



117. Sitzung

Wiesbaden, den 23. November 2006

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	8115	<i>Dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	8130
<i>Entgegengenommen</i>	8115	Vizepräsident Frank Lortz	8130
Vizepräsident Frank Lortz	8115		
48. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Dietzels Döbel-Dilemma)		68. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Unternehmensteuerrecht jetzt reformieren	
– Drucks. 16/6358 –	8115	– Drucks. 16/6378 –	8130
<i>Abgehalten</i>	8119	hierzu:	
Ursula Hammann	8115	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Roger Lenhart	8116	– Drucks. 16/6381 –	8130
Gernot Grumbach	8117	<i>Dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	8130
Heinrich Heidel	8118	Vizepräsident Frank Lortz	8130
Minister Wilhelm Dietzel	8118		
Vizepräsident Frank Lortz	8119		
49. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Klare Grenzziehung zu Rechtsextremisten auch für Studenten-CDU notwendig)		51. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Hochschulpakt 2020 – Herausforderung für die Hochschulen und die Politik)	
– Drucks. 16/6359 –	8119	– Drucks. 16/6361 –	8131
<i>Abgehalten</i>	8123	<i>Abgehalten</i>	8135
Thorsten Schäfer-Gümbel	8119	Nicola Beer	8131
Klaus Peter Möller	8120	Sarah Sorge	8131
Jürgen Frömmrich	8121	Eva Kühne-Hörmann	8132
Ruth Wagner (Darmstadt)	8122	Michael Siebel	8133
Vizepräsident Frank Lortz	8123	Minister Udo Corts	8134
		Vizepräsident Frank Lortz	8135
50. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Unternehmensteuerreform – Hessens SPD-Spitze wieder einmal im Abseits)		40. Antrag der Fraktion der SPD betreffend sofortige Weitergabe der den Kommunen zustehenden Steuermehreinnahmen	
– Drucks. 16/6360 –	8123	– Drucks. 16/6295 –	8135
<i>Abgehalten</i>	8129	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	8147
Michael Boddenberg	8123		
Roland von Hunnius	8124	66. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend konjunkturelle Erholung greift – Einnahmen der Kommunen steigen	
Sigrid Erfurth	8125	– Drucks. 16/6371 –	8135
Andrea Ypsilanti	8126	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	8147
Minister Karlheinz Weimar	8127	Günter Rudolph	8135
Frank-Peter Kaufmann	8130	Frank Williges	8138
Hildegard Pfaff	8130	Norbert Schmitt	8140
Axel Wintermeyer	8130	Roland von Hunnius	8140
Vizepräsident Frank Lortz	8129, 8130	Sigrid Erfurth	8142
		Minister Karlheinz Weimar	8144
65. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend neue Vorteile für den Mittelstand – Unternehmensteuerreform bringt Deutschland weiter voran		Vizepräsidentin Ruth Wagner	8147
– Drucks. 16/6370 –	8130		

6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucks. 16/6296 – 8147 <i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> 8151	10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger – Drucks. 16/6344 zu Drucks. 16/5940 – 8172 <i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i> 8180 Holger Bellino 8172 Günter Rudolph 8172, 8179 Birgit Zeimetz-Lorz 8173 Jürgen Frömmrich 8174, 8180 Roland von Hunnius 8176 Minister Volker Bouffier 8177, 8180 Präsident Norbert Kartmann 8180
67. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs – Drucks. 16/6377 – 8147 <i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> 8151 Minister Volker Bouffier 8147 Dieter Posch 8148 Michael Siebel 8148 Tarek Al-Wazir 8149 Mark Weinmeister 8150 Vizepräsidentin Ruth Wagner 8151	13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krebsregistergesetzes (HKRG) – Drucks. 16/6351 zu Drucks. 16/5943 – 8181 <i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> 8181 Ulrich Caspar 8181 Präsident Norbert Kartmann 8181
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG) – Drucks. 16/6189 zu Drucks. 16/5407 – 8151 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/6363 – 8155 <i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zurücküberwiesen</i> 8155 Berhard Bender 8151 Ursula Hammann 8151 Gernot Grumbach 8152 Elisabeth Apel 8153 Heinrich Heidel 8154 Minister Wilhelm Dietzel 8154 Vizepräsidentin Ruth Wagner 8155	15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erweiterung von organisationsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften – Drucks. 16/6352 zu Drucks. 16/5945 – 8181 <i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> 8181 Christoph René Holler 8181 Hildegard Pfaff 8181 Axel Wintermeyer 8181 Präsident Norbert Kartmann 8181
42. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen sagt Nein zur Verschlechterung der Gesundheitsversorgung in Deutschland und zum Eintritt in die Staatsmedizin – Drucks. 16/6303 – 8155 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 8168	52. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der „Landestreuhandstelle Hessen – Bank für Infrastruktur – rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ (LTH-Bank für Infrastruktur-Gesetz) – Drucks. 16/6340 zu Drucks. 16/6062 – 8181 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8181 Präsident Norbert Kartmann 8181
61. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen wehrt sich gegen die Gesundheitsreform 2006 – Drucks. 16/6364 – 8155 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 8168 Jörg-Uwe Hahn 8155 Kordula Schulz-Asche 8155, 8167 Anne Oppermann 8160 Dr. Thomas Spies 8162 Ministerin Silke Lautenschläger 8165 Vizepräsidentin Sarah Sorge 8168	53. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Datenverarbeitungsverbundgesetzes – Drucks. 16/6345 zu Drucks. 16/6058 – 8181 <i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> 8182 Brigitte Hofmeyer 8181 Präsident Norbert Kartmann 8182
17. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) – Drucks. 16/6368 zu Drucks. 16/6350 zu Drucks. 16/5959 – 8168 <i>In dritter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> 8172 Frank-Peter Kaufmann 8168 Ulrich Caspar 8169 Dieter Posch 8170 Petra Fuhrmann 8170 Ministerin Silke Lautenschläger 8171 Vizepräsidentin Sarah Sorge 8172	54. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes – Drucks. 16/6366 zu Drucks. 16/5941 – 8182 <i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> 8187 Hugo Klein (Freigericht) 8182 Mark Weinmeister 8182 Heike Habermann 8183 Mathias Wagner (Taunus) 8184 Dorothea Henzler 8185 Ministerin Karin Wolff 8186 Präsident Norbert Kartmann 8187

16. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein **Gesetz zur Reform des Naturschutzrechts, zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes und anderer Rechtsvorschriften**
– Drucks. 16/6190 zu Drucks. 16/6041 zu Drucks. 16/5549 – 8187
In dritter Lesung unter Berücksichtigung der ersten und zweiten Berichtigung zu Drucks. 16/6190 angenommen:
Gesetz beschlossen 8196
hierzu:
Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucks. 16/6305 – 8187
Abgelehnt 8196
Gernot Grumbach 8187, 8190
Frank-Peter Kaufmann 8187
Elisabeth Apel 8187
Ursula Hammann 8188
Heinrich Heidel 8192
Minister Wilhelm Dietzel 8194
Präsident Norbert Kartmann 8196
55. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend **Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004**
– Drucks. 16/6341 zu Drucks. 16/5829 – 8196
Beschlussempfehlung angenommen 8200
Mark Weinmeister 8196
Frank-Peter Kaufmann 8197
Roland von Hunnius 8198
Marco Pighetti 8199
Präsident Norbert Kartmann 8200
45. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Reduzierung der Regionalisierungsmittel**
– Drucks. 16/6231 zu Drucks. 16/5686 – 8200
Beschlussempfehlung angenommen 8200
Präsident Norbert Kartmann 8200
46. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Erfolgsmodell SchuB-Klasse weiter ausbauen**
– Drucks. 16/6233 zu Drucks. 16/5955 – 8200
Beschlussempfehlung angenommen 8200
Präsident Norbert Kartmann 8200
56. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend **Sofortprogramm für Ausbildung**
– Drucks. 16/6353 zu Drucks. 16/5908 – 8200
Beschlussempfehlung angenommen 8200
Präsident Norbert Kartmann 8200
57. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Sofortprogramm für Ausbildungsplätze**
– Drucks. 16/6354 zu Drucks. 16/5967 – 8200
Beschlussempfehlung angenommen 8200
Präsident Norbert Kartmann 8200
58. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend **berufliche Ausbildungsförderung**
– Drucks. 16/6355 zu Drucks. 16/5998 – 8200
Beschlussempfehlung angenommen 8200
Präsident Norbert Kartmann 8200
59. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend **Hessisches Gleichberechtigungsgesetz zeitgerecht novellieren – Regierungsentwurf zurückziehen**
– Drucks. 16/6356 zu Drucks. 16/5909 – 8200
Beschlussempfehlung angenommen 8201
Präsident Norbert Kartmann 8201
64. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes**
– Drucks. 16/6367 zu Drucks. 16/5483 – 8201
Beschlussempfehlung angenommen 8201
Präsident Norbert Kartmann 8201
18. Große Anfrage der Abg. Hölldobler-Heumüller, Dr. Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend **strafrechtlicher Umgang mit Tätern und Schutz von Opfern bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Hessen**
– Drucks. 16/5881 zu Drucks. 16/5001 – 8201
Von der Tagesordnung abgesetzt 8201
Präsident Norbert Kartmann 8201
19. Große Anfrage der Abg. Siebel, Gottschalck, Holzappel, Hofmeyer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend **Kunst für alle**
– Drucks. 16/5886 zu Drucks. 16/5428 – 8201
Von der Tagesordnung abgesetzt 8201
Präsident Norbert Kartmann 8201
20. Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **richterliche Unabhängigkeit in einer modernen Justiz**
– Drucks. 16/5946 zu Drucks. 16/5178 – 8201
Von der Tagesordnung abgesetzt 8201
Präsident Norbert Kartmann 8201
23. Antrag der Fraktion der FDP betreffend **grundlegende Korrektur des innovationsfeindlichen Gentechnikgesetzes**
– Drucks. 16/5961 – 8201
Von der Tagesordnung abgesetzt 8201
Präsident Norbert Kartmann 8201
28. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Moratorium für Gentechnik in der Landwirtschaft**
– Drucks. 16/6107 – 8201
Von der Tagesordnung abgesetzt 8201
Präsident Norbert Kartmann 8201
25. Antrag der Fraktion der FDP betreffend die **Geschäftsordnung des Hessischen Landtags**
– Drucks. 16/6039 – 8201
Dem Ältestenrat überwiesen 8201
Präsident Norbert Kartmann 8201

- | | |
|--|---|
| <p>26. Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Schaffung eines „Hauses für Jugendrecht“ in Hessen
 – Drucks. 16/6071 – 8201
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8201
 Präsident Norbert Kartmann 8201</p> <p>27. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Senkung des Mehrwertsteuersatzes von Arzneimitteln auf 7 %
 – Drucks. 16/6073 – 8201
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8201
 Präsident Norbert Kartmann 8201</p> <p>29. Große Anfrage der Abg. Faeser, Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Schäfer-Gümbel, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Rechtsextremismus in Hessen
 – Drucks. 16/6093 zu Drucks. 16/5052 – 8201
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8201
 Präsident Norbert Kartmann 8201</p> <p>30. Große Anfrage der Abg. Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Erprobungsphase des Bildungs- und Erziehungsplans
 – Drucks. 16/6179 zu Drucks. 16/5776 – 8201
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8201
 Präsident Norbert Kartmann 8201</p> <p>31. Antrag der Abg. Waschke, Rudolph, Eckhardt, Faeser, Gottschalck, Hartmann, Hofmeyer, Pighetti, Siebel, Tesch (SPD) und Fraktion betreffend Ver-</p> | <p>änderung der Verordnung zur Errichtung der Härtefallkommission
 – Drucks. 16/6136 – 8201
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8201
 Präsident Norbert Kartmann 8201</p> <p>34. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
 – Drucks. 16/6169 – 8201
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8201
 Präsident Norbert Kartmann 8201</p> <p>41. Antrag der Abg. Waschke, Grumbach, Becker (Nidda), Bender, Hofmann, Hoffmann und Pfaff (SPD) betreffend Geschäftsführung des Biosphärenreservates Rhön
 – Drucks. 16/6302 – 8201
 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 8201
 Präsident Norbert Kartmann 8201</p> <p>44. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Sprachtest im Herkunftsland
 – Drucks. 16/6321 – 8201
 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8201
 Präsident Norbert Kartmann 8201</p> |
|--|---|

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Sarah Sorge
 Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Jürgen Banzer
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
 Staatssekretär Bernd Abeln
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 MinDirigin Cornelia Lange

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)
 Michael Denzin
 Ulrike Gottschalck
 Stefan Grüttner
 Margaretha Hölldobler-Heumüller
 Volker Hoff
 Christel Hoffmann
 Reinhard Kahl
 Florian Rentsch
 Jürgen Walter

(Beginn: 9.00 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle, freue mich, dass Sie gekommen sind, und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung kann ich Ihnen mitteilen, dass noch einige Punkte offen sind: die Punkte 6, 8, 10, 13, 15 bis 20, 23, 25 bis 31, 34, 40 bis 42, 44 bis 46, 48 bis 49, 61 und 64 bis 66.

(Axel Wintermeyer (CDU): Zusatzzahl?)

– Kommt noch, Herr Kollege Wintermeyer. – Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs, Drucks. 16/6377. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 67 und kann, wenn dem keiner widerspricht, mit Punkt 6 aufgerufen werden. – Es besteht allgemeine Übereinstimmung.

Außerdem eingegangen ist ein Dringlicher Entschuldigungsantrag der Fraktion der SPD

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

betreffend Unternehmensteuerrecht reformieren, Drucks. 16/6378. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 68 und kann mit Punkt 50, der Aktuellen Stunde, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danach aufrufen und ohne Aussprache abstimmen!)

– Also wie immer, Herr Kollege Kaufmann. Ich freue mich aber, dass Sie mit dabei sind, Herr Kollege Kaufmann.

(Heiterkeit)

Ich sage Ihnen zum Ablauf der Sitzung: Wir tagen bis zur Erledigung der anstehenden Gesetzeslesungen bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen zur Aktuellen Stunde. Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion verständigt. Wir werden nach Punkt 50 die Tagesordnungspunkte 65 und 68 aufrufen und ohne Aussprache abstimmen. Nach den Aktuellen Stunden kommen wir zu Punkt 40, der mit Punkt 66 aufgerufen wird. Nach der Mittagspause kommen wir zunächst zu Punkt 42 zusammen mit Punkt 61. Im Anschluss daran rufen wir Punkt 17 auf.

Entschuldigt sind heute Herr Staatsminister Grüttner, Herr Staatsminister Hoff, Herr Staatsminister Dr. Rhiel sowie Frau Abg. Ulrike Gottschalck.

(Nicola Beer (FDP): Und Rentsch und Denzin!)

– Das ist klar, die sind sowieso entschuldigt.

Damit hätten wir die Vorbemerkungen erledigt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, entweder Sie hören zu, oder wir hier oben machen auch nichts.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Dietzels Dübel-Dilemma) – Drucks. 16/6358 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn in meinem Büro oder in Ihrem Büro ein Regal schief hängt oder von der Wand fällt, weil ein Dübel nicht richtig verankert ist, dann ist das zwar ärgerlich, stellt aber kein Problem dar.

(Zurufe von der CDU)

Wenn aber in einem risikoreichen Atomkraftwerk Hunderte von Dübeln in sicherheitsrelevanten Bereichen nicht richtig in der Wand verankert sind, dann ist das ein Skandal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist darüber hinaus ein Skandal, wenn die Öffentlichkeit erst über einen Monat später davon in Kenntnis gesetzt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir müssen doch feststellen, dass das Sicherheitsmanagement von Biblis total versagt hat. Waren es nach Angaben des Umweltministeriums erst einmal 3.000 bis 4.000 Dübel, die überprüft werden müssen, so sind es mittlerweile 15.000 Dübel, die in der Überprüfung sind. Das sind keine kleinen Fischer-Dübel, das sind massive Dübel, die in einem risikoträchtigen Atomkraftwerk die Sicherheit erhöhen sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wieder einmal war es nur einem Zufall zu verdanken, dass dieser Skandal an das Licht der Öffentlichkeit gekommen ist. Zur Erinnerung: Am 15. September sollte Block A heruntergefahren werden. Es kam wieder einmal zu einem menschlichen Versagen. Es kam zu einer Fehlbedienung. Die 380-kV-Trasse fiel aus. Kurz und gut, der Reaktor kam in die Schnellabschaltung.

Am 16. September merkte man dann bei der Begehung zur Vorbereitung für die Revision, dass es an einer Ankerplatte im Speisewassersystem zu einem Problem gekommen ist. Drei von vier Dübeln waren nicht mehr fest in der Wand verankert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Kein Erdbeben hat das Ganze ans Tageslicht gebracht, sondern ein nicht bestimmungsgemäßer Betrieb, der immer wieder in einem Atomkraftwerk vorkommen kann.

Es ist bezeichnend für die atomfreundliche Landesregierung, dass die Öffentlichkeit darüber in keiner Weise in Kenntnis gesetzt wurde. Man hatte zu diesem Zeitpunkt auch überhaupt kein Interesse an negativen Schlagzeilen, plante man doch die Laufzeitverlängerung von Biblis A. RWE hatte den Antrag am 26.09. gestellt, ganz unverfroren, obwohl sie über diese Dübel-Problematik informiert war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Auch Herr Minister Dietzel wusste dies. Aber das hat ihn in keiner Weise gestört. Er hat weiter unbeirrt am Märchen der sicheren Atomkraft festgehalten.

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie an unsere Plenardebatte. Am 05.10. hatten wir dazu eine Aussprache. Fast drei Wochen hat Herr Minister Dietzel immer noch das Märchen des sicheren Atomkraftwerks hochgehalten. Er hat in seiner Presseerklärung am 05.10. noch einmal deutlich gemacht: „Um das ganz deutlich zu sagen: Biblis war immer sicher und ist sicher“.

Meine Damen und Herren, wo leben wir denn?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nicola Beer (FDP): In Hessen!)

Diese Haltung kann man wirklich nur als verantwortungslos bezeichnen. Die angebliche Sicherheit durch die Umsetzung der sicherheitserhöhenden Maßnahmen, so stellt sich heute heraus, ist aufgrund der fehlerhaft eingebrachten Dübel bisher immer nur ein Truggebilde gewesen.

Erst vier Wochen später, am 16.10., als Block B dann die gleichen Probleme hatte und heruntergefahren wurde, hat man die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt.

Meine Damen und Herren, so ein grandioser Pfusch am Bau ist mir bisher in keiner Weise untergekommen. Es ist unglaublich, dass wir ein Versagen auf mehreren Ebenen feststellen mussten. Versagt hat die Betreiberin RWE Power AG. Versagt hat auch das bauausführende Unternehmen Hochtief. Versagt hat der Prüfeningenieur für die Bau- statik, und versagt hat die Landesregierung in ihrer Kontrollfunktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das sowieso!)

Keiner dieser Akteure hat diese fehlerhaft eingebauten Dübel festgestellt, obwohl der Produzent einen Vermerk vorgelegt hat, über den man hätte feststellen können: Wenn diese Prüfschritte eingehalten worden wären, dann hätte man erkennen können, ob die Dübel wirklich fest in der Wand installiert worden sind.

Selbst im Überwachungsbericht des Prüfeningenieurs hat man dazu überhaupt keine Aussage gefunden. Dies ist für uns eine unverantwortliche und sorglose Umgehensweise mit dieser risikoreichen Atomtechnik. Dies muss endlich aufhören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir fordern daher von der Landesregierung, endlich diesen leichtgläubigen Atomkurs zu verlassen und den Atomausstieg zu unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hammann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Bis zur endgültigen Stilllegung des Atomkraftwerks fordern wir eine Zusammenlegung der Atomaufsicht mit der Bauaufsicht in Hessen, wie das in anderen Bundesländern üblich ist. Wir fordern auch,

dass der Prüfeningenieur endlich von seinen Aufgaben entbunden wird. Denn es ist untragbar, dass er immer noch im AKW arbeitet. Herr Dietzel hat uns auf unser Schreiben noch keine Information dazu gegeben. Wir wollen auch, dass die Landesregierung ihren Widerstand gegen eine Bundesatomaufsicht aufgibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Minister Dietzel – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hammann, Sie müssen wirklich langsam zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Letzter Satz, Herr Präsident. – Herr Minister Dietzel, Sie haben sich selbst durch Ihre atomfreundliche Haltung in dieses Dübel-Dilemma hineinmanövriert. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hammann, zeigen Sie mir einmal den Dübel.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) reicht dem Vizepräsidenten einen großen Metalldübel.)

– Das sieht eher aus wie ein Pokal vom Geflügelzuchtverein, aber okay.

(Heiterkeit)

Vielen Dank. Man lernt immer wieder Neues dazu.

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Lenhart von der CDU-Fraktion.

Roger Lenhart (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, dass sich die GRÜNEN weiterhin des Themas annehmen. Das KKW Biblis bleibt auf der Tagesordnung. Aber an der Stelle muss einmal gefragt werden, wieso das ausgerechnet in einer Aktuellen Stunde zum Thema gemacht wird. Wir haben in der Ausschusssitzung am 9. November vom zuständigen Ressortminister Dietzel zu den Vorgängen sehr ausführlich Bericht erstattet bekommen. Alle hatten Gelegenheit, nachzufragen – das haben wir auch gemacht.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir haben auch einen schriftlichen Bericht vom Ressortminister Dietzel bekommen. Nichtsdestotrotz haben die GRÜNEN am 16.11. nochmals eine Pressekonferenz gemacht, in der das Gleiche noch einmal zelebriert wurde, ohne dass neue Erkenntnisse vorlagen.

Meine Damen und Herren, da muss man fragen, da bis heute nichts Neues vorliegt: Wieso sind wir heute mit diesem Thema in einer Aktuellen Stunde? Da haben wir wirklich andere Dinge zu besprechen.

(Beifall der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Insofern ergibt sich jetzt nicht viel anderes als das, was wir vor zwei Wochen erfahren haben. In einem Punkt muss ich Ihnen zustimmen, Frau Hammann: Es sind keine Fischer-Dübel. Herr Fischer hat nämlich nicht das umgesetzt, was der damalige Umweltminister Weimar an Sicherheitsvorgaben gemacht hat. Er hat es verhindert. Sie kommen jetzt und monieren, dass das verhindert wurde. Das muss man an der Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

In einem Punkt sind wir uns einig: Es gibt bei der Sicherheit keinerlei Abstriche. Das haben wir immer gesagt. Dazu stehen wir auch heute. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass dann, wenn die notwendige Sicherheitsmaßnahme getroffen wird, 50 % dieser Dübel nicht sachgerecht eingebaut werden. Aber im Unterschied zum dem, was Frau Hammann gefordert hat, sehen wir die Korrektur nicht in einer Strukturveränderung, in der Zusammenlegung von Atom- und Bauaufsicht. Wir verstehen überhaupt nicht, dass ausgerechnet die, die immer nach dem Vier-Augen-Prinzip fragen, jetzt eine Zusammenlegung wollen, mit der wir strukturell zu einem Zwei-Augen-Prinzip kämen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer noch besser als das Ein-Auge-Prinzip der CDU!)

Deswegen müssen wir da ansetzen, wo das Übel liegt, und dieses ist einfach in menschlichem Handeln zu sehen. In diesem Punkt ist es nicht hinnehmbar, dass derjenige, dem 50 % der Dübel durchgegangen sind, der nur zwei von drei Kriterien geprüft hat, weiterhin in der Revision des Blocks A eingesetzt ist. Hier bedarf es dringend einer Korrektur, denn in puncto Sicherheit brauchen wir Zuverlässigkeit. Wenn man seit 20 Jahren damit beschäftigt ist, ist es nicht zu akzeptieren, dass mangelnde Kenntnisse zu einem solchen Ausfall führen. Insofern ist hier dringender Korrekturbedarf gegeben.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha! – Norbert Schmitt (SPD): Gilt diese Aussage auch für die Betreiberin?)

Meine Damen und Herren, was den Betreiber betrifft, sind Monat für Monat 50 Millionen € pro Block, also insgesamt 100 Millionen €, eine Sprache, die sicherlich bei ihm angekommen ist. Das ist die Sprache, die der Finanzvorstand vermitteln kann. Insofern werden die auf der technischen Seite Verantwortlichen diese Argumente zu hören bekommen. Zufällig war ich einmal Vorstandsassistent; die Sprachebene ist mir noch geläufig.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Oh! – Norbert Schmitt (SPD): Sicherheit nach Kassenlage!)

Insofern habe ich aufgrund dessen, was der Finanzvorstand dem technischen Vorstand erzählen wird, auch weiterhin Vertrauen in die sichere Betreibung des Kraftwerks, das erst dann wieder ans Netz darf, wenn alle Sicherheitsmaßnahmen erfolgt sind. Da habe ich das vollste Vertrauen in unsere Atomaufsicht. Wenn eine Pressemitteilung schon so abgefasst wird, dass nach den Ausführungen des Abteilungsleiters im Ausschuss die Unabhängigkeit der Atomaufsicht infrage gestellt wird, ist das eine schlechte Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Grumbach von der SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lenhart, Sie haben gefragt: „Aktuelle Stunde – warum?“ Ich glaube, dass es nötig ist, über solche Dinge nicht im Ausschuss hinter verschlossenen Türen, sondern hier im Landtag zu debattieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Ich habe die Absicht, auch in der Karnevalsaison darüber zu reden, weil das, was in diesem Kraftwerk passiert, eigentlich völlig unglaublich ist. Wenn ich das erzähle, glaubt es mir kein Mensch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur zur Erinnerung: Da wird ein technisch hoch entwickelter Dübel zur Erdbebensicherheit eingebaut. In der Gebrauchsanweisung und den Sicherheitsauflagen für den Dübel steht, dass er an drei Stellen kontrolliert werden muss. Es geht völlig unbemerkt durch, dass der, der die Kontrolle vorzunehmen hat, nur einen einzigen Punkt kontrolliert. Das Ergebnis ist, dass fast die Hälfte der kontrollierten Dübel nicht funktioniert hat, und das in einer kerntechnischen Anlage. Meine Damen und Herren, wenn das einem Bürgermeister mit einer Turnhalle passiert wäre – was für ein Verfahren, glauben Sie, hätte der jetzt am Hals?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es schon bemerkenswert, dass ich mir im Ausschuss anhören kann, dass nicht bekannt ist, ob derjenige, der das alles verbockt hat, jedenfalls die Kontrolle nicht ausgeführt hat, noch dort arbeitet oder nicht. Mit Verlaub: Wenn jemand in einer der sicherheitsrelevanten Einrichtungen dieses Landes eine solche Arbeit so schrottig hinlegt, dann gehört er gefeuert. Wer nicht feuert, hat etwas zu verbergen; das sage ich auch relativ deutlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle durchaus nicht in einem so scharfen Ton auf die Landesregierung zu sprechen kommen. Ich habe nämlich im Ausschuss von den Mitgliedern der Landesregierung auch sehr klare Sätze gehört. Diese lauten: „Die Kontrolle hat versagt. Es hat nicht funktioniert.“ Ich finde das einen Fortschritt, und das sollte man an dieser Stelle auch deutlich sagen.

Ein Vergleich ist mir sehr wichtig, und an dieser Stelle wird das Ganze zur Lehrstunde. Betrachten wir einmal ein anderes Feld: Automobile, und wie Automobilunfälle passieren. Das wichtigste und zentrale, auch gefährlichste und riskanteste Stück im Auto ist der Motor. Automobilunfälle passieren aber in der Regel nicht, weil der Motor explodiert oder am Motor ein Schaden ist, sondern weil im Rest der Technik, z. B. an den Bremsen, etwas nicht stimmt, oder aber aus Gründen menschlichen Versagens.

Wir haben uns angewöhnt, bei einem Atomkraftwerk nur darüber zu reden und das für interessant zu erachten, was im atomaren Bereich passiert. Nein, wir lernen gerade:

Erstens passiert immer etwas, womit keiner gerechnet hat. Ein Grundsatz, Murphys Gesetz, gilt auch in Atomkraftwerken. Murphys Gesetz: Kernkraftwerke und Sicherheit passen nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens lernen wir, dass etwas in Bereichen passiert, die zum Weiterbetrieb langfristig für bestimmte Situationen strukturell notwendig sind. Das heißt, die Sicherungen sind nicht so sicher, wie wir denken. Die Konsequenz daraus kann nur sein: Dieses Kraftwerk ist so alt, dass ständig nachgerüstet werden muss, um den Sicherheitsstandard zu halten. Das ist eine Verschleuderung von volkswirtschaftlichem Vermögen. Wir sollten nicht mehr in die Vergangenheit investieren, sondern in die Zukunft, d. h. in erneuerbare Energien und nicht in Kernkraftwerke. – Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Heinrich Heidel von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Darf ich mitmachen? – Gegenruf von der FDP: Ja!)

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz der Aktuellen Stunde zum Thema Biblis – die wievielte es ist, habe ich nicht gezählt – ist das Thema doch nicht so aktuell. Wir haben uns in der letzten Ausschusssitzung sehr intensiv damit befasst – das werden Ihnen auch die Kollegin Hammann und der Kollege Häusling gesagt haben –, und in der nächsten Ausschusssitzung haben wir es wieder auf der Tagesordnung. Nach der Ausschusssitzung haben Sie eine Pressekonferenz gegeben, in der Sie den Inhalt der Ausschusssitzung bekannt gegeben haben. All das hat anscheinend nicht zum gewünschten Medieneffekt geführt, sodass Sie heute eine Aktuelle Stunde obendrauf setzen, um das noch einmal zu thematisieren.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Wenn das so ist, dann ist es so, und man muss sich damit auseinandersetzen. Hierzu empfehle ich, sich alles vor Ort anzusehen und sich dann auch vor Ort die Themen und Probleme erklären zu lassen. Es hilft immer, sich zu informieren. Dann kann man besser darüber diskutieren und sehr viel besser argumentieren. Unsere Fraktion ist in Biblis gewesen. Wir haben uns mit dem Betreiber unterhalten. Wir haben uns die Situation schildern lassen, und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Probleme, nachdem – ich sage ganz deutlich: nachdem – sie festgestellt worden sind, jetzt behoben werden. Sie sind zu beheben. Frau Kollegin Hammann hat den Döbel freundlicherweise gezeigt. Diese Döbel kann man nachjustieren; gegebenenfalls werden neue gesetzt. Das ist alles machbar. Ziel ist es, die Döbel fest in der Wand zu verankern.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, Gott sei Dank!)

– Herr Kollege Kaufmann, wenn die Sache nicht so ernst wäre, könnte man sagen: Das Übel mit dem Döbel – er verschwand in der Wand.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Da hat er recht!)

Ich will es wirklich nicht auf die lächerliche Seite ziehen, dazu ist das Problem viel zu ernst. Ich erkläre für die FDP ganz klar und deutlich, was an diesem Pult von unserer Fraktion wiederholt gesagt worden ist: In Fragen der Sicherheit darf es keinen Rabatt geben, und mit uns gibt es keinen Rabatt.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Ich will noch einen Punkt aufgreifen, den Sie von den GRÜNEN in Ihrer Pressemeldung angesprochen haben. Es geht um die Diskussion darüber, wer in Zukunft für die Atomaufsicht zuständig ist. Da sind wir dezidiert anderer Meinung als die GRÜNEN, die öffentlich gesagt haben, Atomaufsicht soll Sache des Bundes werden. Ich habe große Bedenken, was die Unabhängigkeit von Umweltministern à la Trittin und weiteren betrifft. Hier bin ich sehr vorsichtig. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Kompetenz der Atomaufsicht weiter Ländersache bleiben muss. Ich sehe hier einen Widerspruch in Ihrer Argumentation. Als wir die Reaktorsicherheitskommission eingesetzt haben, haben Sie vehement dagegen argumentiert, im Haushalt Geld dafür einzusetzen. Jetzt schlagen Sie eine Rolle rückwärts, indem Sie fordern, der Bund müsse dafür zuständig sein. Das kann man Ihnen so nicht abnehmen.

Frau Kollegin Hammann, ich hänge noch ein Argument an: die Diskussion um die am Standort Biblis in einer Fertigarage zwischengelagerten abgebrannten Brennelemente. Wer so mit Sicherheitsfragen umgeht, der hat verwirkt, an anderen Stellen mit erhobenem Finger auf andere zu zeigen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Roland von Hunnius (FDP))

Für die FDP ist klar: Wir haben und brauchen für die Zukunft einen Energiemix. Zu diesem Energiemix gehört auch Kernenergie. Das können und wollen wir nicht wegdiskutieren. Aber ich sage auch ganz deutlich: Wir brauchen einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard. Hier ist der Betreiber aufgefordert, alles Mögliche zu tun und Vorkehrungen zu treffen, damit solche Vorfälle, wie sie jetzt mit den Döbeln eingetreten sind, nicht wieder vorkommen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das Übel mit dem Döbel!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Heidel, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom Kettensägen-Wilhelm zum Döbel-Dietzel!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung steht zur friedlichen Nutzung der Kernenergie. Wir sagten es bereits: Seit über

siebeneinhalb Jahren, seitdem wir also an der Regierung sind, erfolgt die Nutzung auf höchstem Sicherheitsniveau.

Ich glaube, dass wir das beim Kernkraftwerk in Biblis auch bewiesen haben, indem wir durchgesetzt haben, dass es zu 80 sicherheitserhöhenden Maßnahmen kam. Das hat den Betreiber immerhin eine Investition von über 600 Millionen € gekostet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich schließe mich dem an, was Heinrich Heidel gesagt hat. Wir wollen den Energiemix unter Einschluss der Nutzung der Kernenergie. Wir setzen aber darauf, dass in Zukunft der Anteil der erneuerbaren Energien mehr und mehr zunehmen wird.

Ich möchte klarstellen, dass wir hinsichtlich der Dübelproblematik im Atomkraftwerk Biblis sofort und umfassend gehandelt haben. Wir haben erneut bewiesen, dass wir bei Sicherheit keinen Rabatt geben.

Am 20. September dieses Jahres wurde mein Haus darüber informiert, dass eine Ankerplatte offensichtlich fehlerhaft montiert wurde bzw. dass die Dübel, die die Platte halten, fehlerhaft montiert wurden. Wir haben sofort veranlasst, dass die Dübel dieser Bauart – es handelt sich nicht um Fischer-, sondern um Hilti-Dübel – sofort überprüft werden. Die Dübel wurden ausgebaut und untersucht.

Als wir gemerkt haben, dass dieselbe Montagefirma die gleichen Dübel nicht nur im Atomkraftwerk Biblis, Block A, sondern in den Jahren 2002 bis 2005 auch im Block B montiert hatte, haben wir veranlasst, dass das Kernkraftwerk Biblis, Block B, sofort vom Netz genommen wurde, damit kein Risiko eingegangen wurde. Das erfolgte am 16. Oktober dieses Jahres. Noch an demselben Tag haben wir eine Presseerklärung herausgegeben und die Öffentlichkeit über dieses Thema informiert.

Am 9. November 2006 gab es eine Sitzung des Umweltausschusses, die zu diesem Thema auf Antrag der GRÜNEN öffentlich abgehalten wurde. Wir hatten keine Probleme, den Sachverhalt entsprechend darzustellen. Ich habe dort ausführlich darüber berichtet, wie die Dinge abgelaufen sind. Die danach geführte Diskussion hat meiner Meinung nach zumindest dazu geführt, dass wir uns intensiv mit dem Thema beschäftigt haben.

Man muss sehen, was an Informationen insgesamt gegeben wird. Wir haben vereinbart – das kann man auch im Protokoll nachlesen –, dass ich während der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, d. h. am kommenden Donnerstag, also heute in einer Woche, wieder berichten werde.

Die Bau- und Atomaufsicht sollen zusammengeführt werden, habe ich in einem Zeitungsbericht gelesen. Ich meine, das sei in diesem Bereich nur in Bayern und in keinem anderen Bundesland so. Wir sehen im Augenblick keinen Anlass, das Verfahren, so wie es hier in Hessen läuft, zu verändern.

Ich lehne die Schaffung einer Bundesbehörde für Atomaufsicht nach wie vor ab. Ich habe das schon einige Male in Plenarsitzungen des Landtags begründet. Ich denke, die Sicherheit der Kerntechnik in Hessen sollte auch in Hessen behandelt und im Hessischen Landtag und nicht im Bundestag diskutiert werden. Ich kann hier sagen, dass die Hessische Landesregierung diese Kompetenz zumindest nicht freiwillig abgeben wird. Wir stehen hier in Wiesbaden zu unserer Verantwortung. Wir sind der Meinung,

dass es wesentlich effektiver ist, wenn die Verantwortung standortnah liegt und das Ganze standortnah diskutiert wird, als wenn das auf Bundesebene diskutiert würde.

Das Dübelsanierungsprogramm im Kernkraftwerk Biblis läuft. In der ersten Phase werden die Dübel kontrolliert und saniert. Das geschieht z. B. durch Nachsetzen oder durch den Ersatz mit neuen Dübeln.

In der zweiten Phase werden die schwer zugänglichen Dübel ertüchtigt werden. Die Sanierung wird mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Mein Abteilungsleiter sagte dies bereits während der Sitzung des Umweltausschusses: Die Kontrolle der Montage hat versagt. – Ich denke, man kann aber trotzdem festhalten, dass die untere Bauaufsichtsbehörde in Heppenheim und die oberste Bauaufsicht, die im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist, angemessen gehandelt haben. Mit der Bauüberwachung der Sanierung der Dübel wurden zwei neue Prüfengeure beauftragt. Auch die Kontrolle der neu eingegangenen Bauaufträge wurde ihnen übergeben.

Bei diesen Prüfungen müssen, zumindest stichprobenartig, drei Dinge geprüft werden. Zum einen ist dies die Bohrlochtiefe. Dann muss geprüft werden, ob die rote Markierung an dem Dübel sichtbar ist. Das zeigt an, dass die Spreizung erfolgt ist. Außerdem kann das Drehmoment entsprechend kontrolliert werden. Wir mussten erkennen, dass dies nicht erfolgt ist. Ich habe mit Herrn Kollegen Rhiel am Montag vereinbart, dass die noch ausstehenden Aufträge auf einen neuen Prüfer übergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf: Zwei Monate später!)

Ein Prüfengeur, der in den Jahren 2002 bis 2005 nicht erkannt hat, dass 40 bis 50 % der 15.000 Dübel nicht richtig gesetzt sind, hat in einem hessischen Kernkraftwerk nichts mehr zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Dietzel, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der Antrag unter Tagesordnungspunkt 48 abgehandelt.

Ich rufe nun **Punkt 49 der Tagesordnung** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Klare Grenzziehung zu Rechtsextremisten auch für Studenten-CDU notwendig) – Drucks. 16/6359 –

Das Wort erhält Herr Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Samstag berichtete die „Frankfurter Rundschau“ ausführlich darüber, dass ein bekennender und aktiver Neonazi in der Spitze des RCDS Gießen mitarbeitet. Der Betroffene ist zudem Sprecher der Burschenschaft Dresdensia-Rugia und Sprecher der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen, die vom Verfassungsschutz Brandenburg in Teilen als rechtsextremistisch eingestuft wird. Soweit die nüchternen Fakten.

Diese Burschenschaft erweist sich erneut als Neonazi-Kaderschmiede mit weit verzweigten Beziehungen in die gesamte bundesdeutsche Szene. Wir haben uns hier in die-

sem Haus vor 18 Monaten intensiv mit der Grenzziehung zwischen rechtsextremistischen und demokratisch-konservativen Positionen beschäftigt. Damals waren wir uns einig, dass alle aufgefordert sind, diese klare Grenzziehung vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu ist aber auch entschiedenes und klares Handeln der Union erforderlich. Daran hat es in den vergangenen Jahren gemangelt. Wie schwer Sie sich damit tun, haben die Debatten um die Rolle des Herrn Irmer

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

und zuvor über die des Herrn Hofsommer oder des Herrn Hohmann gezeigt. Umso mehr ist die jetzt endlich erfolgte Unvereinbarkeitserklärung des RCDS in Sachen Dresdensia-Rugia zu begrüßen. Aber warum erfolgte das eigentlich nur beim RCDS in Gießen?

Wir haben aber auch erhebliche Zweifel am Verhalten und an der Sachverhaltsdarstellung des RCDS in Gießen in dieser Angelegenheit.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Gerade aufgrund der Ereignisse der letzten eineinhalb Jahre kann sich eigentlich niemand auf Nichtwissen berufen. Obwohl im RCDS mehrere aktive Burschenschaftler Mitglied sind, will bei der Wahl keiner gewusst haben, dass Herr Müller Sprecher der Dresdensia-Rugia war.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Der Gießener RCDS hat sogar einen Beauftragten für studentische Tradition.

Außerdem war das auch nicht der erste Vorfall. Wir erinnern uns noch gut an die Debatten um Herrn Irmer im vergangenen Jahr oder den Vorfall um einen Neonazi, der sich im Kölner RCDS breit gemacht hatte. Uns allen muss große Sorgen machen, was bei den Burschenschaften auch an Unterwanderung durch die NPD passiert.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ja!)

Dieses Problem wird größer und nicht kleiner.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb brauchen wir eine unmissverständliche und klare Ächtung und Isolation solcher Organisationen. Dazu rufe ich Sie ausdrücklich auf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Sie darauf hinweisen, dass trotz aller anderen öffentlichen Erklärungen die Dresdensia-Rugia bis heute nicht isoliert ist. Nach wie vor befinden sich gestern noch mindestens zwei weitere Gießener Burschenschaften auf einer gemeinsamen Seite mit der Dresdensia-Rugia, nämlich der Homepage der deutschen Burschenschaften insgesamt. Da heißt es, sie seien in der örtlichen Burschenschaft zusammengeschlossen. Es ist ein Problem, dass andere Burschenschaften, die sich als demokratisch-konservativ beschreiben, die Ächtung bis heute nicht vorgenommen haben. Das Problem besteht mitten in der Union. Das wissen Sie auch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten nutzen und unserer Verantwortung gerecht werden. Wir müssen diese Ächtung entschlossen vornehmen. Der einstimmig gefasste Beschluss des Landtags vom 15. März 2005 besagt:

Der Landtag fordert alle Kollegen auf, genau zu prüfen, mit welchen Organisationen, auf welchem Forum und in welchem Medium sie sich äußern, und alles zu unterlassen, „was zur Erosion

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

– seien Sie bitte vorsichtig; wenn ich das richtig sehe, haben auch Sie zu dem, was ich hier vortrage, die Hand gehoben –

der Grenze zwischen rechtsextremistischen und demokratisch-konservativen Positionen“ ... beiträgt.

Herr Gotthardt, das wurde mit einstimmigem Beschluss am 15. März 2005 angenommen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Beschlusses tragen alle, auch der Landesvorsitzende der hessischen CDU, der in diesen Debatten konsequent schweigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es erweist sich aber immer wieder, dass Stillschweigen und Kleinreden eben nicht die richtigen Rezepte zur Bekämpfung des Rechtsextremismus

(Zurufe)

– Herr Irmer, Sie sollten ganz vorsichtig sein – und all seiner Spielarten und Erscheinungsformen sind. Neonazis und ihre offenen und heimlichen Gefolgsleute fühlen sich durch Schweigen ermutigt. Sie deuten dies als Zustimmung. Bei öffentlichem Widerstand und klarer Grenzziehung ziehen sie sich häufig genug zurück. Ich gebe Ihnen den kollegialen Rat:

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Sorgen Sie in Ihren Reihen endlich für Ordnung und Klarheit. Nehmen Sie endlich Ihre Verantwortung wahr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Möller für die CDU-Fraktion.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Frage ist, ob er das bei den Kommunisten auch so sieht!)

Klaus Peter Möller (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wende mich auch an diejenigen, die sich noch angeregt unterhalten. Auch ich fange mit den Fakten an, die weitestgehend dargelegt wurden.

Der RCDS hat eine Unvereinbarkeitsklausel beschlossen. Er hat die betroffene Person aus dem Vorstand entfernt. Da mehrfach angedeutet wurde, dass dies ein Gießener Thema ist: Die betroffene Person ist mir persönlich überhaupt nicht bekannt. Er ist nicht Mitglied der Union und war das auch zu keinem Zeitpunkt. Er war auch zu keinem Zeitpunkt Mitglied der Jungen Union. Er war einzig und allein Mitglied des RCDS, der eine selbstständige

Organisation mit einer eigenen Kassenstruktur und einem eigenen Überbau ist. Er hat sogar einen eigenen Landesvorstand. Insofern halte ich die Zielrichtung hier für zumindest fragwürdig.

(Norbert Schmitt (SPD): Er hat gar nichts mit Ihnen zu tun!)

Die rechtsextremistischen Tendenzen, die hier angesprochen wurden – auch die rechtsextremistischen Tendenzen im Allgemeinen –, haben in der CDU Hessen keinen Platz.

(Beifall bei der CDU)

Wir grenzen uns eindeutig und unmissverständlich gegen derlei Tendenzen ab. Im Übrigen grenzen wir uns nicht nur gegenüber Tendenzen und Gruppierungen aus dem rechtsextremistischen Lager ab, sondern gegenüber jeder Art von antidemokratischen und verfassungsfeindlichen Tendenzen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir als demokratische Parteien eine gemeinsame Basis finden, auf der wir uns treffen können, dann ist das die Verfassung mit den darin verbrieften Grundrechten. Ich glaube, darin sind wir alle uns einig. Wenn das aber Fakt ist und wir alle uns darauf verständigen, dass uns dies eint – bei allen sachlichen Auseinandersetzungen und bei allem Streit über irgendwelche Entscheidungen –, schließt der Appell des Kollegen, der hier eben formuliert wurde, sämtliche Parteien dieses Hauses ein.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

– Auch dem, der jetzt dazwischenruft, sage ich: Es wird nun interessant, hören Sie mir zu. – Das schließt nämlich ein, dass die demokratischen Parteien gemeinsam gegen jede Art von verfassungsfeindlichen, extremistischen und die Gewaltbereitschaft fördernden Tendenzen antreten und dass wir jedem Ansatz die Stirn bieten, dieses Gesellschaftssystem infrage zu stellen und durch ein anderes zu ersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben – das hilft in der Debatte nicht selten – einen ziemlich umfassenden Verfassungsschutzbericht. Übrigens gab es den unter Rot-Grün in dieser Form nicht.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Der Verfassungsschutzbericht hilft bei der Argumentation und bei der Einordnung dessen, was hier vorgetragen wird. In dem Bericht steht eindeutig, wem die demokratischen Parteien mit Vorsicht gegenüberzutreten müssen und wen wir auf keinen Fall in irgendeiner Art und Weise in die Verantwortung einbinden sollten. Dort finden wir unter anderem die PDS, die Nachfolgepartei der SED. Ich muss nicht erläutern, dass diese Partei die zweite Diktatur in Deutschland zu verantworten hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir finden dort auch die Deutsche Kommunistische Partei, die DKP. Wir finden dort Anarchisten und Autonome. Um das Thema Gießen wieder aufzugreifen: Sie alle sind auch im Raum Gießen sehr gut vertreten. Im Parlament findet sich sogar der verlängerte Arm der Anarchisten, nämlich die Demokratische Linke. Ob Zufall oder nicht – der Name ähnelt der einer bestimmten Gruppierung der SPD-Bundestagsfraktion.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wenn wir uns darin einig sind, dass wir uns gegen jede Art von verfassungsfeindlichen Tendenzen abgrenzen, stellt sich vor dem Hintergrund des Beschlusses, den dieses Haus im März 2005 getroffen hat und an den wir uns alle, wie mein Vorredner sagte, gebunden fühlen – klare Grenzziehung, die Isolation dieser Kräfte ist für alle bindend –, folgende Frage: Wie kann es denn sein, dass die Sozialdemokratie ein Jahr später mit den eben erwähnten verfassungsfeindlichen Kräften ein Koalitionsgespräch führt?

(Beifall bei der CDU)

Wer eine Aktuelle Stunde dazu nutzt, um kreispolitische Themen in den Landtag zu ziehen, und sich der Formulierung des Themas der Aktuellen Stunde bedient, um sozusagen mit Steinen zu werfen, sollte vorher überlegen, ob er nicht selbst im Glashaus sitzt.

(Beifall bei der CDU)

Wir, die Union, lassen uns nicht in eine Ecke drängen, in der wir nicht stehen. Wir ziehen für uns klare Konsequenzen. Wir haben einen klar abgegrenzten rechten Rand.

(Gernot Grumbach (SPD): Haben Sie Unvereinbarkeitsbeschlüsse?)

Ich fordere die SPD auf, ihren eigenen Worten Taten folgen zu lassen und endlich eine Grenzziehung am linksextremistischen Rand vorzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Möller. – Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Möller, ich glaube, man kann es sich nicht so einfach machen, wie Sie es versuchen. Es ist schon ein Problem der hessischen Union, eine klare und eindeutige Grenze zu ziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Möller, wir haben es nicht mit Lappalien zu tun. Sie können sich auch nicht auf die Aussage zurückziehen, dass der angesprochene ehemalige Vizevorsitzende des RCDS weder ein Mitglied der Union noch der Jungen Union sei.

Herr Kollege Möller, wenn Sie sich Ihre eigene Internetseite, nämlich die des Kreisverbands Gießen, anschauen, lesen Sie als Erstes, dass der Ehrenvorsitzende dieses Kreisverbands der Hessische Innenminister Volker Bouffier ist. Das ist die erste Tatsache, die Sie dort feststellen.

Als zweite Tatsache können Sie dort feststellen, dass unter dem Punkt „Vereinigungen“ steht:

Mit der CDU verbunden sind die Schülerunion Gießen und der Ring Christlich Demokratischer Studenten.

Herr Kollege Möller, Sie haben hier also ein Problem, und die Union muss klipp und klar eine Trennlinie nach rechts und ultrarechts ziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will Ihnen sagen, womit wir es zu tun haben. In der „Frankfurter Rundschau“ ist zu lesen:

Ein Jahr lang hat der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Gießen einen Neonazi als Vize-Vorsitzenden geduldet: Matthias Müller tummelt sich im NPD-Umfeld, marschiert bei braunen Demos und wohnt bei der ultrarechten „Burschenschaft Dresdensia-Rugia“.

Herr Kollege Möller, das ist einer der Fakten. Ein weiterer Fakt:

Regelmäßig schreibt er für die Wochengazette „Junge Freiheit“.

Dritter Fakt:

Sie (die „Junge Freiheit“) versucht durch intellektuell wirkende Formulierungen den öffentlichen Diskurs in Richtung ihrer antidemokratischen und antisemitischen Vorstellungen zu beeinflussen.

Vierter Fakt:

Seit Anfang des Jahres ist er Vorsitzender des Landesverbands Südwest der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“, die von den Behörden als „in Teilen rechtsextremistisch“ eingestuft wird.

Herr Kollege Möller, Sie haben ein Problem, wenn so jemand Vizevorsitzender einer mit der Union verbundenen studentischen Organisation ist. Daher müssen wir Sie auffordern, auch im Hessischen Landtag eine klare Trennlinie nach rechts zu ziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Möller, wenn ein Mitglied des Hessischen Landtags, der Kollege Irmer, bei der ultrarechten Burschenschaft Dresdensia-Rugia Vorträge hält, wundert es einen fast nicht, dass Mitglieder eben dieser Burschenschaft Dresdensia-Rugia führende Positionen beim RCDS bekleiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun können Sie sagen, Sie hätten erst relativ spät erfahren, dass er im rechten Lager so aktiv ist. Aber für mich stellt sich die Frage: Warum haben Sie sich nicht sofort von diesem Mitglied getrennt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das ist die zentrale Frage!)

Als Sie das erfahren haben, haben Sie es nämlich nicht getan, sondern Sie haben das erst einmal von der Internetseite gelöscht und so getan, als gäbe es diesen Herrn im Vorstand Ihrer Vereinigung nicht. Herr Kollege, wir hätten uns gewünscht, dass Sie sich von diesem Mitglied sofort getrennt hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Das ist die zentrale Frage!)

Herr Kollege Irmer, auch Sie haben bei dieser Burschenschaft Vorträge gehalten. Ich erzähle Ihnen einmal – das haben wir Ihnen in den Debatten im Hessischen Landtag schon öfter gesagt –, in welcher Gesellschaft Sie sich befinden haben.

Herr Kollege Irmer, da, wo Sie zu dem Thema „Der Islam – eine Gefahr für Deutschland?“ referiert haben, haben auch noch folgende Personen vorgetragen. Da gab es z. B. den in einschlägigen Kreisen bekannten Prof. Weinschenk, Autor des Buchs „Der Vertreibungsholocaust“. Im Jahr 2000 hat der Apartheidbefürworter und bekannte Rassist Dr. Claus Nordbruch, Mitglied der Artengemeinschaft, in diesem Verbindungshaus Vorträge gehalten.

Herr Kollege Irmer, von daher wäre es eigentlich schon in Ihrem Fall nötig gewesen, dass der Ministerpräsident und Vorsitzende der CDU in Hessen eine klare Trennlinie zum rechten Rand zieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist leider nicht geschehen. Herr Kollege Irmer, auch Sie haben übrigens in der „Jungen Freiheit“ veröffentlicht. Das sage ich hier nur ganz am Rande. Aber Sie haben eben die Diskussion darüber nicht geführt, und Sie haben auch keine Trennlinie gezogen. Nachher hießen die Überschriften z. B. „Fall Irmer für die CDU beendet“ oder „Koch steht zum Rechtsaußen Irmer“. Das zeigt, dass Sie diese Debatte nach rechts eben nicht ordentlich geführt haben. Sie haben sich von einer Organisation wie der Dresdensia-Rugia nicht klar distanziert. Deswegen kommt es in der Union immer wieder zu Problemen mit der Trennschärfe gegenüber dem rechten Rand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Ruth Wagner, FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Rede von Herrn Frömmrich ist es wichtig, noch einmal die Fakten festzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde ist nicht die Frage, ob Herr Irmer bei irgendeiner Veranstaltung war oder in irgendeiner Zeitung geschrieben hat. Es handelt sich nach der Erklärung von Herrn Möller nicht darum, ein CDU-Mitglied auszuschließen oder ihm zu gestatten, in der CDU zu bleiben; denn der besagte Herr war kein Mitglied der CDU – es sei denn, Herr Möller sagt die Unwahrheit. Ich unterstelle, dass Herr Möller uns die Wahrheit gesagt hat, in dem er uns hier mitgeteilt hat, dass dieser Herr Müller – so heißt der andere wohl – gar kein Mitglied der Partei war.

Verehrter Herr Frömmrich, außerdem möchte ich feststellen, dass der Landtag auf Vorschlag eines Antrags der FDP-Fraktion, den ich ausgearbeitet habe, am 15.03.05 mit allen Stimmen des Hauses, also mit den Stimmen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP, festgelegt hat, dass wir sozusagen für uns selbst einen Verhaltenskodex erstellen, dem wir folgen wollen.

Mit Organisationen, Foren, Publikationsorganen, Medien unterlässt man nämlich Kontakt und schreibt oder tritt nicht dort auf, wo die Erosion der Grenze zwischen rechtsextremistischen und demokratisch-konservativen Positionen besteht. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Aufgeregtheit und die Selbstgerechtigkeit, mit

der häufig dieses Thema – auch heute Morgen wieder – vorgetragen wird, weder den Demokraten nutzt, aber vor allen Dingen eher denjenigen nutzt, die die Demokratie bekämpfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie nutzt nichts, wenn wir sozusagen hinter das zurückgehen wollen, was wir vor einem Jahr beschlossen haben. Das ist unsere Überzeugung. Dagegen hat – soweit ich weiß – in diesem Haus niemand verstoßen. Das gilt nach wie vor.

(Zurufe von der CDU)

– Ich komme noch zu dieser Frage. – Ich glaube, dass wir uns daran halten sollten, was wir gemeinsam beschlossen haben. Wir haben auch beschlossen – ich muss sagen: mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPD –, dass wir die Aussage des Landesvorsitzenden der hessischen CDU, des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, auf dem Landesparteitag am 5. März 2005 in Marburg unterstützen, der da gesagt hatte: Wir dürfen nicht zulassen, dass die Ränder unscharf werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wer sich das als Parteivorsitzender zur Maxime macht, der muss sich daran messen lassen, ob er das getan hat. Ich sehe in dem vorliegenden Fall kein Vergehen des CDU-Vorstandes oder des CDU-Kreisverbandes in Gießen.

Meine Damen und Herren, ich will zwei andere Dinge ganz deutlich sagen. Wir haben mit diesem Fall schon etwas zu tun. Der Innenminister Bouffier hat in der Antwort auf die Große Anfrage zum Rechtsextremismus in Hessen, die wir noch nicht diskutiert haben – Drucks. 16/6093 –, auf die Frage und die daraus sehr umfassenden Recherchen von Herrn Schäfer-Gümbel geantwortet, dass diese Burschenschaft „Dresdensia-Rugia“ nach Verfassungsbeobachtungen und Verfassungsschutzbericht mindestens in der Gefahr steht, dass sie diese Grenzziehung längst überschritten hat. Es besteht die Gefahr, dass vor allen Dingen in den Kontakten zur NPD-Fraktion in Sachsen und – ich fürchte, meine Damen und Herren – in der Verstärkung durch Mecklenburg-Vorpommern genau das passiert, was in dieser Antwort von Herrn Bouffier sehr sauber herausgearbeitet worden ist, nämlich einerseits eine Verschmelzung von Neonazi- und Skinheadszene – es scheint bei diesem Herrn auch der Fall zu sein, dass er mal da und mal dort auftritt –, eine Zunahme der Vernetzung zwischen sogenannten Kameradschaftsszene, Musikszene, Burschenschaften und anderes mehr.

Das ist die Herausforderung für die Innenminister, die sich darüber sehr Gedanken machen, und für die Verfassungsschützer in unserem Land zu einem Feld vor allen Dingen verunsicherter junger Menschen, vor allem im Osten, aber nicht nur da. Das gilt für dieselbe Vernetzungsszene auf der linken Seite. Man darf auf beiden Seiten nicht blind sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was sich dort abspielt, führt auf beiden Seiten dazu, dass wir bei allen Landtagswahlen und der Bundestagswahl des letzten Jahres eine Zunahme der Nichtwähler zwischen 18 und 25 Jahren haben, dass wir eine Zunahme von Wählern auf diesen beiden extremistischen oder ins Extremistische abgleitende Gruppierungen oder bei Leuten haben, die versuchen, in eine Schicht hineinzukommen,

die besonders durch wirtschaftlich schwierige Situation gekennzeichnet ist, durch Arbeitslose.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, das Schlimme ist nicht, dass die NPD-Funktionäre und -Mitglieder – das gilt auch für Teile der jungen PDS-Mitglieder – arbeitslos seien. Nein, die haben Arbeit und gehen genau mit ganz viel Polemik und mit erheblichem ideologischem Potenzial in die Gruppen hinein, die gefährdet sind. Das ist historisch gesehen genau die Situation, die am Ende der Weimarer Republik vorhanden war. Das ist die Herausforderung, um die wir uns auf beiden Seiten kümmern müssen.

Ich kann in dieser Frage erkennen – soweit wir das überhaupt erkennen können, das geht auf klare Erklärungen des Kreisverbandes der CDU zurück –, dass hier eine Grenzüberschreitung vonseiten der Union als Partei nicht zu konstatieren ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine Wortmeldungen. Dann rufe ich, nachdem der Punkt 49 abgehandelt ist, den **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Unternehmensteuerreform – Hessens SPD-Spitze wieder einmal im Abseits) – Drucks. 16/6360 –

Das Wort hat der Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die geplante Unternehmensteuerreform, über die wir lange Zeit diskutiert haben, ist für die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere für die mittelständische Wirtschaft und damit für viele Hunderttausende und Millionen von Arbeitsplätzen von großer Bedeutung. Wir danken zunächst allen Beteiligten – dem Bundesfinanzminister und insbesondere dem Hessischen Ministerpräsidenten – für dieses erfolgreiche Ergebnis der Beratung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, worum geht es? Wenn wir in den vergangenen Jahren über Steuerreform diskutiert haben, ging es zum einen darum, dass wir die großen internationalen Unternehmen hinsichtlich der nominalen bzw. zunächst einmal faktischen Steuerbelastung wettbewerbsfähig halten.

Es geht zum Zweiten darum, dass wir eine Steuerreform hinbekommen, die die Eigenkapitalquote in den Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, fördert und sich stärker entwickeln lässt.

Es geht zum Dritten darum, dass wir endlich die Ungleichgewichte zwischen den Körperschaften und den Personengesellschaften wegbekommen. Und es geht darum, dass wir zukünftig erreichen, dass mehr Unterneh-

men ihre Gewinne in Deutschland versteuern, als das in der Vergangenheit der Fall war. Ich glaube, dass die jetzt vorgelegten Beschlüsse und die Folgen der Gesetzgebung am Ende wesentliche Punkte dieser Ziele werden erreichen können.

Meine Damen und Herren, eine erste Konkretisierung zeichnet sich ab. Wir werden es schaffen, dass wir mit der neuen Steuerbelastung in eine Größenordnung kommen, die inklusive Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer mit einem Steuersatz unter 30 % international wettbewerbsfähig ist. Wir werden, was die Rechtsformneutralität angeht, dadurch, dass Personenunternehmen zukünftig ihre thesaurierten Gewinne unter ähnlich günstigen steuerlichen Voraussetzungen versteuern können, erreichen, dass zunehmend Unternehmen dazu übergehen, Gewinne einzubehalten und ihre Eigenkapitalquote nicht mehr über Fremdfinanzierung, die an anderer Stelle im Steuersystem belohnt worden ist, zu schwächen.

Vor allen Dingen wird es gelingen, dass wir die Gestaltungsspielräume von Unternehmen einschränken, wo sie ausdrücklich nicht gewünscht sind. Wenn wir vom Bundesfinanzminister als Beispiel ein hessisches Unternehmen benannt bekommen, ohne dass es da Zunahmen gibt, wonach es heißt, dass ein großes internationales Unternehmen mit einer Eigenkapitalquote von 44 % ihre Fremdfinanzierungskosten mit 94 % in Deutschland geltend macht, aber nur 23 % ihres Gewinnes in Deutschland versteuert, dann sind das Schief lagen, die wir nicht länger dulden können.

Wir haben weiterhin im Gewerbesteuerrecht Vereinfachungen zu erwarten. Es wird ebenfalls weniger Gestaltungsspielräume dadurch geben, dass man von der 50-%-Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen übergeht zu einer 25-%-Hinzurechnung aller Fremdkapitalkosten im weiteren Sinne von Zinsen über Leasinggebühren bis zur Lizenz und anderem mehr allesamt Spielräume, die in der Vergangenheit unternehmensteuerwirksam zum Schaden des Standortes Deutschland, der öffentlichen Hand und auch zum Schaden derjenigen genutzt wurden, die ihre Steuern brav in Deutschland entrichtet haben. Das heißt, diese Steuerreform ist mittelstandsfreundlich. Umso weniger verständlich ist es, dass die Landesvorsitzende der SPD hergeht und wieder einmal versucht, über die Neiddebatte zu thematisieren:

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Neiddebatte?)

5 Milliarden € Entlastung für die deutschen Unternehmen, und das in Zeiten, wo wir über Gesundheitsreform und anderes reden. – Ich muss einfach sagen: Frau Landesvorsitzende Ypsilanti, entweder haben Sie keine Ahnung oder sagen bewusst die Unwahrheit.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn Sie genau hinschauen würden, dann würden Sie feststellen, dass genau dieser Betrag der Betrag ist, der durch die Ungleichbehandlung entsteht, die wir bisher haben, und es durch die deutliche Besserstellung von mittelständischen Großen um mittelständische Personengesellschaften und nicht um die großen Unternehmen geht, wie Sie hier suggerieren wollen. Bei der Deutschen Bank haben Sie sich immer mit der Frage beschäftigt: Wie kriege ich möglichst einen Stachel ins Fleisch der Deutschen Bank bei der Beurteilung des Verhaltens solcher Unternehmen? Um die geht es ausdrücklich nicht. Wir gehen davon aus, dass gerade die großen Aktiengesellschaften, die international aufgestellten Unternehmen zukünftig

mehr Steuern in Deutschland dadurch zahlen werden, dass sie größere Anteile ihrer Gewinne dem deutschen Fiskus zur Besteuerung anheim stellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Welche Belege haben Sie dafür?)

Noch einmal: Völlig unverständlich ist die Reaktion der SPD-Vorsitzenden. Aber sie passt ins Bild der vergangenen Jahre. Wir wollen heute wissen, ob sie – die SPD Hessen – hinter dem steht, was der Bundesfinanzminister ihrer Partei gemeinsam mit Roland Koch und vielen Fachleuten beschlossen hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir stehen dazu, was die SPD beschlossen hat!)

Wir werden Ihrem Dringlichen Antrag in den ersten Punkten zustimmen. Wir werden – das liegt Ihnen von unserem parlamentarischen Geschäftsführer gerade vor – für zwei Änderungsanträge für die Punkte 4 und 5 votieren, indem wir zum einen – zu Punkt 4 – sagen: Wir gehen davon aus, dass sich mittelfristig ein höheres Steueraufkommen dadurch ergeben wird, obwohl wir zukünftig niedrigere nominale Steuersätze haben werden,

(Norbert Schmitt (SPD): Wissen wird durch Hoffnung ersetzt!)

weil diese Unternehmen mehr steuerliche Veranlagung in Deutschland haben werden. Zu Punkt 5, was die Erbschaftsteuer angeht, haben wir formuliert, dass wir zeitnah zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts erwarten, dass eine Erbschaftsteuerreform insgesamt stattfindet, die insbesondere die Betriebsübernahme bei mittelständischen und kleinen Unternehmen erleichtert. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege von Hunnius für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich in der absoluten Mehrheit befindet, dann neigt man schnell dazu, die Heldenpose einzunehmen – Herr Kollege Boddenberg ebenfalls. Wir wollen einmal schauen, ob das Einnehmen der Heldenpose berechtigt ist. Nachdem wir gestern festgestellt haben, dass Herr Finanzminister Weimar durch persönlichen Einsatz erreicht hat, dass die Steuereinnahmen steigen, sehen wir nun, dass der Herr Ministerpräsident das Finanzsystem insgesamt in Ordnung bringt. Das ist alles sehr erfreulich. Wir sehen uns das nüchtern an und messen es an den Fakten, die sich ergeben werden.

Lassen Sie mich nun – ohne die steuerpolitischen Einzelheiten aufzugreifen – Licht und Schatten betrachten, und zwar ohne Schäum vor dem Mund, aber auch ohne vorzeitiges Jubeln. Zu den Lichtseiten gehört sicherlich, dass die Abgeltungsteuer kommen soll. Dies entspricht einer uralten Forderung der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Das ist insbesondere deshalb uneingeschränkt positiv zu bewerten, weil dadurch die unsinnige Kontenschnüffelei ein Ende haben kann und hoffentlich auch ein Ende ha-

ben wird. Das heißt, wir haben dann wieder ein Stück Bankgeheimnis zurückerlangt.

Positiv ist natürlich auch zu bewerten, dass die Gewinnbesteuerung unter 30 % sinkt und die Rechtsformneutralität zumindest ein Stück vorangetrieben wird.

(Beifall bei der FDP)

Auf der Schattenseite ist festzustellen, dass die Kraft gefehlt hat, die völlig antiquierte und in Europa einmalige Gewerbesteuer endlich abzuschaffen; denn als Ersatz gibt es bessere Modelle.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, Sie kennen sie offenbar noch nicht. Sie können sie sich aber gern einmal anschauen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir kennen den Einkommensteuerezuschlag!)

Auf der Schattenseite steht außerdem die Tatsache, dass wir keine europarechtsfähige Gruppenbesteuerung hinkommen haben. So sieht es derzeit zumindest aus. Das ist immer noch ein Manko. Dies bedeutet eine weitere Komplizierung des Systems. Die Zinsschrankenregelung in Tateinheit mit den Freigrenzen, die für Mittelständler geschaffen werden, ist sicherlich in der Lage, den Beruf des Steuerberaters langfristig abzusichern. Dies erschwert aber andererseits dem Steuerzahler den Durchblick.

(Beifall bei der FDP – Nicola Beer (FDP): Wohl wahr!)

Die FDP hat dieses Problem lange vor der Bundestagswahl erkannt. Deshalb hat sie einen Entwurf für die Unternehmensbesteuerung erarbeitet. Daran kann man das Ganze messen. Soweit zur steuerpolitischen Seite.

Meine Damen und Herren, fraglich ist, ob das Ganze das Licht des Tages erblickt.

(Beifall bei der FDP)

Die beiden Andreas – Andrea Nahles und Andrea Ypsilanti – sind offensichtlich der Meinung, die geplante Unternehmensteuerreform solle nicht kommen, und eine angepeilte Entlastungswirkung von 5 Milliarden € sei viel zu viel. Wenn überhaupt entlastet werde, dann solle nur vorübergehend entlastet werden. Verehrte Frau Kollegin Ypsilanti, jetzt frage ich mich, wie Sie in Zeiten eines konjunkturellen Aufschwungs feststellen wollen, welcher Teil des Steuerermehraufkommens tatsächlich auf diese Reform zurückzuführen ist und welcher Teil des Steuerermehraufkommens auch ohne die Reform erzielt worden wäre. Bei der Faktorenanalyse wünsche ich Ihnen viel Vergnügen. Wie Sie das im Vorhinein berechnen wollen, ist ein Geheimnis der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Das ist alles verdammt spannend.

Kommen wir zur Finanzierung. Zur Finanzierung soll beispielsweise die degressive Abschreibung entfallen. Herr Kollege Boddenberg wird bestätigen, dass die meisten Wirtschaftsgüter zu Beginn ihrer Nutzung einem größeren Wertverlust unterliegen als später. Die degressive Abschreibung entspricht also dem tatsächlichen Wertverschleiß, wie es im Übrigen auch Herr Prof. Dr. Sinn gegenüber der „Wirtschaftswoche“ ausgeführt hat.

Meine Damen und Herren, insofern gibt es Plus und Minus. Die Frage ist nur, ob es sich lohnt, zu gackern, bevor das Ei gelegt ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir beurteilen einen Gesetzentwurf, wenn ein Gesetzentwurf vorliegt, aber nicht nach den Absichten einer Koalitionsrunde; denn die Erfahrung mit der Großen Koalition in Berlin lehrt, dass Absprachen noch lange keine Gesetze sind. Das sehen wir bei der Gesundheitsreform und an anderer Stelle.

(Beifall bei der FDP)

Legen Sie also erst einmal das Ei. Dann werden wir sehen, ob es ein Windei war. Wenn es kein Windei war, dann dürfen Sie gern gackern. Dann sind wir auch gern bereit, Hurra zu schreien. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Ei, ei, ei!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege von Hunnius. – Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Boddenberg, in der Analyse der Probleme sind wir uns weitgehend einig. Was aber das berühmt-berüchtigte Duo Koch/Steinbrück aus den Ansätzen der Unternehmensteuerreform gemacht hat, findet nur in Teilen unsere Zustimmung. Unsere Zustimmung findet die Abgeltungssteuer. Darüber haben wir bereits im Haushaltsausschuss diskutiert. Der größte Kritikpunkt ist aus unserer Sicht die Gegenfinanzierung. Bei diesem Punkt sind wir mit Frau Ypsilanti durchaus einer Meinung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir halten es in der gegenwärtigen Lage für nicht darstellbar, eine Steuerreform auf den Weg zu bringen, die einseitig Steuergeschenke zugunsten verschiedener Unternehmen beinhaltet. Sie haben die Stichworte genannt. Die Mehrwertsteuererhöhung und die Gesundheitsreform werden ebenfalls Belastungen für die Menschen mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund eine dauerhafte Entlastung für verschiedene Unternehmen einzuplanen, halten wir für den falschen Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine aufkommensneutrale Reform, die gleichmäßige Belastungen und Entlastungen für die Unternehmen bringt und die die Ungleichmäßigkeit in dieser Frage beseitigt.

(Michael Boddenberg (CDU): Ist der Metzger eigentlich noch bei Ihnen?)

Außerdem wollen wir eine Reform, die in der Lage ist, die derzeit völlig legale Steuerflucht ins Ausland zu beenden. Unser Bestreben sollte sein, eine möglichst gleichmäßige Besteuerung zu erreichen und die derzeitige Privilegierung von international tätigen großen Konzernen zu beseitigen. Diese Konzerne können es sich leisten, Kapital aus dem Inland abzuführen, und können dann über eine Fremdfinanzierung die steuerlichen Vorteile im Inland in Anspruch nehmen. Diese Transaktionen werden nur aus einem Grund getätigt, weil man nämlich im Inland wunderbar steuerliche Vorteile erzielen kann. Diesen Punkt müssen wir beseitigen. Ich bezweifle, dass das, was wir derzeit aus Berlin vernehmen, dieses Problem ernsthaft löst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Derzeit haben wir einen Mechanismus, dass im Grunde genommen die Großbetriebe über steuerliche Transaktionen von kleinen und mittelständischen Unternehmen gefüttert werden. Die Gewinnverlagerung ins Ausland muss endlich beseitigt werden. Der allergrößte Pferdefuß an der Steuerreform ist die unsolide Gegenfinanzierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht die Zeit für Steuergeschenke. Ich bin der festen Überzeugung, dass es nicht bei den 5 Milliarden € Steuerentlastung für die Unternehmen bleiben wird, wie Sie es als Zugeständnis an die Unternehmen verkündet haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Steuerverluste weitaus größer werden. Hierfür gibt es ernst zu nehmende Hinweise. Die Steuerverluste aus der Senkung der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und anderer Änderungen werden sich aller Voraussicht nach auf 26,3 Milliarden € aufsummieren.

Solide gegenfinanziert sind hiervon 12,2 Milliarden €. Es bleibt also ein Defizit von zunächst einmal 14,1 Milliarden €. Bisher einkalkuliert haben Sie 5 Milliarden €. Der Rest beträgt 9,1 Milliarden €. Wie werden diese 9,1 Milliarden € gegenfinanziert? Es gibt einen Posten, der heißt „Selbstfinanzierungseffekt“ und beläuft sich auf 3,5 Milliarden €. Außerdem gibt es Absichtserklärungen, dass bestimmte Abzugsbeschränkungen bei bestimmten Kosten vorgenommen werden können. Wir wissen aber noch nicht, was damit passiert, weil es sich nur um Absichtserklärungen handelt.

Für mich bezieht sich der größte Posten auf das Prinzip „Hoffen und Wünschen“. Das nimmt für mich einen sehr breiten Raum ein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn bald Weihnachten ist, sollten wir unser Vertrauen in den Weihnachtsmann nicht so hoch ansetzen, dass wir erwarten, dass er uns 9,1 Milliarden € vorbeibringt, auch wenn wir alle miteinander ganz artig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Ypsilanti für die SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Boddenberg, Sie täuschen sich. Die SPD-Spitze hat mit den meisten Teilen dieser Steuerreform kein Problem.

(Axel Wintermeyer (CDU): Aber Sie haben ein Problem!)

– Die SPD-Spitze. Sie haben doch den Antrag gestellt. Ich antworte Ihnen darauf als SPD-Spitze.

Wir haben überhaupt kein Problem damit, dass die Finanzbasis der Kommunen gesichert und ausgebaut wird. Damit hat die SPD-Spitze kein Problem. Die SPD-Spitze hat auch kein Problem mit der steuerlichen Gleichstellung von Kapital- und Personengesellschaften. Die SPD-Spitze hat noch nicht einmal ein Problem mit der nominalen Steuersenkung auf 130 %. Die SPD-Spitze hat aber ein Problem mit einem Steuergeschenk von 5 Milliarden € an die Unternehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu sagen Sie in Ihrem Antrag nichts, Herr Boddenberg. Es ist richtig, wenn sich eine Regierung Gedanken über die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft im internationalen Vergleich macht. Überlegen Sie aber einmal, ob Ihre althergebrachten Antworten immer die richtigen sind. Das ist doch wie ein Ritual: Steuersenkung, Aufkündigung und Aufweichung des Kündigungsschutzes, Schleifung der Mitbestimmungsrechte, und die Unternehmen legen dann immer noch etwas drauf mit ihrer Lohnzurückhaltung. Das sind doch uralte Rezepte, die noch nie funktioniert haben.

Schauen wir uns doch einmal die vergangene Steuerreform an. Das ist schwarz auf weiß zu belegen. Durch die vergangene Steuerreform wurden die Unternehmen um Milliarden entlastet. Sie schreiben in Ihrem Antrag: Die Absenkung der Steuerbelastung für Körperschaften fördert Investitionen in Deutschland und damit zusätzliche Arbeitsplätze. – An welcher Stelle ist das denn bei der vergangenen Steuerreform passiert?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die meisten Unternehmen haben nach der vergangenen Steuerreform Milliardengewinne gemacht. Was ist aber passiert? Wo sind denn die Investitionen? Wo sind denn die Arbeitsplätze? Ich erinnere Sie an die Diskussion über die Deutsche Bank, über die Allianz und über Siemens. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die diese Gewinne mit erwirtschaftet haben, werden entlassen. Darauf muss sich unser Augenmerk richten.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig, die meisten deutschen Unternehmen sind Personengesellschaften. Aber auch die Personengesellschaften wurden in den letzten Jahren enorm entlastet. Beispielsweise wurde der Spitzensatz der Einkommensteuer massiv gesenkt, und die Gewerbesteuer wurde anrechenbar gemacht. Meine Damen und Herren, auch die Personengesellschaften in Deutschland sind durchaus wettbewerbsfähig.

Deshalb gibt es nach meiner Meinung keinen Grund dafür, die Unternehmen jetzt mit einer Nettoentlastung in bessere Stimmung zu versetzen.

(Michael Boddenberg (CDU): Was sagt Minister Steinbrück dazu?)

Worin besteht denn das Problem der mittelständischen Unternehmen? Das sind weniger die Steuersätze, das ist vor allem, dass ihre Auftragsbücher nicht voll sind und die Binnenkonjunktur noch nicht angekurbelt wurde. Diese nominale Steuersenkung wird dazu überhaupt keinen Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Den Ansatzpunkt dieser Steuerreform, die nominalen Steuersätze den realen Steuerbelastungen anzupassen, finde ich gut. Die Mittel dazu sind einerseits die Steuersätze und andererseits eine breitere Bemessungsgrundlage durch weniger Ausnahmen und Schließen von Steuerschlupflöchern. Auch das ist gut.

Aber das, was jetzt beschlossen wurde, nämlich zuerst die Steuersenkung wirksam zu machen und dann den Rest,

die Gegenfinanzierung, auf das Prinzip Hoffnung – wie in Punkt 3 Ihres Antrages – zu verlegen, ist falsch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Boddenberg, Sie sagen nichts dazu. Gestern hatten wir die Haushaltsdebatte. Wir sehen doch, alle Haushalte sind unterfinanziert. Und jetzt kommen Sie hierher und wollen einfach so auf 5 Milliarden € verzichten. Wie wollen Sie das eigentlich den Leuten erklären?

Wir hatten gerade die Debatte um die Gesundheitsreform. Da war es Ihr Ministerpräsident, der gesagt hat, es könnten keine Steuergelder eingebracht werden. Jetzt aber verzichten Sie locker auf 5 Milliarden €. Wie verträgt sich denn so etwas?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Ich habe nichts dagegen, den nominalen Steuersatz anzugleichen, wenn es die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen verbessert und die Stimmung in den Unternehmen hebt – aber keine Steuerausfälle; denn das trifft nicht nur den Bund, sondern auch die Länderhaushalte. Und vor allem trifft das die kommunalen Haushalte, und die können auf keinen einzigen Euro mehr verzichten.

In keinem öffentlichen Haushalt können wir auf irgendeine Einnahme verzichten. Darüber haben wir gestern diskutiert.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Natürlich, die Gegenfinanzierung. Frau Wagner, die ist auf dem Prinzip Hoffnung aufgebaut. Das aber können wir uns nicht leisten.

Welche Aufgaben liegen denn vor uns? Wir haben gestern über die Bildungspolitik diskutiert, über die Familienpolitik, über die Beschäftigungspolitik.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir haben über die Sozialpolitik diskutiert, über die Jugendpolitik. Wenn wir das alles leisten wollen, dann brauchen die öffentlichen Haushalte Einnahmen und können nicht einfach darauf verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ypsilanti, kommen Sie bitte zum Schluss.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Ich bleibe dabei, und die SPD-Spitze bleibt dabei:

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben nichts gegen die Unternehmensteuerreform, aber keine Steuergeschenke an Unternehmen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ypsilanti. – Das Wort hat der Finanzminister, Staatsminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich greife einen Zwischenruf auf. Nachdem gestern der Fraktionsvorsitzende Walter seine Rede so versenkt hat und jetzt so etwas zu hören war, wurde eben „Grandke“ gerufen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das hat aber lange gedauert, bis ihr den verstanden habt! – Norbert Schmitt (SPD): Sie heißen doch Weimar, oder?)

Es gibt eigentlich nur einen interessanten Punkt bei dieser Frage, und der ist jetzt deutlich geworden. – Ich bin froh, dass dieses Haus bei diesem Thema einmal in Wallung kommt. Das hatte ich mir auch so überlegt, denn dann macht es doch mehr Spaß.

Meine Damen und Herren, ganz ernsthaft. Anlass dieser Aktuellen Stunde waren und sind die Äußerungen von Frau Ypsilanti mit der Erklärung, es sei den Menschen nicht zu erklären, dass bei täglichen Gewinnmeldungen der Unternehmen eine steuerliche Entlastung notwendig sei. Das ist der Kern der Sache.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Der Kern erweitert sich durch das, was Sie eben gesagt haben, Frau Kollegin Ypsilanti, und dazu eine kurze Bemerkung. Das Steuerrecht hat zwei Komponenten. Das eine ist die Frage der Gerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft; das Zweite ist die Wettbewerbsfrage, damit in Deutschland mit niedrigeren Steuern mehr Arbeit geschaffen wird, mehr Produktivität entsteht und die Wettbewerbsfähigkeit von Deutschland dauerhaft sichergestellt wird.

(Beifall des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wer sich diesem Aspekt des Steuerrechts nicht stellt, der hat schon verloren.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Das, was Sie vorschlagen, ist gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland und sichert nicht die Zukunft Deutschlands.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

Übrigens ist das kein Streitpunkt entlang der großen Linie zwischen CDU und SPD oder zwischen links und rechts in diesem Land. Das ist nur eine Trennlinie zwischen unbelehrbaren Linken in der SPD und dem Rest der Republik. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen nur einige wenige Beispiele nennen, damit Sie sehen, wie sehr Sie in dieser Angelegenheit auf dem Holzweg sind. In Deutschland haben wir bei den Unternehmen eine Steuerlast von knapp 40 %. Damit liegen wir dramatisch über der Steuerlast der umliegenden Länder.

(Norbert Schmitt (SPD): Nominal!)

– Ja, nominal. – Das Ergebnis ist, dass in Deutschland real immer weniger Steuern gezahlt werden, auch bei den jetzt wachsenden Steuerzahlungen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist ein Problem!)

Denn dieses Gefälle wird international ausgenutzt: In Deutschland wird etwas erarbeitet, und im Ausland werden die Steuern gezahlt. Frau Ypsilanti, wer das gutheißt, indem er sagt, wir müssen unsere Steuern nicht international wettbewerbsfähig gestalten,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Unterstellen Sie mir doch so etwas nicht!)

der ist gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich will Ihnen ein zweites Beispiel nennen, damit Sie sehen, wie schief Sie liegen. Wenn Sie ein Unternehmen in Deutschland haben, das 38,5 % Steuern bezahlt, und wenn dieses Unternehmen eine Fusion mit einem ausländischen Unternehmen anstrebt, dann wird der Unternehmenswert durch die Betriebsergebnisse nach Steuern definiert. Das heißt, eine Firma im Ausland, verglichen mit einer Firma in Deutschland mit gleicher Produktivität und gleichem Gewinn vor Steuern, hat nach Steuern in Deutschland weniger Gewinn als die im Ausland.

(Gernot Grumbach (SPD): Quatsch!)

Dann kommt der Multiple des Unternehmenswertes drauf – und dann werden Sie feststellen: Kein deutsches Unternehmen kann mit Sinn und Verstand ein ausländisches Unternehmen übernehmen, sondern es findet genau der umgekehrte Fall statt.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Deutschland wird auf diese Weise aufgekauft, und Substanz wird aus Deutschland heraustransferiert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen ist schon allein der nominale Steuersatz zu hoch. Wenn Sie unter 30 % gehen, liegen Sie in einem Bereich, in dem Sie so etwas machen können. Sie geben damit den deutschen Unternehmen faire Chancen im internationalen Wettbewerb.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Bedingungslos?)

Diese fairen Chancen haben sie heute nicht, und deswegen werden deutsche Unternehmen von ausländischen übernommen. Wenn ein deutsches Unternehmen ein ausländisches unter diesen Vorzeichen übernimmt, dann hat es an dem Tag der Übernahme durch die sinkende Unternehmensbewertung einen dramatischen Verlust. Sie können an diesem Punkt nicht bestehen.

(Gernot Grumbach (SPD): Das ist Unsinn!)

– Hören Sie her, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Ihr Zwischenruf „Unsinn“ zeigt, dass es noch mehr von der Sorte gibt, die nicht wissen, worüber die SPD-Fraktion hier redet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist doch allgemein bekannt. Das wissen wir doch. Wir wollen gleiche und faire Wettbewerbschancen haben, und wir wollen, dass in Deutschland versteuert wird, nicht im Ausland. Deswegen ist diese Steuerreform so zwingend notwendig. Die „FAZ“ hat in einem Kommentar geschrieben – es geht dabei um die Dy-

namik in Deutschland bei der Steuerreform: Nur wenig Wirtschaftswachstum finanziert dies um ein Mehrfaches.

Frau Ypsilanti, wie kommen Sie eigentlich zu der Idee? Wir haben beim Arbeitskreis Steuerschätzung ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % unterstellt. Jetzt sind wir bei 2,3 oder 2,4 %.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Schön!)

Für zwei Jahre betragen die Steuermehreinnahmen in Deutschland 40 Milliarden €. Meine Damen und Herren, mittlerweile haben wir einen Arbeitskräfteaufbau, auch bei den Vollzeitbeschäftigten – weil zwischenzeitlich schon einige steuerliche Dinge geändert worden sind, die die Wettbewerbssituation der deutschen Firmen bevorzugt. Sagen Sie doch nicht, Sie wollten irgendwelche sozialen Komponenten in den Vordergrund stellen,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und gleichzeitig vernichten Sie in Deutschland Arbeitsplätze und Finanzierungsgrundlagen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Damit schaden Sie doch den Unternehmen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland. Sie schaden den Sozialsystemen. Eine stabile wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land mit ausreichendem Wachstum ist für alle gut. Die Leute bekommen Vollzeitbeschäftigte, der Wohlstand wächst in Deutschland.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie werden die Sozialsysteme besser finanzieren, sie können die Zuschüsse reduzieren.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das alles erleben wir doch im Moment. Aber wir müssen das stärken und stützen anstelle darauf zu hoffen, dass dies nur ein kleiner Weg ist und wir uns sorgen müssen, dass diese Entwicklung in ein oder zwei Jahren wieder abfällt. Wir müssen eine Basis dafür schaffen, dass es in Deutschland langfristig aufwärts geht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Steuersätze als Religionsersatz!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Weimar, denken Sie an die Redezeit.

(Handbewegung des Redners)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Deswegen wehre ich mich – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Weimar, bitte einen Moment. Ich habe Sie nur freundschaftlich darauf hingewiesen, dass die Redezeit der Fraktion überschritten ist. Ich konnte Ihre sehr elegante Bewegung eben nicht richtig deuten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Deswegen wollte ich noch einmal darauf hinweisen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich mache an dieser Stelle gerade weiter,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

denn das ist ein entscheidender Punkt. Deswegen ist es keine Frage der Moral oder des Anstandes oder sonst etwas, wenn man sagt, ich bin dafür, dass Unternehmen nicht so viele Steuern bezahlen oder was auch immer. Das ist im Gegenteil ein Fehler und eine Missachtung der Rechte und der Möglichkeiten der Menschen in diesem Land. Wer das sagt, ist nicht ein Gutmensch, sondern jemand, der dieses Land in eine Phase bringt, in der es dauerhaft keine Zukunft hat.

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Aber wir wollen Zukunft.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Und deswegen hat unser Ministerpräsident mit Herrn Steinbrück von der SPD und mit vielen anderen, mit Sachverständigen, jetzt eine Steuerreform – übrigens in einer bemerkenswerten Art und Weise, nämlich ruhig und konzentriert – auf den Weg gebracht,

(Norbert Schmitt (SPD): So wie Sie gerade!)

übrigens ein Thema, bei dem Hessen erhebliche Vorarbeiten gemacht hat. Herr von Hunnius, wir haben uns schon lange über die Notwendigkeit der Abgeltungssteuer unterhalten. Wir waren diejenigen, die die Abgeltungssteuer in Deutschland in einem Papier vorgeschlagen haben. Meine Damen und Herren, sie wird kommen. Das ist ein riesiger Vorteil für Deutschland, ein Standortvorteil.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Frau Ypsilanti, Hunderte von Milliarden Euro sind aus Deutschland heraustransferiert worden. Diese Gelder müssen wir wieder zurückholen.

Es kann doch nicht sein, dass wir für teures Geld, für Gebühren und Sonstiges, Geld ins Ausland transferieren – ob dann alle die Zinsen versteuern, ist auch noch sehr fraglich – und wir anschließend aus dem Ausland unser eigenes Geld teuer zurückleihen. Es ist eine Verrücktheit dieses Landes, dass wir an dieser Stelle den Wettbewerb nicht aufnehmen. Wir nehmen ihn jetzt auf.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn Sie so weitermachen, müssen Sie heute noch zum Dopingtest!)

Frau Erfurth, man kann das nicht so machen, dass man sagt, das eine ist gut, und das andere ist nicht gut. Wir werden mit der Zinsschranke dafür sorgen, dass diese Tricks, wie sie im Moment von ausländischen Unternehmen und Unternehmen in Deutschland angewendet werden, um Steuerlast zu mindern, technisch einfach nicht mehr möglich sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Nachher sagen Sie mir mal, was Sie heute gefrühstückt haben!)

Wir schützen damit Steuersubstrat in Deutschland. Sie von der Linken müssten eigentlich auch dankbar sein, dass die großen internationalen Unternehmen, die bisher ihre Steuern in Deutschland nicht zahlen, in Zukunft durch das Steuersystem dazu gebracht werden, in Deutschland Steuern zu zahlen, dass sich die Kapitaldecke der Firmen erhöhen wird, dass die Hedgefonds und die Private-Equity-Fonds keine Chance mehr haben, die

Firmen so auszuplündern, wie das derzeit in Teilen der Fall ist. Deswegen werden wir damit die Zukunft sichern. Hören Sie deswegen mit solchem Gerede auf, mit dem Sie den Menschen suggerieren, Sie wären für sie, und mit dem Sie ein bisschen an die Instinkte der Leute appellieren – nach dem Motto: Die da oben kriegen viel zu viel Geld.

(Zuruf von der SPD)

Die Frage an dieser Stelle ist ganz nüchtern betrachtet: Sind wir in der Lage, ein Steuersystem in die Welt zu setzen, mit dem wir dauerhaft international wettbewerbsfähig sind, mit dem wir dauerhaft Arbeitsplätze in Deutschland sichern, mit dem wir dauerhaft Steueraufkommen in Deutschland sichern und mit dem wir einen weiteren Schub zum wirtschaftlichen Aufschwung, den diese Bundesregierung in die Wege geleitet hat, dazugeben? Das ist die Frage. Deswegen ist jede Erklärung, mit der das infrage gestellt wird, falsch. Sie schadet übrigens auch in der internationalen Beobachtung der Wirkung unserer Sache. Jetzt will ich Sie an dieser Stelle nicht aufwerten. Das tut mir jetzt fast schon leid, dass ich das gesagt habe. Aber sei es drum.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das, was hier gemacht wird, ist für diese Republik von außergewöhnlicher Bedeutung. Es ist handwerklich außergewöhnlich gut gemacht. Wir können an dieser Stelle nur dem Ministerpräsidenten dafür danken, dass er einer der Initiatoren dieser Sache ist. Herzlichen Dank.

(Lebhafter anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Weimar, vielen Dank für Ihren Beitrag. – Es hat sich eben die Frage gestellt, ob noch einmal gesprochen werden kann.

(Zurufe von der SPD)

– Ganz ruhig bleiben vor dem Advent. – Da die Landesregierung beim Punkt Inneres nicht gesprochen hat, sind die Redezeiten so korrekt. Deshalb wird nicht weiter gesprochen. Wir ziehen das ja zusammen.

(Norbert Schmitt (SPD): Trotzdem interessiert uns, was der Herr Minister heute gefrühstückt hat!)

Deshalb gibt es zu diesem Punkt auch keine weitere Wortmeldung mehr. Wir haben jetzt mit aufzurufen –

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

– Herr Kollege Schmitt und Herr Kollege Bökel, bitte.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich möchte nur wissen, was er gefrühstückt hat!)

– Was Sie wissen wollen, müssen Sie mit dem Kollegen Weimar ausmachen. Eigentlich wissen wir alles.

(Norbert Schmitt (SPD): Beim internationalen Wettbewerb müsste er eigentlich zum Dopingtest!)

Ich rufe jetzt wie vereinbart Folgendes auf: Wir wollen den Tagesordnungspunkt 65, den Dringlichen Entschließungsantrag der CDU, und den Tagesordnungspunkt 68, den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, gleich abstimmen. Dazu ist uns hier ein Änderungsantrag der CDU zum Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD eingereicht worden. Zum Verfahren

gibt es jetzt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich würde alle viel mehr als die Verfahrensfrage interessieren, was Herr Staatsminister Weimar zu frühstücken pflegt. Vielleicht kann er uns das allen einmal mitteilen. Denn dem einen oder anderen in diesem Hause täte so ein Push morgens vielleicht auch ganz gut.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil wir ein Verfahrensproblem haben. Wir können ganz logisch – so steht es in der Geschäftsordnung – nach einer Aktuellen Stunde auch Entschließungsanträge abstimmen. Wir haben aber jetzt eine Änderungsvorlage der CDU, die nicht eingebracht ist. Sie ist angesprochen worden, aber nicht eingebracht. Denn sonst würde der – Moment, ich klappe das gleich auf –

(Norbert Schmitt (SPD): Ausschuss!)

§ 84, Aussetzung der Abstimmung, gelten und das müsste erst verteilt werden. Da wir aber insgesamt bei diesem Thema merken, dass da noch mehr drin steckt, würde ich den Vorschlag machen, hier auf die Abstimmung der Dringlichen Anträge zu verzichten und das ganze Paket in den Haushaltsausschuss zu geben und dort dann vernünftig zu debattieren. Dann kann man vielleicht sogar mit einem qualitativ höherwertigen und den Ansprüchen des Finanzministers entsprechenden – möglicherweise gemeinsamen – Papier wieder herauskommen. Ich denke, das würde der Sache eher dienen. Das ist unser Vorschlag, jetzt auf Abstimmung zu verzichten, alles in den Ausschuss zu überweisen, und dann können wir beim nächsten Mal vielleicht sogar noch eine Debatte führen. Denn zu den Anträgen haben wir noch keine geführt. Wir haben nur eine zur Aktuellen Stunde geführt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Frau Kollegin Pfaff zur Geschäftsordnung.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat nichts gegen Änderungsanträge zu ihren Anträgen. Aber ich stimme Herrn Kollegen Kaufmann zu. Wir sollten schon nach der Geschäftsordnung verfahren. In diesem Sinne erklären wir uns mit dem Vorschlag von ihm einverstanden, dass wir alle Anträge überweisen. So können wir die Geschäftsordnung einhalten. Ich glaube auch, dass das Thema so eminent wichtig für uns alle ist, dass wir dann im Ausschuss die Gelegenheit haben, noch einmal vertieft zu diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir tun hier nichts gegen die Geschäftsordnung, sondern wir haben einen mündlichen Antrag eingebracht. Man kann einen Antrag mündlich einbringen. Schauen Sie einmal in § 21 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung. Wenn Sie mündliche Anträge zu Gesetzen einbringen können, dann ist das allemal auch zu Entschließungsanträgen oder anderen Anträgen möglich. Insofern läuft hier nichts gegen die Geschäftsordnung. Darauf lege ich Wert. Der Antrag ist von Herrn Boddenberg eingebracht worden. Insofern machen wir hier nichts Ungesetzliches.

(Hildegard Pfaff (SPD): Er ist nicht unterzeichnet, nicht umgedruckt und liegt nicht vor!)

Zweiter Punkt. Wir haben überhaupt keine Probleme damit, dass wir dieses wichtige Thema in einem Ausschuss oder in zwei Ausschüssen diskutieren. Ich würde vorschlagen, dass wir neben dem Haushaltsausschuss natürlich auch den Wirtschaftsausschuss mit einbinden, weil es auch um ein Thema der Wirtschaft geht – also Haushaltsausschuss und Wirtschaftsausschuss mitberatend.

Dritter Punkt. Wir haben uns auch gefragt, was unser Finanzminister heute gefrühstückt hat. Ich bin sicher, es war ein Kraftriegel zum alten Mehrwertsteuersatz.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, noch einmal zur Geschäftsordnung. Auf jetzt, damit wir weiterkommen. Bitte.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lege Wert darauf, festzustellen, dass dieser Antrag noch nicht umgedruckt ist und unseren Kollegen und Kolleginnen noch nicht vorliegt. Insofern konnte sich noch keiner informieren, was denn Gegenstand der Änderung ist. Ich glaube in der Tat, darauf hinweisen zu müssen, dass das nicht nach der Geschäftsordnung ist, auf welchen Paragraphen auch immer wir uns beziehen. Aber wir sind einverstanden. Wir überweisen. Ich glaube, damit haben wir alle eingefangen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gut. Streiten wir uns jetzt nicht mehr länger. Ich glaube, wir sind uns einig, wir meinen es nur alle ein bisschen anders. Trotzdem kommen wir zu einem Ergebnis. Ich habe das jetzt so verstanden. Der Änderungsantrag liegt zwar hier vorn bei uns – das ist das Wichtigste –, aber noch nicht im Hause. Hier ist die Geschäftsordnung eindeutig:

Werden zu einer Vorlage mündlich Änderungen beantragt, ist auf Verlangen einer Fraktion die Abstimmung so lange auszusetzen, bis der Änderungsantrag schriftlich vorliegt.

Dieses Verlangen wird gar nicht mehr gestellt. Es wird jetzt gesagt, dass alle drei Anträge, **Tagesordnungspunkt 65, Tagesordnungspunkt 68** und der hier **mündlich eingebrachte Änderungsantrag**, der noch nicht umgedruckt ist, der aber irgendwann einmal kommt – oder auch nicht – dann an den Haushaltsausschuss, mitberatend dem Wirtschaftsausschuss, überwiesen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. Fertig.

Meine Damen und Herren, dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Hochschulpakt 2020 – Herausforderung für die Hochschulen und die Politik) – Drucks. 16/6361 –

Das Wort hat Frau Kollegin Nicola Beer. Bitte sehr.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von den Formalien zurück zu den Zukunftsthemen. Die FDP begrüßt, dass Bund und Länder sich endlich auf einen Hochschulpakt 2020 geeinigt haben. Ich meine, das war Einigung in letzter Minute. Alles andere wäre in unseren Augen eine Bankrotterklärung des Föderalismus gewesen. Denn wenn man sich den rasanten Anstieg der Studierendenzahlen in diesem Land anschaut – 2004 waren es 2 Millionen, 2014 werden 2,7 Millionen prognostiziert –, dann ist schnelles Handeln gefragt und nicht Taktiererei.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die FDP ist besonders erfreut, dass sich in Deutschland erstmals das Prinzip des liberalen Bildungsgutscheins, nämlich das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ – durchgesetzt hat.

(Beifall bei der FDP)

Denn in den Eckpunkten ist nunmehr vereinbart, dass die Verteilung der Mittel unter den Ländern – wenigstens unter den westdeutschen Flächenländern – 2007/2008 nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt, um dann ab dem Jahr 2009 für den gesamten Förderzeitraum, also rückwirkend, spitz abgerechnet zu werden. Dies bedeutet letztendlich, dass die Gelder so, wie von der FDP immer gefordert, dorthin fließen, wo zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein Paradigmenwechsel in der deutschen Hochschulpolitik, wird doch erstmals – und zwar bundesländerübergreifend – das qualitätssteigernde Element des Wettbewerbs anerkannt und zur Basis der Hochschulfinanzierung in Deutschland gemacht. Wir als hessische FDP-Fraktion beglückwünschen den Kollegen Andreas Pinkwart, dass er erfolgreich genau diesen Prozess vorangetrieben hat.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Corts, es gilt aber jetzt, sich dieser Herausforderung auch in Hessen offensiv zu stellen. Mindestvoraussetzung ist dabei natürlich, dass auch wir in Hessen die Komplementärfinanzierung sicherstellen.

Herr Minister Corts, andere haben bereits gehandelt. In Baden-Württemberg sind 20 Millionen € und in Nordrhein-Westfalen 31 Millionen € in den nächsten Landeshaushalt eingestellt worden. In Hessen ist bislang leider nichts geschehen. Es ist sogar so, dass die aktuellen Studierendenzahlen an unseren Hochschulen nicht einmal ausfinanziert sind. Herr Minister, ich finde es, ehrlich gesagt, peinlich, wenn Sie als Reaktion auf die Einigung beim Hochschulpakt als Erstes die Berliner Landesregierung mahnen, statt zu Hause Ihre Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Ansätze zur Steigerung der Attraktivität Hessens als Studienort müssen darüber hinausgehen. Die Hochschulen müssen sich aktiv Gedanken darüber machen, wo und in welchen Studiengängen wie viele Studienplätze sinnvollerweise ausgebaut werden müssen, welche Umstrukturierungen, hin zu neuen attraktiven Studiengängen, notwendig sind und – vor allen Dingen – wie der Studienplatzaufbau so flexibel gestaltet werden kann, dass ein Rückbau bei dem jetzt schon absehbaren späteren Abebben der Studierendenzahlen zeitnah möglich ist.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Herr Kollege Siebel, die Frage nach der Abschaffung des Berufsbeamtentums an unseren Hochschulen stellt sich mit neuer Aktualität. Hier sollten wir auch die privaten Hochschulen sowie die Wirtschaft einbeziehen, um ein bedarfsorientiertes, flexibles Angebot zu erarbeiten. Unserer Meinung nach wäre es eine gute Möglichkeit für unsere Hochschulen, wenn sie sich in Regionalkonferenzen mit den anderen an der Hochschullandschaft Beteiligten zusammensetzen würden.

(Beifall bei der FDP)

Wir begrüßen als FDP-Fraktion darüber hinaus die Einführung von Programmpauschalen bei der Einigung über die Forschungsförderung. Das Plus von 20 % für Overheadkosten bei den Fördersummen für Projekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist Hochschulpolitikern wie Forschern seit Jahren ein Anliegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich ziehe ein Fazit. Der Hochschulpakt 2020 weist insbesondere durch die Aufnahme des Prinzips „Geld folgt Studierenden“ in die richtige Richtung. Herr Minister, damit fängt in Hessen die Arbeit aber erst an. Wir als FDP-Fraktion werden darauf drängen, dass sie zügig erledigt wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Sarah Sorge, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kultusministerkonferenz, die Hochschulrektorenkonferenz und der Wissenschaftsrat haben in den vergangenen Monaten Zahlen vorgelegt, die deutlich machen, wie notwendig der weitere Ausbau der deutschen Hochschulen ist. Die Hochschulrektorenkonferenz geht von einem zu erwarteten Anstieg der Studierendenzahl auf bis zu 2,67 Millionen im Jahr 2014 und von einem anhaltend hohen Niveau bis zum Jahre 2020 aus. Auch der Wissenschaftsrat prognostiziert in einer Studie, dass die Zahl der Studienberechtigten in den kommenden fünf Jahren um über 20 % steigen wird. Das ist eine große Herausforderung für die Hochschulen, für die Wissenschaftspolitik und natürlich vor allem auch für den Finanzminister.

Stellen wir uns einmal vor, meine Damen und Herren, der Bundestag hätte das Kooperationsverbot im Wissenschaftsbereich im Rahmen der Föderalismusreform beschlossen, wie es unter anderem die Hessische Landesregierung ursprünglich gefordert hat. Dann hätten Sie alleine handeln müssen. Das wäre wirklich zum Desaster

geworden, denn die Zukunft zu gestalten ist nun wirklich nicht Ihre Stärke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Corts, warum tauchen Sie in dieser wichtigen Diskussion in den letzten Monaten eigentlich überhaupt nicht auf? Warum haben Sie denn nicht von sich aus – Frau Kollegin Beer hat es gerade angesprochen – Geld zum Ausbau der Studienplatzkapazitäten in den Haushalt eingestellt? Sie kennen auf dem Bundesparkett offenbar nur die Rolle des Blockierers. Die Rolle des Gestalters liegt Ihnen nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist sehr schade, denn dieser Hochschulpakt ist leider kein zukunftsweisender Schritt, sondern nur ein Notnagel, ein Beruhigungströpfchen, das allenfalls hilft, damit die Hochschulen nicht total kollabieren. Ein Kraftakt wäre aber notwendig gewesen, denn – ich sage es von dieser Stelle aus immer wieder – wir brauchen mehr Studierende, und wir brauchen vor allen Dingen mehr Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Um im globalen Wettbewerb wettbewerbsfähig zu sein, brauchen wir einfach mehr kluge Köpfe, weil wir ein ressourcenarmes Land sind und unsere Ressource nun einmal das Know-how und das Wissen sind. Dieser Anforderung wird der Hochschulpakt aber nicht gerecht. Wir hätten, wie gesagt, einen Kraftakt gebraucht und haben leider nur ein Kraftäktchen bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden nun darauf achten, sehr verehrter Herr Wissenschaftsminister, dass Ihre Zusage, dass auch die Fachhochschulen zu beteiligen, eingehalten wird, und wir werden vor allem darauf achten, dass Sie die Einnahmen aus Studiengebühren nicht für den Ausbau der Kapazitäten verwenden. Alles in allem ist der Hochschulpakt 2020 ein klitzekleiner Silberstreif am Horizont, mehr nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank – Das Wort hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann, CDU-Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau, Sorge, selbst Sie sehen etwas Positives in dem Hochschulpakt. Das ist schon etwas. Es herrscht Einigkeit unter allen Hochschulpolitikern, dass der Hochschulpakt 2020 der Weg in die richtige Richtung ist.

Wir stehen in den Hochschulen vor neuen Herausforderungen. Zu erwarten ist ein Anstieg der Zahl der Studierenden auf bis zu 2,7 Millionen im Jahre 2014. Dieser erwartete Anstieg ist erfreulich und muss bewältigt werden. Der jetzt zwischen Bund und Ländern initiierte Hochschulpakt 2020 ist aus meiner Sicht der richtige Weg dahin. Wir Hessen haben Erfahrungen mit Hochschulpakten, und wir wissen auch, dass die Hochschulpakete verlässliche Zusagen für die Zukunftsplanung gewährleisten. Deshalb bin ich sicher, dass auch dieser Hochschulpakt, geschlossen zwischen dem Bund, den Ländern und den Hochschulen, der richtige Weg und das richtige Instrument ist. Der Hochschulpakt wird von allen Fachleuten

begrüßt, unter anderem von der Hochschulrektorenkonferenz. Er ist aber natürlich ein Kompromiss.

Was soll der Pakt leisten? Der Pakt soll die Fähigkeit der Hochschulen erhöhen, eine größere Zahl von Studienanfängern aufzunehmen, und dabei die erforderlichen personellen, sächlichen und räumlichen Kapazitäten schaffen. Gleichzeitig soll aber darauf geachtet werden, dass die Ausbildungsqualität nicht sinkt, sondern noch gesteigert wird. Die Gewährleistung der angestrebten Qualitätsstandards steht im Vordergrund. Oberstes Ziel ist, die Studierenden zu einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu bringen. Entscheidende Kriterien sind die Beratung und Betreuung bei der Studienwahl, beim Studium und später beim Berufseinstieg. Die Schaffung besserer qualitativer und quantitativer Rahmenbedingungen für Studieninteressierte ist die einzige Chance, die deutschen Hochschulen im internationalen Wettbewerb voranzubringen.

Besonders zu begrüßen ist, dass bei dieser Diskussion der Bund in Vorlage getreten ist und 565 Millionen € für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze zur Verfügung stellt. Damit sollen bis 2010 über 90.000 Studienplätze geschaffen werden. Die Länder sind bereit, den gleichen Betrag dazuzugeben, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich merke an dieser Stelle kritisch an, dass die in dem Kompromiss getroffenen Vorfestlegungen einen Großteil des Geldes binden. 15 % dieser 565 Millionen € sind für die ostdeutschen Länder vorgesehen, 3,5 % für die Stadtstaaten Bremen und Hamburg und 4 % für Berlin, wobei Berlin ein Sonderproblem darstellt. Ich will an dieser Stelle sagen, dass mit einem solchen Kompromiss der erste Schritt getan ist, aber die Hochschulen, die die Qualität verbessern und Studienplätze schaffen, nicht wirklich bevorzugt werden. Wie immer bei solchen Kompromissen handelt es sich um eine statische Vorgabe, die es auf Dauer zu verändern gilt.

Der Kraftakt, den Bund und Länder unternehmen, ist ein riesiger Schritt. Jedenfalls sind alle Minister überzeugt, in ihren Ländern das Notwendige zu tun – unser Minister ganz besonders, der in der Aktuellen Stunde auf Bundesebene für seinen Einsatz besonders gelobt worden ist. Das haben Sie wahrscheinlich übersehen, Frau Sorge.

Es sind aber nicht nur 565 Millionen € auf Bundesebene zur Verfügung gestellt worden, sondern weitere 700 Millionen € Bundesmittel fließen in die Vollkostenfinanzierung. Damit gewährt der Bund den forschungsstarken Universitäten, die viele Projekte bei der DFG einwerben, einen Bonus. Sie erhalten zusätzlich 20 % – für Ausgaben für das Personal und für Geräte.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein Wort zu Berlin sagen. Ich bin zunächst einmal froh darüber, dass eine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung besteht. Aber wenn man sich die Politik anschaut, die die SPD zusammen mit der PDS in Berlin betreibt, dann ist es schon erschreckend, was dort im Hochschulbereich in den vergangenen Jahren getan worden ist. Obwohl jetzt über eine Erhöhung der Studienplätze geredet wird, ist in den letzten vier Jahren in Berlin unter einer SPD-Regierung ein Drittel aller Studienplätze abgebaut worden. Für diese Hochschulpolitik war ein PDS-Senator zuständig. In diesem Wintersemester sind sechs von sieben Studierwilligen nach Hause geschickt worden. Das ist „die Zukunftsfähigkeit“ der Berliner SPD in der Hochschulpolitik.

Die Studienplatzplanung in Berlin bleibt offen. Es ist nun die Frage, wie viele Studienplätze Berlin für die Studie-

renden der ersten Semester anbieten muss, um die vom Bund in Aussicht gestellten knapp 23 Millionen € an Unterstützung zu bekommen. Ich bin gespannt, ob es dazu kommt, dass Herr Zöllner in Berlin jetzt neue Aufgaben übernimmt und dort bessere Regelungen herbeiführt.

Am Schluss bleibt: Profitieren werden von all dem die Studenten, da mit dem Geld ihre Ausbildung verbessert wird und mehr Professoren und Dozenten eingestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat eine ein bisschen schwierige Gemengelage in dieser Aktuellen Stunde. Wir reden über ein Thema, bei dem wir uns alle sehr einig sind, nämlich dass der Hochschulpakt 2020 ein wichtiges Signal ist, um die die Herausforderungen der Zukunft an den Hochschulen tatsächlich aufzunehmen.

Die antragstellende Fraktion stellt aber eine ziemlich gewagte Spange her zu ihrem Bildungsgutscheinmodell, das mit diesem Hochschulpakt in irgendeiner Art und Weise zu tun hat. Frau Kühne-Hörmann befindet sich zumindest mit ihren Parteikollegen in Berlin in einer Großen Koalition. Sie sucht sozusagen nach dem, was an diesem Hochschulpakt doch nicht so ganz toll sei. Frau Beer hat den Wissenschaftsminister kritisiert, den ich an anderer Stelle gern und heftig wegen seiner Position zu Berlin kritisiere.

(Nicola Beer (FDP): Nicht wegen seiner Position zu Berlin, sondern wegen Hessen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Große Koalition in Berlin eine Aufgabe hat, dann doch die, die großen Probleme in diesem Land anzugehen: Eines davon ist das Problem der Schaffung von neuen Studienplätzen.

(Beifall bei der SPD)

Es sind ein paar im Raum, die auch die letzte Große Koalition ein bisschen im Auge hatten. Wenn diese eine Aufgabe hatte, dann doch auch, dass bei der Bildung tatsächlich große Schritte gemacht worden sind und nicht in der Kleinkariertheit gesucht worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb finde ich, dass mit diesem Kompromiss – natürlich ist das ein Kompromiss – auf Bundesebene etwas geschaffen worden ist, was dem würdig ist. Wir sind der Lösung der großen Probleme bei der Schaffung neuer Studienplätze in diesem Land ein Stück näher gekommen, um die OECD-Anforderungen annähernd zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch sehr froh darüber, dass Herr Staatsminister Corts gestern im Rahmen der Haushaltsdebatte unter dem Einzelplan 15 gesagt hat, dass Finanzminister Weimar die notwendigen 11 bis 14 Millionen € darstellen wird, die im Landeshaushalt als Landesfinanzierung für diesen Bereich dargestellt werden müssen. Ich denke, das müssen wir an der Stelle unterstreichen. Wir hatten es in unseren Haushalts-

anträgen bereits gefordert, weil klar war, dass der Kompromiss kommt. Aber wir müssen diese Landesgegenfinanzierung in den nächsten vier Jahren bis 2010 auch darstellen. Wir müssen die zweieinhalb- bis dreitausend neuen Studienplätze auch so einsetzen, dass sie in entsprechender Klugheit geschaffen werden, wie es das Gesamtkonstrukt auf Bundesebene vorsieht.

Ich will etwas dazu sagen, was diesen Kompromiss ausmacht – Frau Kollegin Beer, da unterscheiden wir uns: Ich halte es für richtig, wenn die Entwicklung von Hochschulstudienplätzen in Deutschland auch einem regionalen Aspekt folgt. Das gilt für die Bundesrepublik genauso, wie es für Hessen gilt. Es müssen doch alle Alarmglocken auch in unserem Ministerium schellen, wenn in der Anhörung der Präsidenten gesagt wird: In Kassel gehen die Studienzahlen um 15 % zurück. – Dann müssen wir doch hergehen und sagen: Hochschulpolitik ist zum Teil auch Regionalpolitik. Diese Aufgabe müssen wir wahrnehmen und dürfen eben nicht nur dem Prinzip folgen, dass dort noch mehr Geld hinkommt, wo schon sehr viel Geld ist. Auch das ist eine Aufgabe der Landespolitik.

Ich hoffe, dass wir bei der Zuteilung der Anzahl der Studienplätze dort, wo neue Studienplätze in Hessen geschaffen werden sollen, den Prinzipien folgen, die im Kompromiss festgelegt sind, und sagen: Wir machen das im Fachhochschulbereich – auch das ist ein Teil des Kompromisses – und bei der Förderung junger Frauen, die an Hochschulen lehren wollen. – Ich glaube, dann kann von diesem Hochschulpakt 2020 in der Tat eine Signalwirkung auch für unser Land ausgehen, die sehr segensreich sein wird.

Lassen Sie mich damit schließen: Ich glaube, es ist richtig, im Hochschulpakt auch ein regionales Signal zu setzen, auch in Richtung Nord- und Mittelhessen. Wir haben das in den Haushaltsberatungen zu tun versucht. Aber wir können es jetzt umsetzen. Ich glaube, ein Zweites ist, dass wir dem widersprechen, dass die eine oder andere Hochschule zugunsten einer Exzellenz- oder gar Elite-Idee versucht, zu schrumpfen, und sich damit den Zielen eines Bildungslandes Hessen entgegenseht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden die Landesregierung an dem Punkt genau beäugen: Wie wird das Ziel, mehr Studienplätze einzurichten, umgesetzt? Wann werden die Mittel vom Finanzminister bereitgestellt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, kommen Sie bitte zum Schuss.

Michael Siebel (SPD):

Ich bin schon beim letzten Satz. – Ich bitte darum, dass wir den regionalen Aspekt für unser Land dabei nicht vergessen. Es ist unser Job und unsere Profession als Sozialdemokraten, genau auf diesen Aspekt zu setzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Wissenschaftsminister, Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, dass die FDP diese Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich kann für die Landesregierung festhalten, dass wir den Hochschulpakt 2020 selbstverständlich genauso ausdrücklich begrüßen und ihn für notwendig halten. Ich bedanke mich dafür im Prinzip beim Bund. Herr Siebel hat das gleich zu einem Thema der Großen Koalition gemacht.

Aber an dieser Stelle sollte man auch einen zweiten Dank aussprechen. Sofort, nachdem wir diesen Kompromiss im Ansatz hatten, hatte ich eine Rücksprache mit meinem Finanzminister, der gleich bestätigt hat, dass das, was als Komplementärfinanzierung notwendig ist, von unserem Bundesland geleistet wird. Das ist nicht selbstverständlich, wenn ich meine Länderkollegen anschau. Damit haben wir ein festes und klares Wort. Lieber Kollege, dafür möchte ich mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Siebel (SPD) – Michael Siebel (SPD): Auf die Deckung sind wir schon gespannt!)

Sie haben heute in erster Linie eine Säule betont. Es gibt bei diesem Hochschulpakt aber auch eine zweite Säule. Diese zweite Säule ist eben ein bisschen zu kurz gekommen. Aber sie ist genau so wichtig, nämlich der Overhead. Er wird bis 2010 ca. 700 Millionen € betragen. Dies bedeutet ein Plus von 20 % bei DFG-Vorhaben und bei sonstigen Forschungsvorhaben. Es wird eine Vollkostenrechnung eingeführt. Das wird oft unterschlagen. Es ist aber sehr wichtig, weil das eigentlich zwei Drittel des gesamten Hochschulpaktes ausmacht. Aber es geht unter, weil es eigentlich nie großartig in der Diskussion war, sondern von allen so akzeptiert wird.

Was die erste Säule betrifft, muss man sagen, das war ein schwieriger Weg. Verehrte Frau Sorge, Sie nehmen sich das Recht heraus, mich regelmäßig zu beschimpfen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist meine Profession!)

Ich will Ihnen heute Morgen ganz gelassen sagen: Sie haben überhaupt keine Ahnung. Was Sie heute Morgen vortragen haben, entsprach noch nicht einmal der Wahrheit. Ich will Ihnen kurz erläutern, wie dieser Hochschulpakt zustande gekommen ist. Über Wochen und Monate gab es auf Fachebene, auf Beamtenebene, Versuche, etwas zu errechnen, was am Ende nicht funktionierte. Der Vorschlag, den wir heute haben, ist ein Vorschlag, der von mir stammt. Sie können Herrn Zöllner fragen. Sie stellen als GRÜNE keinen Wissenschaftsminister mehr. Vor 20 Jahren oder so haben Sie einmal in Berlin einen gestellt. Aber seitdem gibt es keine grünen Wissenschaftsminister mehr, sodass Sie bei den befreundeten Sozialdemokraten einmal nachfragen müssten.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, wir sind befreundet!)

Der Vorschlag ist im Prinzip ein nationaler Hochschulpakt, weil er verschiedene Punkte berücksichtigt, die bei Ihnen zu kurz kommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war ein öffentliches Angebot, Herr Minister)

– Ich merke gerade, es bringt nichts. Ich wollte es Ihnen noch einmal erläutern. Tatsache ist: Es ist ein hessischer Vorschlag, der akzeptiert worden ist. Ich hatte einen An-

satz von 25 %. 15 % bedeuten immerhin noch einen Kompromiss.

(Norbert Schmitt (SPD): Er scheint das Angebot abzulehnen!)

Ich fand es sehr freundlich von Herrn Siebel,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, neuer Freund! – Norbert Schmitt (SPD): Echte Männerfreundschaft!)

darauf hinzuweisen: Wenn ich Berlin kritisiere, dann ist das nur richtig. Wir erhalten nach dem Königsteiner Schlüssel zurzeit 7,25 %. Wir haben 7,45 % herausgehandelt. Wir werden sehen, ob Herr Zöllner, der diesen Kompromiss mitgetragen hat, durch seinen Seitenwechsel nach Berlin Herrn Wowerit davon überzeugen kann, zumindest eine Anfängerzahl von 19.500 zu halten. Das werden wir sehen. Das werden wir auch in der Ministerpräsidentenkonferenz sehen.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Am Ende bedeutet es, dass wir bei insgesamt 90.000 zusätzlichen Studienplätzen mit 8.700 Plätzen dabei sind. Sie alle haben die Ziffer 6 übersehen. Wir können das Ganze noch mit zusätzlichen Bundesmitteln ausbauen, weil wir durchaus innerhalb und außerhalb des Königsteiner Schlüssels mit anderen Bundesländern ausgleichen können, was die nicht leisten können. Das heißt, wenn wir wollen und wenn wir die Notwendigkeit sehen, können wir zusätzliche Mittel einsetzen. Das Ganze ist ein Gesamtkunstwerk, das wir in Hessen bilden. Wir sind gut aufgestellt. Das habe ich gestern bei den Haushaltsberatungen noch einmal gesagt, auch wenn es Ihnen keinen Spaß macht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es muss auch nicht stimmen!)

Mit 220 € sind wir mittlerweile auf Platz 1 bei den Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung. Ich habe Sie daran erinnert: Sie können mir auch heute noch immer kein Beispiel irgendeiner gelungenen Wissenschaftspolitik aus den Jahren 1991 bis 1999 nennen. Wir haben das höchste Investitionsvolumen. Herr Kaufmann, Sie gucken: Im Jahre 1998, im letzten Jahr, in dem Sie Verantwortung trugen, waren es 58 Millionen €. Wir werden mit den Studienbeiträgen eine bessere Betreuung hinbekommen: 64 Millionen € für 2007 und 128 Millionen € für 2008.

Wir haben den Hochschulpakt 2020 sichergestellt. Das bedeutet zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Millionen € bis 2010, die dieses Land aufbringen wird. Meine Damen und Herren, das alles sind sehr wichtige Voraussetzungen für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und der Zukunftsfähigkeit in unserem Land. Wir haben die Planung bereits vorbereitet. Herr Siebel, nach den Prinzipien der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, über die wir gestern gesprochen haben, war es bisher nicht notwendig, die Mittel einzustellen.

(Michael Siebel (SPD): Das klären wir mal!)

Dafür gibt es eine dritte Lesung. Dort werden wir es einstellen. Im Übrigen, es werden roundabout 2,5 bis 3 Millionen € sein, weil es langsam aufwächst, die zusätzlich aufgebracht werden müssen. Der Peak, die Spitze, kommt erst im Jahre 2009. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass wir mit den Präsidenten über diese Frage im Gespräch sind. Am 07.12. werden wir sicherlich noch Vorschläge bekommen.

Das ist ein Beispiel dafür, dass wir eine erfolgreiche Wissenschaftspolitik in diesem Lande machen, die eine runde Sache ist. Im Gegenteil zu dem, was Frau Sorge gesagt hat, war Hessen dabei, war Hessen vorne und hat das Ganze stark beeinflusst. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Corts. – Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist Punkt 51 behandelt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend sofortige Weitergabe der den Kommunen zustehenden Steuermehreinnahmen – Drucks. 16/6295 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 66:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend konjunkturelle Erholung greift – Einnahmen der Kommunen steigen! – Drucks. 16/6371 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. – Wer macht das? Der Kollege Rudolph ist so lieb und ergreift zuerst das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, vom Grundsatz her bin ich schon lieb. Aber ob das bei diesem Tagesordnungspunkt möglich ist, daran habe ich meine Zweifel.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

– Keine Aufregung, Herr Kollege Weinmeister. In der Ruhe liegt die Kraft, und die Wahrheit werden Sie sich anhören müssen.

Meine Damen und Herren, Hessens Kommunen brauchen die Steuermehreinnahmen bereits im Haushaltsjahr 2007. Deswegen fordert die SPD-Landtagsfraktion diese Landesregierung und insbesondere Sie auf, Herr Finanzminister, den Anteil der Kommunen an den zu erwartenden Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 100 Millionen € bereits für das Haushaltsjahr 2007 den Kommunen weiterzugeben und nicht erst zwei Jahre später im Rahmen der Spitzabrechnung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben für das Jahr 2007 – Sie haben das in den letzten Wochen bekannt gegeben – Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 1 Milliarde € in Hessen zu verzeichnen, ein Anstieg von rund 8 %. Das ist erfreulich. Gleichwohl legt diese Landesregierung erneut einen verfassungswidrigen Haushalt vor. Das wiederum ist nicht so erfreulich.

(Beifall bei der SPD)

Nun gibt es die Diskussion darüber, wer die steigenden Steuereinnahmen zu verantworten hat. Übrigens finde ich das bemerkenswert. In den letzten Jahren hatten wir kein Mehr an Steuern. Deswegen streiten wir darüber, wer jetzt den größeren Anteil daran hat. In aller Bescheidenheit: Sicherlich hat die derzeit amtierende Bundesregierung ihren Anteil daran. Aber ganz klar ist, dass auch Rot-Grün unter Gerhard Schröder die entscheidenden Voraussetzungen in Berlin geschaffen hat. Die Früchte können jetzt eingefahren werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, nun behaupten Sie laut einem Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 17.11. ernsthaft –

(Michael Boddenberg (CDU): Schröder hat schon 1998 gesagt, das sei sein Aufschwung!)

– Sehen Sie einmal, wie dieser Mann weitsichtig ist. Es ist eingetroffen, Herr Boddenberg. – Zitat aus der „FAZ“ vom 17.11. von Finanzminister Weimar zum Thema „Kommunen nehmen mehr Steuern ein“:

Für viele gehören ernsthafte Haushaltsprobleme schon wieder der Vergangenheit an

Herr Weimar, Ihre Behauptung ist ziemlich absurd.

(Beifall bei der SPD)

Zweifellos gibt es mehr Gewerbesteueraufkommen für viele Kommunen, aber nicht für alle. Wir haben für einige Kommunen drastische Rückgänge bei der Gewerbesteuer, weil große Konzerne keine Steuern zahlen. Das freut den Bürgermeister vor Ort immer sehr. Es gibt höhere Anteile an der Einkommensteuer. Aber es ist klar, die Mittel werden von der kommunalen Ebene dringend benötigt; denn in den letzten Jahren hat diese Landesregierung, haben Sie, Herr Finanzminister, zulasten der Gemeinden erheblich in den Kommunalen Finanzausgleich eingegriffen. Ich nenne einige Beispiele:

Solidaritätsbeitrag. Sie haben ab 2001 drei Jahre lang die Finanzausgleichsmasse um jeweils 51 Millionen € gekürzt mit der Begründung, das seien ungerechtfertigte Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer aus der Unternehmensteuerreform, obwohl auf der kommunalen Ebene die Gewerbesteuereinnahmen gesunken sind. – Fehlbetrag für die Kommunen: 153 Millionen €.

Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten. Im Kommunalen Finanzausgleich waren 51 Millionen € als Verstärkungsmittel für diesen Zweck vorgesehen. Seit dem Jahr 2000 gibt es diese Mittel nicht mehr. – Fehlbetrag bis 2007: 408 Millionen €.

Kommunaler Investitionsfonds. Herr Finanzminister, im Jahr 2003 haben Sie diesem Fonds 200 Millionen € entnommen und fügten 100 Millionen € dem Haushalt zur Schließung von Deckungslücken zu. Die zweite Hälfte haben Sie in den Kommunalen Finanzausgleich gegeben. Interessant dabei ist, dass die Kommunen 80 % dieses Fonds aufgefüllt haben. Von den entnommenen 200 Millionen € haben sie nur 50 Millionen € erhalten. – Fehlbetrag für die kommunale Seite: 100 Millionen €.

Das vierte Beispiel betrifft die Schlüsselzuweisungen. Seit 1999, seitdem Sie unglücklicherweise an die Regierung gekommen sind, Herr Finanzminister, wurden die Schlüsselzuweisungen in nie zuvor da gewesener Dramatik von Ihnen verändert. Negativrekord bei den Zuweisungen an die Kommunen war das Haushaltsjahr 2004 mit 18 % weniger.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Das sind 280 Millionen € weniger für die kommunale Seite.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Ministers Karlheinz Weimar)

– Das ist von Ihnen zu verantworten. Herr Weimar, das Spiel ist relativ einfach. Für alle Wohltaten fühlen Sie sich persönlich verantwortlich. Das haben wir gehört. Dann

müssen Sie auch so fair sein und sich bei Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich die negativen Dinge anrechnen lassen. Das ist relativ einfach. Das wäre ein faires Miteinander.

(Beifall bei der SPD)

Beispiel: „Operation düstere Zukunft“. Durch die Reduzierung von Zuweisungen und freiwilligen Leistungen, Kostenverlagerungen vom Land auf die Kommunen, wurde ein dreistelliger Millionenbetrag zulasten der kommunalen Ebene verschoben. Hinzu kommen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs den Kommunen aufgebürdete Ausgaben. Es gab tolle Modelle beim Straßenbau, das Kommunale-Interessen-Modell. Die Kommunen durften eine Straße vorfinanzieren und kriegten über 15 Jahre die Zuschüsse. Was ganz besonders toll war: Nullbescheide über Feuerwehrfahrzeuge und -gerätehäuser bis zum Jahr 2011. – Die Kommunen mussten das vorfinanzieren, oftmals über Kredite.

Alles das sind Leistungen, die die kommunale Ebene in den letzten Jahren erbracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein schönes Beispiel aus der letzten Zeit: das Abwassersonderprogramm der Landesregierung. Früher gab es Zuschüsse von 60 bis 65 % der zuwendungsfähigen Kosten. Unter Rot-Grün waren es in den letzten Jahren noch 30 bis 35 %. Sie geben nur noch Tilgungszuschüsse für in Anspruch genommene Kredite. Eine Kommune, die 7 oder 8 Millionen € in die Sanierung von Kanälen investieren muss, wird mit einigen Zehntausend Euro abgespeist. – Das ist eine Politik insbesondere zulasten der kreisangehörigen Gemeinden in der Fläche. Auch das hat diese Landesregierung zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Also haben Sie roundabout, gut und richtig gerechnet, seit Amtsantritt der Regierung Koch den hessischen Kommunen rund 1 Milliarde € entzogen. So weit zur Legende des verehrten Herrn Finanzministers, die kommunale Welt sei bei den Finanzen in Ordnung.

Deswegen die Steigerung im Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2007. Die Zahlen sind so, wie sie sind. Sie sind richtig. Das ist aber nicht unbedingt Ihr Verdienst, Herr Finanzminister. Das ist Ausfluss der Steuersteigerungen. Aber die kommunale Ebene braucht dieses Geld.

Für den Haushalt 2007 kommt es teilweise zu dramatischen Umschichtungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Das eine waren die Ergebnisse der letzten Jahre. Aber Sie setzen diesen kommunalfeindlichen Kurs ganz konsequent im Jahre 2007 fort, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der SPD)

Das Schlimme an dieser Geschichte: Es geht zulasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Wir sehen die problematische Haushaltssituation der Landkreise. Von 21 Landkreisen in Hessen können 20 ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen. Das hat etwas mit der Finanzausstattung der hessischen Landkreise zu tun, die im bundesweiten Vergleich mit die schlechteste ist. Deswegen brauchen die Landkreise die finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben, aber nicht zulasten der 426 kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

(Beifall bei der SPD)

So wollen Sie im Rahmen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes die Gemeindeanteile an der Einkommen-

und der Umsatzsteuer ebenso wie die Schlüsselzuweisungen bei den Kreisumlagegrundlagen künftig voll und nicht wie bisher zu 95 % anrechnen.

Man könnte sagen, die Veränderung der Zahl 95 auf 100 ist eine Petitesse. Aber in Wirklichkeit führt das zu einer extremen Verschärfung der Haushaltssituation kreisangehöriger Städte und Gemeinden. Landesweit macht diese Veränderung von 5 % 65 Millionen € aus, die Sie der einen kommunalen Ebene wegnehmen und der anderen zuschießen. Herr Innenminister, das macht z. B. für die Gemeinde Büttelborn im Landkreis Groß-Gerau eine Belastung von 300.000 € aus.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

– Sie sagen, das sei nicht wahr. Das sind Zahlen, die der Bürgermeister der Gemeinde Büttelborn mitgeteilt hat. Aber Sie können das nachher darlegen und sagen, das sei falsch.

Das macht nach vorläufigen Berechnungen für die Gemeinde Friedrichsdorf im Hochtaunuskreis 581.000 € aus, für die Stadt Eltville im Rheingau-Taunus-Kreis 1,9 Millionen € und für die Stadt Geisenheim 1,4 Millionen €. So sind die Berechnungen der Kommunen und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Finanzminister, Sie können doch nicht sagen, das stimmt nicht. Das Geld fehlt der kommunalen Ebene. Sie schüren damit auch einen Streit innerhalb der kommunalen Familie, eine Entsolidarisierung der Städte und Gemeinden gegen die Landkreise. Auch das ist ein falscher Ansatz Ihrer Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen eine Randbemerkung dazu, wie das gelaufen ist. Es wurde keinerlei Verhandlung mit dem Städte- und Gemeindebund darüber geführt.

Jetzt könnte man etwas unterstellen, weil wir einen anderen Fall haben, bei dem man gesagt hat: Es gibt Geld, dann macht ihr bestimmte Sachen nicht. – Der Landkreistag hat eine Klage wegen der Finanzausstattung angedroht. Die Klage wird jetzt nicht mehr eingereicht werden. Wenn ich böse wäre, was ich selten bin – aber in dem Fall bin ich es –, könnte ich schon einen Zusammenhang herstellen zwischen der angekündigten Klage und den Mehreinnahmen der Landkreise. Herr Finanzminister, das ist ein unmöglicher Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Also nehmen Sie das, was auf der einen Seite an Zuweisungen über höhere Steuereinnahmen erfolgt, den Kommunen auf der anderen Seite durch völlig falsche Weichenstellung weg. Die allgemein verbesserte Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte führt zu einer erheblichen Verbesserung der Kreisumlagegrundsätze und damit der Einnahmen der Landkreise. Deswegen kann ich feststellen: Die Entsolidarisierung der kommunalen Familie geht weiter.

Herr Weimar, Sie haben anlässlich der Kommunalkonferenz beim Hessentag in Hessisch Lichtenau eine grundlegende Strukturreform des hessischen Finanzausgleichs vorgestellt – der ist notwendig. Sie wollen die Verteilungswirkung des KFA optimieren und insbesondere finanzschwächere Städte und Gemeinden besserstellen.

Mit der nunmehr geplanten Gesetzesänderung machen Sie genau das Gegenteil. Gerade die strukturschwächeren

Kommunen, die in aller Regel über geringere Gewerbesteuererinnahmen verfügen, sind auf die guten und hohen Gemeindeanteile an der Einkommensteuer angewiesen. Deswegen trifft es diese Kommunen besonders hart, und deswegen ist der Betrag von 65 Millionen € zulasten dieser Kommunen der völlig falsche Ansatz zur Verteilung der Finanzmittel.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Maßnahme, die die kommunale Ebene betrifft, ist das so genannte BAMBINI-Programm. Dass gesellschaftspolitisch und familienpolitisch mehr Betreuung, bessere Angebote und mehr Geld für die frühkindliche Bildung nötig sind, das ist unbestritten. Aber hier werden der kommunalen Ebene vonseiten des Landes 100 Millionen € genommen, im Verhältnis zu 10 Millionen € originärer Landesmittel. Das ist eine unredliche Politik, eine unredliche Finanzierung, Gelder der Kommunen für ein kommunales Programm zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, auch das trifft wieder die Kommunen vor Ort; denn der Druck der Eltern in Richtung Kommunen, sie müssten bessere Angebote machen, ist doch richtig. Aber das Land kann sich aus dieser Aufgabe nicht einfach so en passant zurückziehen.

(Minister Karlheinz Weimar: Wieso?)

– Wieso, fragen Sie, Herr Weimar. Weil wir gemeinsam –

(Minister Karlheinz Weimar: Das ist eine kommunale Aufgabe!)

– Ja, das ist eine kommunale Aufgabe. Aber ich habe Ihnen vorhin auch die Zahlen genannt. Es passt nicht zusammen, den Kommunen das Geld vorher wegzunehmen, anderweitige Zweckbindungen zu machen und ihnen dann nicht die finanziellen Möglichkeiten zu geben, ein solch sinnvolles Programm umzusetzen. Nein, in solche Programme gehört auch Landesgeld – eindeutig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, entgegen Ihren Ankündigungen –

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Wissen Sie, Herr Finanzminister, ich bin wie Sie –

(Minister Karlheinz Weimar: Sie hätten zu uns in den Haushaltsausschuss kommen sollen, wenn Sie so ein Zeug hier reden!)

– Ja, Herr Finanzminister, Sie müssen nicht so überheblich sein, dazu neigen Sie gelegentlich.

(Heiterkeit)

Herr Finanzminister, ich bin im Gegensatz zu Ihnen –

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt hast du aber untertrieben!)

– Herr Schmitt, ich habe untertrieben. – Herr Finanzminister, Sie sind nach meinem Kenntnisstand im Kreistag, ich ebenfalls; ich bin aber auch noch in der Kommune tätig. Ich kriege im Gegensatz zu Ihnen schon die Veränderungen mit, insbesondere die Auswirkungen Ihrer Finanzpolitik auf der untersten Ebene, weil die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von dieser Landesregierung noch anders gegängelt werden. Es gab in den letzten Jahren eine permanente Erhöhung der Kreisumlage. Wenn jetzt der Innenminister per Erlass sagt, zwei Jahre lang wird es ausgesetzt, dann machen Sie das erstens aufgrund des

Drucks der Kommunen und zweitens, weil Sie wegen der Landtagswahl negative Auswirkungen befürchten – doch nicht, weil Sie der Überzeugung sind. Deswegen ist klar: Die Kreisumlagerhöhung muss endlich einmal gestoppt werden, weil die Kommunen die Gelder zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, entgegen Ihren Ankündigungen ist der Kommunale Finanzausgleich auch für das Jahr 2007 missraten. Die notwendigen strukturellen Veränderungen werden nicht vorgenommen, und das, was Sie machen, ist auch noch falsch. Die Streichung des Arbeitslosenansatzes trifft die Kommunen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit, und das BAMBINI-Programm müssen die Kommunen finanzieren. Die Erhöhung der Zuweisungen für die Kreise auf Kosten der kreisangehörigen Gemeinden ist ebenfalls nicht akzeptabel.

Wir halten es auch für falsch, dass die Wohngeldersparnisse des Landes aus Hartz IV zu einem beträchtlichen Teil – über 35 Millionen € – der kommunalen Seite erst nach zweijähriger Verzögerung überwiesen werden.

Meine Damen und Herren, warum ist das so? Die kommunale Ebene braucht auch im Jahr 2007 Mittel, um zu investieren. Wir haben in den letzten Jahren einen dramatischen Rückgang der Investitionstätigkeit auf der kommunalen Ebene, nahezu eine Halbierung der Mittel zum Investieren, insbesondere in die Infrastruktur. Diese brauchen wir aber. Es geht um Arbeitsplätze, es geht aber auch im Rahmen der Daseinsvorsorge um die Erhaltung und Aufrechterhaltung solcher wichtiger Maßnahmen – sei es der Straßenbau, die Wasserversorgung oder öffentliche Einrichtungen. Es gibt eine Halbierung öffentlicher Investitionen, weil den Kommunen schlicht und ergreifend das Geld fehlt. Deswegen ist es im Rahmen der Beschäftigungspolitik wichtig, dass in der Bauwirtschaft wieder Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen können. Deswegen muss wieder investiert werden, und die Kommunen brauchen dafür die entsprechenden Gelder.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, es ist daher nur folgerichtig, wenn wir sagen, die Steuermehrerinnahmen sollen den Kommunen bereits im Jahre 2007 zur Verfügung stehen. Die Kommunen müssen zeitnah die Möglichkeit haben, wieder zu investieren. Wir haben in vielen Bereichen einen relativ hohen Investitionsstau. Wenn ich auf Kreisebene die Unterhaltung der Schulen anschau, dann stelle ich fest: Wir brauchen nicht nur gute inhaltliche Programme, sondern wir brauchen natürlich auch eine Schule, in der Lernen Spaß macht. Also haben wir Bedarf. Wir haben auch Bedarf hinsichtlich der Sanierung von Kreis- und Gemeindestraßen. – Herr Finanzminister, deswegen ist das, was wir fordern, ein Antrag, der im Interesse der kommunalen Ebene ist. Er ist richtig, gut und folgerichtig.

Nun haben Sie einen Ergänzungsantrag vorgelegt – ich nehme an, er stammt aus Ihrem Hause –, in dem Sie die Zahlen entsprechend aufgelistet haben. Es ist aber relativ unstrittig, dass die Steuereinnahmen gestiegen sind. Wir diskutieren darüber, wer den größeren Anteil daran hat. Ist das der hessische Finanzminister in seiner Bescheidenheit alleine, oder haben ein paar andere Faktoren dazu beigetragen? Es ist aber bei allen Rechnereien hin und her oder her und hin relativ unstrittig, dass Sie der kommunalen Ebene in den letzten Jahren ein vernünftiges Wirtschaften sehr schwer bis nahezu unmöglich gemacht haben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rudolph, Sie müssen zum Schluss kommen.

Günter Rudolph (SPD):

Das passt auch, eine letzte Bemerkung. – Herr Finanzminister, auch Ihnen ist nicht entgangen, dass über 40 % der kreisangehörigen Gemeinden ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können. Wir haben ein strukturelles Defizit. Deswegen stimmt Ihr Finanzausgleich nicht, und deswegen stimmt die Finanzpolitik zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht. Wir müssen mit der Entsolidarisierung der kommunalen Ebene aufhören, damit, die einen gegen die anderen auszuspielen. Deswegen ist unser Antrag gut und richtig, und man kann ihm eigentlich nur zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Ich darf Herrn Williges zur Begründung des CDU-Antrages das Wort erteilen.

Frank Williges (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der SPD-Antrag populistisch ist, konnte jeder von uns bei der Lektüre feststellen. Der Zeitpunkt der Antragstellung ist ein weiterer Beleg. Hätte es noch eines letzten Beweises bedurft, dann ist er heute durch die Auswahl des Redners erbracht worden. Man hat nämlich heute der Propagandaabteilung das Wort erteilt. Hätte man versucht, der ganzen Sache noch einen fachlichen Touch zu geben, dann wäre Herr Schmitt an das Rednerpult getreten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorsicht, Herr Kollege!)

– Herr Kaufmann, über die mir eigene Bescheidenheit habe ich bereits gestern referiert, sie gilt am heutigen Tage ungebrochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hintergrund ist – das war eines der wenigen Dinge, die Herr Kollege Rudolph hier zutreffend dargestellt hat – eine Veränderung der Bemessungsgrundlagen, die im Kommunalen Finanzausgleich zu einer Umschichtung zugunsten der Ebene der Landkreise führt, in einem Volumen von 65 Millionen €, das den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entzogen wird, weil die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in einer besseren finanziellen Situation sind – beileibe nicht in einer komfortablen, aber in einer besseren Situation als die Kreise.

(Hildegard Pfaff (SPD): Deshalb spielt man die kommunale Familie gegeneinander aus!)

Herr Rudolph, ich widerspreche Ihnen hier, weil es durch Zahlen zu belegen ist: Bezüglich des Steueraufkommens pro Einwohner – dessen, was die Kommunen, Kreise und Gemeinden alle zusammen im Lande Hessen zur Verfügung haben – liegt unser Bundesland im oberen Drittel. Es stimmt nicht, dass die kommunale Finanzausstattung in Hessen signifikant schlechter ist als in anderen Bundesländern. Ich kenne aus den Reihen der SPD in Hessen keine Initiative, diese Situation zu verändern – zumindest keine aus Ihrer Regierungszeit, mit der Sie die Verbundmasse dahin gehend hätten verändern wollen, dass wei-

tere Landesmittel an die Kommunen abgegeben werden. So viel gehört ja wohl mit dazu.

Nun schauen wir uns einmal die Zahlen an: Die kumulierten Defizite aller hessischen Landkreise liegen bei 1,29 Milliarden €. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dagegen haben kumulierte Defizite in einer Höhe von 743 Millionen €. Sie liegen also deutlich darunter.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, das ist aber unterschiedlich verteilt!)

In der prognostizierten Tendenz werden sie ihre Defizite aufgrund der Einnahmesituation wesentlich rascher abbauen können, als das bei den Landkreisen der Fall ist.

Über eines müssen wir uns im Klaren sein. Ich habe bisher nicht gehört, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende im Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises eine Resolution auf den Weg gebracht hätte oder irgendeinen Vorstoß unternehmen wollte, diese Änderung der Bemessungsgrundlage rückgängig zu machen.

(Zuruf von der CDU)

Herr Rudolph, Sie tragen hier keine Verantwortung, und dort, wo Sie Verantwortung haben, nehmen Sie sie nicht wahr. Sie agieren auf allen Ebenen populistisch. Dann hätten Sie im Schwalm-Eder-Kreis beantragen können, dass man das zugunsten der Städte und Gemeinden wieder rückgängig macht. Aber genau das ist nicht erfolgt.

(Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

Wir müssen uns über eines im Klaren sein: Die Alternative zur Änderung der Bemessungsgrundlage – –

(Norbert Schmitt (SPD): Dafür ist der Kreis doch gar nicht zuständig!)

– Herr Schmitt, hören Sie mir bitte einmal zu. – Die Alternative zur Änderung der Bemessungsgrundlage wäre in fast allen hessischen Landkreisen eine Erhöhung der Kreisumlage gewesen. Sie wäre unausweichlich gewesen. Die CDU-Fraktion hat sich dafür eingesetzt, dass aufgrund der Veränderung der Bemessungsgrundlage von 95 auf 100 Prozentpunkte durch die Kommunalaufsicht in den nächsten beiden Jahren keine Anhebung der Kreisumlage gefordert wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch dummes Zeug!)

Damit wird ein Teil der Verschiebung zuungunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wieder zurückgenommen.

Nun schauen wir uns einmal die Zahlen an, wie sie sich für das Jahr 2007 darstellen: Der KFA steigt um 322,5 Millionen auf über 2,9 Milliarden €. Das ist ein Anstieg von 12,5 %.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Investitionspauschale steigt auf 100 Millionen €. Die Schulpauschale steigt auf 140 Millionen €. Weitere 5 Millionen € gehen in die Altlastensanierung, die den Kommunen, die eine Altlastensanierung durchführen, als Tilgungs- und Zinsbeiträge zur Verfügung gestellt werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Sensationell!)

10 Millionen € gehen noch einmal als Härteausgleich für die Gebietskörperschaften heraus, die vom Wegfall des

Ansatzes für überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit betroffen sind.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das steht hier doch gar nicht zur Debatte!)

Schauen wir uns noch andere Daten an: Die Gewerbesteuererinnahmen stiegen in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres um 24,3 %, um sage und schreibe 577 Millionen €, und auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg im gleichen Zeitraum um 7,9 %.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst nehmen Sie den Kreisen ihr Geld weg!)

Jetzt kommen wir noch einmal auf die Position des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zurück, weil auch das angesprochen wurde. Da war die Anhörung sehr erhellend. Wir wissen, dass der Hessische Städte- und Gemeindebund in der Öffentlichkeit, in der Presse mit Zahlen operiert und diese auch an konkreten Beispielen festgemacht hat.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph, ob Büttelborn nun dabei war, kann ich nicht genau sagen, aber die Vermutung liegt nahe, dass auch für diese Gemeinde das Gleiche gilt wie für diejenigen, für die der Finanzminister während der Anhörung im Haushaltsausschuss die Zahlen, die der Hessische Städte- und Gemeindebund vorgelegt hat, sehr treffend widerlegt hat.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das hat einen ganz einfachen Grund: Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und mit ihnen der Hessische Städte- und Gemeindebund präsentierten Zahlen einer Mehrbelastung durch Umlagen, ohne sie saldiert vorzutragen. – Herr Schmitt, es ist doch klar, dass die zu zahlende Kreisumlage steigt, wenn sich die Finanzkraft einer Stadt oder Gemeinde erhöht. Dann steigt die zu zahlende Umlage; dann kann man aber doch nicht nur noch diesen Betrag der gestiegenen Umlage nennen, sondern man muss den saldierten Betrag aller Einnahmen und Ausgaben nennen. In aller Regel bleibt von den Horrorzahlen, die dort in der Öffentlichkeit genannt werden, bei genauer Überprüfung am Ende nichts mehr übrig. Das ist das, was der Hessische Städte- und Gemeindebund vorgebracht hat und womit er im Haushaltsausschuss eine Bauchlandung gemacht hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Mal sehen, was Ihre Bürgermeister dazu sagen!)

Herr Kollege Rudolph hat das wahrscheinlich nicht mitbekommen, ist auf das gleiche Eis gegangen und ist hier heute flach auf dem Bauch gelandet.

(Beifall bei der CDU)

Der Hintergrund ist also eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen. Ich möchte eines noch einmal sagen, damit keine Legenden entstehen und es nicht zu Fehlinterpretationen kommt: Die Situation der Kommune ist nicht komfortabel. Aber sie ist besser geworden. Von der Tendenz her wird sie sich in den nächsten Jahren noch weiter verbessern.

Das, was Sie machen, ist populistisch. In dieser Situation fordern Sie mit Ihrem Antrag, von der traditionellen Vorgehensweise abzuweichen, die überschießenden Steuermittel, die den Kommunen zustehen, ihnen mit einer Spitzabrechnung im darauf folgenden Haushaltsjahr zur Ver-

fügung zu stellen, in dem Jahr, in dem die Einnahmen wieder steigen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war bisher Praxis! Sie haben das Finanzausgleichsgesetz an dieser Stelle geändert! Das war zuvor jahrzehntelang Praxis!)

Jetzt wollen wir uns einmal anschauen, wie viel Kontinuität die Politik der Sozialdemokraten aufweist.

Herr Schmitt, gegen solche unqualifizierten Zwischenrufe habe ich mir inzwischen eine Teflonbeschichtung zugelegt, an der sie abprallen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich wollte nur einmal sehen, wie qualifiziert Sie sind!)

Jetzt schauen wir uns doch einmal an, was derjenige, der diesen Antrag eingebracht hat, will, und wie weit es mit der Kontinuität der sozialdemokratischen Politik in diesem Hause bestellt ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Williges, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmitt akzeptieren?

Frank Williges (CDU):

Herr Präsident, ich möchte zunächst im Zusammenhang vortragen.

(Günter Rudolph (SPD): Angst hat er auch noch! – Norbert Schmitt (SPD): So viel zur Qualifikation!)

Im Anschluss daran kann Herr Kollege Schmitt seine Frage gerne stellen. Bis dahin hat er noch Zeit, sie zu durchdenken.

Vor etwa einem Jahr, im November 2005, hat uns diese SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Zielsetzung hatte, die Finanzen der kommunalen Ebene zu verstetigen. Weil Sie an die vom Finanzminister damals schon prognostizierte Trendwende nicht geglaubt haben, geschah dies damals noch in der Annahme, die finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene würde stagnieren oder sogar noch weiter zurückgehen. Deshalb wollten Sie damals nach dem Modell von Rheinland-Pfalz einen Stabilisierungsfonds schaffen, mit dem sichergestellt werden sollte, dass das Niveau der finanziellen Ausstattung der kommunalen Ebene bei sinkenden Einnahmen erhalten bleibt. Da sollte Landesgeld unterstützend helfen. Bei steigenden Einnahmen sollte bei 3 % – man höre und staune: bei 3 % – gedeckelt werden. Das heißt, all das, was den Kommunen über die 3 % hinaus zustehen würde, wäre mit einer Verzögerung von bis zu vier Jahren zur Auszahlung gekommen.

Ich sagte es bereits: Wir haben in diesem Jahr einen Anstieg des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 12,5 % zu verzeichnen. Hätten wir im vergangenen Jahr Ihren Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben, hätten die Städte und Gemeinden nicht im Jahre 2006, 2007, 2008 oder 2009, sondern vielleicht im Jahre 2011 an den höheren Steuereinnahmen des Jahres 2006 partizipiert.

So viel wollte ich zur Kontinuität in der Politik und zum Nachweis sagen, dass das, was Sie hier vortragen, populistisch ist.

Es bleibt zu wünschen, dass die Politik der SPD mehr Kontinuität aufweist. Sie sollte weniger sprunghaft sein.

Sie sollten vielleicht einmal etwas zur Verstärkung Ihrer Politik beitragen.

Herr Präsident, jetzt würde ich zur Beantwortung einer Zwischenfrage zur Verfügung stehen. Denn danach habe ich nur noch einige kurze Schlussätze.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Dann ermögliche ich es jetzt Herrn Schmitt, das Wort zu ergreifen.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Abgeordneter, stimmen Sie mir zu, dass das Finanzausgleichsgesetz bis zum Jahre 2002 vorgesehen hat, dass Änderungen, die sich aufgrund der Steuerschätzung im November ergeben, noch in den Haushaltsplan für das nächste Jahr eingearbeitet wurden? Das heißt, wenn im Gegensatz zu dem ursprünglich vorgesehenen Haushaltsansatz Steuermehreinnahmen prognostiziert wurden, dann wurden diese zusätzlich prognostizierten Mittel dem Kommunalen Finanzausgleich sofort zugeführt.

(Minister Karlheinz Weimar: Es war genau umgekehrt!)

Frank Williges (CDU):

Herr Schmitt, ich kann Ihnen nicht sagen, ob das bis zum Jahr 2002 die Praxis war,

(Günter Rudolph (SPD): So viel zur Kompetenz! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Was soll das denn?)

ob, wie von Ihnen eben geschildert, verfahren wurde. Mir ist bekannt, dass es in zwei Haushaltsjahren nach dem Jahr 2002 aus guten Gründen zu einer Abweichung von dem von mir vorhin dargestellten System der Spitzabrechnung und der Auszahlung zwei Jahre später kam. Die Praxis vor dem Jahr 2002 ist mir nicht bekannt. Ich kann das aber gerne recherchieren und Ihnen diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt kollegial beantworten.

Herr Präsident, ich möchte jetzt noch einmal feststellen, dass sich die CDU-Landtagsfraktion dafür ausspricht, dass die Veränderung der Bemessungsgrundlage vorgenommen wird. Wir sprechen uns dafür aus, dass es bei der Spitzabrechnung und der zeitlich verzögerten Auszahlung an die Kommunen bleibt. So wurde das auch in den vergangenen Jahren gehandhabt. Ich sagte es bereits: Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass die Kommunalaufsicht in den nächsten beiden Jahren nicht auf einer Erhöhung der Kreisumlage besteht.

Herr Präsident, mit Ihrem Einverständnis würde ich die mir jetzt noch zur Verfügung stehende Redezeit dem Redezeitfonds meiner Fraktion zuführen. Frau Kollegin Beer, wenn diese Redezeit bis zum Ende der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts nicht aufgebraucht sein sollte, dann wird diese Redezeit in Form von Lebensarbeitszeit allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden. – Ich danke Ihnen für die große Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Williges, vielen Dank. – Von dem Fonds, der die Lebensarbeitszeit betrifft, ist mir nichts bekannt. Wir können das aber gerne dort vereinnahmen.

Herr von Hunnius, Sie haben als Nächster für die FDP-Fraktion das Wort.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, um was für einen Fonds es geht. Aber ich würde diesem Fonds gern etwas zuführen. Ich werde die Redezeit von 15 Minuten nicht voll ausnutzen, zumal die meisten Argumente, die wir hier vortragen, schon x-mal genannt wurden.

Hinsichtlich des Kommunalen Finanzausgleichs sind die fünf Jahre dieser Legislaturperiode fünf verlorene Jahre.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Dieter Posch (FDP))

Die Probleme, die es beim Kommunalen Finanzausgleich gibt, sind bekannt. Wir haben sie x-mal angesprochen. Der Herr Minister hat das auf dem Hessentag deutlich dargestellt.

Die Probleme sind also bekannt, deren Lösung wird aber verschoben auf das Jahr 2009: In Anbetracht der Situation muss man sagen, dass das nicht gerechtfertigt ist. Es handelt sich um eine Verschiebung, die nur mit dem Wahltag zu begründen ist, den es im Jahr 2008 geben wird. Aber das ist kein Datum, das den Kommunalen Finanzausgleich betrifft. Vielmehr handelt es sich um ein Datum, bei dem es um Perspektiven für die Wahl geht. Das sollte aber nicht im Vordergrund stehen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Dieter Posch (FDP))

Wir stehen in der Tat vor den Scherben des Kommunalen Finanzausgleichs. Da wurde ein unzulängliches System, das historisch gewachsen ist, mit immer neuen Eingriffen noch schlechter gemacht. Diese Eingriffe geschahen kurzfristig unter dem Aspekt, irgendwelche kleinen Wunden heilen zu wollen. Damit wurden aber neue Probleme geschaffen, die vorher noch gar nicht vorhanden waren.

Ich muss schon sagen: Das Phänomen, mit Provisorien zu arbeiten, wird geradezu zum Prinzip der Landesregierung. Ein Provisorium reiht sich an das nächste. Eine Schiebeverfügung reiht sich ebenfalls an die nächste. Einer Übergangslösung folgt die nächste. Nachher weiß man eigentlich gar nicht mehr, was zu dem System selbst gehört. Dabei war das System schon schlecht: Wie soll dabei etwas Gutes herauskommen?

Als Beispiel will ich die auch schon häufig angesprochene Frage nennen, ob die Umlagegrundlagen von 95 auf 100 % verbreitert werden sollen; damit haben die Kreise natürlich wirklich ein Problem. Das ist gar keine Frage. Ich bin Gemeindevertreter und Landkreisabgeordneter. Ich kenne das Problem aus meinem eigenen Landkreis sehr genau. Herr Kollege Schmitt kennt es ebenso gut.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen, dass die Landkreise in weiten Teilen pleite sind. Es gibt nur ganz wenige Ausnahmen. Den Hochtaunuskreis können wir davon ausnehmen. Dazu muss man aber ehrlicher Weise sagen, dass er extrem andere Voraussetzungen als die anderen Landkreise hat.

Es gibt da also ein riesengroßes Problem. Die Landkreise traten an die Landesregierung heran und haben das Problem drastisch geschildert. Sie haben mit Klage gedroht. Die Erhebung der Klage wurde zunächst einmal einvernehmlich auf die Zeit nach der Kommunalwahl vertagt. Das war sicherlich eine im Sinne der Wahlchancen der CDU weise Entscheidung.

Dann hat man eine Kommission eingesetzt, an deren Arbeit zwei Minister mitwirken. Die Kommission sollte eine Lösung im Einvernehmen mit allen Beteiligten ausarbeiten. Davon hört man gar nichts mehr.

Letztlich hat man dann nach der Wahl das Versprechen einlösen müssen, den Kreisen zu helfen, und hat diesen einen Schritt getan. Ursprünglich war das so zu verstehen, dass die Umlagegrundlagen verbreitert werden sollten und dass es trotzdem noch zu einer Erhöhung der Kreisumlage kommen sollte. Das war die ursprüngliche Vorstellung.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl! – Norbert Schmitt (SPD): So war es!)

Herr Minister, so war das zu verstehen. Ich weiß, dass die Vertreter der Koalition in unserem Kreise beim Vizeregierungspräsidenten in Darmstadt waren. Der hat bestätigt, dass das so ist. Das war die Erlasslage.

Dann sind die Kommunen auf die Barrikaden gegangen. Denn der Minister hatte die Wirkung der verbreiterten Umlagegrundlagen vorher nicht bedacht. Vielleicht hat er es auch in Kauf genommen, wie auch immer das gewesen sein mag.

(Günter Rudolph (SPD): Beides ist gleich schlecht!)

Vielleicht war es ihm auch nicht so wichtig. Dann wurde ein Brief nachgeschoben, der zum Inhalt hatte: April, April, das nehmen wir zurück. – Die Regierungspräsidenten dotzten damit gegen die Wand. Sie hatten das wohl alle falsch verstanden. Der Erlass vom 27. April 2006 besagt, dass auf einer Erhöhung der Kreisumlage nicht mehr bestanden werden muss.

Es bleibt zu fragen, ob das nun generell gelten soll, ob also niemand die Kreisumlage für zwei Jahre erhöhen soll, ob alles so bleiben soll, wie es ist, unabhängig davon, wie die Voraussetzungen sind. Es bleibt zu fragen, ob doch noch einige gehalten sind, die Umlage zumindest im übernächsten Jahr zu erhöhen. All diese Fragen sind noch offen. Das ist noch nicht richtig entschieden.

Herr Kollege Williges, eines merkt man: eine wirklich kontinuierliche Politik – ich habe damit Ihren Begriff aufgenommen – ist das beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Man hat ein Loch gesehen und hat es gestopft. Man hätte damit ein weiteres Loch aufgerissen, hat das aber verhindert, dabei jedoch billigend in Kauf genommen, dass die Kommunen faktisch mit einer Steigerung der Kreisumlage konfrontiert werden, mit der sie gar nicht gerechnet hatten.

Jetzt haben wir also ein Problem auf der Seite der Kommunen. Eine Lösung ist somit keinesfalls vorhanden.

Ich möchte jetzt auf die Schulumlage zu sprechen kommen. Wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, sind grundsätzlich für die Freigabe der Schulumlage gewesen und sind das auch weiterhin. Wir haben auch schon im vergan-

genen Jahr gesagt, dass – wenn man die Schulumlage von den ursprünglichen 8 % freigeben will, sodass sie dem tatsächlichen Bedarf entspricht – man die Voraussetzungen dafür schaffen muss, dass der tatsächliche Bedarf ermittelt werden kann. Nun sind die Kreise aber überwiegend noch nicht in der Lage, kaufmännisch zu buchen. Sie haben noch keine ordentliche Kostenrechnung. Also können sie gar nicht exakt sagen, welcher Aufwand ihnen aufgrund der Schulen entsteht. Trotzdem sind sie gezwungen, das schon durchzuführen.

Auf der kameralistischen Methode basierend müssen sie nun versuchen, das kaufmännisch umzudefinieren. Daraus müssen sie etwas machen.

Der Herr Minister hat die Kommunen in einem Schreiben geradezu ermuntert, diese Berechnungen gegenüber ihren Kreisen infrage zu stellen. Wie das im Einzelnen ausgehen wird, ist eine andere Frage.

Dann kam noch die Frage hinzu, wie man mit den Sonderstatusstädten umgehen soll. Beide Seiten wussten, dass der Rechnungshof dazu eine Untersuchung durchführen würde. Trotzdem musste das Ganze bereits ins Werk gesetzt werden.

Inzwischen wurde die Untersuchung durchgeführt. Das Ergebnis liegt vor. Das erstaunliche Resultat ist: Die Politik muss entscheiden.

(Nicola Beer (FDP): Ja, wer hätte das gedacht!)

Das hätten wir fast schon vorher ahnen können. Das Ergebnis wurde mit Zahlen untermauert. Da werden Alternativen aufgezeigt, da gibt es eine Fülle von Rechenbeispielen, bei denen es strittige Annahmen gibt.

Die Politik muss das entscheiden. Die Politik will das aber nicht entscheiden, schon gar nicht im Vorfeld einer Landtagswahl. Also sagt man: Wir verzichten auf eine Veränderung der Ermäßigung, die den Sonderstatusstädten von ihren Kreisen eingeräumt wird, verlängern diesen Zustand also ein weiteres Mal. Das ist für die Sonderstatusstädte, ich möchte da insbesondere Wetzlar ansprechen, ganz erfreulich. Herr Kollege Williges, aber auch das stellt keine Kontinuität in der Politik dar. Das ist keine Lösung.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Lösung des Problems wird vertagt. Man schaut einfach einmal, was passiert. Im nächsten Jahr wird man dann erneut über die Angelegenheit reden.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

– Sie sind der Minister, Sie müssen die Probleme zuallererst lösen. Ich bin jetzt dabei, Ihre Politik zu beurteilen.

(Minister Karlheinz Weimar: Machen wir doch!)

– Ja, aber nicht zufriedenstellend, wie wir gerade sehen. – Das dritte Beispiel ist das Programm BAMBINI. Dass die lieben Kinderlein in den Kindergarten gehen sollen, möglichst ohne dass es den Eltern Kosten verursacht, ist ein Anliegen aller Fraktionen. Familien, die sich in der Gründungsphase befinden, haben ein riesengroßes Kostenproblem, wenn hohe Aufwendungen für die Kinder auf sie zukommen. Das würde auch der Bevölkerungsentwicklung, die wir alle uns wünschen, entgegenwirken.

(Beifall bei der FDP)

Nun gelingt es der Landesregierung, sich mit dem Geld der Kommunen toll zu profilieren. Sie nimmt 100 Millionen € von dem, was den Kommunen zusteht, ergänzt um

10 Millionen € aus den eigenen Haushaltsmitteln. Daraus macht sie ein fantastisches Landesprogramm und sagt dann noch, alle Kommunen wollten es haben.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Wo er recht hat, hat er recht!)

Dass die Kommunen das Programm in Anspruch nehmen wollen, um einen Teil des Geldes zurückzubekommen, ist nur zu verständlich.

(Günter Rudolph (SPD): Raffiniert ist das schon! Das ist raffiniert gemacht!)

– Das ist raffiniert gemacht. – Dass dadurch vor Ort weitere Fragen aufgeworfen werden, ist völlig klar. Manche Kommunen erheben nämlich mehr als 100 € Gebühren, manche weniger. Bei manchen gibt es bereits jetzt eine Erstattung. Was ist mit den Folgewirkungen auf andere Träger? All das ist Gegenstand eines Erlasses, der noch kommen wird. Bisher gibt es nur ein Merkblatt im Internet.

(Hildegard Pfaff (SPD): Ein halbes Konzept, aber kein ganzes!)

Das Ganze ist ein Eingriff in die kommunalen Kompetenzen, und es stellt eigentlich einen Rückschritt dar – einen Rückschritt bezogen auf die Forderung, vom Land aus möglichst wenig direkt zu steuern, d. h., die goldenen Zügel möglichst nicht zu verwenden, sondern die Kommunen entscheiden zu lassen, was sie mit dem Geld machen. Das wird im Fall der Investitionspauschale auch geschehen. Aber hier geschieht genau das Gegenteil. Auch das, Herr Kollege Williges, ist nicht gerade ein Beispiel für Kontinuität und Konsequenz, wie Sie mir zugeben werden.

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommt: Wir merken, dass der Kommunale Finanzausgleich an vielen Punkten verbesserungsbedürftig ist. Das gilt für die Situation der abundanten Gemeinden. Das gilt für viele Situationen. Es gilt für die Leistungsanreize, für die Transparenz des Systems und für viele andere Punkte. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass der KFA im Grunde dem LFA ähnelt. Beim LFA haben wir diese Reform schon nicht geschafft; beim KFA müssen wir es selbst machen.

Diese Änderung des KFA wäre in der Tat überfällig. Aber auch da kündigt die Landesregierung eine Schiebeverfügung bis 2009 an. Das heißt, nach der nächsten Landtagswahl lässt man sich noch einmal ein Jahr Zeit, um das in Ruhe vorzubereiten. Wenn es noch länger dauert, wird es – so die Regierung noch im Amt sein sollte – auf einen entsprechenden späteren Termin verschoben. All das zeugt nicht davon, dass man die Probleme, die man erkannt hat – wie immer dargestellt wird –, in der Tat auch lösen will.

(Beifall bei der FDP)

Für mich heißt das, dass die Landesregierung in Sachen Kommunaler Finanzausgleich und in Sachen Gesamtbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen – die beiden bilden verfassungsrechtlich eine Einheit – gewillt wäre, langfristige Lösungen anzustreben. Aber hier setzt man ein Provisorium an die Stelle zielgerichteter Politik. Dieses Provisorium hatten wir lange genug. Wir möchten jetzt ein neues, vernünftiges Konzept haben. Darüber können wir gern diskutieren. Aber, Herr Minister, zu sagen: „Machen Sie einmal ein Konzept, Herr Kollege“, ist ein bisschen einfach. Sie sind in der Verantwort-

ung. Von Ihnen erwarten wir die Antworten, die hier leider nicht gegeben werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch auf die beiden Anträge zu sprechen kommen. Den CDU-Antrag wird die FDP-Fraktion ablehnen, weil Sie sich in ihm definitiv dafür aussprechen, die Gemeinden zugunsten der Kreise zu „entreichern“. Das mag vielleicht gar nicht verkehrt sein. Nur, eine Detailänderung in diesem einen Augenblick, an dieser einen Stelle, während man den Rest so lässt, wie er ist, ist aus unserer Sicht unsinnig.

Den SPD-Antrag unterstützen wir nachdrücklich, weil wir über die Situation der Kommunen Bescheid wissen. Wenn das Land Hessen im Jahr 2006 erheblich höhere Steuereinnahmen haben wird, wie es der Herr Minister permanent – und glaubwürdig – als eigenes Verdienst darstellt, sollten wir die Kommunen daran teilhaben lassen. Es gibt keinen Grund, sie länger zappeln und im Unklaren darüber zu lassen, was passiert.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, das gilt natürlich in beide Richtungen – damit wir uns nicht falsch verstehen.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Wenn die Steuerschätzung im November negativ ausfiele, müssten die Kommunen bereits im Jahr 2007 die Konsequenzen spüren. In beiden Fällen ist das fair.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dem nicht vorhandenen Fonds ein paar Minuten hinzugefügt zu haben und damit den Kolleginnen und Kollegen die Lebensarbeitszeit zu verstüßen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr von Hunnius. – Frau Erfurth, ich darf Ihnen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, die sich der Mühe unterziehen, dieser vielleicht doch etwas trockenen Fachdebatte zu folgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der SPD knüpft an die durchaus erfreuliche Tatsache an, dass wir im Lande Hessen nach Länderfinanzausgleich vermutlich 500 Millionen € mehr Steuereinnahmen haben werden. Zuvor – daran erinnern wir uns gut – waren die Steuereinnahmen rückläufig. Das hatte mit konjunkturellen Entwicklungen zu tun. Der Zusammenbruch des Internetbooms im Jahr 2000, der 11. September 2001 und der Beginn des Irak-Kriegs – all das waren Stationen, die dazu geführt haben, dass die Wirtschaft insgesamt rückläufig war, was in der Folge auch für die steuerliche Entwicklung galt.

Jetzt erleben wir eine besonders kräftige konjunkturelle Belebung. Das ist nach einem solch deutlichen Abschwung auch keine Überraschung. Diesem Aufschwung folgt jetzt – mit der entsprechenden zeitlichen Verzöger-

rung, die das Ganze an sich hat – auch das Wachstum der Steuereinnahmen.

Die SPD fordert nun, den Kommunen bereits im nächsten Jahr den ihnen zustehenden Anteil an den Steuereinnahmen vollständig auszuzahlen. Das wären rund 100 Millionen € zusätzlich im kommunalen Finanzausgleich.

Wenn wir uns die Zahlen für 2007 betrachten, stellen wir fest, dass wir im Haushaltsplanentwurf eine Finanzausgleichsmasse von 2,9 Milliarden € veranschlagt haben. Das sind immerhin gut 320 Millionen € mehr als noch im Jahr 2006. 70 Millionen € werden hinzukommen; denn die Steuerschätzungen weisen nach oben. Das wird im Haushaltsplanentwurf sicherlich entsprechend angepasst werden. Bisher war das immer die Praxis. Ich gehe davon aus, dass das wieder so sein wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wissen wir noch nicht! Das muss der Finanzminister sagen! – Gegenruf des Ministers Karlheinz Weimar)

– Aha. – Wir reden jetzt über das ganz normale Wachstum im Kommunalen Finanzausgleich, das eine automatische Folge der wachsenden Steuereinnahmen ist. Das ist nicht auf eine Leistung der Landesregierung zurückzuführen. Dass im Haushaltsplanentwurf jetzt mehr Finanzausgleichsmasse veranschlagt ist, ist eine ganz normale Folge der Systematik im Finanzausgleich.

Jetzt stellt die SPD zur Diskussion, im Kommunalen Finanzausgleich 2007 diese 100 Millionen €, von denen ich eben gesprochen habe, noch einmal einzuplanen und zur Verfügung zu stellen. Wenn wir versuchen, das zu hinterfragen, müssen wir uns vor Augen halten, wie die Systematik im Finanzausgleichsgesetz eigentlich aussieht.

§ 2 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes lässt zu, dass die Endabrechnung im Kommunalen Finanzausgleich entweder im nächsten oder im übernächsten Jahr erfolgt. Wir alle kennen diesen Mechanismus. Wir nennen ihn immer „Spitzabrechnung“. In den letzten Jahren – das haben wir verfolgt – hat diese Spitzabrechnung entweder ganz oder zum größten Teil immer erst im zweiten Jahr stattgefunden.

Davon haben die Kommunen in der Vergangenheit profitiert. Das muss man einfach so sagen. Sie haben davon in jeder Spitzabrechnung profitiert, die seit dem Jahr 2001 vorgenommen worden ist; denn die Steuereinnahmen sind, wie ich vorhin dargestellt habe, seit dem Jahr 2001 rückläufig gewesen. Aufgrund dieses Verzögerungsmechanismus wurde den Kommunen seit 2001 in der Spitzabrechnung jeweils etwas abgezogen, jedoch immer mit einer verzögerten zeitlichen Abfolge. – So weit die Historie.

Kommen wir jetzt zur Gegenwart. Wer, wie die SPD, jetzt verlangt, dass die Guthaben schnell und vollständig an die Kommunen ausgeschüttet werden, muss akzeptieren, dass der Finanzminister genauso schnell ist, wenn es um die Nachzahlungen geht.

Ich sehe große Parallelen zu dem Verhalten eines jeden Steuerzahlers. Wenn ich Steuern nachzahlen muss, warte ich immer ganz gern, bis der Steuerbescheid kommt, und gebe meine Erklärung vielleicht auch nicht so früh ab. Bekomme ich etwas zurück, kann es nicht schnell genug gehen. Dann will ich sofort an der Reihe sein. Wenn ich mir diesen Mechanismus vor Augen halte, bringt mich das dazu, die Kolleginnen und Kollegen von der SPD zu fragen: Wollen Sie diesen Sofortvollzug? Wollen Sie das wirklich – die Weitergabe im Guten wie im Bösen? Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie das wirklich ernst meinen.

Vor fast genau einem Jahr haben Sie uns einen anderen Gesetzentwurf vorgelegt. Damals haben Sie gefordert, die kommunalen Einnahmen um die konjunkturellen Schwankungen zu bereinigen. Sie haben damals vorgeschlagen, innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs einen Stabilisierungsfonds einzurichten. Die Steuerverbundmasse sollte nur noch innerhalb eines Korridors schwanken, und Steuereinnahmen, die über den Korridor hinauschießen, sollten in den Fonds einfließen. In schlechten Jahren wollten Sie die Steuerverbundmasse möglicherweise sogar mit Krediten auffüttern.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist aber abgelehnt worden! – Gegenruf des Ministers Karlheinz Weimar: Gott sei Dank!)

– Sie sagen, das sei abgelehnt worden. Aber ich frage Sie: In welche Richtung wollen Sie eigentlich gehen? Das, was Sie jetzt vorschlagen, weist in eine ganz andere Richtung. Hier wollen Sie den Einfluss des Konjunkturzyklus weiter verstärken. Sie verstärken dieses Element nämlich, wenn Sie das fordern. Mit dem „Sofortismus“, den Sie jetzt einfordern, wollen Sie die zyklischen Schwankungen in der Konjunktur sofort auf die Kommunen durchschlagen lassen.

Ich finde, man muss sich für eine Sache entscheiden. Wenn wir eine gewisse Verzögerung gegenüber der Konjunktur wollen, ein gewisses Nachlaufen lassen, müssen wir das im Guten wie im Bösen durchhalten.

Jedenfalls ist es aus meiner Sicht nicht in Ordnung, sich dann nur die Rosinen herauszupicken. Ich möchte an dem Punkt darauf hinweisen, dass wir insgesamt aufgefordert sind – das hat Kollege von Hunnius auch gesagt –, an einer systematischen Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs zu arbeiten, die den Namen verdient. Ich möchte sie alle aufrufen, ein Stück weit daran mitzuarbeiten und den Versuch zu unternehmen, dass wir eine vernünftige und eine gerechte Entwicklung im Kommunalen Finanzausgleich hinbekommen. An dieser Problemlösung wollen wir mitarbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich teile die Einschätzung des Kollegen von Hunnius, dass das, was wir von der Landesregierung vorgelegt bekommen haben, dieser vernünftigen Entwicklung entgegensteht. Das ist Flickwerk und Stückwerk. Als Flickwerk und Stückwerk empfinde ich in diesem Sinne auch Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der SPD.

Wir wollen in den laufenden Haushaltsberatungen eine Veränderung zum KFA einbringen. Die möchte ich Ihnen kurz vorstellen. Wir werden Ihnen verschiedene steuerpolitische Maßnahmen vorschlagen, die unter anderem die intensive Bekämpfung der Steuerhinterziehung einschließt. Dann können wir uns auch den viel besprochenen Einkommensmillionären widmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesen steuerpolitischen Maßnahmen könnten nach unserer Ansicht zusätzlich 130 Millionen € in den Kommunalen Finanzausgleich fließen. Außerdem schlagen wir Ihnen vor, dass all jene Kommunen, deren Finanzkraft über ihrem Bedarf liegt – das sind die „reichen“ Kommunen, von denen Herr von Hunnius bereits gesprochen hat –, künftig keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Kommunen erhalten im Moment eine Zuweisung, die sich Mindestzuweisung nennt – eine Bezeichnung, die

in diesem Zusammenhang völlig in die Irre führt. Diese Streichung würde im Topf dazu führen, dass weitere 7 Millionen € im Kommunalen Finanzausgleich verbleiben. Insgesamt hätten wir 137 Millionen € im Kommunalen Finanzausgleich mehr, als bisher im Haushalt eingeplant. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass trotz der Arbeitsmarktreform ein Ausgleichsbedarf für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte mit schwieriger Sozialstruktur vorhanden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eben gehört, dass sich eine massive Schiefelage zulasten der Landkreise und einiger kreisfreier Städte ergeben hat. Die müssen wir im Blick haben und auffangen. Der Fonds, den der Finanzminister mit 10 Millionen € einrichten will, reicht bei Weitem nicht aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schlagen Ihnen vor, eine besondere Finanzausweisung einzurichten, die mit 90 Millionen € ausgestattet werden soll. Über diesen Weg wollen wir die Kürzungen der Landesregierung im Sozialhilfelastenausgleich und beim Arbeitslosenansatz auffangen und versuchen, in diesem Segment, was sehr wichtig ist, am Sozialstrukturausgleich bei besonders benachteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten zu arbeiten.

Wir verstärken damit die Finanzen genau jener Kommunen, die es besonders nötig haben und die Unterstützung brauchen. Wir wollen daran arbeiten, dass ein Ausgleich da erfolgt, wo er gebraucht wird, und nicht mit der Gießkanne verteilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir handeln in der Logik unserer Vorschläge konsequent, wenn wir das Vorhaben der Landesregierung ablehnen, die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zugunsten der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage abzulehnen. Die Erhöhung von 95 auf 100 %, die Sie vorschlagen, ist entbehrlich, wenn Sie unserem Vorschlag folgen. Ich denke, sie macht auch sehr viel Unmut und Unruhe. Sie haben es gemerkt. Sie haben der Liste auch entnommen, dass größere Städte und kreisangehörige Städte 2007 deshalb mit Mehrbelastungen von bis zu einer halben Milliarde Euro

(Minister Karlheinz Weimar: Millionen!)

– einer halben Million € rechnen müssen. Entschuldigung, die Zahlen sind heute so groß. Es ist eine halbe Million. Einzelne Städte und Gemeinden müssen noch mehr aufbringen. Für manche Städte und Gemeinden ist ein Betrag, der weit unter dieser halben Million € liegt, kaum zu leisten. Sie sind so finanzschwach, dass sie diese zusätzlichen Belastungen kaum tragen können. Ich denke, wenn wir uns in dem Sinne bewegen – wir machen eine Verbesserung in der Sozialstruktur bei denen, die es nötig haben, und lassen die Umlagegrundlagen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden unangetastet –, sind wir auf einer ganz guten Ebene, ein bisschen mehr Gerechtigkeit in den Kommunalen Finanzausgleich hineinzubringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Ihnen weitere Vorschläge zur Neufinanzierung der Kulturausgaben vorgestellt. Auch das wollen wir ein Stück weit in den Kommunalen Finanzausgleich einbinden. Weitere Stichworte sind in den Vorschlägen gefallen, die der Finanzminister unterbreitet hat. Was passiert z. B. mit dem Stichwort Finanzkraftgarantie? Das wollen wir Ihnen in der ersten Runde noch nicht vorschlagen.

Unsere Vorschläge habe ich Ihnen vorgestellt. Ich denke, es ist ein Stück weit ein Weg in eine Richtung, dass sich der Kommunale Finanzausgleich wirklich bewegt und wir nicht nur Flickschusterei betreiben und ein Loch mit dem nächsten stopfen. Meine Damen und Herren, insbesondere die Kollegen von der SPD, ich möchte Sie in diesem Sinne auffordern, unsere Vorschläge zum Kommunalen Finanzausgleich zu unterstützen, Ihr Hin und Her – mal Stabilitätsfonds, dann Sofortausschüttung der überschüssigen Einnahmen – zu beenden,

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, na!)

damit wir zielstrebig in eine gemeinsame Richtung gehen und sehen, dass wir ein bisschen eine Verstetigung in dem Sinne hinbekommen, dass wir es länger als nur ein Jahr durchhalten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke, Frau Erfurth. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Weimar das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines der Hauptprobleme, das wir in diesem Feld haben, ist, dass sich die Kommunalen Spitzenverbände, um deren Geld es eigentlich geht, praktisch nicht mehr einigen können. Jede Bemühung, die im Haushaltsausschuss übrigens ganz breit getragen wird, die Bitte zu äußern, doch Vorschläge zu machen, die unter den Kommunalen Spitzenverbänden einigungsfähig ist, gelingt nicht. Deswegen ist es einer der ganz schwierigen Punkte, dass die Landesregierung am Ende gezwungen ist, Entscheidungen über Finanzmittel zu treffen, die denen eigentlich pauschaliert mit 23 % der Steuermasse in Hessen zugute kommt. Das ist dann auch der Zeitpunkt der Populisten. Herr Rudolph, wenn Sie bei der Haushaltsausschusssitzung gewesen wären, hätten Sie sich hautnah ein Bild machen können,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

dass ein beachtlicher Teil von dem, was Sie hier vorgetragen haben, eigentlich – ganz vorsichtig gesagt – nicht richtig ist. Ich will Ihnen ein paar Grundlagen liefern. Das Erste ist: Wir haben eine zwischenzeitlich den Kommunalen Spitzenverbänden und allen Fachleuten – ich weiß nicht, Ihnen nicht – vorliegende Berechnung der vergleichenden Betrachtung aller Bundesländer durch das Statistische Bundesamt, das Statistische Landesamt und die entsprechenden Datengrundlagen der Länder selbst. Mit 48,5 % der in Hessen verbleibenden Steuern gibt kein Bundesland so viel Steuern wie Hessen an die Kommunen ab. Bayern liegt übrigens bei 39 %. Der bayerische Staat nimmt 61 % der aufgekommene Steuern selbst in Anspruch.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Nein, das liegt nicht an den Aufgaben. Hätten Sie das Gutachten gelesen – –

(Günter Rudolph (SPD): Aber die Aufgaben, die gemacht werden!)

– Ach, hören Sie doch auf! Sie müssen den Bericht lesen. Wenn Sie hier dazu reden, dann sollten Sie die Grundlagen zur Kenntnis nehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht so bescheiden, Herr Minister!)

– Nein, nicht bescheiden. Es liegt ein solches Konvolut vor. An der Stelle ist von allen Beteiligten völlig unstrittig, was recherchiert worden ist.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

Danach ist die Aufgabenfülle der hessischen Landkreise und Gemeinden im großen Schnitt nicht größer als in allen anderen Bundesländern, sogar in beachtlichen Teilen vergleichbar, bis hin zu Gesetzestexten. Zum Beispiel beim Kindergarten ist der nationale Standard fast gleich. Trotzdem sind die hessischen Kindergärten dramatisch teurer als in fast allen anderen Bundesländern um uns herum. Das hat andere Gründe, über die wir noch reden. Nur einfach diese Schlagworte in die Welt zu setzen, ist nicht mehr belegbar,

(Hildegard Pfaff (SPD): Was Sie sagen, ist auch nicht belegbar!)

weil wir wirklich mit hoch qualifizierten Wissenschaftlern, dem Statistischen Bundesamt und allem, dies haben aufarbeiten lassen. Das wird selbst von den Kommunen nicht mehr bestritten, Frau Pfaff. Sie können jetzt Ihre eigene Meinung dazu äußern, und das ist ja gut. Aber die Kommunalen Spitzenverbände bestreiten diese Zahl nicht. Wir sind sogar im Moment in der Phase, darüber zu diskutieren, was man tun kann, um diese strukturellen Veränderungen und Nachteile gegenüber anderen Bundesländern entsprechend aufzuarbeiten.

Der zweite Punkt ist: Praktisch alle anderen Bundesländer um uns herum haben in den letzten zwei bis drei Jahren den Kommunalen Finanzausgleich in der Höhe drastisch zugunsten der Länder und zulasten der Kommunen geändert. Das hat Hessen nicht gemacht. Wir haben sogar den Anteil der Kommunen einmal von 22,9 % auf 23,0 % erhöht. Andere Länder haben den Kommunen teilweise einige 100 Millionen aus dem KFA mit einer einfachen Begründung entzogen, dass die Steuergesetzgebung der letzten Jahre offenkundig dazu geführt habe, dass es eine Verschiebung des letztendlichen Steueraufkommens zwischen Ländern und Kommunen zugunsten der Kommunen gegeben hat. So weit völlig unstrittig.

Wir haben das nie aufgefangen, sondern wir haben gesagt: Es ist gut, wenn es euch gut geht, oder wenn es euch besser geht als in anderen Bereichen. – Man muss es zur Kenntnis nehmen, wenn man hier solche Reden hält. Deswegen auch die Tatsache, dass die wieder auf 48,5 % hochwachsen. – Herr Abg. Rudolph, das ist das Problem: hier die Rede halten und dann nicht zuhören.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe zugehört! Immer diese Belehrungen!)

– Das Parlament soll auch Ort der Auseinandersetzung sein. Deswegen will ich Ihnen das sagen. – Wir haben in Hessen ein zusätzlich belastendes Riesenproblem. 64 % der Gewerbesteuereinnahmen werden dem Länderfinanzausgleich zugerechnet – kein Geld von uns, sondern das Geld, was bei den Kommunen bleibt. Dafür bezahlen wir aber, auf 64 % Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, zusätzlich in den Länderfinanzausgleich.

Da die Gewerbesteuereinnahmen in Hessen in den vergangenen drei Jahren drastisch gestiegen sind, hat das Land Jahr für Jahr einen erheblichen zusätzlichen Finanzaufwand betrieben, um diese Maßnahmen im Länderfin-

nanzausgleich zu bedienen. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Hierbei handelt es sich nicht um 10 Millionen € oder 50 Millionen €, sondern es handelt sich um Beträge im dreistelligen Millionenbereich. Auch das trägt das Land Hessen. Natürlich wäre es richtig, dass – gegebenen die Funktion des Länderfinanzausgleichs – bei steigenden Gewerbesteuereinnahmen diese zugunsten des Landes erstattet werden, weil uns – abgesehen von der Umlage – keine Einnahmen aus der Gewerbesteuer zufließen. Das ist aber nicht der Fall.

Sie beginnen mit den ganz kleinen Karos. Ich habe Ihnen die großen Beträge genannt, die das Land Hessen bereit ist zu tragen. Das wissen auch alle Kommunen.

Sie haben gesagt, wir würden den Kommunen etwas wegnehmen. Wir nehmen den Kommunen gar nichts weg. Die Kommunen tragen die Kreise. Wenn die Kreise Defizite erwirtschaften, dann haben die Kommunen diese Schulden irgendwann zu bezahlen. Das heißt, eine andere Verteilung der Last innerhalb der Gemeinschaft eines Kreises und der Kommunen führt nicht dazu, dass irgendjemandem Geld entzogen wird, sondern letztendlich haften die Gemeinden, die den Kreis tragen. Deshalb ist es in einer Phase einer besser werdenden finanziellen Situation klug, an dieser Stelle in einem geringen Umfang eine Umschichtung vorzunehmen. Dazu stehe ich. Die Landkreise sind in einer anders gelagerten, finanziell schwierigen Situation als die Kommunen. Deshalb haben wir das so entschieden. Dazu stehen wir.

Nun sage ich Ihnen etwas zu den Berechnungen, die hier angestellt worden sind. Sie haben unsäglicherweise Eltville und Geisenheim genannt. Ich habe die Zahlen jetzt zwar nicht dabei, aber das können Sie in dem Protokoll der entsprechenden Sitzung des Haushaltsausschusses nachlesen. Es ist geradezu absurd, diese Zahlen zu nennen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Wir haben es besprochen. Deshalb wundert es mich, dass Sie das jetzt noch einmal ansprechen. Sie sagen, Sie hätten nun 1,9 Millionen € mehr Kreisumlage zu zahlen. Ich bin mir jetzt nicht mehr sicher, ob es sich dabei um Eltville oder Geisenheim handelt.

(Zuruf von der CDU: Geisenheim!)

Die Gewerbesteuereinnahmen betragen jedoch rund 2,2 Millionen € und im nächsten Jahr 5,5 oder 5,9 Millionen €. Das bedeutet, dass unabhängig von irgendeiner Änderung natürlich drastisch mehr Kreisumlage hätte gezahlt werden müssen, weil das Gewerbesteueraufkommen gewaltig angestiegen ist. Von den 1,9 Millionen € bleiben aus meiner Erinnerung etwa 230.000 € übrig.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Das ist korrekt, aber der Landkreis bekommt es doch.

Herr Kollege Rudolph, Herr Williges sagte, Sie seien Vorsitzender der größten Fraktion im Kreistag. Sie sagen, Sie könnten an der Gesetzesänderung nichts ändern. Natürlich können Sie etwas ändern. Stellen Sie im Kreistag doch den Antrag, die Kreisumlage entsprechend zu senken.

(Hildegard Pfaff (SPD): Darauf spekulieren Sie!)

Jetzt kommen Sie wieder mit der Argumentation, dass Sie das nicht machen könnten, weil Sie so hoch verschuldet seien. Es ist doch klug, dass dann eine schnelle Sanierung der Landkreise erfolgt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat Herr Rudolph eben nicht gesagt!)

– An dieser Stelle lehnt er doch gar nichts ab. Wenn er es ablehnen würde, wäre belegt, dass der Kreis chronisch unterfinanziert ist und jeden Euro brauchen kann.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt auch!)

Das ist doch korrekt. Deshalb ist es bei einem Schuldenvortrag in Höhe von 1,3 Milliarden € im Verwaltungshaushalt und bei gleichzeitig deutlich steigenden Steuereinnahmen, die im ersten Jahr nicht, sondern über die Spitzabrechnung erst im zweiten Jahr beim Kreis ankommen, klug und sinnvoll, an dieser Stelle eine Umschichtung vorzunehmen. Was Sie machen ist doch reiner Populismus. Es werden etwa 60 Millionen € umgeschichtet.

Es ist unstrittig, dass einzelne Gemeinden im Jahr 2007 temporär schlechter gestellt werden, die möglicherweise keine steigenden oder sogar rückläufige Steuereinnahmen haben. Anschließend erfolgt aber ein Ausgleich über die Systeme. Sie können natürlich versuchen, bei 426 Gemeinden die Zustimmung an dieser Stelle zu finden, weil das ein aktuelles Thema ist. Sie können aber niemals alle 426 Gemeinden besser stellen oder alle 426 Gemeinden identisch behandeln, weil die Parameter unterschiedlich sind.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Derzeit sind alle so heldenhaft dabei zu sagen, die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs müsse kommen. Diese Reform treibe ich seit fünf Jahren voran. Das wissen alle Beteiligten. Ich will Sie aber vor einem warnen: Es wird nicht gelingen, ein System in fünf Komponenten zu verändern. Frau Kollegin Erfurth hat die Frage der Abundanz angesprochen. Ich sehe die Frage noch etwas anders und frage, wie viel abundante Mittel tatsächlich bleiben können, ohne dass Verwerfungen stattfinden, die von kommunaler Seite nicht akzeptabel sind. Man wird einen klugen Weg finden müssen. Sie sagen, es gebe dann keine Schlüsselzuweisungen mehr. Ich würde an anderer Stelle ansetzen. Das ist aber ein wichtiges Thema.

Glaukt denn jemand in diesem Hause – das sage ich unabhängig davon, wer Verantwortung trägt –, dass dies einigermaßen streitfrei erledigt werden kann? Das können Sie vergessen. Am Ende werden alle sagen, dass es ordnungspolitisch sogar recht gut sei, und dann wird man anfangen zu rechnen. Dann wird man 50 Gemeinden finden, für die ganz sicher ist, dass sie verlieren werden. 150 Gemeinden werden feststellen, dass das für sie vielleicht schlecht ausgehen könnte, die werden ganz sicher dagegen votieren. Der Rest wird sich ducken und hoffen, dass es beschlossen wird.

Je nachdem, wie es kommt, werden alle Freunde in den Fraktionen finden. Dann wird an einen Landtagsabgeordneten herangetreten werden, und man wird ihm sagen: Du bist doch gewählt worden, um uns zu vertreten. Es kann doch nicht sein, dass wir nun schlechter gestellt werden. – Die Fraktionen werden sagen: Das ist zwar richtig, aber die Landesregierung kommt sonst in Schwierigkeiten. Deshalb müssen wir ihr den Rücken stärken.

Deshalb ist es nicht klug, im Jahr 2007 eine derart grundlegende Reform vorzunehmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wann denn?)

Wenn wir es dieses Mal nicht richtig machen, nachdem wir die Sache 30 Jahre lang immer wieder gestückelt angegangen sind – wie es Herr von Hunnius gesagt hat –, wenn

wir das nicht hinbekommen, wäre das sehr schlecht. Das wird ein großer Kraftakt. Deshalb arbeiten wir an dieser Stelle weiter. Wir haben sehr viele Rechenmodelle aufgestellt. Wir beginnen damit, mit den Kommunalen Spitzenverbänden Einzelaspekte der Sache zu besprechen. Der 1. Januar 2009 ist der richtige Zeitpunkt, um das in Kraft zu setzen. Ich bin davon überzeugt, dass ich für die Landesregierung in dieser Sache weiter Verantwortung tragen kann. Das ist aus meiner Sicht eine richtige Perspektive. Deshalb machen wir uns an dieser Stelle gar nichts vor.

Herr Abg. Schmitt, ich kann Ihnen nicht ganz genau sagen, in welchem Jahr wir es geändert haben.

(Norbert Schmitt (SPD): 2004!)

Es gab einmal einen Streit. Es war bisher immer üblich, auf der Basis der Haushaltsvorlage den Kommunalen Finanzausgleich für das nächste Jahr zu definieren. Wenn man nachher bis zur dritten Lesung etwas geändert hat, war das irrelevant. Die Begründung war: Wir müssen planen, die Haushaltszahlen liegen vor, und deshalb wird das so gemacht.

Daraufhin habe ich gesagt: Freunde, das ist nicht in Ordnung. – Damals haben wir weniger Steuern eingenommen. Deshalb gab es Streit um diese Sache. Ich habe gesagt: Freunde, schaut euch das an. Wenn es besser wird, habt ihr einen Vorteil aus der Sache. – Dieser Fall tritt jetzt ein. Ich werde für die dritte Lesung vorschlagen, die Steuern hochzusetzen. Die Kommunen werden für das Jahr 2007 ihren Anteil bekommen. Das werden in etwa 60 bis 70 Millionen € sein. Wenn man mit 300 Millionen € rechnet, sind die Kommunen mit 60 bis 70 Millionen € dabei. Diese Systemänderung habe ich vorgenommen, weil ich wollte, dass die Kommunen im Guten wie im Schlechten davon profitieren.

Fraglich ist allerdings, ob sich etwas daran ändert, was in dem entsprechenden Jahr gezahlt wird, wenn im Laufe des Jahres ein Nachtragshaushalt beraten wird. Deshalb habe ich den Worten von Frau Erfurth nichts hinzuzufügen. Wir haben als Land jahrelang die Last getragen. Die geringeren Steuereinnahmen haben wir aufgrund der Abzugsfähigkeit weniger bei uns in der Kasse gehabt. Jetzt geht es aufwärts, und es soll plötzlich andersherum gehen. Deshalb bitte ich Sie herzlich, das in beide Richtungen identisch zu handhaben. Wenn es schlechter wird, trägt es das Land, und wenn es besser wird, müssen die Kommunen halt noch ein Jahr warten, bis sie Geld bekommen.

Ich bin der Auffassung, das ist sehr fair und ein sauberes System. Alles andere in diesem Zusammenhang ist vordergründig. Wir können aber davon ausgehen, dass die Kommunen im Jahr 2007 noch mehr Geld über den Kommunalen Finanzausgleich bekommen. Die Größenordnung habe ich Ihnen bereits genannt. Im Übrigen haben wir bereits darüber entschieden. Sie werden aber in diesem Feld nie Einmütigkeit und Zustimmung finden.

Eines möchte ich abschließend noch sagen. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses erleben das, und ich erlebe das schon bei den Vorgesprächen. Gelegentlich gibt es hinter verschlossenen Türen ein hohes Maß an Verständnis für die Positionen seitens der Kommunalen Spitzenverbände. Wenn sie dann aber den Raum verlassen, dann ist plötzlich alles ganz anders. Das bedrückt mich ein bisschen, weil das die Verhandlungen so schwierig macht.

(Günter Rudolph (SPD): Das war zu unserer Zeit gelegentlich auch schon so!)

Ich lerne aber jeden Tag daraus. Man muss damit leben. Ich glaube aber, dass wir ein gutes Verhältnis zu den Kommunalen Spitzenverbänden pflegen. Ich bin der Auffassung, dass wir diese Phase gemeinsam überstehen. Ich bin sehr optimistisch, dass die Sache im Jahr 2007 für die Kommunen sehr viel günstiger aussehen wird, als es derzeit der Fall ist.

Deswegen werden wir das so beschließen. Ich bitte deshalb die Fraktionen, das auch so zu beschließen. Ich meine, dass das letztlich richtig ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte zu den beiden Tagesordnungspunkten 40 und 66.

Es ist vorgeschlagen, den Antrag der SPD, Drucks. 16/6295, und den Dringlichen Antrag der CDU, Drucks. 16/6371, dem Haushaltsausschuss zu überweisen.

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucks. 16/6296 –

zusammen mit dem **Tagesordnungspunkt 67:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs – Drucks. 16/6377 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Zur Begründung hat Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! In Vertretung für Herrn Kollegen Grüttner, der zurzeit an der Konferenz der Chefs der Staatskanzleien teilnimmt, bringe ich den Entwurf eines Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags hier ein.

Im Gegensatz zu den bisherigen Staatsverträgen haben wir hier weniger spektakuläre, gleichwohl aber doch wichtige Regelungsgegenstände. Im Hinblick auf die kurze Zeit will ich auf drei Punkte hinweisen.

Zum einen haben wir hinsichtlich der Neuordnung der Medienordnung zwischen Bund und Ländern bisher eine Regelung, die sich insbesondere mit dem Thema der Neugestaltung des Jugendschutzes befasst hat. Das wurde bereits im April 2003 in Kraft gesetzt. Länder und Bund haben seinerzeit vereinbart – die einen durch das Jugendschutzmedienstaatsvertragswerk der Länder, die anderen durch das Jugendschutzgesetz des Bundes –, hier voranzukommen. Jetzt geht es darum, dass die bisherigen Regelungen für Tele- und Mediendienste bereichsspezifisch vereinheitlicht werden sollen. Damit sind drei wesentliche Punkte dieses Entwurfs des Rundfunkänderungsstaatsvertrags angesprochen. Es geht um eine Vereinheitlichung, eine Vereinfachung und um Verschlinkungen.

Aus meiner Sicht ist besonders wichtig, dass der schwierige Abgrenzungsbereich zwischen Mediendiensten und Telediensten, die bislang in rechtlich unterschiedlicher

Weise geregelt wurden, jetzt zu dem Begriff der Telemedien zusammengefasst werden. Das soll dazu führen, dass die Abgrenzung, die sowohl für private Nutzer, vor allen Dingen aber auch für die Wirtschaft schwierig war, in Zukunft besser vorgenommen werden können, indem wir zukünftig hier von „Telemedien“ sprechen und damit sowohl die Mediendienste wie die bisherigen Teledienste unter ein gemeinsames Dach bringen.

Die Neuregelung führt dann aber zu einer Verschlinkung des Medienrechts, da der Mediendienstaatsvertrag mit dem Inkrafttreten dieses Entwurfs in Wegfall kommen soll. Insbesondere ist hier bei den wirtschaftsbezogenen Bestimmungen auch das neue Telemediengesetz des Bundes zu erwähnen. Dieses Gesetz soll sozusagen parallel zu unseren Beratungen des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags in Kraft treten.

Es bleibt also bei der Parallelität, aber es werden zwei Begrifflichkeiten zusammengeführt. Für die Fachleute ist jedenfalls klar, dass damit in Zukunft die schwierige Abgrenzung von Telediensten und Mediendiensten besser vorstattengehen kann.

Den zweiten Bereich bildet eine Reihe von Einzelpunkten, die in der Fachwelt immer wieder gefordert wurden. Als Landesregierung glauben wir, dass wir hier wirklich gute Lösungen finden können. Es geht einmal um die Regelung der Informationsrechte von Rundfunkveranstaltern. Es geht um die Neuregelung zur Auswahl des Veranstalters der Sendezeit für Dritte innerhalb eines Hauptprogramms, Stichwort Fensterprogramme. Es geht um die Verweisungen zum Datenschutzrecht. Wir haben Ergänzungen zum Ordnungswidrigkeitentatbestand, und wir haben Klarstellungen über den Anwendungsbereich der Vorschriften zum diskriminierungsfreien Zugang zum Programm sowie einige redaktionelle Folgeänderungen, von denen ich glaube, dass sie bei den Beratungen im Hauptausschuss im Einzelnen erörtert werden können.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen. In diesem Entwurf haben wir eine Stärkung der Gremienaufsicht im ARD-Hauptprogramm. Wir halten es für sinnvoll, dass die bisherige Konferenz der Gremienvorsitzenden zukünftig die Koordinierung dieser Gremienkontrollen übernehmen soll. Das erfüllt auch eine Forderung der Europäischen Union und verstärkt in Zukunft die Aufgabe der Aufsicht durch eigene Gremien und verbessert sie. Sie wissen, die Landesregierung hat sich auch in der Vergangenheit immer klar dagegen ausgesprochen, hier eine staatliche Aufsicht zu integrieren bzw. vorzusehen.

Dieser Änderungsstaatsvertrag eröffnet zukünftig neu die Revision zum Bundesverwaltungsgericht. Damit soll insbesondere eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung zum Rundfunkgebührenrecht einhergehen. Das ist ein relativ buntes Feld. Hier erhoffen sich einzelne Länder, dass wir zukünftig zu einer einheitlichen Rechtspraxis kommen, die den Vollzug dieses Gebührenrechts erleichtert.

Ich möchte noch auf einen anderen Gesichtspunkt hinweisen, der in der medienpolitischen Debatte außerordentlich häufig angesprochen wird. In diesem Änderungsstaatsvertrag werden Sie Anreize für die Fusionen von Landesmedienanstalten finden, ein Thema, das immer wieder sehr breit diskutiert wurde. Hier trifft das Vertragswerk keine Entscheidungen, sondern dieser Entwurf schafft Möglichkeiten, wie man dort leichter zusammenkommen kann. Die Landesregierung wird an dieser Diskussion aktiv teilnehmen.

Meine Damen, meine Herren, im Gegensatz zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der sich auch eingehend mit dem Thema PCs beschäftigte, enthält der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Reihe von auch für das Medienrecht wichtigen Umständen, die aber insgesamt – jedenfalls soweit ich das übersehen kann – in der Sache bislang wenig Streit hervorgerufen haben. Daher ist die Landesregierung zuversichtlich, dass wir als Land Hessen nach den intensiven Beratungen im Ausschuss hier eine gemeinsame Position verabschieden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat zur Begründung des Dringlichen Antrags der Fraktion Herr Kollege Posch das Wort.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bouffier hat darauf hingewiesen: Der Schwerpunkt der Änderung ist die Fortführung der Reform des Medienrechts zwischen Bund und Ländern. Damit werden Doppelregulierungen abgeschafft. Das findet unsere Zustimmung. Ein Staatsvertrag wird damit überflüssig bzw. entbehrlich.

Das ist aber nicht der Schwerpunkt meiner Ausführungen. Ich will auf etwas anderes hinweisen. Sie haben eben gesagt, zur Förderung der Fusion von Landesmedienanstalten werden finanzielle Anreize geschaffen. – Das haben Sie nicht gesagt, aber das steht da auch drin. Dann haben Sie gesagt, die Landesregierung wird an dieser Diskussion aktiv teilnehmen.

Es ist sehr interessant, dass Sie an der Frage der Fusion mit anderen Landesmedienanstalten aktiv teilnehmen. Ich würde mir wünschen, die Landesregierung würde aktiv werden und Fusionen auch tatsächlich realisieren.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) – Michael Siebel (SPD): Eieiei!)

Denn ich möchte bezweifeln, dass wir tatsächlich Landesmedienanstalten benötigen. Die Frage der freiwilligen Fusion steht auf der Tagesordnung. Wir tun uns da sehr schwer. Verehrter Herr Minister Bouffier, deswegen nicht nur teilnehmen, sondern bitte aktiv tätig werden. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, sowohl in östlicher wie in westlicher Richtung, aktiv zu werden und Fusionen vorzubereiten.

Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen. Herr Bouffier hat darauf hingewiesen, dass für Rundfunkgebührenstreitigkeiten eine Revisionsmöglichkeit zum Bundesverwaltungsgericht geschaffen wird, um eine einheitliche Rechtsprechung herbeizuführen. Meine Damen und Herren, das ist genau der Punkt, an dem wir als FDP-Fraktion eingreifen. Wenn wir hier schon unterschiedliche Rechtsprechungen haben, dann ist der Lösungsweg doch nicht der, eine Revisionsmöglichkeit zu schaffen, um die Rechtsprechung zu vereinheitlichen, sondern dann müssen wir das Grundübel angehen. Dieses Grundübel ist das Gebührenrecht.

Damit bin ich bei der Diskussion, die wir in der letzten Plenarwoche geführt haben. Herr Bouffier, es hat keinen Sinn, im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag das Gebührenrecht zu verkomplizieren

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

bzw. Revisionsmöglichkeiten zu schaffen, statt darüber nachzudenken, an der Stelle des Gebührenrechts beispielsweise ein Abgabenrecht zu installieren. Deswegen knüpfen wir in unserem Antrag an die Diskussion der Rundfunkgebührenpflichtigkeit der PCs an. Dieses Thema haben wir in der vorherigen Plenarwoche diskutiert. Ich hatte durchaus den Eindruck, dass die Fraktionen gemeinsam der Überzeugung waren, dass das Gebührenrecht im Zeitalter der Konvergenz der Medien nicht mehr das richtige Instrument ist.

Deswegen geht unser Antrag dahin, mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch das Gebührenrecht auf die Tagesordnung zu setzen

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

und dort tatsächlich den Einstieg dahin zu schaffen. Denn ansonsten wird das Problem des Gebührenrechts perpetuiert. Durch eine Revisionsmöglichkeit wird geradezu dazu ermuntert, diese Rechtsstreitigkeiten weiter zu führen. Damit ändern wir nichts an dem Grundübel, das wir bisher beim Gebührenrecht haben.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Im Zusammenhang mit der Gebührenpflicht für Internet-PCs habe ich darauf hingewiesen, in welchem Umfang wir uns als Hauptausschuss des Hessischen Landtags mit dem Thema Gebührenstreitigkeiten auseinanderzusetzen haben.

Deswegen unser Antrag als zwangsläufige Folge, dass wir doch noch das Moratorium, das am 31. Dezember dieses Jahres ausläuft, verlängern und mit dem Inkrafttreten des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags eine Regelung zur Abschaffung der Gebühren planen.

Wir werden hier nicht nachlassen, denn das ist eine grundsätzliche Position nicht nur der Medienpolitiker der FDP, die hier eine Änderung herbeiführen wollen. Es ergibt keinen Sinn, sich jetzt mit etwas mehr als 5 € über die Runden gerettet zu haben und damit das Thema Gebührenstreit auf die lange Bank zu schieben. Das ist nicht die Position der FDP. Wir wollen eine grundlegende Reform hin zu einer Medienabgabe. Diese Probleme haben wir in der letzten Plenarwoche bereits besprochen. Deswegen unser ergänzender bzw. begleitender Antrag zur Beratung des Rundfunkänderungsstaatsvertrags; er soll im Hauptausschuss im Einzelnen beraten werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Es ist kleinen Fraktionen nicht zum Vorwurf zu machen, dass sie nur wenige Abgeordnete haben. Herr von Hunnius, Sie haben tapfer gekämpft.

(Allgemeine Heiterkeit – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war einstimmig! Das kriegst du in deinem Laden nie hin!)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Posch, es ist legitim, wenn die FDP den Hoch-

schulpakt 2020 zum Anlass nimmt, über Bildungsgutscheine zu diskutieren, und es ist auch legitim, wenn die FDP den neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum Anlass nimmt, über Gebühren zu diskutieren. Aber ich habe ein bisschen den Eindruck, vor dem Hintergrund, dass Sie eigentlich wissen, wie das Geschäft um Rundfunkstaatsverträge läuft, müssen Sie sich dann den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie eine Position politisch anzuhängen versuchen, die Sie an anderer Stelle – zumindest hier in diesem Parlament – nicht haben durchsetzen können. Insofern muss das auch als politische Diskussion über Rundfunkgebühren gekennzeichnet werden.

Herr Kollege Posch, wenn Sie an diesem Gegenstand die Rundfunkgebühren aufgreifen – ich bin ja mit Ihnen einer Auffassung, dass das bestehende Gebührensystem nach Alternativen ruft – und wenn Sie nicht gleichzeitig auch verfassungsmäßig belastbare Alternativen benennen, die sowohl den verfassungsrechtlichen als auch den europarechtlichen Ansprüchen genügen, dann müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie diese erneute Diskussion über Rundfunkgebühren politisch steuern wollen, und zwar nicht dahin gehend, dass Sie eine andere Finanzierung wollen, sondern dass Sie keine Rundfunkgebührenfinanzierung mehr wollen. Diesen Vorwurf müssen Sie, Herr Posch, sich an diesem Punkt gefallen lassen.

(Dieter Posch (FDP): Sie schieben die Diskussion auf die lange Bank!)

Der jetzt vorliegende Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die landesrechtlich zu regelnden inhaltsbezogenen Vorschriften für Telemedien auf eine neue rechtliche Grundlage stellen. Ich denke, wenn dies passiert, sollten wir genauer hinhören. Es ist die Frage, ob wir Telemedien, also Bundesrecht, und Mediendienste – der Herr Staatsminister hat das ausgeführt –, die mit zahlreichen Abgrenzungsproblemen verbunden waren, durch ein einheitliches, technikneutrales und damit inhaltsbezogenes Regulierungssystem ersetzen wollen. Dieser Staatsvertrag macht dazu einen Vorschlag. Ich denke, der ist dann auch im Hauptausschuss zu beraten.

Die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes nach wie vor vom Länderrecht zu regelnden inhaltsbezogenen Anforderungen an die neuen Dienste werden dann zukünftig in einem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien enthalten sein. Das elektronische Geschäftsverkehrvereinheitlichungsgesetz – ich finde es immer spannend, auf welche Namensmonster der Gesetzgeber kommt – und der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sollen nach Abschluss der parlamentarischen Verfahren im Bund und in den Ländern zeitgleich, d. h. voraussichtlich zum 1. März, in Kraft treten.

Die Frage bleibt, ob, wenn die Regulierung von Telemedien primär bei deren Inhalten ansetzt, gleiche Inhalte unabhängig von der Art ihrer Verbreitung gleichen Regelungen unterworfen werden können. Wollen wir da etwas gleichmachen, was vielleicht gar nicht gleich ist?

Ein weiterer Aspekt ist die Stellung von Host-Providern. Welche Konsequenzen hat diese Novelle für den IT- und Wirtschaftsstandort Hessen? Ich denke, das ist eine der Fragen, die wir auch im Rahmen einer Anhörung einmal erörtern können. Das würde ich vorschlagen.

Ein weiterer Aspekt: Gemäß den Planungen für das Telemediengesetz im Wirtschaftsministerium würden diese zwar nicht verpflichtet, ihnen übermittelte Inhalte zu überwachen oder auf rechtswidrige Inhalte hin zu durchsuchen. Aber die rechtliche Stellung im Zusammenhang

mit der Verletzung gewerblicher Schutzrechte bleibt dabei problematisch, gerade im Licht der aktuellen Rechtsprechung. Um ein solches Kontroll- und Überwachungsszenario zu verwirklichen, fehlen den Forenanbietern meist die nötigen rechtlichen Hintergründe und das Wissen.

Entspricht die Rechtsprechung deutscher Mediengesetze, wenn es um Telemedien geht, den E-Commerce-Richtlinien der EU, die Internet und Mobilfunk regeln? Brüssel stört sich an der deutschen Version, individuelle Teledienste und an die Allgemeinheit gerichtete Mediendienste unter dem Oberbegriff „Telemedien“ zu fassen. Eine Reihe von Bürgerrechtsorganisationen und Stellungnahmen haben im Vorfeld dazu aufgerufen, im Rahmen des Internetgesetzes die Privatsphäre der Nutzer deutlich zu stärken. Hier stellt sich die Frage – auch das hat Herr Staatsminister Bouffier angesprochen – nach Datenschutz und Verbesserungen der Verbraucherrechte. Das ist auch ein Teil, der im Rundfunkstaatsvertrag aufgegriffen ist und den wir in der Anhörung durchleuchten sollten.

Generell sind die Unklarheiten groß, wie mediale Angebote im Internet künftig reguliert werden sollen. Deshalb sind wir gut beraten, auch diesen Staatsvertrag – und wir haben die nötigen Zeitkapazitäten und das notwendige Zeitfenster – im Hauptausschuss im Rahmen einer Anhörung zu beraten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ungeachtet dessen, dass wir im Hauptausschuss die Fragen, die Kollege Siebel angesprochen hat, durchaus vertieft bereden sollten, möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen: Es ist grundsätzlich natürlich völlig richtig, dass man den bisherigen Mediendienststaatsvertrag in einen neuen Staatsvertrag überführt und auch einen Namen findet, der mit dem Wort „Telemedien“ ungefähr alles umfasst, was in diesem Bereich technisch in den letzten Jahren entstanden ist. Das ist grundsätzlich richtig.

Das Zweite, worauf ich noch hinweisen möchte, betrifft den Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Stichwort ARD und Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD. Ich finde es auch ausdrücklich richtig, dass die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD jetzt ausdrücklich beauftragt wird, die Kontrolle zu koordinieren. Denn wir haben nun einmal die besondere Situation, dass es zwar beim ZDF einen Fernsehrat und beim Deutschlandradio ein entsprechendes Kontrollgremium gibt, dass es in den einzelnen Landesrundfunkanstalten Rundfunkräte gibt, dass die ARD aber so ein wenig als nicht eigenständiger Sender, als Arbeitsgemeinschaft dieser Rundfunkanstalten, dazwischen stand. Sie hatte kein eigenes Kontrollgremium, sondern nur die Gremienvorsitzenden. Wenn man da an bestimmte Vorkommnisse aus der Vergangenheit zurückdenkt – das fängt an bei dem Vertrag mit Harald Schmidt und hört bei der Tour de France auf –, dann ist es durchaus richtig, wenn die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD das ausdrücklich noch einmal gesagt be-

kommt und in der Frage, wie Kontrolle dort stattzufinden hat, gestärkt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin deswegen gespannt darauf, wie wir im Hauptausschuss über die einzelnen Punkte diskutieren werden. Aber ich will noch einmal den Antrag ansprechen, den die FDP hier gestellt hat. Ich erinnere mich an die Diskussion um die aus unserer Sicht völlig unsinnige PC-Gebühr. Die PC-Gebühr ist aus unserer Sicht nicht deshalb unsinnig, weil man nicht ausdrücklich sagen müsste, dass sich natürlich im technischen Bereich sehr viel verändert hat, was neue Empfangsgeräte angeht. Aber ich erinnere mich daran, dass viele gesagt haben, wir müssen diese PC-Gebühr unbedingt verabschieden, denn wir können gar nicht mehr anders, weil wir das, was wir damals im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gemacht haben, nicht mehr zurücknehmen können.

Ich kam mir schon ein wenig komisch vor, lieber Kollege Michael Siebel, als ich dann diesen Gesetzentwurf hier auf den Tisch bekam und in der Liste der 16 Ministerpräsidenten gesehen habe, dass die letzte Unterschrift am 13. Oktober geleistet wurde, nämlich vom Regierenden Bürgermeister Wowereit. Das heißt: Wenn man wirklich gewollt hätte und die Regelung zur PC-Gebühr, die am 1. Januar in Kraft tritt, hätte zurücknehmen wollen – wie es manche, an die ich mich erinnere, wie Peter Harry Carstensen oder Christian Wulff, vorher kraftvoll gefordert haben, die am Ende dann aber doch zugestimmt haben – dann hätte man das ohne Probleme machen können. Denn es war noch ein anderer Vertrag, nämlich der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag – und zwar ein Artikelrundfunkänderungsstaatsvertrag, in dem viele Sachen zusammengefasst worden sind – im Umlaufverfahren der Ministerpräsidenten. Deswegen komme ich mir schon ein wenig komisch vor. Einerseits wurde vorher gesagt, das könnten sie nicht mehr zurücknehmen, selbst wenn sie es wollten, da das einfach nicht mehr zurücknehmbar sei und man das mit den Fristen nicht mehr hinkriegen würde, wenn man ein neues Verfahren starten würde. Und dann sehe ich nachher, dass die letzte Unterschrift im Oktober geleistet worden ist. Das zeigt mir noch einmal: Wenn es denn gewollt gewesen wäre, auf diese PC-Gebühr zu verzichten, dann hätten die Ministerpräsidenten das hinkriegen können.

(Michael Siebel (SPD): Aber ich habe nicht geeiert!)

Es war allerdings offensichtlich nicht gewollt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, lieber Kollege Michael Siebel, ist es natürlich richtig, wenn man darauf hinweist, dass wir auch in Zukunft eine Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks brauchen. Es ist allerdings falsch, jede Veränderung des bisherigen Systems, das an seine technischen Grenzen stößt, wie man an der Debatte um die PC-Gebühr gesehen hat, dadurch verhindern zu wollen, dass man sagt: Wenn wir irgendetwas ändern, könnte am Ende dabei herauskommen, dass es gar keine Gebühr mehr gibt.

Ich glaube, andersherum wird ein Schuh daraus: Wenn man immer am bisherigen System festhält, obwohl eben Oma keine Spiegeleier mehr auf dem Dampfradio brät, lieber Kollege Frank Kaufmann, sondern man inzwischen mit dem Mobiltelefon auch Fernsehkanäle empfangen

kann, dann könnte man in die Situation kommen, dass das ganze System nicht mehr haltbar ist. Deswegen sage ich noch einmal: Wir werden auch in diesem Punkt weiter dafür kämpfen, dass wir die Gebühr in Zukunft haushaltsbezogen machen, und zwar eine für alle, und nicht mehr gerätebezogen. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Lieber Kollege Tarek, keine Disqualifizierung von Omas. Die wissen, wo die Spiegeleier gebacken werden, und sie können wahrscheinlich besser mit den berühmten PCs umgehen als viele Jungen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Dampfradio! – Michael Siebel (SPD): So sind die GRÜNEN! Kein Respekt vor dem Alter!)

Für die CDU hat Herr Weinmeister das Wort.

Mark Weinmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt nicht zu dem Thema Dampfradio näher äußern. Nichtsdestotrotz macht es deutlich, welche technische Entwicklung in den letzten Jahren und Jahrzehnten stattgefunden hat. Da gebe ich auch allen Vorrednern uneingeschränkt Recht. Wenn sich technische Bedingungen verändern, dann kann ein Gebührensystem nicht so bleiben, wie es in den letzten Jahrzehnten war, sondern dann muss es sich mit verändern.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Ich glaube, von daher gibt es auch gar keinen großen DisSENS darüber, Herr Kollege Posch, dass wir das verändern wollen und auch verändern müssen.

Ich komme nun auf den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu sprechen. Es geht hier in erster Linie darum, dass wir die Mediendienste und die Teledienste zusammenführen. Die Mediendienste waren bisher bei den Ländern angesiedelt, die Teledienste beim Bund. Diese Zusammenführung ist unserer Meinung nach sinnvoll und bringt auch die notwendige Klarheit im Gesetzesverfahren. Wir sparen damit einen Staatsvertrag, den Medienstaatsvertrag, ein. Der Herr Innenminister ist darauf schon eingegangen. Wir haben eine solche Zusammenführung im Jahre 2003 in einem anderen Bereich schon einmal erfolgreich durchgeführt, nämlich beim Jugendschutz, wo wir mit dem Jugendschutzstaatsvertrag einen ähnlichen Weg gegangen sind.

Die auf die Wirtschaft bezogenen Regelungen bleiben auch in Zukunft beim Bund angesiedelt, während die inhaltlichen Regelungen, die die Arbeit von Redaktionen und Journalisten betreffen, bei den Ländern angesiedelt sind. Dabei ist die spannende Frage, die ich hier noch einmal aufgreifen will: Inwieweit können die, die Internetplattformen anbieten, für das Tun derjenigen in Regress genommen werden, die auf diesen Plattformen – zum Teil nur schwer überwachbar – Inhalte anbieten? Diese spannende Frage geht nicht nur die Medienpolitiker an, sondern sie hat auch strafrechtliche Relevanz. An der Stelle merken wir immer wieder, dass die Grauzonen sehr weit gefasst sind und dass wir zum einen immer wieder darauf hinweisen müssen, dass auch die Internetprovider, die Hosts, darauf achten müssen, was auf ihren Servern pas-

siert, dass man oft aber auch das Problem hat – das sagen mir die, die dort tätig sind –, derjenigen gar nicht habhaft werden zu können, die solche Inhalt anbieten. Hier muss eine Lösung gefunden werden, die den Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt.

Der Kollege Posch hat eine interessante Anmerkung gemacht. Er hat gesagt, in dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag werde auch etwas zur Zusammenführung von Landesmedienanstalten gesagt. Die Regelung, die jetzt gefunden worden ist, enthält einen Nachschlag für die Hamburger, die mit den Schleswig-Holsteinern zusammengegangen sind. Zu diesem Zweck ist die Regelung noch einmal verändert worden.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Mir war noch nicht bewusst, dass wir auch in Hessen darüber nachdenken, unsere Landesmedienanstalt mit anderen Landesmedienanstalten zusammenzuführen. Diese Diskussion kannte ich bisher noch nicht. Ich bin gespannt, wie sie fortgesetzt wird.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, den eben auch Tarek Al-Wazir angemerkt hat, nämlich die Aufsichtsregelung bei der ARD. Die Gremienvorsitzendenkonferenz bekommt, verankert im Staatsvertrag, verstärkt die Möglichkeit, Kontrollen auszuüben. Wenn ich mir die Diskussionen der letzten Wochen um Herrn Boßdorf und um all die Fragen, die da dranhängen, betrachte und mir anschau, wie das am Ende geregelt worden ist, dann denke ich, verstärkte Kontrollen sind dringend notwendig. Wir sind hier auf einem Weg, der uns zumindest voranbringt. Aber ob uns das alles bringt, was man sich im Endeffekt erhofft, ist eine andere Frage.

Zu dem Informationsrecht des Rundfunks gegenüber staatlichen Behörden hat der Herr Minister in seiner Einbringungsrede bereits etwas gesagt. Wir glauben, dass wir bei den inhaltlichen Regelungen – so habe ich auch die Kolleginnen und Kollegen verstanden – keine großen Auseinandersetzungen dahin gehend zu fürchten haben, dass der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht gemeinsam getragen werden kann.

Nichtsdestrotzt ist eine veränderte Form der Ermittlung und Erhebung der Rundfunkgebühren das entscheidende Thema auf der Tagesordnung. Das ist eine Frage, die spätestens im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beantwortet werden muss. Ich glaube nicht, dass wir sie in der kurzen Zeit bis zur Verabschiedung des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags noch beantworten können. Dagegen sprechen die Erfahrungen aus der Praxis und die vielen Entscheidungswege, die dafür erforderlich sind. Trotzdem glaube ich, dass wir, wenn wir die Zukunftsfähigkeit unseres Systems erhalten wollen, dies nur erreichen können, indem wir eine Änderung herbeiführen. Wir dürfen nicht an alten starren Regelungen festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucks. 16/6296, wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss überwiesen. Wenn die Fraktion der FDP einverstanden ist, wird

auch der Dringliche Antrag, Drucks. 16/6377, zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss überwiesen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG) – Drucks. 16/6189 zu Drucks. 16/5407 –

Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Berichterstatter ist Herr Abg. Bender.

Bernhard Bender, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der 97. Plenarsitzung am 28. März 2006 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat am 4. Juli 2006 eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 9. November 2006 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die eben genannte Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor waren der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der CDU, der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimme der FDP abgelehnt worden.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Zu unserer Verblüffung gibt es keine Wortmeldungen.

(Widerspruch des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Hammann das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon erstaunt, wie wenig Interesse die CDU-Fraktion offensichtlich hat, diesen Gesetzentwurf hier zu kommentieren. Das sieht man daran, dass von Ihnen keine Wortmeldung vorliegt.

Meine Damen und Herren, wir kritisieren, dass es vonseiten der CDU überhaupt keine Bewegung im Hinblick auf eine Veränderung des Gesetzentwurfs für ein Umweltinformationsgesetz gegeben hat,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

obwohl der Gesetzentwurf, wie auch Sie wissen, in der Anhörung durchgefallen ist. Zahlreiche Experten haben darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf die Anforderungen der einschlägigen EU-Richtlinie nicht einhält. Es feh-

len gravierend wichtige Bestimmungen. Wir haben Ihnen die Chance gegeben, über unseren Änderungsantrag die fehlenden Teile in diesen Entwurf der Landesregierung wieder einzuarbeiten, sodass ein vernünftiges Umweltinformationsgesetz von einer großen Mehrheit hier im Parlament hätte verabschiedet werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister Dietzel, ich kritisiere, dass Sie immer noch behaupten, der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf für ein Umweltinformationsgesetz trage dazu bei, dass es zu einer größeren Transparenz und zu einer größeren Bürgerfreundlichkeit kommt. Das, was wir vorliegen haben, kann dieses Versprechen nicht einlösen, das Sie in vielen Presseerklärungen immer wieder gegeben haben. Die von Herrn Minister Dietzel als „schlankes Landesgesetz“ bezeichnete Vorlage ist leider ein untergewichtiger Gesetzentwurf, und er erfüllt nicht die Ansprüche der EU-Umweltinformationsrichtlinie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern einen unproblematischen und unbürokratischen Zugang zu umweltbezogenen Daten zu ermöglichen. Das Gesetz soll doch auch bewirken, dass das Umweltbewusstsein steigt, und damit letztlich dazu beitragen, den Umweltschutz zu verbessern.

Wir bedauern, dass Sie unserem Wunsch nicht gefolgt sind, ein Widerspruchsverfahren einzuführen. Sie zwingen die Menschen bei Unstimmigkeiten vor die Verwaltungsgerichte.

Als Zweites haben wir von Ihnen erbeten, dass wir eine Überwachungsmöglichkeit für informationspflichtige Stellen des privaten Rechts bekommen, die unter öffentlicher Kontrolle stehen. Das betrifft z. B. die Bereiche Versorgung und Entsorgung. Auch hier haben Sie kein Einlenken gezeigt.

Wir fordern, wie es auch die EU-Umweltinformationsrichtlinie tut, die Vorlage eines Umweltentwicklungsberichts. Auch das ist Bestandteil der EU-Richtlinie. In Hessen wird das gnadenlos abgelehnt.

Wir wollen, dass in Hessen das Amt eines Umweltinformationszugangsbeauftragten eingeführt wird. Das ist ein äußerst wichtiger Punkt. Daran halten wir weiterhin fest, weil wir glauben, dass Sie an der Stelle Ihre Entscheidung noch einmal überdenken müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können Ihre Haltung auch deshalb nicht verstehen, weil die Einrichtung des Amtes eines Umweltinformationszugangsbeauftragten auch einmal Wunsch dieser Landesregierung war. Dies war Bestandteil eines Entwurfs vom Februar 2005. Wir wollen Ihnen durch unseren Änderungsantrag die Chance geben, darüber noch einmal nachzudenken. Wir würden von Ihnen gern die Begründung dafür wissen, warum Sie es für bedenklich halten bzw. nicht akzeptieren, dass wir dieses Amt an dem Amt des Hessischen Datenschutzbeauftragten andocken wollen. Hier wäre die richtige Stelle, und der Datenschutzbeauftragte, Herr Ronellenfisch, hat in der Anhörung deutlich gemacht, welche Möglichkeiten er hat.

Sie wissen ganz genau: Wenn es um Umweltinformationen geht, liegt zumeist ein Widerstreit zwischen denen vor, die Informationen haben wollen, und denen, die, oftmals zu Recht, auf die Schutzwürdigkeit ihrer Daten po-

chen. Gerade diese Abwägung könnte ein Datenschutzbeauftragter, der gleichzeitig das Amt eines Umweltinformationszugangsbeauftragten innehatte, hervorragend leisten. In der Funktion eines Ombudsmanns könnte er eine Vermittlerrolle übernehmen. Ganz besonders wichtig ist Folgendes. Aufgrund der Neutralität, zu der ihn dieses Amt verpflichtet, wird seine Entscheidung viel höhere Akzeptanz finden, wenn dem Anliegen eines Bürgers, der bestimmte Informationen haben will, möglicherweise nicht entsprochen werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass in der Anhörung des Ausschusses von vielen Experten dazu noch einmal besonders dargestellt wurde, dass dieses Amt besonders notwendig ist. Ich nenne stellvertretend Herrn Prof. Lange und Herrn Prof. Wegener, der den Lehrstuhl für öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg innehat, oder auch die IHK oder die Verbraucherzentrale Hessen.

Meine Damen und Herren, wir beantragen hiermit die dritte Lesung. Wir haben Ihnen durch unseren Änderungsantrag die Chance gegeben, noch einmal darüber nachzudenken. Ich hoffe auf ein Einlenken im Interesse der hessischen Bürgerinnen und Bürger. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Grumbach das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zum Spaß an der Diskussion. Ich fände es interessanter, wir würden hier zu einem Debattenaustausch kommen, statt dass der eine Teil des Hauses wartet, bis der andere fertig ist, um dann im Block zu antworten. Das ist nur eine freundliche Anregung. Ich finde es einfach langweilig, auf die vorigen Argumente eingehen zu müssen, statt mich mit konkreten auseinanderzusetzen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Absolut richtig!)

Im Kern. Wenn Sie sich diesen Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung anschauen, werden Sie feststellen

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie sind doch sowieso beratungsresistent! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– ich weiß gar nicht, was Sie an dem Versuch, ein bisschen Spaß zu haben, so unruhig macht –, dass sich die spannende Frage, warum wir eigentlich Anhörungen machen, bei diesem Gesetzentwurf erneut stellt.

(Petra Fuhrmann (SPD): In der Tat! – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Wir haben eine sehr fundierte Auseinandersetzung von Expertinnen und Experten mit dem Gesetzentwurf gehabt, die von allen Fraktionen benannt waren. Keiner der Experten, egal von welcher Fraktion er benannt war, kam ohne Verbesserungsvorschläge aus. Aber Sie haben weder die Verbesserungsvorschläge Ihrer eigenen Experten noch die der anderen versucht einzubeziehen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vollkommene Ignoranz! – Petra Fuhrmann (SPD): Ignoranz der Macht!)

Ich glaube, das ist nicht richtig klug, weil Sie ein modernes Instrument eigentlich ohne Grund schlechter machen, als es ist. Wozu passiert das Ganze denn? Wir haben doch, wenn wir Standards durchsetzen wollen, auch im Umweltbereich zwei Möglichkeiten. Entweder können wir Millionen von Euro an Personalkosten für Kontrolleure aufbringen und einen Kontrollstaat schaffen, den in Wahrheit keiner haben will, was auch gut ist. Oder wir mobilisieren zusätzlich die Waffe, die in diesem Bereich relativ gut funktioniert, um die Zahl der Kontrolleure zu reduzieren: Das ist die Öffentlichkeit. – Wenn die Öffentlichkeit aber funktionieren soll, muss sie Zugang zu Informationen haben. So einfach ist die Welt. Ich habe schon ein Stück weit den Eindruck, das ist ein bisschen Angst vor der Öffentlichkeit.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nicht nur ein bisschen!)

Das merkt man schon an der Art des Gesetzentwurfes. Denn Sie hätten als Landesregierung ja auch ein komplettes Informationsfreiheitsgesetz vorlegen können, wie das andere – andere Bundesländer und zum Teil die Bundesregierung – schon vorgemacht haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie sind nur beim Ladenschluss für die Freiheit!)

Denn dann könnten wir den Menschen, den Bürgern im Lande einen gleichen Zugang nicht nur Umweltinformationen gewähren, sondern einem Großteil von Informationen, die öffentlich oder den Behörden zugänglich sind. Ich glaube, Sie machen da einen großen Fehler. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass Sie den Bürgerinnen und Bürgern im Lande misstrauen. Wir vertrauen ihnen. Deswegen glauben wir, dass dieser Gesetzentwurf verbessert werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es gibt Konflikte – das ist doch völlig unstrittig – zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Das ist in allen Fällen so, wo es um Wirtschaftsprozesse geht. Der spannende Punkt ist: Statt sich mit diesen Konflikten auseinanderzusetzen, versuchen Sie es mit Restriktionen. Der Vorschlag ist, dafür eine Schlichtungsinstanz einzuberufen und dafür jemanden oder eine Institution zu nehmen, der bzw. die den Umgang mit Informationen geübt hat und sehr präzise dazu in der Lage ist, Datenschutz und Informationsfreiheit ins Gleichgewicht zu bringen. Spannenderweise funktioniert dies in Hessen seit Jahrzehnten völlig unabhängig von der politischen Ausrichtung der Landesregierung und der politischen Ausrichtung des Datenschutzbeauftragten als Person.

Ich finde, das ist ein kluger Vorschlag. Die Frage ist: Warum nehmen Sie es nicht einfach auf? Denn es wäre ein Punkt, endlich ein Stück weiterzukommen bei dem Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben den Gesetzentwurf selbst sehr restriktiv gemacht. Ich nehme einen Punkt, für den ich Verständnis habe. Ja, ich verstehe, wenn eine Regierung sagt: Wir wollen unsere politischen Programme nicht – anders, als das in der Richtlinie angedeutet ist – auch öffentlich sehen. –

Aber – jetzt plaudere ich aus dem Innenleben der Opposition, die Sie selbst aus Ihren Oppositionszeiten kennen –: Wenn ich etwas über das wissen möchte, was die Landesregierung plant, frage ich bei bestimmten Themen die Lobbyverbände. Denn die, die für teures Geld Industrieinteressen vertreten, haben die Informationen über die Programme der Landesregierung in der Regel früher als jeder Oppositionsabgeordneter, manchmal auch früher, wie ich feststellen musste, als die Regierungsfraktion. Ich sage an der Stelle: Dieses Ungleichgewicht in der Gesellschaft, dass Menschen, die aufgrund ihrer Stellung z. B. als Wirtschaftsverbandsvertreter bevorzugt werden, während der einfache Bürger in der gleichen Situation mit weniger Informationen auskommen muss, ist langfristig demokratischschädlich. Deshalb ist diese Einschränkung falsch, auch wenn es ein Regierungsprivileg geben muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die nächsten restriktiven Teile sind klar. Erster Punkt. Dort wird das rechtliche Interesse formuliert. Es gibt eine Richtlinie, die Grundlage ist, und überhaupt keine Einschränkung für das Interesse. Jeder Bürger, völlig gleich von welcher Ausgangsposition aus, hat ein Zugangsrecht zu Informationen.

Zweiter Punkt. Kontrolle privater Informationspflichtiger, eine administrative Kontrolle eingebaut.

Letzter Punkt. Keine Verpflichtung, die Öffentlichkeit zu informieren.

Ich will die Redezeit nicht verlängern, weil wir die Punkte schon einmal in der ersten Lesung diskutiert haben, sondern ich würde Sie bitten, nachdem eine dritte Lesung beantragt ist, in der Tat darüber nachzudenken, ob der mündige Bürger nicht auch ordentliche Informationen bekommen sollte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Apel das Wort.

Elisabeth Apel (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Recht auf Informationen und die Möglichkeit, diese Informationen zu bekommen, sind wichtige Bestandteile unserer demokratischen Gesellschaft. Umfassende sachliche und zeitnahe Informationen über aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen im Umweltbereich bilden die Grundlage für eine objektive Meinungsbildung mündiger Bürgerinnen und Bürger. Das hessische Umweltinformationsgesetz, so, wie wir es heute in zweiter Lesung beraten, dient der Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie und wird erforderlich, da das Umweltinformationsgesetz lediglich den Zugang zu Umweltinformationen gegenüber informationspflichtigen Stellen des Bundes regelt. Informationspflichtige Stellen des Landes werden vom Bundesgesetz hingegen nicht erfasst. Der Gesetzentwurf der Landesregierung setzt diesen Regelungsauftrag 1 : 1 um.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch gar nicht wahr!)

Dabei ruht die Umweltinformation auf zwei Säulen: einerseits dem Anspruch auf Zugang zu Informationen und andererseits der aktiven Informationspflicht der informationspflichtigen Stellen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit behindert man aber!)

Mit dem Gesetz wird erreicht, dass alle Bürgerinnen und Bürger umfassende Auskünfte zu Umweltfragen einholen können. Neben Landes- und Kommunalbehörden gilt dies auch für private Stellen, soweit diese der öffentlichen Kontrolle unterliegen. Großer Wert wird im Gesetz auch darauf gelegt, die Umweltinformationen soweit wie möglich über öffentlich zugängliche Informationsnetze und Datenbanken bereitzuhalten und auf diese Weise aktiv zu unterstützen. Gleichzeitig hilft es, den zu erwartenden Verwaltungsmehraufwand zu begrenzen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Erstellung von regionalen Umweltzustandsberichten halten wir, wie im Übrigen auch die SPD-geführte Landesregierung in Rheinland-Pfalz, für entbehrlich. Im Hinblick auf eine schlanke Umsetzung halten wir darüber hinaus auch die Einrichtung eines Landesbeauftragten für Umweltinformationen für entbehrlich.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung leistet einen wichtigen Beitrag zu noch mehr Bürgerfreundlichkeit, zur Stärkung des Verbraucherschutzes und zur Transparenz im Umweltbereich. Wir werden diesem Gesetzentwurf der Landesregierung auch in dritter Lesung ohne Änderung in der vorliegenden Form zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotz Anhörungskritik halten Sie an der falschen Linie fest!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Heidel für die FDP.

(Beifall bei der FDP)

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorgelegte Umweltinformationsgesetz, das wir in einer dritten Lesung bearbeiten werden, ermöglicht es uns, noch einmal deutlich zu machen – das will ich im Nachgang zur Kollegin Apel noch einmal ausdrücklich erwähnen –, dass hier europäisches Recht 1 : 1 umgesetzt wird.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch gar nicht wahr!)

Wer etwas anderes behauptet:

(Gernot Grumbach (SPD): Der hat die Richtlinie gelesen! – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben Sie es nicht gelesen!)

– Das ist falsch. – Frau Kollegin, ausdrücklich werden in den Kreis der informationspflichtigen Stellen auch die Personen des privaten Rechts einbezogen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um die Kontrolle!)

Das ist auch richtig. Aus unserer Sicht wird die Umweltinformation auf den Bereich der gentechnisch veränderten Organismen und auf die Lebensmittelketten erweitert. Die Informationspflicht gerade der öffentlichen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände wird vor dem Hintergrund miteinbezogen, dass nicht mehr nachgewiesen werden muss, warum ich diese Informationen will, sondern diese Stellen haben voraussetzungslos Informationen zu geben.

Wir hatten nach der Anhörung einen Änderungsantrag eingebracht, der leider von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt wurde.

(Nicola Beer (FDP): Leider!)

Wir hatten auf eine stärkere Betonung der schutzwürdigen Vertraulichkeiten bei den Beratungen gesetzt. Da geht es darum, Betriebsgeheimnisse einzubeziehen. Das hat die Mehrheitsfraktion abgelehnt.

(Nicola Beer (FDP): Hört, hört!)

Wir hätten gerne gesehen, dass hier auch die Verwaltung kritisch hinterfragt wird und sich stärker in die Vereinbarung über die aktive Unterrichtung der Öffentlichkeit einbringen muss. Dies wurde leider abgelehnt.

Dennoch halten wir dieses Gesetz in den Grundzügen bei der Umsetzung des europäischen Rechts für zustimmungsfähig. Wir bedauern, dass unser Antrag abgelehnt worden ist, werden dem Gesetz aber letztendlich zustimmen. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Dietzel das Wort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Passen Sie bei dem Pult auf! – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorsicht, der Dübel ist nicht fest!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 1990 wird in der Europäischen Union über das Gemeinschaftsrecht der Umweltinformationen diskutiert. Es gab eine erste Richtlinie, die 1994 in Deutschland umgesetzt wurde. Heute ist durch eine Weiterentwicklung eine neue Umsetzung auf Landesebene notwendig gewesen.

Meine Damen und Herren, worum geht es inhaltlich? Es geht darum, dass die Richtlinie erweitert werden muss, um den Kreis der zugangsberechtigten Öffentlichkeit zu erweitern und ihr mehr Möglichkeiten zu geben. Im Gegensatz zum alten Recht sind nunmehr alle Behörden zur Herausgabe von vorliegenden Umweltinformationen verpflichtet, darüber hinaus auch die privaten Stellen, die in öffentlich-rechtlicher Kontrolle stehen, z. B. die kommunalen Entsorgungsunternehmen.

Zudem wird der Begriff der Umweltinformation erweitert auf den Bereich gentechnisch veränderter Organismen oder Kontamination der Lebensmittel.

Es sind Fristen eingesetzt worden, die in der Regel einen Monat nicht überschreiten sollten. Außerdem sind die

verantwortlichen Stellen gehalten, selbst, d. h. aktiv, die Öffentlichkeit zu informieren und damit zunehmend elektronische Medien zu nutzen.

Meine Damen und Herren, das geht deutlich über das hinaus, was wir bis jetzt als Umweltinformationsrecht hatten.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber immer noch unzureichend!)

Es war für uns wichtig – dazu stehen wir auch –, dass wir bei der Umsetzung der Richtlinie einen strengen 1 : 1-Maßstab eingehalten haben. Uns geht es zum Teil auch um einen Abbau von Bürokratie, bzw. wir wollen Bürokratie erst gar nicht entstehen lassen. Wir haben uns auch entschieden, kein bloßes Verweisungsgesetz zu machen, weil wir glauben, dass die Bürger dieses Gesetz auch lesen können müssen. Das heißt, wir haben ein Volltextgesetz gemacht, das klarer, eindeutiger und transparenter ist.

Wie gesagt, auch die Anhörung hat nicht dazu geführt, dass wir Veränderungen vornehmen wollten, da wir an einer exakten 1 : 1-Umsetzung festhalten sollten. Es gab einige Kritikpunkte, keine Frage. Es ging z. B. um das fehlende Widerspruchsverfahren. Aber dazu hat sich die Hessische Landesregierung eindeutig geäußert – 17. Oktober 2005, Verwaltungsstrukturreformgesetz: Dieses Verfahren wird bei uns in Hessen abgeschafft.

Auch die Forderung nach einem Informationsfreiheitsbeauftragten wollten wir nicht übernehmen. Wir wollen ein behördliches Überprüfungsverfahren und haben uns dafür entschieden. Wenn wir uns über Abbau von Bürokratie unterhalten, dann dürfen wir gewisse Verwaltungsverfahren gar nicht erst einführen.

Dann bestand die Forderung nach effektiver Umweltberichterstattung. Wir sind der Meinung, es greift zu weit, wenn wir aufgrund der Umweltinformationsrichtlinie regionale Umweltberichte erstellen und veröffentlichen sollen. Wir haben schon genügend Rechtsvorschriften, um die Öffentlichkeit aufzuklären, z. B. die Emissionserklärungsverordnung oder die Inspektionsrichtlinie.

Es wurde auch eine angeblich unzureichende Kostenregelung kritisiert. Wir sind der Meinung, dass die allgemeine Verwaltungskostenverordnung hier angemessen und richtig und eine zusätzliche Regelung über ein eigenes Kostengesetz nicht notwendig ist.

Wir sehen also keinen Grund, den Gesetzentwurf inhaltlich abzuändern. Das sieht die CDU-Fraktion auch so. Wir wollen den bürokratischen Aufwand begrenzen, bei vollständiger Umsetzung der Richtlinie. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist zur Umsetzung der europäischen Umweltinformationsrichtlinie der richtige Ansatz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Umweltinformationsgesetz. Es ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, eine dritte Lesung durchzuführen. Damit wird dieser Entwurf, zusammen mit dem **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/6363**, dem Umweltausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause gehen, möchte ich Ihnen die Übereinkunft der Geschäftsführer mitteilen:

Wir fangen nach der Mittagspause mit den Punkten 42 und 61 an. Danach rufen wir Punkt 17 auf. Danach folgt Punkt 10, die zweite Lesung des Einmalzahlungsgesetzes. Danach geht es weiter mit Punkt 13, Krebsregistergesetz.

Wir sehen uns um 14 Uhr wieder. Ich wünsche guten Appetit.

(Unterbrechung von 13.05 bis 14.02 Uhr)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause. Wir machen jetzt mit der Tagesordnung weiter. Der **Tagesordnungspunkt 42:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen sagt Nein zur Verschlechterung der Gesundheitsversorgung in Deutschland und zum Eintritt in die Staatsmedizin – Drucks. 16/6303 –

wird zusammen behandelt mit **Tagesordnungspunkt 61:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen wehrt sich gegen die Gesundheitsreform 2006 – Drucks. 16/6364 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Hahn für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag hat in dieser Woche sehr bewusst noch einmal das Thema Verschlechterung der Gesundheitsversorgung in Deutschland durch den Kompromiss der Großen Koalition in Berlin auf die Tagesordnung der Plenarsitzung gesetzt. Wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung in Hessen nun endlich das Wort gegen diesen Schritt in die Staatsmedizin hinein ergreifen muss, dass sie sich endlich aus der Deckung herausbegeben muss, wie es andere Landesregierungen, auch CDU-geführte, in den letzten Tagen getan haben.

(Beifall bei der FDP)

Zukunftsweisend strukturiert, wirtschaftlich und systematisch, so ist die Gesundheitsreform angekündigt worden. Es wurde von Wahlmöglichkeiten, von Wettbewerb, von Transparenz und von finanzieller Stabilität und der Qualität der medizinischen Versorgung gesprochen. Noch heute können Sie diese Worte auf der Website des Bundesgesundheitsministeriums in Berlin nachlesen. All diese Worte müssen für Ärzte, für Pfleger, für Apotheker, für die Menschen, die in den vielen Berufen im Gesundheitswesen tätig sind, aber natürlich auch für die Patientinnen und Patienten wie Hohn klingen.

(Beifall bei der FDP)

Nichts, aber auch nichts dergleichen ist umgesetzt worden; nichts, aber auch nichts dergleichen wird umgesetzt werden, wenn die geplante Gesundheitsreform verabschiedet wird. Deshalb fordern wir, die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, den Ministerpräsidenten und die fachlich zuständige Sozialministerin Silke Lautenschläger heute auf: Sagen Sie im Bundesrat Nein zu diesem Gesundheitsmursk.

(Beifall bei der FDP)

Frau Sozialministerin, mit Ihrem Nein wären Sie nicht alleine. Die von der FDP mitregierten Bundesländer werden der Gesundheitsreform so nicht zustimmen. 90 % der Bevölkerung wären ebenfalls an Ihrer Seite, denn sie lehnen die Gesundheitsreform ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das dürfen Sie nicht ignorieren. Sogar die Widersacher der Vergangenheit scheinen sich zu verbünden: Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, gesetzliche Krankenkassen und Privatversicherungen, Ärzte- und Patientenverbände – alle lehnen diese Gesundheitspolitik ab.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, gerade erst vorgestern gab es eine gemeinsame Presseerklärung von der Bundesärztekammer, von der Bundeszahnärztekammer, von der Deutschen Krankenhausgesellschaft, von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und einer Vielzahl von Gremien, die von diesen vertreten werden. Frau Sozialministerin, die Überschrift lautet: „Gesundheitsreform mit hoher Fehlerquote – handwerkliche Mängel, massive Umsetzungsschwierigkeiten und verfassungsrechtliche Probleme“.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Ich glaube, dass diese Äußerungen die Hessische Landesregierung nicht kalt lassen können. Ich glaube, dass insbesondere die Charakterisierung „nicht umsetzbar“, wie es von den Fachleuten auf allen Gebieten immer wieder zu hören ist, für das Verhalten der Landesregierung nun zwingend Maßstab werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein Irrtum, zu glauben, man könne eine Ein-Klassen-Medizin dadurch erreichen, dass man sagt: Es gibt eine einzige Kasse, es gibt ein einziges ärztliches System, und es gibt ein einziges Niveau bei den Krankenhäusern, bei der Untersuchung und insbesondere bei der pharmakologischen Betreuung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer meint, mit einer Einheitlichkeit des Angebots auch eine Einheitlichkeit und damit eine Einheit der Versorgung zu erreichen, der geht an der Praxis vollkommen vorbei,

(Beifall bei der FDP)

der will möglicherweise den Sozialismus, aber jedenfalls nicht eine qualifizierte und qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten in unserem Lande.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich insbesondere zwei Punkte herausgreifen. Zunächst zur Bezahlbarkeit. Unstreitig ist seit einigen Wochen, dass die Beiträge steigen werden, und zwar erheblich. Wenn man die Äußerungen der Bundesgesundheitsministerin oder auch anderer hört, so müsste man meinen, es sei schon ein Erfolg, dass durch die Gesundheitsreform die Beiträge nicht so hoch steigen würden. Darf ich die verehrten Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der Unionsfraktion daran erinnern, dass Sie mit der Begründung angetreten sind: „Wir müssen eine Gesundheitsreform durchführen, weil wir die Kosten senken müssen“? Das war doch auch in der Regierungserklärung von Angela Merkel der Ansatz gewesen:

(Beifall bei der FDP)

„Wir müssen etwas tun, damit die Beiträge sinken.“ – Heute sind Sie schon zufrieden, dass die Beiträge um 0,5 bis 0,7 Prozentpunkte steigen und nicht mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich innerhalb von einem Jahr derartig von seinen eigenen Zielen verabschiedet hat, den will ich nicht fragen, was er will. Ich will ihm nur zurufen: Qualität in der Versorgung der Patienten in Deutschland werden Sie damit nicht organisieren können.

(Beifall bei der FDP)

Nun zum Wettbewerb. Wir hören mit Erstaunen, dass über einen Gesundheitsfonds, ein System, das man künftig die „Bundesagentur für Gesundheit“ nennen kann, eine riesige Geldverteilungsanlage aufgebaut werden soll. Dieses System soll dann ungefähr 140 Milliarden € Beiträge nach einem Funktionärssystem verteilen, nicht nach einem wettbewerblichen System oder nach Leistung bezahlen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hat das eigentlich mit Wettbewerb zu tun? Damit der Wettbewerb überhaupt ausgeschlossen wird, dürfen auch die Krankenkassen nur bedingt Zusatzbeiträge berechnen und Zusatzleistungen anbieten, damit auch tatsächlich ein einheitliches Angebot gemacht wird. Das wird aber nicht auf hohem Niveau sein, sondern das wird der kleinste gemeinsame Nenner auf niedrigem Niveau sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir möchten eine qualifizierte gesundheitliche und ärztliche Versorgung haben. Der Weg ist ganz eindeutig. Herr Spies hat es schon hereingerufen. Man kann sich in der Diskussion wehren, wie es Herr Spies eben getan hat, indem man den Kritikern sagt, sie hätten alle keine Ahnung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf Sie trifft das zu!)

Herr Spies, wenn Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Patientenverbände und Ärzteverbände, die gesetzlichen Krankenversicherungen und die privaten Krankenversicherungen sagen, dass das, was Sie machen, Murks sei, sollten Sie sich überlegen, ob Sie nicht vielleicht mit Ihrer Argumentation ein bisschen falsch liegen oder irgendetwas nicht verstanden haben.

(Beifall bei der FDP)

Es ist klug, nicht ganz so überheblich zu sein, zu meinen: Auch wenn alle gegen mich sind, habe ich recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sicherlich nicht gut, wenn alle sagen, es sei gut. Dann hat man bestimmt einen Fehler gemacht. Verehrter Herr Dr. Spies, wenn aber alle dagegen sind, so kann es nicht an intellektuellen Defiziten derjenigen liegen, die die von Ihnen mit Vehemenz verteidigte Reform für falsch halten. Möglicherweise ist die ideologische Vernagelung bei Ihnen so groß, dass Sie nicht sehen, welche Probleme Sie damit hervorrufen.

(Beifall bei der FDP)

Wir hören immer wieder, es sei eine Unverschämtheit, dass die Ärzte möglicherweise zwischen der Versorgung von privat und gesetzlich versicherten Patienten unterscheiden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Allerdings!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer so etwas sagt, hat offensichtlich noch nicht einmal in die Kalkulation einer durchschnittlichen hessischen Arztpraxis geschaut.

(Beifall bei der FDP)

Wer schon einmal in eine solche geschaut hat – sei es als Freund, sei es in einem steuerberatenden Beruf, sei es als Rechtsanwalt –, der weiß, dass eine durchschnittliche hessische Praxis nur deshalb noch überleben kann, weil eine starke Quersubventionierung aus dem PKV-Bereich in den GKV-Bereich erfolgt. Ansonsten ist die Praxis pleite.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) – Gegenruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Vielzahl von Arztpraxen gerade im ländlichen Bereich ist bereits pleite. Ich war gerade in der vergangenen Woche in der Rhön. Dort ist es bereits ein Thema, dass sie eine ortsnahe Versorgung nicht mehr anbieten können, weil es aufgrund des derzeitigen Systems – und Sie wollen es ja noch verschlimmern – nicht mehr möglich ist, wenigstens so hohe Einnahmen zu generieren, dass man eine freiberufliche Arztpraxis vernünftig organisieren kann.

(Beifall bei der FDP)

Es geht doch nicht mehr darum, ob das nun der Porsche, die S-Klasse oder der Siebener-BMW ist; es geht darum, ob diese Arztpraxen noch ihre Mitarbeiter bezahlen und Ausbildungsplätze finanzieren können. Sie aber werfen den Menschen vor, dass sie auf der Einnahmenseite lieber die 100 € aus der PKV schnell in der Kasse haben wollen, als das Geld möglicherweise erst nach der dritten Quartalsabrechnung – das ist das nächste Problem – aus der GKV zu bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine Folge des Systems, das jetzt schon Mist ist. Aus dem Mist wollen Sie noch Murks machen. Auch wenn wir bereits in manchen Bereichen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft haben, ist es unerträglich, wenn mit Neiddiskussionen die Gesundheit der hessischen Bürgerinnen und Bürger zunächst nur im ländlichen Raum, aber bald auch in den Mittelzentren belastet wird. Mit der FDP ist das nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sich nicht weiter ruhig zu verhalten. Die Landesregierung muss aktiv werden. Frau Sozialministerin und Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich auch noch daran erinnern, was Sie vor der Bundestagswahl gesagt haben.

(Nicola Beer (FDP): Lang ist es her!)

Heute schreibt zu Recht die „Welt“ darüber. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie an den Vorarbeiten beteiligt waren, die die Union im Jahr 2005 für das Gesundheitswesen geleistet hat. Sie haben auch davon berichtet, was Sie da getan haben. Der Landesvorsitzende der CDU hat auf dem Landesparteitag im Juli 2005 – das ist also noch gar nicht so lange her – gesagt:

Wir wollen Wettbewerb im Gesundheitswesen.

(Nicola Beer (FDP): Tja!)

Wir wollen keine Zwei-Klassen-Medizin. Es war richtig und wichtig, dass wir gemeinsam und frühzeitig mit der CSU ein gutes Konzept erarbeitet haben.

Frau Sozialministerin, warum haben Sie das Konzept, das Sie – ich sage „Sie“ ganz bewusst großgeschrieben – erar-

beitet haben, weggeworfen? Warum liegt es auf dem Müll? Warum machen Sie jetzt diesen Murks mit?

Meine Damen und Herren, als Begründung anzugeben, das würde dem Koalitionsfrieden dienen, möglicherweise habe man bei den Beratungen während der Koalitionsverhandlungen nicht ganz aufgepasst und sei über den Tisch gezogen worden, reicht nicht ganz aus. Sie haben eine Verantwortung für die Menschen unseres Landes und nicht für die Union oder die SPD.

(Beifall bei der FDP)

Es ist doch vollkommen klar: Es wird teurer, aber nicht besser werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt die Worte wiedergeben, die der Ministerpräsident und CDU-Vorsitzende in seiner Rede auf dem Landesparteitag bzw. auf einem Gesundheitskongress der hessischen CDU gesagt hat.

Er sagte, eine Entlastung der Lohnzusatzkosten solle erreicht werden. – Die Beiträge steigen.

Er sagte, es solle eine Entkopplung der Gesundheitsausgaben und der Kosten der Arbeit vorgenommen werden. – Der Beitrag der Arbeitgeber soll aber nicht festgeschrieben werden.

Er sagte, er solle eine Entbürokratisierung erfolgen. – Stattdessen soll mit dem sogenannten Fonds ein weiteres bürokratisches Instrument hinzukommen.

Es sollte, so Roland Koch, Vorsorge wegen der demografischen Entwicklung getroffen werden. – Jetzt soll es bei der Umlagefinanzierung zulasten der jungen Generation bleiben.

Forderung Nummer fünf war, Transparenz müsse im Gesundheitswesen Einzug halten. – Weder bei den Beiträgen noch bei den Abrechnungen soll in irgendeiner Weise nach dem Transparenzgebot gehandelt oder das Sachleistungsprinzip beachtet werden.

Ich komme auf den nächsten Punkt zu sprechen. Eine Forderung der CDU Hessen war, die Versicherten sollten Wahlfreiheit haben. – Nach dem neuen Modell wird es keine Wahlfreiheit der Versicherten geben. Wer in der gesetzlichen oder in der privaten Krankenversicherung ist, wird gezwungen, immer dasselbe weiter zu tun. Das hat mit Wahlfreiheit nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Ich fordere deshalb insbesondere die Abgeordneten der Union des Hessischen Landtags auf: Schieben Sie diesen Unsinn vom Tisch. – Sie sagen uns in den vielen Gesprächen, die wir führen, immer wieder eines. Ich meine dabei jetzt nicht die persönlichen Gespräche, die wir hier führen. Dazu werde ich nie etwas von diesem Pult aus sagen. Vielmehr meine ich die vielen Gespräche, die wir auf Podien und bei Interessierten führen. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Union, da sagen Sie, es würde schon gut sein, wenn nach der nächsten Bundestagswahl dieser Mist zusammen mit der FDP weggeräumt würde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Ihrer Untätigkeit, auch der der Hessischen Landesregierung, schaffen Sie Fakten, die nach der nächsten Bundestagswahl nicht mehr rückholbar sein werden.

(Beifall bei der FDP)

Sie werden bis dahin das System verstaatlicht und sozialisiert haben. Es ist deswegen dringend notwendig, dass

nunmehr endlich Stopp gesagt wird. Es darf nicht weiter in die falsche Richtung gerast werden.

Ich habe das gestern schon gesagt. Ich wurde von meinem Kollegen, Herrn Dr. Wagner, dafür getadelt. Ich sage es trotzdem noch einmal. Wenn wir einen starken Ministerpräsident haben sollten – wir alle gehen davon aus, dass wir einen starken Ministerpräsidenten haben – und wenn dieser Ministerpräsident am nächsten Montag oder Dienstag zum stellvertretenden Vorsitzenden der CDU auf Bundesebene gewählt werden sollte, dann gehe ich davon aus, dass er sich an das erinnert, was er vor der Bundestagswahl gesagt hat, und das dann auch umsetzt. Das würde dann heißen: Schluss mit dem Murks im Gesundheitswesen in Berlin. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Hahn, vielen Dank. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die vorgesehene Gesundheitsreform ist unausgegoren, widersprüchlich und sozial ungerecht. Deswegen ist sie, medizinisch gesehen, kontraindiziert. Denn sie würde unser Gesundheitswesen teurer statt besser machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir fordern mit unserem Dringlichen Antrag, dass die Landesregierung im Bundesrat Nein zu dieser Gesundheitsreform sagt. Herr Kollege Hahn, ich möchte aber auch eines ausdrücklich sagen: Auch Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Bürgerversicherung nicht nur in Umfragen von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert wurde. Vielmehr hat auch die Bundestagswahl ein deutliches Zeichen dahin gehend gegeben, dass die kapitalgedeckte Kopfpauschale, wie sie von Ihnen und Teilen der CDU vertreten wird, in diesem Land keine Mehrheit gefunden hat. Das müssen Sie einfach einmal akzeptieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es gibt wenige Gründe für eine Große Koalition in Deutschland. Aber wenn es einen Grund dafür gibt, dann geht es dabei um die Frage, wie man die gegensätzlichen Pole der Bürgerversicherung – deren Einführung war aufgrund der Konstellation nicht möglich, die sich mit der Koalition ergeben hat – und der Kopfpauschale zu einem System zusammenführt und dabei versucht, das Grundproblem zu lösen. Man muss also nach einem dritten Weg suchen. Das ist der Auftrag an die Große Koalition. Diesen Auftrag hat sie nicht erfüllt. Da hat sie die Messlatte gerissen. Stattdessen kam es zu Murks. Das hat Herr Hahn richtig festgestellt. Auch mir fällt dafür kein besserer Begriff ein.

Meine Damen und Herren der FDP, aber auch Sie müssen die Tatsache akzeptieren, dass es keine Mehrheit für das von Ihnen vorgeschlagene System der neoliberalen Regelung der Krankenversicherung gibt. Das müssen Sie akzeptieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Gesundheitsreform wird wenige Probleme lösen. Bei einigen gelang dies, darauf werde ich noch eingehen. Es werden mit der Gesundheitsreform aber auch viele neue unüberwindliche Probleme geschaffen werden. Die Zeche werden nicht nur die Organisationen zahlen, die von Ihnen angeführt wurden. Die Zeche werden insbesondere die Versicherten und die Kranken bezahlen. Deswegen unterstützen wir den Protest, der sich nicht nur, aber auch hier in Hessen gegen diese Gesundheitsreform formiert.

Als Erstes möchte ich auf den Gesundheitsfonds eingehen. Dabei handelt es sich um eine Reformattrappe, die eigentlich nur geschaffen wurde, damit CDU und SPD ihre Gesichter wahren konnten. An der Organisation der Versicherungen wird damit nichts verbessert werden. Zusätzliche Verwaltungskosten werden entstehen. Die jetzt schon absehbare Unterfinanzierung wird zu Beitragserhöhungen führen.

Meiner Meinung nach am gravierendsten ist aber, dass zwischen Arzt und Patienten neben der Kassenärztlichen Vereinigung noch eine weitere zusätzliche bürokratische Hürde geschoben werden wird. Damit wird nicht mehr Wettbewerb erzeugt. Vielmehr wird der Wettbewerb in diesem Bereich vernichtet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hahn legt sehr viel Wert auf den Begriff Wettbewerb. Mit dem Gesundheitsfonds wird das einzige Mittel, das die Krankenkassen momentan haben, um gegeneinander in Wettbewerb zu treten, abgeschafft werden. Ich meine die Beitragshöhe. Die Höhe des Beitrags soll dann von der Bundesregierung festgesetzt werden. Das hat wahrlich nichts mit einer vernünftigen Lösung und einem besseren Wettbewerb im Gesundheitssystem zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem zusätzlichen Beitrag, den die Kassen erheben können sollen, wird praktisch die kleine Kopfpauschale eingeführt werden. In der aktuellen Situation und in dem Kontext des Gesundheitsfonds wird das bedeuten, dass Geringverdiener weiterhin vergleichsweise höher belastet werden. Die Kassen, in denen viele Geringverdiener versichert sind, werden sich mit höheren zusätzlichen Beiträgen über Wasser halten müssen. Dadurch wird ein in diesem Fall völlig absurder Wettbewerb auch der gesetzlichen Kassen um die einkommensstarken Mitglieder stattfinden. Mit Solidarität zwischen Arm und Reich, zwischen Besser- und Geringverdienenden hat das wirklich nichts mehr zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich die Details betrachtet, erkennt man, dass das, was beim Gesundheitsfonds vorgesehen ist, totaler Quatsch ist. Das ist kontraproduktiv. Meine Hauptkritik besteht darin, dass der grundlegende Bruch in der Logik, der in unserem System mit der Trennung zwischen der privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, nicht aufgelöst wird. Es ist tatsächlich relativ egal, ob man das umlagefinanziert oder kapitalgedeckt macht oder ob man das als Bürgerversicherung oder als Pauschale macht. Das Grundübel besteht doch darin, dass unsere Bevölkerung in zwei Gruppen aufgespalten wird und sich unterschiedlich versichern kann.

Es gibt dann die Besserverdienenden, die Jüngeren, die Gesünderen und Kinderlosen, die sich privat versichern

können. Daneben gibt es die normalen Bürgerinnen und Bürger, diejenigen, die Risikogruppen angehören, die Geringverdienenden und die Familien, die in den gesetzlichen Versicherungen und den Ersatzkassen versichert sind. Mit Solidarität und Familienfreundlichkeit hat das nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Grundübel des deutschen Versicherungssystems zu beseitigen, wäre die große Aufgabe der Großen Koalition gewesen, die sie aber nicht bewältigt hat. Eine Reform die dieses Grundübel nicht beseitigt, ist eine Reform, die wirklich versagt. Das muss man hier konstatieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einige positive Punkte. Zum Beispiel finde ich es sinnvoll, dass ehemals privat Versicherte, die die Prämien nicht mehr zahlen konnten und deshalb überhaupt nicht mehr krankenversichert sind, nun die Möglichkeit erhalten, in die Versicherung zurückzukehren. Das ist ein positiver Ansatz. Aber er ist eigentlich nur deswegen entstanden, weil wir eine Trennung zwischen diesen beiden Systemen haben. Bei der jetzigen Regelung ist nicht einmal klar, ob das tatsächlich so gelingt, wie es beabsichtigt ist.

Ein weiterer Punkt, der hier groß gefeiert wird, ist der Einstieg in die Steuerfinanzierung, was die Kinder betrifft. Die Große Koalition sieht für das Jahr 2008 zusätzlich 1,5 Milliarden € aus Steuermitteln vor. Für 2009 sind 3 Milliarden € vorgesehen, und ab 2010 gibt es überhaupt keine sichere Finanzierung mehr. Logisch, dazwischen liegt eine Bundestagswahl.

Meine Damen und Herren, das ist wirklich ein Taschenspielertrick, mit dem den Familien etwas vorgegaukelt wird. Es wird nicht langfristig geplant, und schon jetzt ist klar, dass dies wahrscheinlich scheitern wird. Wir müssen bedenken, dass in den gesetzlichen Krankenversicherungen schon heute 14 Milliarden € für die Kinder ausgegeben werden. Sie setzen hier Summen von jeweils 1,5 und 3 Milliarden € an. Das ist eine zutiefst unseriöse Finanzierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prävention mit dem Rohrstock: Die CDU hat über Jahre hinweg verhindert hat, dass wir in diesem Land ein Gesetz zur Prävention haben. Die Große Koalition, die es nach einem Jahr immer noch nicht geschafft hat, praktisch fertige Vorlagen zur Abstimmung zu stellen, kommt jetzt mit einer Anhebung der Zuzahlungen für chronisch Kranke und Krebskranke für den Fall, dass sie nicht an Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben. Das ist ein perfides Verständnis von Prävention. Das hat mit einer vernünftigen Organisation der Krankenversicherung und des Gesundheitssystems nichts mehr zu tun.

Die Beiträge werden steigen. Das ist schon angekündigt worden. Insbesondere an Kranken und an Versicherten toben Sie sich aus.

Deshalb möchte ich noch einmal auf ein paar Fragen eingehen, die den Wettbewerb betreffen und bei denen ich der Meinung bin, dass tatsächlich keine Lösungen gefunden wurden. Darin unterscheiden wir uns sicherlich von der FDP.

Wenn wir über Wettbewerb reden, sprechen wir auch über den Wettbewerb bei Arzneimitteln und darüber, welche Kosten durch Arzneimittel entstehen. Dazu sage ich Ihnen: Apotheken und eine Ständemedizin, wie Sie sie im-

mer vertreten und für deren Fürsprecher Sie sich halten, halte ich nicht für Teile eines modernen Gesundheitssystems. Auch daran müssen wir arbeiten. Es muss moderne, wettbewerbsfähige Strukturen bei der Versorgung mit Ärzten und Apothekern geben. Herr Hahn, hier geht es um Mittelstandsförderung, nicht um „Mittelalterförderung“. Das muss auch einmal gesagt werden, da Sie sich hier immer für einige Lobbys stark machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als weiteren positiven Punkt der Gesundheitsreform muss man erwähnen, dass die geriatrische Versorgung in die Leistungen der Krankenversicherung aufgenommen wurde. Das finde ich gut. Auch die Aufnahme der Schmerztherapie Sterbender – darüber haben wir in diesem Hause schon oft diskutiert, und das unterstützen wir auch einvernehmlich – und die Aufnahme der Eltern-Kind-Kuren können wir durchaus befürworten.

Aber es darf nicht wahr sein, dass man gleichzeitig die Krankenhäuser, in denen ein großer Teil dieser Leistungen angeboten werden soll, zur Spardose dieser Krankenversicherungsreform macht. Die 1-%-Regelung, also die generelle Budgetkürzung um 1 % im nächsten Jahr, wird die meisten kommunalen Krankenhäuser in Hessen nicht überleben lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen selbst, dass sich die Krankenhäuser in einer schwierigen Umstellungsphase befinden. Sie stellen sich gerade auf die Fallpauschalen um. Einige sind auf diesem Weg weit vorangeschritten, andere nicht. Sie wissen selbst, dass aufgrund des demografischen Wandels die Auslastung einzelner Abteilungen oder ganzer Krankenhäuser infrage steht. Sie alle wissen, dass diese Krankenhäuser seit Jahren auf Knopf arbeiten. Jeder, der hier sitzt, sollte sich wirklich überlegen, ob sein kommunales Krankenhaus die 1-prozentige Budgetkürzung im nächsten Jahr überleben wird. Das kann sich jeder einzelne Abgeordnete überlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Große Koalition in Berlin und liebe beteiligte Parteien hier im Hause, Deutschland ist keine Insel. Die Probleme, über die wir hier reden, nämlich der demografische Wandel und der medizinische Fortschritt, existieren auch in anderen Ländern. Ich finde, dass man Erfahrungen und unterschiedliche Rahmenbedingungen berücksichtigen muss und dann auch zu vernünftigen Lösungen kommen kann.

Ich denke, dass man gerade das, was in den Niederlanden gemacht wurde, genauer beobachten sollte, um herauszufinden, welche Folgen das hat. Dort gibt es eine privat organisierte Versicherung. Herr Hahn, allerdings erfolgt all das im Umlageverfahren, also nicht so, wie es sich die FDP vorstellt. Aber auch dort droht ein Jahr nach Einführung der Kopfpauschale eine Erhöhung des Betrages um 10 %.

Meine Damen und Herren, solche Erfahrungen kann man sich anschauen. Wir hinken in Deutschland – in diesem Fall vielleicht glücklicherweise – auf allen Gebieten hinterher. Aber welche Erfahrungen in anderen Ländern mit Reformen gemacht werden, könnte man sich tatsächlich noch einmal genauer ansehen. Für uns GRÜNE ist entscheidend, dass eine Reform zukunftsfest und solidarisch ist. Das habe ich eingangs schon gesagt. Das heißt, dass sowohl alle Bürgerinnen und Bürger als auch alle Arten von Einkommen in diese Versicherung einbezogen sein müssen.

Wir brauchen mehr Transparenz insbesondere für die Versicherten und sowie für die Patientinnen und Patienten. Wir brauchen einen vernünftigen Solidarausgleich zwischen den Kassen, und wir brauchen eine medizinische Versorgung, die sich nicht länger an den Lobbys, sondern endlich am Patienten orientiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere daran – ich habe schon im Jahr 2003 eine Rede zu dem Thema gehalten –, dass wir, wenn wir eine zukunftsfeste Versicherung haben wollen, eine Arzneimittelversorgung brauchen, die mehr Wettbewerb beinhaltet und sich auf eine Positivliste anerkannter Wirkstoffe stützen kann. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Fazit, das ich in Bezug auf die Gesundheitsreform ziehe, die Sie in Berlin „ausgemurkt“ haben – um bei dem Begriff zu bleiben –: Kein einziges Problem ist gelöst. Strukturen, die keinen Wettbewerb vorsehen, werden verfestigt. Die Gerechtigkeitslücken des heutigen Systems werden vertieft. Ich fordere die Landesregierung auf, diesen Gesetzentwurf im Bundesrat abzulehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Oppermann für die CDU-Fraktion das Wort.

Anne Oppermann (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Überschrift des FDP-Antrags heißt „Hessen sagt Nein zur Verschlechterung der Gesundheitsversorgung in Deutschland und zum Eintritt in die Staatsmedizin“. Herr Kollege Hahn, ich erkläre Ihnen ganz deutlich: Die CDU sagt Nein zur Verschlechterung der Gesundheitsversorgung in Deutschland und zu einer Staatsmedizin. – Das sage ich, damit dies hier ganz deutlich wird.

(Beifall bei der CDU)

Bekanntlich haben die Anhörungen zu diesem Gesetzentwurf stattgefunden. Nach meinem jetzigen Kenntnisstand soll er im Januar 2007 im Bundestag beraten werden. Ich sage hier auch deutlich: Über Detailfragen wird noch zu sprechen sein.

Frau Kollegin Schulz-Asche, damit greife ich gleich eine Detailfrage auf, die Sie angesprochen haben. Es geht um die Krankenhäuser. Sie haben sie als „Spardose“ bezeichnet. Im ersten Entwurf, in den Eckpunkten, war in der Tat ein Einsparbetrag in der Höhe von 1 % genannt. Dieser Betrag ist mittlerweile auf 0,7 % reduziert worden.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da werden sich die kommunalen Krankenhäuser aber freuen!)

Ich bitte Sie, das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Ich verweise auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Rentsch, die die Sozialministerin am 14.11.2006 vorgelegt hat. Dort wird ausdrücklich dargelegt, dass sich die Landesregierung in den Verhandlungen zur Gesundheitsreform nachdrücklich gegen die einseitige Belastung der Krankenhäuser ausgesprochen hat und dass eine Redu-

zierung – das ist dieser Sozialministerin zu verdanken – auf 0,7 % geglückt ist. Herzlichen Dank dafür, Frau Sozialministerin.

(Beifall bei der CDU)

Es ist absolut kein Geheimnis, dass die beiden großen Volksparteien CDU und SPD mit völlig unterschiedlichen Konzepten zur Gesundheitsreform in den Bundestagswahlkampf gezogen sind: wir mit der Gesundheitsprämie und die SPD mit ihrer Bürgerversicherung. Ich sage an dieser Stelle ganz klar: Die Bürgerversicherung à la SPD wäre der absolute, der direkteste Weg in die Staatsmedizin gewesen.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ihr fahrt noch eine Schleife!)

– Herr Kollege Hahn, diese Gesundheitsreform ist ein Kompromiss. Sie ist ein Kompromiss zwischen CDU und SPD. Ein zentrales Anliegen der Gesundheitsreform ist der Einstieg in einen Systemwechsel mit dem Ziel der Entkoppelung der Arbeits- von den Gesundheitskosten.

(Nicola Beer (FDP): Wann kommt das? – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): 2015!)

Steigende Gesundheitsausgaben werden sich in Zukunft nicht mehr automatisch auf den Faktor Arbeit auswirken. Das war doch eines der Hauptprobleme in der Vergangenheit.

(Nicola Beer (FDP): Wo steht denn das in dem Papier? – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Haben Sie neue Informationen? Das wissen wir noch gar nicht!)

– Frau Kollegin Beer, ich habe diese 600 Seiten sehr intensiv gelesen. Das können Sie mir glauben. – Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung stehen von nun an auf mehreren Säulen. Das heißt aber auch, zusätzliche Kosten, bedingt durch die demografische Entwicklung, den medizinisch-technischen Fortschritt und die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder, sollen den Faktor Arbeit nicht mehr belasten, sondern sie werden über Steuern finanziert.

Ich gebe zu, dass es an einem Punkt noch Diskussionsbedarf gibt. Nach der jetzigen Vorstellung soll der Beitrag vom Ministerium per Verordnung erlassen werden.

(Nicola Beer (FDP): Wozu denn, wenn das jetzt festgeschrieben ist?)

Ich bin der Auffassung, das dies vom Bundestag oder, besser noch, vom Bundesrat gemacht werden sollte.

Herr Kollege Hahn, Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass es „eine Entlastung weder der Lohnzusatzkosten noch der Versicherten“ gebe; stattdessen würden die Beiträge steigen.

(Nicola Beer (FDP): Richtig!)

Meine Damen und Herren, wie sieht es denn mit der Lösungsmöglichkeit aus, die Deckungslücke von 7 Milliarden € im nächsten Jahr zu schließen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es ist also richtig, was wir schreiben!)

Ich weiß, die SPD wollte Steuererhöhungen. Diese Steuererhöhung war mit CDU und CSU nicht zu machen, und das ist auch gut so. Das ist völlig in Ordnung.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Frau Beer, die Reform kann zu dem Zeitpunkt, zu dem sie in Kraft gesetzt wird, logischerweise noch nicht die Einsparpotenziale aufweisen, die sie später erzielen soll. Das ist wirklich eine Logik, die Sie eigentlich verstehen müssten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt haben Sie uns intellektuell getroffen!)

Ihr nächster Punkt ist: „keine Entbürokratisierung“, und dass mit dem Fonds „ein weiteres bürokratisches Instrument“ hinzukäme. – Ich weiß nicht, ob der Gesundheitsfonds ein solch bürokratischer Mehraufwand sein muss.

(Zurufe von der FDP)

Dieser Fonds soll ab 01.01.2009 die Beiträge der Arbeitgeber, der anderen Sozialversicherungsträger und der Mitglieder der Krankenkassen bündeln.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich wäre da gerne Präsident!)

Ich glaube auch, dass das Fondsmodell die Position der Versicherten stärkt.

(Lachen der Abg. Nicola Beer (FDP))

und sich Krankenkassen in Zukunft im Wettbewerb – das ist ein zentrales Ziel des Fonds – darauf konzentrieren müssen, ihren Versicherten zielgenaue, qualitätsgestützte

(Nicola Beer (FDP): Wettbewerb zum Einheitspreis!)

und effiziente Versorgung anzubieten.

(Nicola Beer (FDP): Auf niedrigstem Niveau!)

Meine Damen und Herren, der Versicherte wird in Zukunft in der Lage sein, das Angebot seiner Kasse nach Leistung und Preis zu beurteilen. Die Krankenkassen erhalten aus diesem Fonds Zusätzliches.

(Heinrich Heidel (FDP): Sozialistische Planwirtschaft!)

Neben der Grundpauschale wird es alters- und risikoadjustierte Zuschläge zum Ausgleich der unterschiedlichen Risikostrukturen geben. Derzeit sind es 50 bis 80 Erkrankungen

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von 10.000!)

– es ist nach meinem Kenntnisstand nicht abschließend und noch im Detail zu klären, ob es 50 bis 80 Gruppen sein werden –,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): 40 reichen!)

die dann den sogenannten Morbi-RSA abbilden würden. Ich will an dieser Stelle das Thema Risikostrukturausgleich

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Schulz-Asche – nicht intensivieren. Ebenso wie der Risikostrukturausgleich ist auch der morbiditätsorientierte Strukturausgleich, also der Morbi-RSA, etwas für Feinschmecker.

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das würde ich auch sagen!)

Aber uns Gesundheitspolitikern ist doch klar, dass beim RSA schon eine ziemliche Menge Geld hin- und herge-

schoben wird. Ich sage für die Nichtgesundheitspolitiker in diesem Hause: Der RSA ist so etwas wie der Finanzausgleich unter den Ländern – damit Sie wissen, über was wir hier reden.

Benötigt die Kasse mehr Geld, muss sie es sich von ihren Versicherten holen. Aber bis maximal 1 % des beitragspflichtigen Einkommens und bis zu einem Betrag von 8 € wird dies ohne Einkommensüberprüfung erhoben. Benötigt sie weniger Geld, kann sie den Versicherten einen Bonus auszahlen. An der Höhe des Bonus oder des Zusatzbeitrages kann der Versicherte sehen, wie wirtschaftlich seine Kasse mit seinen Beiträgen umgeht. Es ist schon ein Unterschied, ob jemand 8 € mehr bezahlen muss oder 10 € herausbekommt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, das stimmt!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, bei keiner anderen Gesundheitsreform in den vergangenen Jahren wurden so viele Wahlmöglichkeiten für die Versicherten eingeführt. Kostenerstattungstarife, wie sie bei der privaten Krankenversicherung üblich sind und bei der gesetzlichen Krankenversicherung seit dem letzten GMG für freiwillig Versicherte in der GKV möglich sind, werden jetzt für alle eingeführt. Selbstbehalttarife und Hausarzttarife wird es künftig ebenso wie Wahlmöglichkeiten bei Vorsorge- und Reha-Einrichtungen geben. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Eigenverantwortung und zu mehr Wettbewerb.

Meine Damen und Herren, wir wollen weiterhin, dass alle unabhängig von ihrem Einkommen und unabhängig von der Schwere ihrer Erkrankung Zugang zu allen medizinisch notwendigen Leistungen auf der Höhe des wissenschaftlichen Fortschritts haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der CDU/CSU ist es gelungen, die private Krankenversicherung als Vollversicherung zu erhalten.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Leider!)

Gleichwohl – Herr Kollege Spies, das war der Kompromiss mit der SPD – wird sie künftig einige neue Solidarleistungen tragen. Nehmen wir beispielsweise einen Handwerker, der wegen Insolvenz seinen Beitrag nicht mehr bezahlen konnte. Er fiel bisher aus der PKV heraus. Jetzt werden nicht Versicherte zu bezahlbaren Prämien mit dem Basistarif wieder aufgenommen.

Meine Damen und Herren, mit dieser Gesundheitsreform werden erstmalig alle krankenversichert. Immerhin gibt es in Deutschland ca. 200.000 Menschen, die bisher ohne Krankenversicherungsschutz sind. Absolut vernünftig in diesem Gesetzentwurf ist, dass die Folgekosten einer Schönheitsoperation oder von Tätowierungen zukünftig nicht mehr der Solidargemeinschaft auferlegt werden.

Bei aller Kritik an Detailfragen lassen Sie uns nicht vergessen, welche Leistungsausweitungen diese Reform haben wird. Frau Kollegin Schulz-Asche hat freundlicherweise schon darauf hingewiesen. Die Impfungen und Mutter-Vater-Kind-Kuren werden Regelleistungen. Sie bleiben nicht mehr dem Ermessen der einzelnen Krankenkassen vorbehalten. Vorsorgelücken werden zum Wohle der Versicherten geschlossen. Oder nehmen wir den Ausbau der Rehabilitation oder der Palliativversorgung. Es wird zukünftig einen Rechtsanspruch für ältere und pflegebedürftige Menschen auf Rehabilitation geben. Rehabilitation kann danach wohnortnah oder durch mobile Reha-Teams durchgeführt werden. Schwerstkranke

erhalten spezialisierte Betreuung, die palliative Versorgung in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung.

Die Leistungen für Heimbewohner werden verbessert. Es werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Heimbewohner mit einem besonders hohen behandlungspflegerischen Bedarf – z. B. Wachkomapatienten – den Anspruch auf häusliche Krankenpflege erhalten. Es wird klargestellt, dass auch geistig und körperlich schwerstbetroffene Heimbewohner von den Krankenkassen mit Mitteln versorgt werden.

Mitglieder von Wohngemeinschaften und anderen neuen Wohnformen erhalten einen Rechtsanspruch auf häusliche Krankenpflege wie Patienten in normalen privaten Haushalten. Ich begrüße es, dass die Ärzte ab 2009 mit echten Eurobeträgen bezahlt werden und die floatenden Punktwerte abgelöst werden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ebenso zu begrüßen, dass Ärzte, die sich in unterversorgten Gebieten niederlassen, einen finanziellen Anreiz bekommen. Positiv ist auch, dass die Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung verlängert wird. Auch dass die Pflegeversicherung an der integrierten Versorgung beteiligt wird, ist außerordentlich zu begrüßen. Die Möglichkeiten der Krankenkassen, mit den Herstellern günstigere Preise zu verhandeln, führen auch zu mehr Wettbewerb.

Zum Thema Erleichterung der Kassenfusion. Wenn ich die Presse zur Anhörung in der vergangenen Woche richtig verfolgt habe, hatten die Vertreter der Kassen keine Einwände gegen diese geplanten Neuregelungen.

Abschließend. Die Gesundheitsreform ist der richtige Weg in die richtige Richtung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben Sie selber nicht! – Nicola Beer (FDP): Jetzt wird es dreist!)

– Doch, Herr Kollege Kaufmann, das glaube ich. – Detailfragen sind noch zu klären. Im Hinblick auf den rasant voranschreitenden medizinischen Fortschritt, aber auch die demografische Entwicklung wird dies nicht die letzte Reform sein. Aber diese Reform ist – ich wiederhole es – ein Schritt in die richtige Richtung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Frau Oppermann. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Spies für die SPD-Fraktion das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bravo, bravo, bravo!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Na ja, das ist ein bisschen nett zu der Reform – dreimal bravo?

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hahn, Sie wussten heute im Unterschied zu allen anderen offenkundig alles. Ich habe mit Interesse die Aufzählung der Leute gehört, die Sie uns geboten haben, die alle diese Reform kritisieren. Herr Hahn, was Sie bei der Gelegenheit völlig übersehen haben – vielleicht hätten Sie sich einfach in der Sache einmal kundig machen sollen –

ist, dass diese Leute völlig gegensätzliche Dinge kritisieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das musste doch kommen!)

Es spricht eher für denn gegen diese Reform, dass man an der Stelle ein so breites Spektrum von Lobbyisten gegen sich aufbringen kann.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bravo, bravo, bravo!)

Meine Damen und Herren, diese Reform ist deutlich besser als ihr Ruf.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Als ihr Spies!)

Ich will aber nicht bestreiten, dass sie ein paar Mängel hat. Mit denen fange ich an.

(Nicola Beer (FDP): Ach, dann doch!)

Der erste Mangel dieser Reform – da kann ich den anderen Oppositionsfraktionen in diesem Hause gar nicht so ganz widersprechen – ist der Merkel-Kauder-Fonds. Diesen Fonds brauchte man sicher nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Mühe und Not hat es die Sozialdemokratie geschafft, ihn wenigstens einigermaßen schadlos zu gestalten, indem die Ausreißer über die 95- und 1-%-Regel eingefangen wurden. Wer sich ein bisschen mit der Materie beschäftigt, weiß, die 1-%-Schutzregel für Versicherte wurde morgens um vier Uhr vereinbart, und morgens um zehn Uhr kam die CDU an und wollte sie wieder abschaffen. Ein Glück, dass das gelungen ist.

(Nicola Beer (FDP): Das ist ja toll!)

Ich will an der Stelle genauso deutlich sagen, wenn CDU-Ministerpräsidenten – da ist der unsrige auch nicht immer völlig leise – erklären, sie wollten diesen Fonds nicht: Wir haben ihn nicht erfunden, wir haben ihn auch nicht gebraucht. Wenn die CDU ihn auch nicht mehr haben will, kann man darauf verzichten.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bravo, bravo, bravo!)

Das muss man an dieser Stelle allerdings deutlich sagen. Die SPD hatte schon vor der Bundestagswahl ein ausgefeiltes differenziertes Konzept, wie die Einnahmenseite zu reformieren ist. Was das in der CDU für ein Chaos auslöst, konnten wir Ende 2004 beobachten, als man sich überhaupt verständigen konnte. Meine Damen und Herren, dass das Kopfpauschalenmodell der CDU nicht nur unsinnig, sondern in der CDU auch nicht mehrheitsfähig ist, wissen wir alle. Dass sie dann auf diese eigenartige Fondsidee gekommen ist – mein Gott, dass Frau Oppermann hier erzählt, dass der Steuerzuschuss jetzt so groß wird, das habe ich mit Interesse gehört. An der Stelle hat sich gezeigt, dass Frau Merkel überhaupt nicht satisfaktionsfähig ist,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): He!)

die vorher den Steuerzuschuss zusagte und ihn anschließend auf Druck der Ministerpräsidenten wieder herausnehmen musste.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Waren das Ausfälle?)

Allerdings hätte es eines höheren Steuerzuschusses bedurft, um die größten Fehlentwicklungen zu heilen.

Frau Oppermann, wenn Sie uns erzählen, der einzige Weg sei die Abkoppelung von der Lohnbindung, dann kann ich dazu nur sagen, dass die CDU dies entschieden verhindert hat. Keine zusätzliche Einnahmenart wird herangezogen, obwohl Sie genauso gut wissen wie ich, dass die Abschaffung einer prozentualen Beitragsbemessung auch in der CDU nicht mehrheitsfähig ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Ausführungen eines wahrhaft kompetenten Diskussionspartners zitieren, der sich vor Kurzem sehr deutlich dazu geäußert hat, wie die Finanzierung der Sozialversicherung zu gestalten ist. Heiner Geißler,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Heiner Lauterbach!)

der keineswegs sozialismusverdächtig ist,

(Zurufe: Doch!)

erklärte auf dem 60. Jahrestag des VdK: Die einzig vernünftige Lösung zur Finanzierung der Sozialversicherung ist die Bürgerversicherung ohne Beitragsbemessungsgrenze.

Meine Damen und Herren, einen zweiten Punkt muss man sich anschauen, der bei dieser Reform ein Problem darstellt, jedenfalls in den frühen Phasen des Entwurfs.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Noch eines!)

Das ist aber bereits auf dem Weg der Besserung. Frau Schulz-Asche hat auf das Problem der Einführung des Schuldprinzips verwiesen. Krankheiten sind Schicksale. Wir sind weit davon entfernt, die komplexen Mechanismen der Krankheitsentstehung im Detail zu kennen oder zu verstehen. Der Algorithmus, wenn Bakterien, dann Infekt, der schon im 19. Jahrhundert unzutreffend war, ist nun völlig überholt. Deshalb ist die Idee, man könne eine schuldhaft Verursachung von Krankheiten unmittelbar zuordnen, schon im Ansatz verfehlt.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist man noch nicht einmal zur Ursachenfrage vorgedrungen, sondern man ist dazu übergegangen, dem Einzelnen zufällige Ereignisse zuordnen zu wollen. Ich komme auf das Piercing oder das kosmetische Eingriffskonzept zu sprechen.

(Norbert Kartmann (CDU): Wo haben Sie denn Ihr Piercing?)

Selbst wenn man der Meinung wäre, dass ein Mensch, der sich ein Piercing machen lässt, für das damit verbundene Risiko einstehen sollte, dann müsste dieser Mensch doch in dem Moment dafür einstehen, in dem er das Piercing machen lässt. Das kann aber doch nicht für den einen von 100 gelten, den das zufällige Schicksal von eingewanderten Bakterien in die entstandene Wunde trifft. Das ist doch völlig absurd. Das hat mit dem, was jemand willkürlich entscheiden kann, überhaupt nichts mehr zu tun.

An dieser Stelle wird deutlich, wie grotesk die Idee ist. Noch deutlicher wird es bei der Frage höherer Zuzahlungen für Krebspatienten, die nicht an Früherkennungsmaßnahmen teilgenommen haben. Hierfür gibt es drei wesentliche Gesichtspunkte. Wer zur Früherkennung geht, hat sich klargemacht, dass er Krebs bekommen könnte. Wer das nicht tut, tut es deshalb nicht, weil er gar nicht auf die Idee kommt, es könnte ihn treffen. Ein Unterschied von 1 % bei der Frage der Zuzahlung wird überhaupt keinen Motivationseffekt haben. Diese Menschen rechnen nicht damit, dass sie die höhere Zuzahlung trifft. Deshalb wird sie sie auch nirgendwohin bewegen.

Stattdessen stellen wir fest, dass wir uns in einem völlig überschätzten Bereich befinden. Ich habe wahrlich nichts gegen Früherkennung. Früherkennung ist eine wichtige Einrichtung. Machen wir uns aber klar: Von 2.000 Frauen, die zum Mammografiescreening gehen, wird eine durch das Screening gerettet. Sechs weitere sterben dennoch an Brustkrebs. Allerdings bekommen etwa 200 Frauen ein falsches positives Ergebnis in der ersten Untersuchung, und 50 Frauen davon leiden für einen relevanten Zeitraum von Wochen bis Monaten erheblich unter den Ängsten, die dadurch ausgelöst werden. Zehn Patientinnen werden einer im Nachhinein als unnötig erwiesenen Operation unterzogen, damit eine Frau gerettet wird.

Ich halte das Mammografiescreening für sinnvoll. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Es ist aber die eine Frage, ob das sinnvoll ist, und eine andere Frage, ob man Frauen vorschreiben kann, dass sie sich in diesem Konflikt zwischen zwei Möglichkeiten für die eine Möglichkeit zu entscheiden haben oder extra bezahlen müssen. Meine Damen und Herren, das kann man niemandem zumuten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt in gleicher Weise für eine Reihe anderer Möglichkeiten in diesem Zusammenhang. Ärzte sind nicht diejenigen, die Patienten vorschreiben, welche Behandlung sie zu ertragen haben. Menschen sind in der Lage, das zu entscheiden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ist das Gesetz nun gut oder schlecht?)

Meine Damen und Herren, die Bundesgesundheitsministerin ist deshalb auf dem Weg, hiervon Abstand zu nehmen. Leider ist die CDU noch nicht so weit. Ich bin aber voller Hoffnung, dass wir das noch geregelt bekommen.

Die Kürzung im Bereich der Krankenhäuser kommt zur Unzeit. Hierbei stimme ich Frau Schulz-Asche zu. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die hessische Sozialministerin eine solche Infragestellung der Krankenhausstruktur in unserem Bundesland mit sich machen lässt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlt die Positivliste. Liebe Frau Oppermann, die Kostenerstattung ist nun wahrlich keine gute Idee. Allerdings gibt es auf der anderen Seite eine ganze Reihe außerordentlich sinnvoller struktureller Veränderungen. Das ist z. B. der gemeinsame Bundesverband. Eine Vielzahl von Entscheidungen im Gesundheitswesen kann man natürlich nur einheitlich und gemeinsam treffen. Deshalb macht es Sinn, dass in diesem Bereich die Krankenkassen anders organisiert werden. Die Professionalisierung des gemeinsamen Bundesausschusses führt dazu, dass die Entscheidungen über die Zulassung neuer sinnvoller und wichtiger Medikamente und Leistungen schnell und deutlich unbürokratischer als in der Vergangenheit getroffen werden. Auch die Professionalisierung des gemeinsamen Bundesausschusses einschließlich der Stärkung der Rechte der Patientenvertreter ist ein Vorteil.

Im Antrag der FDP-Fraktion hingegen ist die Rede von „einer zentralistischen Einheitskrankenversicherung mit zentral vorgegebener Staatsmedizin und Rationierung, Verlust von Therapiefreiheit, freier Arztwahl und Freiberuflichkeit“. Meine Damen und Herren, die von Ihnen gewählten Begrifflichkeiten stammen doch aus der Mottenkiste des Kalten Krieges. Es war doch auch jemand von der FDP dabei, als wir uns gemeinsam mit der verehrten Frau Sozialministerin in Schweden davon überzeugen durften, dass staatsmedizinische Systeme mindestens so

effizient, wenn nicht sogar besser sind, zu einer besseren Versorgungsqualität und höheren Lebenserwartung sowie zu einer höheren Zufriedenheit der Patienten führen. Außerdem sind die Wartezeiten dort auch unter Kontrolle. Nebenbei ist das Ganze auch noch preiswerter.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht der Staatsmedizin das Wort reden. Aber in solch einem Bausch und Bogen die Verbesserung und Entbürokratisierung in den zentralen Strukturen als Staatsmedizin abzutun, ohne zu wissen, wovon man redet, ist nicht in Ordnung. Die Menschen haben etwas anderes verdient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Oppermann hat auf die deutliche Verbesserung bei der Honorierung der Ärzte verwiesen. Dabei wird es in Zukunft deutlich gerechter zugehen. Die Honorierung von Ärzten ist ein Problem, das man lösen muss. Die Honorierung von Ärzten ist in höchstem Maße ungerecht. Die Ärzte auf der Zeil haben nicht nur die besser gelegenen Praxen, sondern sie haben darüber hinaus zahlreiche Privatpatienten und verdienen deutlich mehr als ein Arzt, der sich in einer ländlichen Region Hessens nachts um zwei Uhr mit einem Kofferchen auf den Weg macht, um 20 km über verschneite Straßen zu fahren. Deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, dass die Union den Privatpatientenhonartopf nicht in das gesamte ambulante Honorar mit hineinnehmen und alle nach gleichen Kriterien honorieren wollte, damit Ärzte in Waldeck-Frankenberg genauso für ihre Arbeit honoriert werden, die schwerer ist als in mancher Facharztpraxis in der Metropole, wie diejenigen, die sich die schicken Ecken herausgesucht haben. Immerhin kommen wir ein deutliches Stück weiter bei der Honorierung der Ärzte durch die festen Europepreise und die Pauschalierung.

Meine Damen und Herren, wer diese Reform in Bausch und Bogen ablehnt, der muss erklären, wie er sonst die Versorgung in den neuen Bundesländern sicherstellen will. Dort gibt es jetzt schon Gegenden mit gravierendem Ärztemangel.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gehen Sie doch in die Rhön!)

Meine Damen und Herren, die Änderung des Vertragsarztrechts löst dieses Problem. Wer diese Reform nicht unterstützt, der muss erklären, wie er das Problem lösen will.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das machen wir ja! Sie hören nur nicht zu!)

Frau Oppermann hat darauf verwiesen – an dieser Stelle stimme ich ihr voll zu –, dass zukünftig in Deutschland jeder krankenversichert sein muss und sich die privaten Krankenkassen in Zukunft nicht mehr davonstehlen können, wenn jemand einmal krank war und anschließend wieder zurück in die private Krankenversicherung möchte. Jeder Mensch muss ein Recht auf eine Krankenversicherung haben.

Wenn man beobachtet, welche Mühe sich die privaten Krankenversicherer machen, um generalstabsmäßig geplant Massenbriefe unter die Leute zu bringen, wie zum Teil von Mitarbeitern der privaten Krankenversicherer Briefe mit gefälschten Absendern an Bundestagsabgeordnete geschickt werden, um politisch Druck zu machen, dann weiß man, dass es um viel Geld geht. Die privaten Krankenversicherer haben etwas abzugeben. Das können sie auch tun.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, ich darf darum bitten, dem Redner etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn Sie unbedingt Gespräche führen wollen – Frau Beer, das gilt auch für Sie –, dann bitte ich Sie, den Saal zu verlassen. – Danke schön.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe vorhin ohnehin mit Interesse zur Kenntnis genommen, auf welches Interesse die gesundheitliche Versorgung der Menschen in Deutschland bei einem Teil dieses Hauses stößt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist eine Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, es gibt eine deutliche Verbesserung bei der integrierten Versorgung, im Bereich der Hausarztmodelle und durch Fusionen von Krankenkassen. Außerdem wird der Risikostrukturausgleich ein Stück weit verbessert. Er ist noch nicht gut, aber er wird verbessert. Es ist das dritte Mal, dass die CDU den Risikostrukturausgleich zu umgehen versucht hat. Jetzt bekommen wir ihn wenigstens zur Hälfte. Dieses Glas ist nicht halb leer, sondern halb voll. Die Verbesserung des Risikostrukturausgleichs ist ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung.

Herr Hahn, an dieser Stelle nehme ich mit Interesse zur Kenntnis, wie wenig Ahnung Liberale von Wettbewerb haben. Sie wollen uns erzählen, der Risikostrukturausgleich behindere den Wettbewerb. Das ist das einzig denkbare Instrument, mit dem der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen überhaupt möglich wird; es sei denn, Sie wollen einen Wettbewerb um Gesunde; es sei denn, Sie wollen, dass Krankenkassen Kranke herausekeln und dafür sorgen, dass nur noch Gesunde bei ihnen versichert sind. Wenn Sie das nicht wollen, wenn Sie Wettbewerb um Qualität wollen, wenn Sie wollen, dass die Menschen ordentlich versorgt werden, dann benötigen Sie einen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich. Das allein reicht sicherlich noch nicht aus. Der Unterschied in den Zuzahlungen wird sich ausschließlich an den Fehlern des Risikostrukturausgleichs, aber nicht an der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen bemessen. Auf die zusätzlichen Leistungen hat Frau Oppermann verwiesen.

Was allerdings noch fehlt, ist ein Präventionsgesetz. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, dass auch die Landesregierung irgendwann dahinter kommt, dass ein Präventionsgesetz notwendig ist, und es auf den Weg bringt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege, ich möchte Sie noch einmal ganz kurz unterbrechen. Es ist immer noch nicht ruhiger im Saal geworden. Ich möchte Sie deshalb noch einmal eindringlich bitten, Ihre Gespräche im Saal einzustellen und dem Redner zuzuhören. Der Redner erhält nun von mir weitere Redezeit. Wenn sich die Lautstärke nicht ändert, dann bekommt er noch mehr Redezeit. Vielleicht hilft das.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Vielen Dank für die großzügige Geste, Frau Präsidentin. Ich bin mir aber nicht sicher, ob noch mehr Redezeit den Erkenntnisgewinn in manchen Teilen dieses Hauses verbessert.

Meine Damen und Herren, diese Reform ist ganz sicher keine Revolution. Gesundheitsreformen stellen aber nie Revolutionen dar.

Das Gesundheitswesen beschäftigt etwa 4 Millionen Menschen, und es setzt 240 Milliarden € pro Jahr um. Wir reden über die Organisation von einem Zehntel der Volkswirtschaft. Sie muss so organisiert sein, dass sie an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden pro Tag funktioniert.

Deshalb ist jede Gesundheitsreform nichts anderes, als an zwei bis drei von dreißig großen Schwungrädern drehen, um den Tanker ein Stückchen besser auf Kurs zu bringen. Das klappt nicht immer sofort, es dauert eine gewisse Zeit, bis man wieder auf Kurs ist. Und in der Regel ist das keine fundamentale Umwälzung.

Meine Damen und Herren, das ist aber auch gut so. Das Gesundheitswesen und die Menschen, die es versorgt, sind viel zu sensibel und irritierbar, wenn diese Versorgung plötzlich infrage gestellt würde. Deshalb tut man gut daran, Gesundheitsreformen schrittweise durchzuführen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sind Jahrhundertreformen!)

– Herr Hahn, ausnahmsweise stimme ich Ihnen an dieser Stelle einmal zu. Auch das soll vorkommen. – Man sollte auch davon Abstand nehmen, von Gesundheitsreformen als großen Umwälzungen zu reden. Denn das sind sie nicht, und es ist gut, dass sie es nicht sind.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ulla Schmidt hat das vor zwei Jahren anders gesagt!)

Gesundheitspolitik ist das kontinuierliche Bohren dicker Bretter mit viel Feingefühl und Augenmaß.

Allerdings bringt diese Reform auf der Seite der Struktur spürbare Vorteile. Auf der Einnahmenseite ist die Abkopplung von den reinen Lohnkosten an der Union gescheitert. Ich bedauere das außerordentlich. Man muss es aber noch einmal sagen: Dieser Fonds bringt an dieser Stelle nichts.

Meines Erachtens müssen die Kürzungen bei den Krankenhäusern im Interesse unserer hessischen Krankenversorgung wieder raus, und die Einführung eines Schuldprinzips ist obsolet.

Damit wäre diese Gesundheitsreform dann richtig. Nötig ist sie allerdings an ganz vielen der von mir aufgezählten Punkte.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Eine kategorische Ablehnung, wie sie uns zwei Fraktionen in unserem Hause vortragen – die das Pech haben, daran in Berlin nicht mitwirken zu dürfen –, ist ganz sicherlich falsch.

Wenn man auf der Zuschauertribüne sitzt, in der kleinen Loge, wie die beiden allseits bekannten älteren Herren, dann mag man meinen, mit solchen Spielen komme man weiter.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du meinst jetzt aber nicht mich!)

– Nein, niemals. – Meine Damen und Herren, aber einmal ernsthaft.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Spies, jetzt darf ich Sie doch bitten langsam, zum Schluss zu kommen – auch wenn die Lautstärke hier im Saal nach wie vor noch nicht geringer geworden ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, ich wäre schon fertig, wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten.

Meine Damen und Herren, die Menschen in diesem Lande haben es verdient, dass man sich um ihre gesundheitliche Versorgung so ernsthaft bemüht, wie es diese Koalition an den Stellen, an denen es Große Koalitionen nun einmal können, getan hat. Deshalb empfehle ich Ihnen, beide Anträge abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP: Bravo, bravo, bravo!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, als Nächste hat Frau Ministerin Lautenschläger das Wort.

Ich bitte Sie aber jetzt nochmals eindringlich, Ihre Gespräche einzustellen, und ich bitte die Ministerin, mit ihrer Rede erst dann anzufangen, wenn es hier ruhig ist.

(Zurufe der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Gerhard Bökel (SPD))

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, man muss jetzt erst einmal sortieren, wo man bei dem Thema Gesundheitspolitik anfangen muss.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Kollege Hahn, das geht Ihnen an manchen Stellen sicher ähnlich.

Wenn Herr Spies gerade zum Thema Staatsmedizin vorgetragen hat, was man dazu von Schweden lernen konnte, dann erinnere ich mich an unsere Fahrt nach Schweden und daran, dass uns dort vorgetragen wurde, dass sie ganz große Probleme mit den Wartezeiten in den Krankenhäusern und auch in den Arztpraxen haben. Genau das haben und wollen wir in Deutschland nicht. Ich erinnere mich aber auch daran, dass dort große Behörden aufgebaut wurden, die alles Mögliche kontrollieren, deswegen aber noch längst nicht genügend Ärzte vor Ort und auch nicht genügend ambulant niedergelassene Ärzte vorhanden waren. Zwar funktioniert dort manch andere Verzahnung, aber das waren genau die Schwachstellen, an denen zentral gesteuert wurde.

Lieber Kollege Spies, die Landesregierung wird die Gesundheitsreform natürlich auch im Bundesrat jetzt sehr intensiv prüfen und sicher dort einige Änderungen einbringen. Herr Kollege Hahn, Sie haben völlig zu Recht ge-

sagt, ich habe mir ein anderes Modell gewünscht und habe auch andere Vorstellungen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Trotzdem müssen wir versuchen, für einige Probleme im Gesundheitswesen Lösungen zu finden. In manchen Bereichen ist das gelungen, in anderen weniger. Auch das konzidiere ich hier gerne. Das ist einfach so, und das muss man sehen. Denn mit den Kollegen von der SPD waren die Vorstellungen, die wir von einem Gesundheitssystem haben, das von mehr Wettbewerb lebt, so nicht umzusetzen.

(Gernot Grumbach (SPD): Das ist gut so!)

Herr Kollege Spies, ganz spannend sind aber zwei Punkte, die Sie angesprochen haben. Der eine ist das, was Sie „Schuldprinzip“ nennen. Ich bin gespannt, ob es hierzu noch eine Einigung gibt und derjenige nicht mehr zahlen muss, der eine Vorsorge vergessen hat.

Vielleicht sollten Sie sich einmal mit Ihrem Kollegen Prof. Lauterbach darüber unterhalten, woher dieser Vorschlag gekommen ist und wer ihn in die Gesundheitsreform eingebracht hat. An Ihrer Stelle wäre ich da sehr vorsichtig.

(Zuruf des Abg. Christoph René Holler (CDU))

Deswegen werden wir in den Ausschüssen viele dieser Themen noch beraten.

Zu einem zweiten Punkt will ich auch sehr schnell Stellung nehmen: zu den Kürzungen bei den Krankenhäusern. Auch dort sollten sich zumindest die Kollegen von der SPD-Fraktion sehr genau erkundigen, wer die Vorschläge eingebracht hat und wer noch in dem Moment, in dem sie eingebracht wurden, remonstriert hat. Das waren CDU-geführte Länder.

Herr Kollege Dr. Spies, ich bin sehr gespannt, was Ihre Fraktion unternehmen wird, um den Kollegen Beck von der anderen Rheinseite dazu zu bekommen, im Gesundheitsausschuss des Bundesrates unseren Vorschlägen zuzustimmen. Denn wir werden zu genau diesem Punkt weitere Vorschläge und Änderungen einbringen. Wir haben – auch das will ich hier sehr deutlich sagen – schon die 1-%-Kürzung in den Vorgesprächen abmildern können. Wenn Sie Interesse daran haben: Die hessischen Krankenhäuser wissen sehr wohl, wer sich dafür eingesetzt hat. Ich kann Ihnen gerne einige Briefe dazu zur Verfügung stellen. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie Herrn Kollegen Beck von der anderen Rheinseite auch davon überzeugen können, dass er den entsprechenden Anträgen im Gesundheitsausschuss des Bundesrates zustimmt und sich mit uns dafür einsetzt, dass es dort zu Änderungen kommt. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, das liegt dann aber in Ihrer Hand.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ich will auch sehr deutlich sagen: Wenn wir über die Gesundheitsform reden, müssen wir bei den Dingen, die wir dort grundsätzlich wollen, einiges auseinanderhalten. Das hat zum einen – im Übrigen wurde das schon im letzten GMG vereinbart –, mit der Entschuldung der Kassen zu tun und mit der Gestaltung der Beitragssätze in einer solchen Höhe, wie sie tatsächlich notwendig sind. Das haben viele Kassen bis heute nicht geschafft und werden es auch bis zum Ende des bisher vereinbarten Zeitraumes nicht schaffen. Deswegen steigt im nächsten Jahr der Beitragssatz. Das hat noch überhaupt nichts mit dieser Gesundheitsreform zu tun.

Der zweite Punkt, über den man auch reden muss, ist die Frage Steuerzuschuss ins Gesundheitswesen oder Beitragsfinanzierung. Die Große Koalition konnte sich nicht auf ein komplett anders finanziertes Gesundheitssystem einigen. Wegen der Streichung eines Teils des Steuerzuschusses steigen die Beitragssätze im nächsten Jahr, und darauf können wir nur in zwei Weisen reagieren: Entweder heben wir weiter Steuern an und pumpen mehr Steuergelder in die Gesundheit; selbstverständlich kostet auch das die Bürgerinnen und Bürger mehr Geld. Oder man nimmt die Variante, die momentan im Gesetzentwurf steht, das über den Beitragssatz der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu regeln, bevor ein Fonds zum Tragen kommt. Das ist die derzeitige Gesetzeslage vor Einführung des Gesundheitsfonds.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dadurch werden auch im nächsten Jahr die Beiträge steigen.

Jetzt müssen wir als Nächstes darüber reden, ob wir alles dem Diktat der Beitragssatzsenkung unterstellen oder ob und an welchen Stellen wir Wettbewerb im Gesundheitswesen einführen, und was wir den Menschen im Gesundheitswesen weiterhin zugänglich machen. Das finde ich eine ganz spannende Frage. Denn ich kann mich sehr gut an aktuelle Diskussionen mit Bundesgesundheitsministerin Schmidt über die Höhe von Beitragssätzen der Krankenkassen erinnern, die wir auch in Hessen genehmigen mussten, z. B. bei der AOK, weil sie nach Gesetzeslage nötig waren. Diese Sätze mussten erhöht werden, aber wir hatten Diskussionen darüber, dass wir das nicht machen dürfen und die Krankenkassen lieber Schulden anhäufen sollten, damit der Beitragssatz gleich bleibt.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schulz-Asche?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich möchte das kurz ausführen, dann gerne.

Das hat aber dazu geführt, dass in der Vergangenheit an vielen Stellen Beitragssatzerhöhungen verschleppt wurden. Das hat nicht zu einer Verbesserung des Gesundheitssystems geführt, sondern nur dazu, dass man das Problem vor sich herschob und der Druck in den nächsten Jahren größer wird.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Soll das dann das Kabinett entscheiden, jedes Jahr am 7. Dezember?)

Die spannende Frage aber ist: Wie schaffen wir es tatsächlich, mehr Wettbewerb ins Gesundheitssystem zu bekommen?

An einigen Stellen wird es auch durch die Reform gelingen, an anderen aber gibt es noch viel Nachbesserungsbedarf, vom Insolvenzrecht der Kassen bis zum Arzneimittelmarkt. Denn klar ist auch – ob Sie nach wie vor eine Positivisten vertreten, ob man eine Kosten-Nutzen-Bewertung einführt, wofür manches spricht –, man muss es wenigstens so ordentlich machen, dass es dem internationalen Wettbewerb standhält.

Das, was wir heute an vielen Stellen in Deutschland erleben, ist, dass Dinge schlichtweg nicht mehr verordnet werden, sondern rausfallen und dem Patienten nicht mehr zur

Verfügung stehen. Das halte ich für einen groben Fehler im Gesundheitswesen, weil wir dann nicht einmal ermöglichen, dass sich Patienten selbst zusätzlich vernünftig versichern können

(Beifall des Abg. Dr. Peter Lennert (CDU))

oder sich von Anfang an absichern können. Stattdessen sind sie auf sich allein gestellt und bekommen nicht einmal den Zuschuss einer Krankenkasse. Das ist eine echte Zweiklassenmedizin. Das halte ich nicht für vernünftig, und ich werde mich im Bundesrat dafür einsetzen, dass dort weitere Veränderungen vorgenommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, Sie hatten die Beitragserhöhungen, die jetzt schon vor der Gesundheitsreform auf die Versicherten zukommen werden, erwähnt. Haben Sie denn auch ausgerechnet, welche zusätzlichen Kosten durch die Gesundheitsreform und vor allem durch die Mehrwertsteuererhöhung in Form einer entsprechenden Beitragshöhe auf die Versicherten zukommen werden?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Die Mehrwertsteuererhöhung hat z. B. Auswirkungen auf den Krankenhausbereich. Deswegen vertreten wir dort auch, dass die Kürzungen so, wie sie im Krankenhausbereich vorgesehen sind, nicht machbar sind, weil die Einsparbemühungen in den Krankenhäusern schon durch den Druck von Arbeitszeiten, Tarifverträgen und der Mehrwertsteuererhöhung dort zu mehr Wettbewerb führen. Das gilt auch für die Umstellung des DRG-Systems. Das ist einer der Punkte, bei denen man klar erkennen muss, dass die Krankenhäuser dort längst schon ihren Beitrag bringen. Deswegen werden wir uns im Bundesrat für Änderungen einsetzen.

Aber es kommen natürlich noch weitere Punkte dazu. Einige Dinge, die im Rahmen der Gesundheitsreform relativ unumstritten sind, führen auch zu Kosten. Das ist z. B. die Frage, wie mit den Leistungen im Bereich Mutter-Kind-Kuren umgegangen wird. Darüber kann man durchaus geteilter Meinung sein. Aber bisher waren in diesem Haus immer alle der Auffassung, dass das richtig ist. Es führt aber zu zusätzlichen Kosten, die entweder über Steuern oder über Beiträge zu tragen sind.

Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, Sie stellen die Grundfrage, ob der Fonds das richtige Instrument ist, und ob wir dann nicht ein Parlament haben, das in Zukunft über die Beitragssätze entscheiden muss. Das ist richtig. Ich will auch, dass das Parlament darüber entscheiden muss. Denn dann haben wir die gleiche Wirkung wie bei einer Steuer. Es muss sehr genau hingeguckt werden, welche Erhöhungen vertretbar sind, wo Diskussionsbedarf besteht oder was ausgeschlossen wird und welche Leistungen nicht ausgeschlossen werden.

Da rate ich jedem, genau hinzugucken und darauf zu achten, dass es dann dort wenigstens eine politische Diskussion darüber gibt, was in Zukunft in unserem Gesundheitssystem an Versorgungen notwendig und was machbar ist. Man muss darauf achten, dass nicht durch die Hintertür eingeführt wird, dass viele Leute bestimmte Versorgungen nicht mehr bekommen, wie es schon heute der Fall ist. Denn dann müssen wir wenigstens genau darauf hinweisen und den Menschen ermöglichen, das ver-

nünftig zusätzlich abzusichern, oder wir müssen es grundsätzlich in einem solidarischen Gesundheitssystem vorsehen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Spies?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Jetzt würde ich das ganz gern einmal komplett ausführen. Sonst führen wir eine Diskussion, die wir sicher auch im Ausschuss führen können.

Ich glaube, dass es natürlich an vielen Stellen schwer werden wird, diese Dinge umzusetzen, weil wir als Landesregierung auch noch eine ganze Menge an Änderungsbedarf sehen. Das fängt beim Insolvenzrecht der Kassen an und geht über kartellrechtliche Fragen, die im Gesetz nicht berücksichtigt sind, weil sie natürlich genauso zum Wettbewerb dazugehören, wenn die Krankenkasse eine neue Machtstellung über Verträge haben wird. Es gehört dazu, wie wir das Gebührensystem bei den Ärzten umsetzen. Zum Basistarif in der privaten Krankenversicherung gibt es noch Fragen, die zu klären sind, sodass das tatsächlich verfassungsgemäß umgesetzt werden kann. Das alles sind Punkte, die im Bundesratsverfahren noch zu klären sein werden.

Aber ganz klar ist auch, dass im Vertragsärzterwettbewerb eine ganze Menge an Schritten in die richtige Richtung gemacht wurde. Wir stellen uns dort ganz klar mehr vor. Das ist mit den Sozialdemokraten auf Bundesebene nicht zu machen. Deswegen werden wir uns als Landesregierung in den Ausschüssen dafür einsetzen, dass weitere Verbesserungen in das Gesetz hineinkommen und dass wir dann auch wieder die Möglichkeit haben, ein Gesetz so zu machen, wie wir es für vernünftig halten.

Folgendes muss klar sein. Die entscheidende Diskussion, die aus meiner Sicht in Zukunft geführt werden muss, geht um die Frage: Wie finanzieren wir das Gesundheitssystem? Das geht entweder über die Lohnnebenkosten oder eben davon abgetrennt, wenn wir klar sagen, dass das auch in Zusatzbeiträge hineinlaufen kann. Man kann dann darüber reden, dass das über Zuschüsse bei der Steuer sozial verträglich abgedeckt wird. Das ist der eine Punkt. Oder Sie müssen das komplett umfinanzieren. Aber dort sehe ich keine Möglichkeit, einfach so Steuerzuschüsse in ein System zu pumpen, ohne das wenigstens an die Kinder zu binden. Das halte ich nicht für vernünftig. Denn dann werden nur Kosten abgedeckt. Das macht keinen Sinn. Das versickert. Das hat dann auch nichts mit Wettbewerb zu tun. In diesem Bereich haben wir dem, was die Sozialdemokraten wollten, eine klare Absage erteilt. Das an die Kinder zu binden und auf Dauer tatsächlich die Kinder über einen Steuerzuschuss im Gesundheitswesen zu finanzieren, halte ich wiederum für richtig. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass das in den nächsten Jahren umgesetzt wird.

Ein letzter Punkt. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass klar wird, was Patienten in Zukunft noch bekommen. Wenn wir medizinischen Fortschritt genauso wollen, wie wir eine Patientenversorgung für alle wollen, dann heißt das, dass in Zukunft auch weitere Kosten auf unser Gesundheitssystem zukommen werden. Die entscheidende Frage ist: Bleiben sie an den Arbeitskosten hängen, oder koppeln wir sie von den Arbeitskosten ab? Diese Frage ist

mit den Sozialdemokraten bisher nicht zu beantworten. Deswegen ist es ein Kompromiss – ein Kompromiss, der mir an vielen Stellen schwerfällt, aber bei dem wir versuchen werden, an vielen Stellen die größten Fehler im Bundesrat noch auszubügeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Es wird vorgeschlagen, die beiden gerade behandelten Anträge Drucks. 16/6303 und 16/6364, an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Einspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) – Drucks. 16/6368 zu Drucks. 16/6350 zu Drucks. 16/5959 –

Berichtersteller ist der Kollege Kaufmann, der zunächst zur Berichterstattung das Wort erhält.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frank-Peter Kaufmann, Berichtersteller:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung in dritter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 115. Plenarsitzung am 21. November nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden. Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. November 2006 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP zu dem von mir vorgetragenen Ergebnis gelangt.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. Bleiben Sie ruhig gleich stehen. Sie haben nämlich jetzt sofort als Vertreter für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Ladenöffnung bleibt leider auch trotz des Zwischenrufs des Kollegen Lortz nach der neuerlichen Ausschussberatung im Fokus ideologischen Eifers. Dieser kommt, wie wir wissen, aus fest gefügten Überzeugungen, die sich zu einem unerschütterlichen Glauben, lieber Frank Lortz, jenseits aller Realitäten verdichtet haben. Die CDU gibt sich unerschütterlich überzeugt, unabhängig davon, welche Argumente von wem vorgetragen werden, dass die planlose und unspezifische Abschaffung der Regeln zur Ladenöffnung der richtige Weg zu mehr Prosperität sei.

Dabei muss sie sich allerdings natürlich, wie es sich für die CDU gehört, an den christlichen Werten orientieren. So ist für die CDU die Zeit des Hauptgottesdienstes nach wie vor von besonderer Bedeutung. Aber auch da wird nicht beachtet, dass die Hauptgottesdienste keineswegs überall zu denselben Zeiten stattfinden. Es wird auch nicht verraten – das hatte ich am Dienstag schon einmal angesprochen –, in welcher Weise denn die Berücksichtigung dieses Gottesdienstes erfolgen soll.

Wenn wir einmal weit zurückschauen – auch historisch betrachtet – in frühere Zeiten, als die Kirche noch sehr viel stärker im Mittelpunkt des Lebens der Menschen stand, als das heute der Fall ist, dann erkennen wir, dass da die Kirchen nicht nur baulich, sondern auch organisatorisch sehr viel stärker im Zentrum standen – auch im Zentrum wirtschaftlicher Aktivitäten. Doch wenn Sie im Auge haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, daran anzuknüpfen, dann müssen die Läden zeitlich rund um den Gottesdienst nicht nur geöffnet sein, sondern es müsste obendrein auch noch mit besonderen Angeboten gelockt werden. Ich fürchte allerdings, dass Sie genau dies – wie im Mittelalter der Gottesdienst am Sonntag gewissermaßen das Zentrum des Marktgeschehens war, um das sich alles gruppierte – nicht im Auge hatten. Ihnen geht es nicht um eine Symbiose von Klerus und Kommerz zur Steigerung der Attraktivität des Angebots beider Seiten – man könnte ja darüber nachdenken –, sondern Ihnen geht es höchstens um ein formales, aber gleichermaßen verschwommenes Zeichen in Richtung Ihrer Anhängerschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis bleibt, wie schon am Dienstag festgestellt, dass die Ladenöffnungsbemühungen der CDU-Fraktion in diesem Hause ein Hin-und-her-Gewackel zwischen Ladentheke und Altar sind.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU)

Wir dagegen sagen, dass neue Regelungen für die Ladenöffnungen Lösungen liefern müssen und nicht nur neue Probleme schaffen dürfen. Deswegen muss man die Realitätstauglichkeit genau überprüfen. Deswegen sollte man Ladenöffnungsregeln nicht an Glaubenssätzen orientieren.

Ich erinnere noch einmal daran: Vor gar nicht langer Zeit haben wir hier im Landtag einvernehmlich das INGE-Gesetz beschlossen, um den Gemeinden die Chance zu geben, innerstädtische Geschäftsquartiere vor dem Abstieg zu retten und gemeinsam mit den dort ansässigen Geschäftsleuten entsprechende Aktivitäten zu entwickeln. Jetzt wird die CDU – das unterstreiche ich deutlich – all diese Bemühungen, deren erste zarte Ansätze mittlerweile zu erkennen sind, auf dem Altar ihrer Glaubenssätze wieder zerstören. Denn jede Innenstadt zeigt es doch: Nur den Einkaufszentren werden freigegebene Öffnungszeiten nutzen, da sie sie einheitlich handhaben können. Die innerstädtischen Quartiere, der klassische Einzelhandel, die mittelständischen Geschäfte werden immer mehr Kunden verlieren, weil es eben dort keine einheitlichen und damit für die Kunden attraktiven, zeitlich koordinierten Angebote geben wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dies wollte unser Änderungsantrag verhindern. Es ist nämlich völlig falsch, die derzeit generell bestehenden Öffnungszeiten einfach pauschal weiter zu vergrößern,

statt den Kommunen die Möglichkeit zu geben, dies spezifisch nach ihrer jeweiligen Situation und auch in den örtlichen Quartieren unterschiedlich selbst zu regeln. Sie können nach der heute zu erwartenden Verabschiedung des Gesetzes, des sogenannten Ladenöffnungsgesetzes, das sich eher als ein Geschäftsschadensverstärkungsgesetz entpuppen wird, meine Damen und Herren von der CDU, das INGE-Gesetz gleich mit aufheben. Denn alle diesbezüglichen Bemühungen, die innerstädtischen Geschäftslagen aufzuwerten, machen Sie mit der Verabschiedung des Ladenöffnungsgesetzes zunichte. Die Innenstädte werden weiter veröden. Die letzten inhabergeleiteten Fachgeschäfte werden schließen, und das Einkaufen wird freudloser in charakterarmen Einkaufszentren mit überall gleichen Filialen.

Am Dienstag haben wir auch in formalen Bereichen Kritik vorgetragen. Das hat Sie nicht beeindruckt. Das überrascht auch nicht sehr – auch dass Sie nicht einmal zu der Korrektur bereit waren, die dümmsten Fehler aus dem Gesetz herauszunehmen. All das ist kein Zeichen von Klugheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können und wollen mir offensichtlich auch jetzt nicht erklären, warum ich nach dem heute zu verabschiedenden Gesetz künftig am Himmelfahrtstag Blumen und Brötchen kaufen darf, an Fronleichnam aber nicht – außer an der Tankstelle. Ein Gesetz, das solchen Unsinn festschreibt, bringt unser Land wahrlich nicht weiter. Es bringt weder dem Handel noch den Kundinnen und Kunden gute Zukunftsperspektiven. Deshalb werden wir ihm auch nicht zustimmen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Kaufmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Wir stimmen dem Gesetzentwurf nicht etwa deshalb nicht zu, weil wir meinen, bei den Ladenöffnungszeiten gebe es keinen Regelungsbedarf, sondern weil wir Ihren falschen Weg nicht unterstützen wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und erfolgreiche Weihnachtseinkäufe, vielleicht wollen Sie sie zur Nachtstunde tätigen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Caspar für die CDU-Fraktion das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute beschließt der Hessische Landtag, dass die Einzelhändler in Hessen zukünftig selbst entscheiden können, wann sie von Montag bis Samstag ihre Geschäfte öffnen und wann sie ihre Geschäfte schließen. Der heutige Tag ist ein guter Tag für den hessischen Einzelhandel, denn die Bevormundung hört auf.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einzelhändler können selbst entscheiden, wenn die Wünsche ihrer Kunden es erforderlich machen, wann sie öffnen. Wenn die Kunden aber keinen Bedarf haben, in den Geschäften zu erscheinen, haben die Einzelhändler die Möglichkeit, ihre Geschäfte zu schließen. Diese Orientierung am Kunden ist zugleich ein guter Tag für die Verbraucherinnen und Verbraucher, also alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen; denn die Ausrichtung der Öffnungszeiten orientiert sich an dem, was die Menschen haben möchten, nicht an dem, was Politiker den Menschen zubilligen.

Es ist zugleich ein guter Tag für die Familien: denn die Familien sind nicht mehr darauf angewiesen, im großen Gedränge am Samstag einzukaufen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kinder können jetzt nachts einkaufen gehen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die, die schon etwas ältere Kinder haben, haben die Möglichkeit, am Abend zum Einkaufen zu gehen. Der abendliche Einkauf wird dazu führen, dass am Samstag das Gedränge weniger groß ist, sodass Familien mit kleinen Kindern an den Samstagen ungestörter und entspannter als jetzt einkaufen gehen können. Deshalb ist der heutige Tag auch ein guter Tag für die Familien in Hessen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist zugleich ein guter Tag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Lachen bei der SPD)

Die, die daran Interesse haben, zu Zeiten, zu denen das bisher nicht möglich war, zu arbeiten, können dies in Zukunft tun.

Dieser Tag ist auch ein guter Tag für alle diejenigen, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, denn durch geringere zeitliche Einkaufszwänge ist die Möglichkeit gegeben, mehr Freiraum zu haben. Mehr Freiraum bedeutet mehr vom Einzelnen selbst zu bestimmende Zeit.

Ich bin aufgrund der Ausführungen in der zweiten Lesung ziemlich entsetzt, welche Position die hessische SPD noch immer vertritt. Alle SPD-geführten Regierungen in Deutschland – ob in Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern oder Rheinland-Pfalz – sprechen sich dafür aus, die Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag freizugeben oder zumindest erheblich zu verlängern. Selbst dort, wo die SPD mit einer Minderheitsbeteiligung an der Regierung ist, gibt es entsprechende Bestimmungen. Nur die hessische SPD vertritt, völlig fern der Interessen der Menschen, eine Position, wie sie keine andere Landes-SPD in Deutschland vertritt. Ich weiß nicht, ob das daran liegt, dass Sie nicht an der Regierung sind. Ich weiß nicht, ob Sie diese Ansicht auch dann vertreten würden, wenn Sie an der Regierung wären. Ich vermute allerdings, dass die hessische SPD ideologisch so verblendet ist und in der linken Ecke sitzt, dass sie nicht bereit ist, sich zu bewegen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über Ideologie sollten Sie nicht reden, Herr Kollege!)

Das ist sicherlich auch der Grund dafür, warum Sie in Hessen nicht an der Regierung sind.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Caspar, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich halte fest: Dieses Gesetz ist ein großer Schritt für Hessen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In die falsche Richtung!)

Dieser Schritt ist gut für den Einzelhandel, für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Familien, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die ehrenamtlich Tätigen. Deshalb ist heute ein guter Tag. Viele haben auf ein solches Gesetz gewartet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Posch für die FDP-Fraktion das Wort.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Caspar, ich habe Ihre Worte sehr gern vernommen, als Sie gesagt haben, das sei ein guter Tag für den Einzelhandel, ein guter Tag für die Kinder, für die Familien und die Arbeitnehmer. Ich füge aus der Sicht der FDP hinzu: Der Tag wäre noch schöner, wenn Sie unseren Gesetzentwurf in Gänze übernommen hätten. Deswegen darf ich noch einmal in Erinnerung rufen, was die FDP mit ihrem Gesetzentwurf zu erreichen versucht hat.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, auch der Kollege Posch verdient Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie, ihm diese zu schenken oder hinauszugehen, wenn Sie sich unterhalten müssen. – Herzlichen Dank.

Dieter Posch (FDP):

Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, wo wir uns einig sind. „Sechs mal 24“, das führt in der Tat dazu, dass der Einzelhandel mehr Chancen hat, dass die Familien mehr Chancen haben, dass die Arbeitnehmer mehr Chancen haben. Ich bin seit 1987 im Landtag. Seit rund 20 Jahren bemüht sich die FDP-Fraktion, die Christdemokraten von dieser Position zu überzeugen. Ich freue mich sehr, dass Sie von der CDU meinem Vorredner bei seiner Darstellung applaudiert haben. Diesen Applaus rechnen wir uns aber auch selbst zu, weil es uns nach 20 Jahren gelungen ist, denen ein klein wenig mehr Freiheit zu geben, die einkaufen wollen, die ihren Einkauf selber gestalten wollen,

die wirtschaften wollen und im Wirtschaftsleben Erfolg haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auf den Punkt eingehen, den der Kollege Rentsch in der ersten und in der zweiten Lesung schon angesprochen hat. Es ist natürlich ein Problem, wie mit dem Sonntag umgegangen wird. Auch wir wissen, dass diese Frage in der Vergangenheit immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik gestanden hat, nicht nur bei der Frage der Ladenöffnungszeiten, sondern auch beim Feiertagsgesetz und ähnlichen Initiativen. Wir haben erlebt, dass uns die Kirchen häufig kritisiert haben. Ich sage an dieser Stelle: Wenn wir diese Entscheidung auf die kommunale Ebene delegieren wollen, dann geschieht das nicht aus Respektlosigkeit vor der Feiertagsruhe, sondern weil wir glauben, dass die Entscheidungen dort tatsächlich verantwortungsvoll getroffen werden können.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion stand angesichts dieser Situation vor der Frage, ob wir bei unserer Position bleiben, die in diesem Punkt von dem abweicht, was die CDU in ihrem Gesetzentwurf verankert hat, oder ob wir das stattdessen mittragen, obgleich wir bis zuletzt gehofft haben, dass doch noch ein Überdenken Ihrer Position stattfinden würde. Das hat nicht stattgefunden. Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf trotzdem in dritter Lesung zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir aber für diese Entscheidung ursächlich waren, das nehmen wir Liberale hier im Hessischen Landtag für uns in Anspruch. Insofern könnte der heutige Tag noch schöner werden, aber er ist auch so schon ganz schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Posch. – Nun hat Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für einen sehr schlechten Gesetzentwurf und für seine schlimmen Auswirkungen ursächlich zu sein, Herr Kollege Posch, darauf sollten Sie eindeutig nicht stolz sein.

Lassen Sie mich nur noch ein paar wenige Aspekte in die Diskussion werfen. Herr Kollege Caspar wird nicht müde, von der „ewig gestrigen“ SPD oder von den „alten Hüten“ zu sprechen.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

– Danke für den Beifall. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es Ihnen schon mehrfach gesagt: Die Geschäfte sind zwischen 8 und 20 Uhr geöffnet. Wer es in diesen 84 Stunden pro Woche nicht schafft, seine Einkäufe zu erledigen, der hat kein Zeitproblem, sondern ein Organisationsproblem. Dabei bleiben wir.

Berlin und Bremen sind Stadtstaaten, die man nicht ganz mit Hessen und insbesondere mit den ländlichen Gebieten, die wir in Hessen Gott sei Dank noch haben, vergleichen kann. Der Ministerpräsident des Saarlands ist ein

Parteikollege von Ihnen. Im Saarland wird an den Ladenöffnungszeiten gar nichts geändert. Wir wissen uns z. B. auch einig mit der Hälfte der bayerischen CSU. Das ist in diesem Fall nicht ohne Bedeutung.

Rheinland-Pfalz wird, anders, als es Herr Caspar in der zweiten Lesung behauptet hat, die Ladenöffnungszeiten nicht bis 24 Uhr freigeben, sondern nur bis 22 Uhr. Auch das ist ein Unterschied. Gegenteiliges wurde behauptet.

Herr Kollege Caspar hat in der zweiten Lesung gesagt, die Bestimmungen betreffen „nur“ 2,8 Millionen Beschäftigte im Einzelhandel. Das ist eine Form von Zynismus, die ich wirklich kaum ertragen kann.

(Beifall bei der SPD)

2,8 Millionen Beschäftigte im Einzelhandel und ihre Familien sind betroffen. Ich möchte Ihnen die Überschrift eines sehr netten Artikels zitieren. Da heißt es: „Kinder freut es, wenn Eltern Zeit haben“. Das war ein sehr schöner Artikel. Er bezog sich auf eine Untersuchung über die Lebenszufriedenheit von Kindern.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Fuhrmann, entschuldigen Sie mich bitte noch einmal ganz kurz. Es ist nach wie vor unerträglich laut hier. Ich bitte Sie noch einmal eindringlich, Ihre Gespräche einzustellen oder vor die Tür zu gehen. – Herzlichen Dank.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, die CDU-Fraktion und die Regierung haben es überhaupt nicht wahrgenommen, was Sie gerade sagen.

In diesem Artikel ist jedenfalls ein Zitat von Frau Lautenschläger enthalten. Da heißt es: „Kinder brauchen gemeinsames Essen, begleiteten Medienkonsum und Unterstützung beim Lernen.“ Frau Lautenschläger, dem stimmen wir ausdrücklich zu. Das sagten Sie und machten mit diesem Gesetzentwurf genau das für alle beschäftigten Eltern im Einzelhandel unmöglich.

(Andrea Ypsilanti (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, das ist ein absolut verlogener Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Dann frage ich noch einmal lebenspraktisch: Wer geht denn schon mit Kindern nach 20 Uhr einkaufen? Da gehören die Kinder nämlich an den gemeinsamen Abendbrottisch, wenn es ihn gibt, oder aber in das Bett, und zwar in das eigene.

(Gerhard Bökel (SPD): Ernährungswissenschaftler sagen: früher!)

Das heißt: Sie machen hier Politik für Singles, und zwar für gut verdienende Singles. Das erklärt in Teilen auch den doch orientierungslosen Schlingerkurs der GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich erinnere nur an Frau Perschbacher, die genau wie Frau Wagner früher der Meinung war, Erlebniseinkäufe seien dringend 24 Stunden freizugeben. Das hat sie ge-

sagt. Das erklärt auch die Äußerung des kleinen Annexes der CDU, nämlich der FDP.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Diese gesetzliche Regelung ist familienfeindlich. Sie ist frauenfeindlich. Sie ist arbeitnehmer- und arbeitnehmerinnenfeindlich. Sie ist mittelstandsfeindlich; das sollte vielleicht noch die FDP interessieren. Sie hebt Tarifverträge aus – sie wird jedenfalls dazu beitragen – und ist zutiefst unsozial.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir nehmen allerdings zur Kenntnis, dass Sie mit dem Kopf durch die Wand wollen. Das haben Sie deutlich genug gesagt. Aber ich sage Ihnen: Wer mit dem Kopf durch die Wand will, hat oftmals Beulen, Platzwunden und manchmal auch Schädelbrüche.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie hören nicht auf uns als SPD. Vielleicht hätten Sie auf die Anzuhörenden hören sollen. Die waren auch, bis auf ein, zwei Ausnahmen, unisono gegen Ihren Gesetzentwurf. Gerade heute hat uns wieder ein Brief erreicht, der gemeinsam von ver.di, der Katholischen Arbeitnehmerbewegung, Herr Kollege Gerling, und von der Kolpingfamilie Limburg unterschrieben worden ist. In diesem Schreiben wird daran appelliert, dieses Gesetz nicht zu verändern. Ich sage Ihnen: Wenn Sie das nicht tun – es spricht wenig dafür –, dann ist das heute ein schwarzer Tag für den Einzelhandel in Hessen, für alle Beschäftigten im Einzelhandel,

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

für deren Familien, für die Kunden, die künftig nicht mehr wissen, wer wann wo geöffnet haben wird. Im Übrigen haben die Kundinnen und Kunden in Zukunft auch nicht mehr Geld in der Tasche.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Sie haben genauso viel Geld in der Tasche. Sie können nicht mehr ausgeben, Sie können es nur anders verteilen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Fuhrmann. – Das Wort hat nun Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Gesetzentwurf im Landtag sehr ausführlich diskutiert. Wir haben gemeinsam Änderungen aufgenommen, was den Sonntagsschutz betrifft, und haben den Sonntag deutlich stärker geschützt, als es bis heute der Fall war. Wir sind als Landesregierung nach wie vor der Auffassung – wie fast alle um uns herum liegenden Länder –, dass es richtig ist, den Ladenschluss freizugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt ganz klar, dass der Einzelhandel selbst entscheidet, wann er öffnet, dass vor Ort auf die Kundenwünsche eingegangen wird und dass, wenn wir heute das Gesetz verabschieden, wir es den hessischen Einzelhändlern ermöglichen, im Weihnachtsgeschäft über ihre Öffnungszeiten zu entscheiden und davon auch zu profitieren.

ren. Wir als Landesregierung werden es sicherstellen, dass das Gesetz tatsächlich zum 1. Dezember angewendet werden kann. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt. Sonst hätte in kurzer Zeit die Diskussion mit den Einzelhandelsverbänden darüber begonnen, warum es in den umliegenden Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Baden-Württemberg, geht und in Hessen nicht.

Wir wollen diese Möglichkeit auch für unsere Einzelhändler und für die Kundinnen und Kunden. Wir wollen, dass dort der Wettbewerb aufgenommen werden kann. Ich kann es nur zum letzten Mal hier wiederholen: Die Arbeitnehmerschutzgesetze haben selbstverständlich alle weiter Bestand. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und GRÜNE. Damit ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger – Drucks. 16/6344 zu Drucks. 16/5940 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Bellino, dem ich nun für die Berichterstattung das Wort erteile.

(Clemens Reif (CDU): Stimmt das, dass Wowereit durchgefallen ist? – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, dem Berichtersteller zuzuhören, damit Sie überhaupt erfahren, worüber wir hier gleich reden werden.

(Zurufe von der CDU)

Holger Bellino, Berichtersteller:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/6166, anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, in der 110. Plenarsitzung am 13. September 2006 überwiesen worden. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/6166, war dem Innenausschuss am 1. November 2006 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. September 2006 behandelt und einvernehmlich beschlossen, dem federführenden Innenaus-

schuss die Formulierung einer Beschlussempfehlung an das Plenum zu überlassen.

Zuvor wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine mündliche Anhörung im Zusammenwirken mit dem federführenden Innenausschuss durchzuführen, mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf zuletzt in seiner Sitzung am 15. November 2006 behandelt und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die eben genannte Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/6166, einstimmig bei Enthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angenommen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bellino für die Berichterstattung. – Als erster Redner hat sich Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen Hessens Beamtinnen und Beamte für die Einbußen entschädigt werden, die ihnen genau durch diese Landesregierung und die CDU in den letzten Jahren zugefügt wurden: die Streichung von fast 10.000 Stellen im Landesdienst, die Einführung der 42-Stunden-Woche – obwohl Herr Koch vor der Landtagswahl gesagt hat, es gäbe für die Beamtinnen und Beamte keine Sonderopfer; so weit zum Thema Glaubwürdigkeit, das war ein glatter Wortbruch der Landesregierung, ein erneuter Wortbruch –, die Reduzierung bzw. nahezu Streichung des Urlaubsgeldes und der Sonderzuwendungen. Hinzu kommt der Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder. All das sind Negativmeldungen. Sie haben auch die Tarifbeschäftigten insbesondere von den Einkommens- und Lohnerhöhungen abgekoppelt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet umgerechnet 17 % Einkommenseinbußen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der hessischen Verwaltung. Sie bieten ihnen gerade einmal ein lächerliches Prozent an. – So viel zu dem Thema Ausgleich für die Beamtinnen und Beamten in Hessen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn man die 250 € im Jahr einmal hochrechnet, bedeutet das einen Ausgleich von 15 € netto im Monat. Das soll dann eine ganz tolle Tatsache sein.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): In echtem Geld: 30 D-Mark!)

– Herr Kollege Milde, in echtem Geld, früher, 30 D-Mark – bei 17 % Einbußen 1 % Wiedergutmachung. Sie wissen,

in den Amtsstuben wird gut und richtig gerechnet. Das bedeutet für den Einzelnen ein Minus von 16 %. Herr Milde, so einfach.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Andere Länder machen das nicht!)

Sie hätten das mitgekriegt, wenn Sie gestern bei der Beamtendemo gewesen wären: „Verkocht“. Da hat sich keiner von der CDU hingetraut, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Recht sauer auf diese Hessische Landesregierung und die CDU sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): SPD-regierte Bundesländer machen das nicht! Ihre SPD-Kollegen machen das nicht!)

– Ja, Herr Kollege Klein, wir sind für Hessen zuständig und nicht für irgendwelche anderen Länder in Europa. Wir sind für das Bundesland Hessen zuständig. Wir tragen Verantwortung. Sie tragen in Wiesbaden die Verantwortung.

Meine Damen und Herren, was Sie in Hessen machen, ist eine Spaltung des öffentlichen Dienstes. Wir haben drei Formen von Beschäftigungsverhältnissen: Beamte, die 42 Stunden arbeiten müssen, dürfen, Tarifangestellte, die 38,5 Stunden arbeiten, und Tarifangestellte, die 42 Stunden arbeiten – eine Entsolidarisierung des öffentlichen Dienstes, weil Sie Personalpolitik und Tarifpolitik nach Gutsherrenart machen. Auch das ist der falsche Ansatz.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, das kann man so locker-flockig abtun, wie Sie. Man kann aber auch die Mitarbeiter motivieren und sagen: Wir brauchen motivierte Mitarbeiter für eine moderne Verwaltung, aber nicht eine Politik nach Gutsherrenart, wie es offensichtlich in der CDU üblich ist. Sie werden es bei der nächsten Wahl noch merken. Deswegen gräme ich mich nicht, wenn Sie dann deutlich weniger Stimmen aus dem öffentlichen Dienst bekommen werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Arroganz und Hochmut kommen immer noch vor dem berühmten Fall.

Es gab eine Anhörung, die wir gewünscht hatten. Interessant war, dass sie im Haushaltsausschuss nach dem Motto abgelehnt wurde: „Wir machen das gar nicht“, im Innenausschuss dann aber eine schriftliche Anhörung durchgeführt wurde. Die Stellungnahmen waren, wie sie waren. Natürlich wird es einerseits begrüßt, dass es einen kleinen Ausgleich gibt. Aber gleichzeitig wurde sehr deutlich gesagt: Das ist eine kleine Entschädigung für die vielen Dinge, die die Regierung den Mitarbeitern angetan hat. Das reicht nicht aus.

Zweitens wurde sehr deutlich: Die Tarifangestellten, die auch 42 Stunden arbeiten müssen, dürfen nicht abgekoppelt werden. Das ist ein ganz wichtiger Ansatz, eine ganz wichtige Forderung aus der Anhörung, die wir auch entsprechend aufgreifen werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir einen Änderungsantrag einbringen, der genau das vorsieht: eine Gleichbehandlung der Tarifangestellten, die 42 Stunden in der Woche arbeiten, mit hessischen Beamtinnen und Beamten. Das ist ein Grundsatz der Fairness, die wir an dieser Stelle einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben im Verfahren noch einen Änderungsantrag eingebracht bzw. das Innenministerium, das ihn vorbereitet hat, dass man die Einmalzahlung für die Ruheständler reduziert. Wir haben im Innenausschuss gefragt, warum. Das konnte die Frau Kollegin Zeimetz-Lorz nicht begründen. Es stammt auch nicht von ihr. Es war schon erstaunlich: Zu einem Änderungsantrag der CDU wird vonseiten der Antragsteller noch nicht einmal eine Begründung mitgeliefert.

Ein Teil der Begründung ist abenteuerlich. Es sollte mehr Geld geben, weil die Beamten mehr arbeiten müssen. Bei Ruheständlern passt das nicht. Die sind schon zu Hause. Das haben Sie irgendwie mitgekriegt. Deswegen sollen sie jetzt ein bisschen weniger kriegen.

Meine Damen und Herren, das ganze Verfahren, das Sie hier gemacht haben, ist relativ abenteuerlich. Deswegen beantragen wir die dritte Lesung. Wir geben Ihnen die Gelegenheit, die Ungleichbehandlung im öffentlichen Dienst wenigstens ein Stück weit zu reduzieren. Deswegen fordern wir Sie genauso auf – das werden wir bei jeder Gelegenheit machen –: Herr Innenminister, kehren Sie in die Tarifgemeinschaft der 14 anderen Länder zurück. Nehmen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beamten und die Angestellten im Tarifbereich mit auf die Reise der Umstrukturierung zu einer modernen Verwaltung, die den Erfordernissen gerecht wird, und hören Sie endlich auf, die Mitarbeiter als beliebige Verfügungsmasse zu betrachten.

Meine Damen und Herren, deswegen machen wir das so: Dritte Lesung, dann haben Sie Gelegenheit, Ihren Standpunkt zu überarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Karlheinz Weimar: Sieben Lesungen würden nicht reichen!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion das Wort.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes darf ich feststellen, dass der Kollege Rudolph seine Rede aus der ersten Lesung wiederholt hat. Der einzige neue Punkt war die Kritik am Verfahren.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt so nicht! Da gab es noch keine dritte Lesung!)

Seit dem 01.09. dieses Jahres ist dank der Föderalismusreform die Zuständigkeit für das Dienst- und Besoldungsrecht vom Bund auf die Länder übergegangen. Das heißt, die Länder können Bestimmungen treffen, wie das Dienst- und Besoldungsrecht künftig auszusehen hat. Eine Regelung, die man relativ rasch und zügig treffen kann, ist diejenige, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, nämlich eine Einmalzahlung für die hessischen Beamtinnen und Beamten für dieses

Jahr und für das kommende Jahr in Höhe von 250.000 €, nein, 250 € – Verzeihung, drei Plenartage strapazieren ein wenig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da käme Freude auf bei den Beamten!)

Es geht um 250 € für dieses und für nächstes Jahr. Man kann sagen, das ist zu wenig. Man kann auch sagen, man sollte es gar nicht tun. Das hat die FDP gesagt. Insofern können wir damit leben. Gemeint ist es als Anerkennung für die Dinge, die wir den hessischen Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren abverlangt haben, um Gelegenheit zu nehmen, in aller Ruhe darüber nachzudenken und zu diskutieren, wie das Dienst- und Besoldungsrecht in diesem Land zukünftig aussehen kann. Nicht mehr und nicht weniger ist gemeint.

Jetzt haben wir eine Opposition in Gestalt von SPD und GRÜNEN im Hause, die sagen: Dann zahlt das, bitte schön, auch für die Angestellten. Da gibt es einen Herrn Rudolph, der erklärt hat, der Ministerpräsident habe Wortbruch begangen,

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt doch auch!)

indem er gesagt habe, es gebe keine Sonderopfer für Beamte.

(Günter Rudolph (SPD): Das hat er gesagt! Sie können es nachlesen!)

Herr Kollege Rudolph, wir hatten es schon bei der ersten Lesung, ich sage es Ihnen aber auch gerne bei der zweiten Lesung noch einmal. Wir haben das für die Beamten gesetzlich zu regeln, und zwar – das habe ich eben ausgeführt – seit dem 01.09. dieses Jahres durch die Länder. Für die Angestellten haben wir das Tarifrecht. Wie Sie richtigerweise festgestellt haben, war früher für Hessen die Tarifgemeinschaft der Länder zuständig. Hessen ist ausgetreten, wie ich finde, aus sehr gutem Grund; denn wenn wir noch in der Tarifgemeinschaft der Länder wären, würde das das Land round about 100 Millionen € im Jahr mehr kosten.

Vor diesem Hintergrund ist ein Betrag für zwei Jahre in Höhe von 58 Millionen € überschaubar. Das meinen wir verantworten zu können. Ich kann an dieser Stelle sagen: Mit dieser CDU wird es auch keine Rückkehr in die TdL geben.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Darauf sind die wohl noch stolz!)

Es ist auch kein Wortbruch des Ministerpräsidenten zu sehen, weil wir zwei unterschiedliche Regelungsgrundlagen haben.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph, seien Sie doch ganz gelassen.

(Günter Rudolph (SPD): Ich bin so etwas von entspannt!)

– Okay, dann sind wir ja froh, wenn Sie gelassen sind. – Vor diesem Hintergrund können wir mit diesem Gesetz keine Regelung für die Angestellten in Hessen treffen. In Richtung der FDP muss ich sagen, ich kann verstehen, wenn Sie sagen, Sie hielten das für falsch, und deswegen lehnten Sie den Gesetzentwurf ab. Ich muss allerdings dazu sagen: Wir sind sehr gespannt und sehr neugierig auf die Vorschläge, die die FDP hoffentlich in naher Zukunft machen wird.

Im Übrigen darf ich mir den Hinweis erlauben, da wir in Hessen nicht auf einer Insel leben, dass ähnliche oder gleiche Regelungen mittlerweile in acht Bundesländern sowie im Bund getroffen wurden. Offensichtlich haben sie das ähnlich gesehen wie die CDU in diesem Hause.

Herr Rudolph, ich unterstelle, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten rechnen können. Wir können das auch.

(Günter Rudolph (SPD): 17 % minus, das können die rechnen!)

– Wenn Sie von 17 % minus sprechen, dann rechnen Sie die Mehrarbeit, die Einschränkungen beim Weihnachtsgeld, beim Urlaubsgeld ein.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Was denn sonst?)

Wir wissen auch, dass diese Einmalzahlung kein 1 : 1-Ausgleich ist. Das ist uns völlig klar. Es ist eine Anerkennung für besondere Leistungen, die abverlangt werden und abverlangt wurden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist eine Verhöhnung!)

Wenn wir tatsächlich um 17 % erhöhen wollten, dann hätten wir uns die Operation ersparen können. Wir haben sie aber gemacht, und wir halten sie nach wie vor für richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vor allen Dingen wirkt diese Operation nachhaltig. Es wird ein bisschen schwer mit dieser Schere im Kopf: Auf der einen Seite geht der Haushälter morgens hin und sagt, das Land ist verschuldet, und mittags stellt sich der innenpolitische Sprecher der SPD hin und sagt, die Beamten müssten unbedingt sehr viel mehr Geld bekommen. Das ist eine etwas merkwürdige Debatte, die Sie hier führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Rudolph, Sie haben mich ein bisschen überrascht, weil Sie nichts zum Verfahren gesagt haben, da die Einmalzahlungen für dieses Jahr bereits geleistet worden sind. Sonst hätte ich Ihnen gerne gesagt, dass es mich an dieser Stelle etwas erstaunt, dass Sie dann noch die dritte Lesung beantragen. Das ist Ihr gutes Recht, und ich gehe davon aus, dass Sie einen hervorragenden Vorschlag für die dritte Lesung haben, was Ihnen so vorschwebt jenseits der Forderung nach Rückkehr in die TdL. Von daher bin ich sehr gespannt auf die Beratungen in der dritten Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Zeimetz-Lorz. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Den haben wir heute schon gehört!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! – Herr Kollege Irmer, das war eine andere Rede heute Morgen. Die war eher in Ihre Richtung gemeint.

Spaß beiseite. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, die Art und Weise, wie Sie hier auf die Vorschläge und die Einwände

des Kollegen Rudolph eingegangen sind, zeigt die Arroganz, mit der Sie mittlerweile in diesem Hause Politik machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich will das deutlich machen, auch in Ihre Richtung, Herr Finanzminister.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

– Haben Sie noch einen Einwand? – Sie legen einen Gesetzentwurf vor, mit dem Sie den hessischen Beamtinnen und Beamten Einmalzahlungen für das Jahr 2006 und das Jahr 2007 ins Fenster hängen. Dieser Gesetzentwurf geht im Hessischen Landtag am 04.09.2006 ein. Wir terminieren die schriftliche Anhörung im Innenausschuss für den 15.11.2006. Die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs ist bekanntlich heute, Frau Kollegin Zeimet-Lorz, nämlich am 23.11.2006. Aber wir stellen fest, dass es Sie überhaupt nicht interessiert, was dieses Parlament diskutiert, was dieses Parlament beschließt und wie der Gang des Gesetzgebungsverfahrens im Parlament ist. Sie zahlen einfach schon einmal fröhlich 29 Millionen € mit dem Novembergehalt an die Beamtinnen und Beamten aus, ohne sich darum zu kümmern, was dieses Parlament beschließt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Innenminister schreibt dann allen Beamtinnen und Beamten einen Brief:

Der Landesregierung ist es ein Anliegen, dieses Engagement mit einer Einmalzahlung in Höhe von 250 € zu honorieren ... Die Einmalzahlung stellt insbesondere einen Kompromiss zwischen der angespannten Haushaltslage in Hessen und Ihrem berechtigten Interesse an einem angemessenen Anschluss an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse dar.

Das schreibt der Innenminister an die Beamtinnen und Beamten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie hier mit dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber umgegangen wird, wie hier mit dem Parlament als Gesetzgeber umgegangen wird, ist eine schlichte Frechheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP – Lachen des Ministers Volker Bouffier)

Nicht oft, aber in diesem Fall stimme ich ausdrücklich dem Kollegen Hahn zu. Der Kollege Hahn hat gestern in der Generaldebatte von Beamtenbestechung gesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht nur Beamtenbestechung, sondern Sie setzen sich über die Diskussionsprozesse im Hessischen Landtag und über das, was das Parlament beschließt, hinweg. Das erinnert an eine Zeit, in der in Deutschland Parteien auf Parteitag beschlossen haben, was Regierungen umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wohin kommen wir, wenn aufgrund von Beschlüssen einer Fraktion diese Regierung 29 Millionen € zulasten des Landes ausahlt? So geht es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, der Redner hat das Wort. Ich bitte Sie, ein bisschen ruhiger zu sein.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich weiß, dass Sie da aufgeregt sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber es wird Ihnen letztlich nichts helfen. Sie versuchen, jetzt kurz vor der heranziehenden Landtagswahl mit Geschenken in Richtung der Beamtinnen und Beamten etwas anzudeuten

(Lachen des Ministers Karlheinz Weimar)

und zu sagen: Wir setzen uns für die hessischen Beamtinnen und Beamten ein.

Das hätten Sie auf der Demonstration des Deutschen Beamtenbundes vorgestern erleben müssen: Die einen verteilen Zettel „Verkocht“, die anderen schreiben: „Der Ministerpräsident ist aus der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder mit dem Ziel ausgetreten, die Tarifautonomie auszuhebeln. Er will diktieren, statt verhandeln. Aber das machen wir nicht mit. Mit uns gibt es keinen hessischen öffentlichen Dienst nach Gutsherrenart.“ Die Beamten im Lande Hessen haben recht, und sie lassen sich von Ihren 250 € nicht beirren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den Versprechen der Union, insbesondere auch dieses Ministerpräsidenten, wissen die Beamtinnen und Beamten umzugehen, weil dieser Ministerpräsident genau vor der letzten Landtagswahl etwas versprochen hat, was er auch nicht eingehalten hat. Er ist nämlich seinerzeit über die Lande gezogen und hat gesagt, mit ihm werde es keine Sonderopfer für die hessischen Beamtinnen und Beamten geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kaum war die Landtagswahl vorbei, haben die Beamtinnen und Beamten gesehen, wie es ihnen ergangen ist. Dann wurde das „Zukunftssicherungsgesetz“ vorgelegt – aus Ihrer Sicht; bei uns heißt es „Operation düstere Zukunft“ –, und die Beamtinnen und Beamten wurden rasiert.

(Andrea Ypsilanti (SPD): So sind sie halt!)

Meine Damen und Herren, es ist schon interessant, wie Sie mit den Beamtinnen und Beamten umgegangen sind: Sie streichen das Urlaubsgeld, Sie streichen das Weihnachtsgeld, Sie heben die Arbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche an, und dann kommen Sie kurz vor einer Landtagswahl an und zahlen 250 € aus. Das ist ein Umstand – da muss man vorsichtig sein, wie man formuliert –, bei dem sich die Frage stellt: Für wie dumm halten Sie die Beamtinnen und Beamten in Hessen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Gehaltseinbußen waren dramatisch, die Sie den Beamtinnen und Beamten zugemutet haben. Durch die gerade aufgezählten Einschnitte hat ein Beamter im Lande Hessen 12,5 % seines Einkommens verloren.

(Michael Boddenberg (CDU): Das waren noch 14 %!)

Das macht – wir haben das einmal ausgerechnet – für einen Oberkommissar mit zwei Kindern, wenn man die Arbeitszeit mitrechnet, eine Gehaltseinbuße von 4.700 € pro

Jahr aus. Jetzt versuchen Sie, für die Jahre 2006 und 2007 250 € an die Beamtinnen und Beamten als Sonderzahlung auszuweisen. Diese Rechnung nach dem Motto: „Jetzt zahlen wir, und wir signalisieren der Beamtenschaft, dass die hessische Union aufseiten der Beamtinnen und Beamten steht“, funktioniert nicht, die wird nicht aufgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden einen Änderungsantrag vorlegen. Deswegen beantragen auch wir die dritte Lesung. Wenn Sie schon argumentieren, dass Sie jetzt an Beamtinnen und Beamte 250 € auszahlen wollen, weil sie in besonderem Maße herangezogen worden sind, dann meinen wir, dass auch die 18.000 bis 19.000 Angestellten, die mittlerweile unter gleich schlechten Bedingungen wie die Beamtinnen und Beamten arbeiten, an der Sonderzahlung von 250 € teilhaben sollten.

Das ist zwar kein Ausgleich für das, was Sie ihnen zugemutet haben. Das ist auch, wie ich meine, nichts, was man unter moderner Tarifpolitik versteht. Es ist das Gegenteil davon. Aber ich glaube, dass wir auch diesen 18.000 bis 19.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes diese 250 € zukommen lassen sollten.

Meine Damen und Herren, wir beantragen die dritte Lesung. Unterm Strich muss ich sagen: Das, was Sie im Lande Hessen an Personalpolitik machen, ist nicht modern. Wir würden uns wünschen, dass Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder ins Gespräch kommen, Tarifverhandlungen aufnehmen und, wenn Gehaltserhöhungen, Sonderzahlungen oder dergleichen eingeführt werden, dass mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verhandelt und nicht von der Landesregierung diktiert wird. Ihr Weg ist ein anderer. Aber wir sagen Ihnen auch, dass die Rechnung, die Sie aufmachen, nämlich die Beamtinnen und Beamten kurz vor der Kommunalwahl mit 250 € wieder einzufangen, nicht aufgehen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Volker Bouffier: Wenn schon: Landtagswahl!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege von Hunnius für die Fraktion der FDP.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über die Einmalzahlung oder Zweimalzahlung nicht zum ersten Mal – also nicht einmal, sondern mehrfach, um bei diesem Bild zu bleiben. Mein Kollege, Fraktionsvorsitzender Jörg-Uwe Hahn, hat eine Äußerung gemacht, die bei Teilen der Landesregierung auf lebhaften Widerspruch gestoßen ist. Er hat von Beamtenbestechung gesprochen.

Lassen Sie mich dazu drei Dinge sagen: Erstens. Es ist inhaltlich voll und ganz zutreffend.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens. Ich kann Sie aber beruhigen, es hat nach meiner laienhaften Beurteilung keine strafrechtliche Relevanz.

Drittens. Ich darf erläuternd dazu sagen, ich bin gern bereit, diesen Vorgang folgendermaßen zu bezeichnen: ein mit Geldzahlungen verstärkter Wohlverhaltenswunsch an Hessens Beamte. – Meine Damen und Herren, wenn Ihnen das lieber ist, dann können wir das gern so nennen. Aber das ist der Kern der Angelegenheit.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Was der sagt!)

Sie haben beschlossen, eine freiwillige Zahlung zu leisten, und Sie haben dann auch gleich beschlossen, diese freiwillige Zahlung im Namen von Kommunen und Kirchen mit zu leisten. Das Tollste war im Grunde im Haushaltsausschuss, dass nicht einmal eine Anhörung durchgeführt werden sollte, weil der Kollege Milde der Meinung war, es gebe bereits eine Regierungsanhörung. Er war dieser Meinung, weil er glaubte, es wäre ein Antrag der Landesregierung. Das war er aber nicht. Es war der Antrag seiner eigenen Fraktion. Es hatte also keine Regierungsanhörung gegeben. Es gab dann, wie wir alle wissen, schließlich doch eine schriftliche Anhörung. Insofern ist das formal geheilt worden. Trotzdem, muss ich sagen, bin ich ziemlich erstaunt darüber – da muss ich dem Kollegen Frömmrich beipflichten –, dass die Landesregierung aufgrund eines Entwurfs der CDU-Fraktion Zahlungen leistet. So weit sind wir noch nicht,

(Günter Rudolph (SPD): Doch!)

dass die CDU-Fraktion mit dem Parlament gleichgesetzt werden könnte.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Wunsch einer Fraktion schon Beschluss des Parlaments sein soll, das geht ein bisschen weit.

Ich bin es gewohnt, dass wir die Menschheit in Juristen und Nichtjuristen einteilen. Ich teile sie lieber in Ökonomen und Nichtökonomen ein; das ist mein persönliches Faible. Wir haben in der FDP-Fraktion eine erfreulich große Zahl von Juristen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob das wirklich erfreulich ist, steht dahin!)

Ich habe die erfreulich große Zahl von Juristen Stück für Stück befragt: Was heißt in § 3 des Gesetzentwurfs – Frau Kollegin Beer – folgende Formulierung:

Die Einmalzahlung für das Jahr 2006 wird mit den Bezügen des auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Monats ... gezahlt.

Die Damen und Herren Juristen waren der Meinung, es hieße Folgendes: Die Einmalzahlung für das Jahr 2006 wird mit den Bezügen des auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Monats gezahlt. – Das war wohl die Interpretation. Der Text ist vergleichsweise klar, meine ich. Wenn man schon sagt, der CDU-Entwurf sei faktisch bereits Gesetz, den bräuchte man gar nicht mehr zu beschließen, dann muss man den Text aber bitte auch ernst nehmen. Dann darf man nicht eher zahlen, als das Gesetz, das verabschiedet werden soll, dies überhaupt festlegt.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird wohl so sein, dass die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag einbringt, mit dem sie dies heilt, indem sie

hineinschreibt: Die Einmalzahlung wurde bereits gezahlt oder wird rückwirkend anerkannt, wie auch immer.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schon weg!)

– Sie ist gezahlt, aber man muss dafür erst eine Rechtsgrundlage schaffen. – Ich halte nur fest: Es fehlt jegliche Rechtsgrundlage für die Zahlung. Ein Kabinettsbeschluss kann in Hessen noch nicht einen Landtagsbeschluss ersetzen. So weit sind wir bisher noch nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben uns zu dieser Angelegenheit schon ausreichend ausgetauscht. Mir liegt sehr daran, zu sagen, dass das Nein der FDP-Fraktion unter gar keinen Umständen bedeutet, dass wir den Beamtinnen und Beamten das Geld nicht gönnen würden. Das bedeutet es wirklich nicht, sondern wir sehen das Dilemma,

(Nicola Beer (FDP): Sehr richtig!)

dass 250 € für eine Beamtin oder einen Beamten, gleich netto 15 € im Monat – ich habe es das letzte Mal auch vorgerechnet –, individuell sehr wenig Geld sind; dass aber 58 Millionen €, mit Schulden finanziert, für das Land Hessen sehr viel Geld sind.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir vor der Entscheidung stehen, eine freiwillige schuldenfinanzierte Einmalzahlung zu leisten, dann sagen wir: Nein, das machen wir nicht, weil die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen heißt: Wir müssen lieber versuchen, Schulden zu vermeiden, um damit Zinsen zu sparen, um diesen Generationen gerecht zu werden. Das ist uns sehr viel mehr wert, als einen vermeintlichen Gefallen zu tun, der viel weniger ist als eine Anerkennung für Beamte, die im Augenblick im Dienst sind, oder Versorgungsempfänger, die diese Zahlung auch bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das hat für uns Priorität. Deswegen können wir diesem Entwurf auch nach intensivem Nachdenken nicht zustimmen. Wir werden auch den beiden Anträgen von SPD und GRÜNEN nicht zustimmen. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, da haben Sie vollkommen Recht, das wäre inkonsequent, wenn wir nun gerade eine Ausweitung der Zahlungen verlangen würden. Nein, wir wollen überhaupt nichts bezahlen. Ich meine, dass dies die beste Entscheidung wäre. Vielleicht gibt es noch die Chance, dass sich die CDU das überlegt. Das ist allerdings sehr unwahrscheinlich, weil das Geld schon ausgezahlt ist. Man müsste es zurückverlangen. Dann wäre die Frage: Wer trägt die Bankgebühren? Aber das wollen wir einmal dahingestellt sein lassen.

Es tut mir leid, dass es so gelaufen ist. Es tut mir leid, dass wir diese Diskussion so führen müssen. Es wäre konsequenter gewesen, wenn die CDU ihren prächtigen Worten zur Haushaltsklarheit, -wahrheit, -kontinuität und -sauberkeit sowie zum Schuldenabbau auch die Taten hätte folgen lassen. Sie tut es leider nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Opposition klatscht gemeinsam, aber sie will etwas völlig Unterschiedliches. Ich fange einmal mit dem Kollegen von Hunnius an. Sie haben am Schluss noch die Kurve gekriegt. Man kann wie die eine Seite der Auffassung sein, 250 € seien viel zu wenig, und es sei vom Verfahren her auch falsch. Man kann auch der Auffassung sein: Am besten zahlen wir gar nichts. – Das muss man dann aber auch so deutlich sagen. Sie haben es am Schluss so formuliert.

(Zurufe von der FDP)

– Ja, Sie haben das so formuliert.

Meine Damen und Herren, diese Auffassung teilt die Landesregierung ausdrücklich nicht. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz hat ausdrücklich darauf hingewiesen: Mit dieser Zahlung soll eine Anerkennung ausgesprochen werden.

Das bewegt sich zwischen den Nöten des Landshaushalts und einer Anerkennung für unsere Beamtinnen und Beamten. Ich möchte gleich hinzufügen, dass es auch eine gewisse Anerkennung für die Versorgungsempfänger ist. Denn in den zurückliegenden Jahren wurde bei ihren Versorgungsbezügen von 75 % auf 71,5 % heruntergegangen.

Wir wollen damit eine Anerkennung zum Ausdruck bringen. Herr Kollege Frömmrich, Sie sprachen ständig von der Kommunalwahl. Wahrscheinlich meinen Sie aber die Landtagswahl. Wir sind nicht so vermessen zu glauben, dass sich die Landtagswahl daran entscheiden wird.

Ich lege schon Wert darauf, ein paar Bemerkungen machen zu dürfen. Die Sozialdemokraten und die GRÜNEN sagen: Wir möchten mehr. – Sie fordern uns auf, wir sollten doch, bitte schön, mit den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften Tarifgespräche führen. Außerdem sollen wir in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist korrekt!)

Wer das will, der müsste zumindest hinzufügen, dass er irgendeine Idee hat, wie die 240 Millionen € aufgebracht werden könnten, die das den hessischen Landshaushalt kosten würde. Herr von Hunnius geißelt, dass die jetzt vorgesehene Zahlung im Hinblick auf die Belastung der zukünftigen Generationen zu hoch und eigentlich nicht zu verantworten sei.

Die Vertreter der Roten und der GRÜNEN haben sich hierhin gestellt und gesagt: Bitte tretet wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder ein. – Wenn Ihre Rede schlüssig sein soll, wäre das Mindeste, dass Sie sagen, dass wir dann eine Idee dafür bräuchten, wie wir das bezahlen, was die Tarifgemeinschaft der Länder vereinbart hat.

(Günter Rudolph (SPD): Wie bezahlen Sie die Einmalzahlung? Sagen Sie mir das!)

Wir könnten sagen: Wir erhöhen die Schulden. – Vielleicht fällt Ihnen auch etwas anderes ein. Meine Damen und Herren, Sie weichen davor zurück, diese Frage zu beantworten.

Es gibt auch keinen vernünftigen Grund, warum wir in diese Tarifgemeinschaft zurückkehren sollten. Wir haben oft genug über die „Operation sichere Zukunft“ disku-

tiert. Wir haben einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Als Stichwort möchte ich die Sonderzahlungen, und hier das Weihnachtsgeld, nennen. Es gibt eine Reihe Länder, die das Weihnachtsgeld auf null gekürzt haben. Wir haben uns auf 60 % bei den Aktiven und 50 % bei den Pensionären verständigt. Ich glaube, das war ein vernünftiger Kompromiss.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür arbeiten sie bei uns 42 Stunden!)

Herr Kollege Rudolph, Sie müssen das nicht feiern. Aber ich darf es einmal erwähnen. Wir sind aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten, weil wir unsere hessischen Interessen selbst vertreten wollen. Die hessischen Interessen sind die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!)

– Das sind auch die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ganz genau. – Herr Frömmrich, sehen Sie: Wir haben als einziges Land in Deutschland vor Kurzem einen Tarifvertrag abgeschlossen. Wir haben ihn mit dem ärztlichen Personal unserer Universitätskliniken abgeschlossen. Überall haben die Ärzte gestreikt, in Hessen aber nicht. Hier gab es nicht einen einzigen Tag einen Streik. Hier gab es keine großen wirtschaftlichen Schäden für die Betreiber der Kliniken. Es hat auch bei den Ärzten keine Verluste bei den Gehältern gegeben, weil sie nicht gestreikt haben. Das alles hatten wir in Hessen nicht.

Wir haben nachgewiesen, dass wir mit dem Marburger Bund einen sehr intelligenten und auf jeden Fall günstigeren Tarifvertrag im Interesse aller Seiten abschließen konnten. Glauben Sie nicht, wenn wir da so falsch gelegen hätten, dass sie uns dafür kritisiert hätten? Glauben Sie denn, dass eine Gewerkschaft, die bei allen anderen, auch bei der Tarifgemeinschaft der Länder, offensichtlich sehr erfolgreich war, mit uns einen eigenen Tarifvertrag abschließen würde, wenn sie der Überzeugung wäre, dass er für ihre Klientel falsch wäre? Genau daran kann man zeigen, dass die Interessen eines Landes nicht mit denen eines Tarifverbundes identisch sind. Das, was für Berlin richtig ist, muss für Hessen noch lange nicht richtig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das, was für Sachsen oder Schleswig-Holstein richtig ist, muss hier noch lange nicht richtig sein.

Moderne Tarifpolitik im Interesse der Beschäftigten bedeutet nicht, Verhandlungen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu führen, sich auf dieser Basis zu einigen und dann irgendetwas herauskommen zu lassen. Da tragen auch die, die das verhandeln, nicht die Verantwortung dafür, was damit in den Haushalten angerichtet wird. Deswegen bezieht sich moderne Tarifpolitik auf den Tarifbezirk. Das ist richtig: Diejenigen, die auf beiden Seiten die Verantwortung tragen, finden auf dieser Ebene eine intelligente Lösung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie reden doch mit niemandem mehr! Sie diktieren doch!)

Dass Sie uns dafür nicht gelobt haben, verstehe ich. Aber die Ärzte der hessischen Universitätskliniken sind uns dafür dankbar, dass wir einen so klugen Tarifvertrag abge-

schlossen haben. Das ist ein Erfolg. Das will ich hier erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zu meiner zweiten Bemerkung. Was hier zum Umgang mit dem Parlament vorgetragen wurde, finde ich schon außerordentlich. Das gilt auch für Herrn von Hunnius. Wo sind wir denn eigentlich? Wo sind wir denn eigentlich, dass Sie sich hierhin stellen und behaupten, es gäbe keine Rechtsgrundlage?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Die beschließen wir heute!)

Das habe ich noch nie gehört. Wir haben das im Innenausschuss lang und breit erörtert. Sie konnten nicht anwesend sein.

Wir können das kurz machen. Ich verweise ausdrücklich auf den geltenden Haushaltsplan des Landes Hessen, und zwar auf Kapitel 03 01 Titel 461 01. Dort werden die Ministerien des Innern und für Sport und der Finanzen ausdrücklich durch Gesetz dazu ermächtigt. Es ist auch nicht zutreffend – den Eindruck versuchen Sie zu erwecken –, das wäre so, weil das eine Fraktion beschlossen hätte. Es gibt dazu einen Kabinettsbeschluss. Außerdem gibt es dazu eine gesetzliche Ermächtigung.

Deshalb will ich noch einmal in aller Klarheit sagen: Selbstverständlich ist das Verfahren rechtmäßig. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz hat Ihnen vorgetragen, in welchen Ländern das zurzeit genauso erfolgt. Darauf sind Sie aber nicht eingegangen. Übrigens erfolgt dies auch beim Bund.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir egal! Das interessiert mich überhaupt nicht!)

– Nein, das ist nicht egal. Herr Frömmrich, es kann sein, dass Sie das nicht interessiert. Sie müssen aber ertragen, dass ich die Behauptung mit aller Schärfe zurückweise, es gebe dafür keine Rechtsgrundlage. Das ist falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie nicht in der Lage sind, Fakten zur Kenntnis zu nehmen, ist das Ihr Bier. Am allertollsten finde ich aber das mit dem Umgang mit dem Parlament. Sie haben gerügt, dass die Landesregierung, rechtlich korrekt, das ausbezahlt hat, damit die Leute noch in diesem Jahr ihr Geld bekommen. Das geschah vorbehaltlich einer gesetzlichen Lösung und vorbehaltlich der rechtlichen Möglichkeit, das zurückzufordern.

Ich will einmal auf Folgendes hinweisen. Das machen nicht nur all die anderen Länder. Das hat vor drei Wochen auch die Bundesregierung gemacht, wie alle anderen Bundesregierungen zuvor. Das gilt auch für die Bundesregierungen, an denen die Freien Demokraten beteiligt waren. Alle waren einmal dabei.

Besonders übel finde ich, dass jemand den Umgang mit dem Parlament rügt, der 1992 in eigener Verantwortung Folgendes gemacht hat: Im Juli 1992 wurde schon ausgezahlt. Das Gesetz dazu haben Sie Ende März 1993 beschlossen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war das denn?)

Die gesamte parlamentarische Beratung erfolgte überhaupt erst, nachdem die Mittel schon ausgezahlt waren. Das geschah unter Rot-Grün.

(Beifall des Abg. Mark Weinmeister (CDU) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine Tariferhöhung!)

– Nein. – Das gleiche Spielchen erfolgte 1995. Damals haben Sie im Juli ausgezahlt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war das denn? Erzählen Sie das doch einmal! Das war eine Tariferhöhung!)

Das Gesetz wurde aber erst im Dezember beschlossen. Da geht es um genau den gleichen Sachverhalt wie in diesem Fall.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das ist nicht der Fall!)

Es gibt einen Rechtsgrund. Der wurde von mir genannt. Die Konsequenz ist doch die folgende:

(Minister Karlheinz Weimar: Das ist doch lächerlich! Das ist wirklich lächerlich!)

Wollen Sie, dass die Leute das Geld dieses Jahr nicht bekommen? Dann müssen Sie das sagen. Wenn Sie der Auffassung sind, das sei zu wenig – Sie haben ja gesagt, dass das mehr werden soll –, dann können Sie das Verfahren nicht rügen. Da Sie in gleicher Weise verfahren sind, lassen Sie uns über die Inhalte reden. Ich akzeptiere, wenn mir jemand sagt: Hör zu, das ist zu wenig. – Ich akzeptiere, wenn jemand sagt: Das ist der falsche Ansatz. – Darüber kann man durchaus politisch diskutieren. Man kann aber nicht ernsthaft über die Rechtsgrundlage und das Verfahren diskutieren.

Ich möchte die Sache auf den Punkt bringen. Am meisten ärgert Sie doch der Brief, den ich den Mitarbeitern geschrieben habe. Ich bin doch nicht so vermessen, zu glauben, dass man mit dieser Aktion 15 Monate vor der Landtagswahl die Landtagswahl gewinnt oder verliert. Das sollten wir tiefer hängen. Das sollten wir sehr viel tiefer hängen.

Ich bekomme dazu relativ viel Post. Ich erhalte gelegentlich Briefe, bei denen ich den Eindruck habe, dass das organisiert ist. Die nehme ich trotzdem ernst. Es gibt auch Leute, die mir schreiben, das sei viel zu wenig und damit könne man sie nicht zufriedenstellen. Das muss man akzeptieren.

Es kommen aber viel mehr Briefe an, mit denen sich die Leute bedanken. Mir hat eine Witwe geschrieben. Deren Brief will ich Ihnen zum Schluss meiner Rede einfach vorlesen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Bouffier,

erfreut über die Einmalzahlung im Dezember, möchte ich mich für diese Überraschung bei Ihnen und der Landesregierung bedanken, auch wenn das vielleicht unmodern ist. Ich bin Versorgungsempfängerin, verfüge über kein Vermögen und bin krank. Ich freue mich ganz einfach, dass wir eine unerwartete Zuwendung bekommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

(Beifall der Abg. Axel Wintermeyer und Birgit Zeimetz-Lorz (CDU) – Petra Fuhrmann (SPD): Oh!)

Es gibt also das eine, und es gibt das andere. Aber ein solcher Brief ist ein Beleg dafür, dass das, was ursprünglich gewollt war und was auch heute noch gewollt wird, nämlich eine Anerkennung und nichts anderes auszudrücken,

von vielen Menschen so verstanden wird. Deshalb bitte ich das Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort zu einer Kurzintervention erhält Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich sage das jetzt, damit es im Protokoll der Landtagssitzung steht. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass im Jahr 1995 die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt haben. Nach meiner Kenntnis ging es damals um die Umsetzung einer Tariferhöhung. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Minister Karlheinz Weimar: Ach du liebe Güte!)

– Ja, Herr Weimar, darin besteht der entscheidende Unterschied. Hier gibt es eine Verknüpfung zwischen der CDU und der Regierung. Sie meinen, Hessen würde der CDU alleine gehören. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich komme zu meiner zweiten Bemerkung. Es gibt einen Brief des Innenministers.

(Zurufe)

– Ich spreche in das Mikrofon und bin deswegen lauter. – Es gibt einen Brief des Innenministers, der an die Landesbediensteten verschickt wurde und der den Tenor aufweist, auf Antrag der CDU gebe es eine Einmalzahlung. Das ist Regierungspropaganda auf Kosten der Steuerzahler. Das ist der Vorwurf. Das ist Regierungspropaganda auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, Sie sollten die Bälle flach halten. Ein geordnetes und sauberes parlamentarisches Verfahren sieht anders aus.

Sie haben auch nicht gesagt, wie Sie das finanzieren wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wird in den beiden Jahren jeweils 29 Millionen € kosten. Sie haben nicht gesagt, warum Sie die Zahlung für die Versorgungsempfänger reduziert haben. Ihre ursprüngliche Begründung ist ja absurd. Sie sagten, dabei gehe es auch um die Mehrbelastung aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit. Die Versorgungsempfänger sind zu Hause.

Herr Innenminister, Sie werfen hier viele Nebelkerzen. Das ist ein durchsichtiger Versuch. Von der CDU war niemand bei den Demonstrationen des Beamtenbundes und von ver.di. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung sind viel schlauer, als Sie annehmen. Sie merken, dass sie getäuscht wurden. Sie wurden von dieser Landesregierung gelinkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen sich ein bisschen von Ihrem schlechten Gewissen – sofern Sie so etwas überhaupt haben – mit Steuergeldern freikaufen. Das ist erkannt. Meine Damen und Herren, deswegen werden Sie dafür auch die entsprechende politische Quittung erhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte – auch damit es im Protokoll steht, Herr Staatsminister Bouffier – kurz zu dem Stellung nehmen, was der Herr Minister hier gemacht hat. Bitte, gehen wir nicht so miteinander um.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Staatsminister, wenn Sie hier Handlungsweisen anderer Regierungen anführen, sage ich Ihnen, dass das die Handlungsweisen von Regierungen waren, und es war auch ein normaler Vorgang, dass Tariferhöhungen, die nachher ins Gesetz geschrieben werden mussten, ausgezahlt wurden und dass im Nachhinein ein gesetzliches Verfahren eingeleitet worden ist. Das, Herr Innenminister, war Regierungshandeln.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Dem steht das gegenüber, was Sie hier machen. Wenn Sie sich die Drucksache vornehmen, lesen Sie, dass dort steht: „zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU“.

Herr Innenminister, ich meine – das verwechseln Sie immer –, es ist etwas anderes, ob eine Fraktion einen Gesetzentwurf einbringt oder ob eine Regierung handelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In Hessen ist es nicht üblich, dass aufgrund der Beschlüsse von Fraktionen 29 Millionen € zulasten des Landes ausgezahlt werden. Das ist nicht normal. Das ist kein normaler Vorgang, Herr Innenminister. Dieser Umgang mit dem Parlament ist unter aller Granate. Das sage ich Ihnen hier noch einmal ganz deutlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Kreischen Sie doch nicht dazwischen. Herr Reif, da bin ich viel lauter.

(Zurufe von der CDU)

Wenn all das richtig ist, wie Sie gesagt haben, lesen Sie sich doch –

(Clemens Reif (CDU): Arroganter Pinkel! – Gegenruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Arroganter Pinkel“ hat er gesagt! – Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Reif, ich darf Sie bitten, sich zu mäßigen. Das Wort hat Herr Frömmrich, und er hat, wie er selbst sagt, die Macht am Mikrophon. – Bitte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er wird nicht gerügt!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich weiß, woher das kommt. Es ehrt mich, wenn das von seiner Seite kommt.

Herr Innenminister, ich frage mich, warum Sie, wenn all das ein normaler Vorgang und nicht kritikwürdig ist, diesen § 3 in den Gesetzentwurf schreiben. Herr Kollege von Hunnius hat das gerade schon gesagt. Ich will das noch einmal tun. In § 3 dieses Gesetzentwurfs – Herr Innenminister, vielleicht leihen sogar Sie mir Ihr Ohr – heißt es:

Zahlungszeitpunkte

Die Einmalzahlung für das Jahr 2006 wird mit den Bezügen des auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Monats, die Einmalzahlung für das Jahr 2007 mit den Bezügen für den Monat Oktober 2007 ausgezahlt.

Herr Innenminister, wenn all das ein ganz normaler Vorgang ist, frage ich Sie, warum Sie einen § 3 in den Gesetzentwurf aufnehmen, in dem es heißt, dass die Auszahlung dann erfolgt, wenn dieses Gesetz beschlossen ist. Herr Innenminister, das müssen Sie hier vorne erst einmal klarstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir haben uns im Innenausschuss darüber ausgetauscht. Ich habe Ihnen auch vorhin erklärt – ich will es nicht wiederholen –, dass dies aufgrund eines Kabinettsbeschlusses geschehen ist.

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil der Kollege Rudolph wörtlich erklärt hat, ich hätte in meinem Brief an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschrieben, diese Zahlung erfolge auf Initiative der CDU-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Sinngemäß! So hat es mir jemand aus der Landesverwaltung berichtet! – Zurufe von der CDU: Oh!)

– Aha. – Ich halte ausdrücklich fest, dass dies eben nicht in dem Brief steht. Wenn Sie jetzt sagen, das ist so, bin ich dafür, dass wir die Sache nicht größer machen, als sie ist. Aber, Herr Kollege, ich habe auf die Verhaltensweise der Landesregierung und auf den Kabinettsbeschluss genau Bezug genommen. Wenn Sie jetzt, zumindest konkludent, erklären, dass Sie diesen Vorwurf zurücknehmen, bin ich zufrieden.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das war nicht zurückgenommen! – Zuruf von der CDU: Demagoge! Er soll sich entschuldigen! – Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Darf ich mit der Sitzungsleitung fortfahren?

Eine dritte Lesung ist beantragt. – Dann ist das so beschlossen. Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss überwiesen. Dem widerspricht keiner.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krebsregistergesetzes (HKRG) – Drucks. 16/6351 zu Drucks. 16/5943 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Caspar. Ich bitte um die Berichterstattung.

Ulrich Caspar, Berichterstatter:

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/6336 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 109. Plenarsitzung am 12. September 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. November 2006 behandelt und ist einstimmig zu dem eben genannten Votum gelangt. Zuvor war der Änderungsantrag Drucks. 16/6336 ebenfalls einstimmig angenommen worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen und damit zum Gesetz erhoben worden ist.

Tagesordnungspunkt 14 ist bereits abgesetzt worden. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erweiterung von organisationsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften – Drucks. 16/6352 zu Drucks. 16/5945 –

Berichtersteller: Herr Kollege Holler. Bitte schön.

Christoph René Holler, Berichterstatter:

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/6335 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 111. Plenarsitzung am 14. September 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. November 2006 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu dem eben genannten Votum gelangt. Zuvor war der Änderungsantrag Drucks. 16/6335 mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen worden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Frau Kollegin Pfaff, zur Geschäftsordnung.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident! Leider ist uns dieser Gesetzentwurf im Ältestenrat sozusagen durchgerutscht. Wir haben keine Redezeit beantragt. Wir haben aber noch Beratungsbedarf. Vor diesem Hintergrund beantrage ich eine dritte Lesung für diesen Gesetzentwurf.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Da der Kollege Kahl nicht anwesend war und dies sicherlich seitens der SPD verschütt gegangen ist, haben wir keine Probleme damit, dass eine dritte Lesung beantragt wird. An sich war das nicht vereinbart, aber wir machen es jetzt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr könnt keine Probleme damit haben, weil das in der Geschäftsordnung steht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann stelle ich fest, dass eine dritte Lesung beantragt ist. – Da dem keiner widerspricht, verfahren wir so und beschließen, dass wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss überweisen. Dann ist das so beschlossen.

Es ist verabredet worden – wenn auch nicht formal beschlossen –, dass **Tagesordnungspunkt 52** gestrichen wird. Ist jemand dagegen, dass wir ihn heute absetzen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Datenverarbeitungsverbundgesetzes – Drucks. 16/6345 zu Drucks. 16/6058 –

Berichterstattung: Frau Kollegin Hofmeyer. Bitte schön.

Brigitte Hofmeyer, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenausschuss

empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 112. Plenarsitzung am 4. Oktober 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. November 2006 behandelt und einstimmig die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin.

Dann lasse ich abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig beschlossen und damit zum Gesetz erhoben ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes – Drucks. 16/6366 zu Drucks. 16/5941 –

Berichterstatter: Hugo Klein (Freigericht). Bitte schön.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 110. Plenarsitzung am 13. September 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuss ist in seiner Sitzung am 21. September 2006 einvernehmlich übereingekommen, zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchzuführen, die er am 9. November 2006 abgehalten hat.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. November 2006 beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD und der FDP den von mir wiedergegebenen Beschluss gefasst. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Weinmeister für die Fraktion der CDU.

Mark Weinmeister (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Für den SPD-Politiker Klaus Wowereit werden die Zeiten eher härter, für die Ersatzschulen im Lande Hessen eher leichter.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde sind wir seit 1999 heute zum zweiten Mal in der Gesetzesberatung, um die finanzielle Situation der Schulen in freier Trägerschaft zu verbessern. Die Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Teil in der Schullandschaft, die uns im Bereich Innovation und im Wettbewerb immer wieder Impulse für unsere staatliche Schullandschaft geben. Wir sind froh, dass wir sie haben.

Wenn wir uns die Historie anschauen, dann wissen wir, dass in den Neunzigerjahren dort regelmäßig gekürzt worden ist, dass die Schulen in freier Trägerschaft zum Steinbruch erklärt worden sind. Wir haben das geändert. 1998 waren es noch 118 Millionen €, die wir für Ersatzschulen ausgegeben haben. Wir sind zurzeit bei Rekordausgaben von 164,5 Millionen €, die wir im Haushalt 2006 haben. Das ist eine Steigerung von fast 40 %. Ich glaube, das kann sich sehen lassen.

Wenn man sich die Geschichte weiter anschaut – wir haben hier des Öfteren darüber gesprochen, deswegen will ich es kurz machen –, stellt man fest, wir haben die Förderung für die Schulen wieder von 72,5 Millionen € auf 75 Millionen € angehoben. Auch die Gastschulbeiträge wurden von uns geändert, sodass nicht ab dem 20. Schüler, sondern bereits ab dem ersten Schüler gezahlt wird.

Wir haben in dieser Gesetzesnovelle neue positive Veränderungen für die Schulen in freier Trägerschaft auf den Weg gebracht. Ich nenne nur drei Stichpunkte.

Die Gastschulbeiträge wurden von 50 % auf 75 % erhöht, wobei ich an dieser Stelle nicht verheimlichen möchte, dass natürlich der Wunsch der Schulen in freier Trägerschaft bestand, das Ganze auf 100 % zu erhöhen. Wir wissen, wie schwierig die Situation im Moment ist – auch bei den Kreisen als Schulträgern. Wir haben heute Morgen länger diskutiert. Von daher glauben wir, dass das ein erster richtiger Schritt ist. Ich verhehle allerdings nicht, dass wir uns in Zukunft die 100 % auch vorstellen können und in der nächsten Legislaturperiode sehr wohl auf den Weg bringen möchten.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die Investitionszuschüsse. Die gab es bisher für die Schulen in freier Trägerschaft nicht. Wir haben das jetzt mit originären Landesmitteln eingeführt. Das wird ab dem Schuljahr 2007 auch für die Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Wir werden die dreijährige Wartezeit, die wir das letzte Mal eingeführt haben – vorher gab es Wartezeiten bis zu neun Jahren und 50 % Erstattung, wenn sich die Schulen bewährt hatten –, verändern und sagen jetzt: Für die Schulen, die bewährte Träger am Ort sind, die z. B. eine Realschule betreiben und gerne noch eine Grundschule am gleichen Ort betreiben möchten, lassen wir auch die dreijährige Wartezeit wegfallen. Die bekommen vom ersten Tag an die Förderung.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet für das Jahr 2007, dass wir, wenn ich nur die 5 Millionen € Investitionszuschüsse im Landeshaushalt dazurechne, schon bei fast 170 Millionen € sind. Dazu kommt noch die Lernmittelfreiheit, für die wir, wie wir das beschlossen haben, die Mittel erhöhen werden, woran auch die Schulen in freier Trägerschaft partizipieren werden. Auch bei den Vertretungslehrern, für die wir im nächs-

ten Jahr auf insgesamt 42 Millionen € kommen, werden die Schulen in privater Trägerschaft beteiligt werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Spitzenmäßig!)

Was wir noch auf der Agenda haben – das sage ich auch –, das ist die Frage der Vergleichbarkeit der Kosten der Schulen in freier Trägerschaft mit den staatlichen Schulen, die Frage, wie wir dort eine Kostentransparenz hinbekommen können, wie wir das System so umstellen, dass erkennbar ist, was wir vergleichen können und was nicht. Dazu müssen wir ein komplett neues System auf den Weg bringen. Das ist jetzt schon von den Schulen in freier Trägerschaft angemahnt. Wir haben zusammen mit dem Kultusministerium immer gesagt: Wenn die Datengrundlage stimmt, wollen wir das tun. – Ich sage das hier zu, weil wir auch die Situation der Förderschulen in freier Trägerschaft anerkennen und diese Diskussion geführt haben. Sie ist uns angedient worden. Wir erkennen das an.

Wir sagen: Wir brauchen keine fünf Jahre bis zur nächsten Novelle, sondern wir wollen, sobald wir die Datengrundlage so haben, dass sie belastbar ist, etwas auf den Weg bringen, was den Förderschulen hilft. – Ich glaube, dass das auch im Sinne der Schulen ist, die das bei uns angemeldet haben.

Ich kann zum Abschluss – ich brauche die zehn Minuten nicht auszufüllen – sagen: Wir konnten nicht alle Wünsche erfüllen, ganz sicher nicht, die an uns herangetragen worden sind. Aber die Schulen haben uns in persönlichem Gespräch und auch in der Anhörung bescheinigt, dass der Weg, den wir eingeschlagen haben, der richtige Weg ist, dass sie deutlich anerkennen, dass wir auf dem Weg der Privatschulfinanzierung ein gutes Stück vorangekommen sind. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Kultusministerium, bei der Kultusministerin und dem Staatssekretär für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich glaube, wir bleiben auch in Zukunft die Partner für die Schulen in privater Trägerschaft.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung, Frau Abg. Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Weinmeister, ich verstehe, dass Sie sich wieder als größtmöglicher Fürsprecher der Schulen in freier Trägerschaft vorstellen mussten. Ich habe auch gesehen, dass die Träger durchaus Verbesserungen in der Anhörung anerkannt haben. Ich habe in der letzten Sitzung bei der ersten Lesung gesagt, dass die SPD diese Diskussion konstruktiv begleiten wird und wir anerkannt haben, dass es bei den Gastschulbeiträgen Bewegung gibt, beispielsweise bei den Zuschüssen für Investitionskosten, auch wenn unsere Fraktion andere, zum Teil weiter gehende Forderungen entwickelt hat.

Unser Hauptkritikpunkt war allerdings ein anderer. Auf den sind Sie am Ende Ihres Beitrages eingegangen. Unsere Hauptkritik ist das Fehlen eines transparenten und einheitlichen Finanzierungsmodells, das die Personalkosten je Schüler nach Schulformen zur Berechnungsgrundlage hat. Wir alle waren uns in der letzten Debatte einig –

das haben Sie jetzt bestätigt –, es darf keine fünf Jahre dauern, bis eine solche Grundlage erstellt wird.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat deswegen sehr frühzeitig – bereits im Jahre 2003 – diesen Auftrag an die Landesregierung geben wollen. Unser Antrag wurde natürlich abgelehnt, um Zeit dafür zu lassen, ein solches neues System auf die Beine zu stellen. Diese Zeit ist verstrichen, ohne dass etwas passiert ist. Die Anhörung hat bestätigt, dass es ein Anliegen der Träger ist, transparente Finanzierung – orientiert an den Istkosten – im Ersatzschulfinanzierungsgesetz vorzufinden.

Deshalb haben wir Wert darauf gelegt, den Bericht des Rechnungshofs in die Beratung über diesen Gesetzentwurf einzubeziehen. Ich kann sagen, die Ausschusssitzung, in der wir darüber diskutiert haben, war wenig erfreulich. Da teilte uns nämlich der Staatssekretär mit, dieser Bericht habe mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun, und warf der Opposition vor, sie suche nur eine Ausflucht, um die Beratung zu verzögern. Abgesehen davon, dass ich feststelle, dass diese Bemerkung unangemessen ist, besteht auch offensichtlich kein Interesse daran, einen Konsens mit Oppositionsfraktionen über diesen Gesetzentwurf herzustellen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass dieses Angebot trotz der konstruktiven Debatte, die im Vorfeld geführt worden ist, so strikt ausgeschlagen worden ist.

Wir haben gestern den Bericht des Rechnungshofs erhalten, der seit dem 13.02.2006 der Landesregierung vorliegt. Es ist nicht der Ort, um auf einzelne Beanstandungen oder auf die fünfseitigen Erläuterungen einzugehen, die uns das Kultusministerium dazu zugesandt hat. Ich will nur darauf eingehen, dass dieser Bericht entgegen der Auffassung von Staatssekretär Jacobi sehr wohl etwas mit unserer Grundsatzkritik an dem Gesetzentwurf zu tun hat, nämlich der fehlenden Berechnungsgrundlage. Der Bericht bestätigt ausdrücklich, dass dieser Gesetzentwurf und die bisherigen Modalitäten der Finanzierung keine geeigneten Grundlagen sind, um Ersatzschulfinanzierung angemessen vorzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass sich die Berechnungen, die angestellt werden, um Kosten abzuschätzen, auf Grundlagen aus dem Jahre 1978 stützen, die die heutigen Verhältnisse – natürlich, muss man dazu sagen – nicht mehr adäquat abbilden. Der Landesrechnungshof empfiehlt uns – das entspricht dem, was wir hier diskutiert haben –, nicht nur Verfahren zu entwickeln, mit deren Hilfe die Personalkosten real berechnet werden können. Der Landesrechnungshof empfiehlt uns auch, von einer Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes abzusehen, solange diese Grundlagen nicht auf dem Tisch liegen.

Meine Damen und Herren, wir wussten, dass dieses Gesetz Flickwerk ist. Auch Herr Weinmeister hat das in den Ausführungen zum Finanzierungssystem deutlich gemacht. Aber wir erwarten, dass auf der Grundlage des Rechnungshofberichts eine eindeutige Aussage der Landesregierung darüber gemacht wird, dass dieses Gesetz nur Übergangscharakter haben kann. Die SPD wird eine Befristung auf ein Jahr beantragen; denn wir sind der Auffassung, dass dies Zeit genug ist, um nach den Vorarbeiten zu einem Ergebnis zu kommen, das nicht nur für die Träger der Ersatzschulen eine befriedigende Lösung darstellt, sondern auch für dieses Parlament.

Ich hoffe, dass es nach dem, was Herr Weinmeister dieses und das letzte Mal in der Debatte dazu ausgeführt hat,

auch Zustimmung der CDU-Fraktion geben wird. Ich glaube, wir sollten hier nicht nur Absichtserklärungen verkünden, sondern wir sollten einen klaren Auftrag an diese Landesregierung geben, uns ein Finanzierungsgesetz vorzustellen, das diesen Namen auch verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Wagner für die GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem Positiven beginnen. Natürlich ist es gut, dass sich die Finanzausstattung der Schulen in freier Trägerschaft durch einen Investitionskostenzuschuss und durch die Erhöhung der Gastschulbeiträge von 50 % auf 75 % etwas verbessert. Natürlich ist das gut und richtig. Das reicht aber bei Weitem nicht aus. Das ist unsere Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Chance, zu einer umfassenden Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes zu kommen, die die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft umsetzt, wurde leider erneut verpasst. Das ist und bleibt unsere Hauptkritik.

Herr Kollege Weinmeister, zahlreiche Anzuhörende haben uns gesagt, dass dieses Gesetz an allen Ecken und Enden nicht ausreicht, teilweise handwerklich sehr schlecht gemacht ist und keine Grundlage für eine umfassende Neuordnung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir das Thema Gastschulbeiträge. Wir sind auch der Meinung, dass man eigentlich dazu kommen müsste, dass die Gastschulbeiträge auf 100 % erhöht werden, weil nicht einzusehen ist, dass für eine Schule in freier Trägerschaft etwas anderes gelten soll als für eine Schule in staatlicher Trägerschaft. An dieser Stelle bleibt der Gesetzentwurf noch hinter dem zurück.

Der Gesetzentwurf weist aber auch ein Problem auf. An dieser Stelle sind wir bei den handwerklichen Schwächen. Man kann nicht einfach die Frage der Konnexität vom Tisch wischen, die davon berührt sein könnte. Das haben uns die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände sehr eindringlich gesagt. Diese Frage ist nicht vernünftig geklärt. Damit keine Missverständnisse auftreten: Ich bin dafür und auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dafür, dass die Schulen in freier Trägerschaft dieses Geld bekommen. Uns muss aber klar sein, wer das bezahlt und ob es eine Frage der Konnexität ist – dann müsste es das Land finanzieren – oder ob es keine Frage der Konnexität ist. Solche elementaren Fragen sind von diesem Gesetzentwurf nicht ausreichend bearbeitet worden.

(Minister Karlheinz Weimar: Das ist längst geklärt!)

– Sie sagen, das sei längst geklärt. Schauen Sie sich doch einmal die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände an, Herr Minister. Die sehen das ein bisschen anders. Das kann man nicht mit einem Halbsatz in der Ge-

setzesbegründung wegdefinieren, sondern das muss man sauber klären. Das ist nicht erfolgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Durchführung der Anhörung kann man meines Erachtens sehr zu Recht darüber nachdenken, ob man den Begriff des bewährten Trägers – eine kleine Ausweitung ist enthalten, die wir ausdrücklich begrüßen –, für den dann die Wartezeit entfallen kann, nicht etwas weiter fassen kann. Hierzu haben wir Vorschläge im Rahmen der Anhörung gehört. Zur dritten Lesung werden wir das prüfen und wahrscheinlich zu diesem Bereich einen Vorschlag vorlegen, sodass wir in diesem Bereich ein Stück vorankommen können.

In der Anhörung haben wir auch gehört, dass es erhebliche Schwierigkeiten bezüglich der Gesetzessystematik gibt. Was ist also im Gesetz geregelt, und was ist in der Verordnung geregelt? Teilweise sind Dinge in der Verordnung geregelt, die eigentlich gesetzlich geregelt werden müssten. Das wurde sehr ausführlich im Ausschuss dargestellt. Auch in dieser Hinsicht ist das Gesetz handwerklich schlecht gemacht und weit entfernt von dem, was wir benötigen, um die Finanzierung vernünftig zu regeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Transparenz über die Berechnungsgrundlage der Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft fehlt gänzlich. Frau Kollegin Habermann hat das angesprochen. Es ist aber wesentlich für ein Gesetz zur Ersatzschulfinanzierung, dass wir wissen, was die Schulen in staatlicher Trägerschaft bekommen, um eine Grundlage für die Entscheidung darüber zu haben, was die Schulen in freier Trägerschaft bekommen. Diese Frage ist bis zum heutigen Tag unbeantwortet. Diesbezüglich haben wir immer noch keine Transparenz. Deshalb sind wir der Auffassung, dass der Gesetzentwurf in dieser Form noch nicht abschließend beraten werden kann. Daher haben wir eine dritte Lesung beantragt.

Außerdem sind wir der Auffassung, dass man ein Gesetz auf dieser Datengrundlage auf keinen Fall auf fünf Jahre befristen kann, wie es vorgeschlagen wurde, sondern dass eine Befristung auf ein Jahr das Maximum ist, was man mit diesem Gesetzentwurf machen kann. Dieses Jahr sollten wir nutzen, um endlich zu einer transparenten Grundlage für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass weiter sehr begründet im Raum steht, dass ausgerechnet Förderschulen in freier Trägerschaft erheblich benachteiligt werden, dass es ausgerechnet für diese Schülerinnen und Schüler eine eklatante Ungleichbehandlung gibt zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Das muss ausgeräumt werden. Dann muss auf sauberer Grundlage entschieden werden.

Was wir und auch viele Anzuhörende an dem Gesetzentwurf bemängelt haben, das findet sich in weiten Teilen in dem Bericht des Rechnungshofs. In dieser Hinsicht haben wir einen sehr eigentümlichen Umgang mit dem Parlament erlebt. Erst wird uns zugesagt, dass uns der Rechnungshofbericht in der Form, wie er derzeit abgestimmt ist, für die Beratungen zugeleitet wird. In der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Vorbereitung der zweiten Lesung stellen wir dann aber fest, dass dieser Bericht dem Parlament nicht vorliegt. Daraufhin sagt der Staatssekretär, der Bericht müsse auch gar nicht vorliegen; denn

in ihm stünde nichts Relevantes, obwohl seine eigene Ministerin zuvor zugesagt hat, dass der Bericht dem Parlament zugeleitet wird. Das sagte der Herr Staatssekretär am Dienstagabend. Am Mittwochmorgen wird der Bericht dann doch dem Parlament zugeleitet. Es gab also schon ein völliges Chaos bei der Zuleitung der Unterlagen. So kann man eine geordnete Gesetzesberatung nun wirklich nicht durchführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das sehr vorsichtig sagen, weil der Bericht noch in der Abstimmungsphase ist und weil eine ausführliche Stellungnahme des Kultusministeriums noch aussteht. Worauf uns der Bericht Hinweise gibt, ist aber alles andere als trivial und hat sehr viel damit zu tun, worüber wir beraten, Herr Staatssekretär. Der Bericht sagt uns, dass es erhebliche Fragen zur bisherigen Finanzierung der Ersatzschulen gibt und die Grundlagen nicht geklärt sind. Das ist sehr wohl relevant und höchst bedeutsam für die Beratung dieses Gesetzentwurfs. Deshalb sind wir der Meinung, dass eine dritte Lesung uns allen guttut. Wir haben dann noch etwas Zeit, das auszuwerten, was die Anzuhörenden gesagt haben, und das zu berücksichtigen, was der Rechnungshof zum Ausdruck bringt. Außerdem hat das Kultusministerium dann noch einmal Gelegenheit, zu dem Bericht des Rechnungshofs Stellung zu nehmen.

Auf dieser Grundlage können wir dann in die dritte Lesung gehen mit Änderungsanträgen, die zumindest ein Stück weit dieses Gesetz verbessern und dafür sorgen – sofern dies eine Mehrheit findet, aber dafür wirbt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, dass dieses Gesetz, das handwerklich extreme Schwächen hat, was den inhaltlichen Anforderungen an die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft in keiner Form gerecht wird, nicht fünf Jahre, sondern ein Jahr in Kraft bleibt. Das ist meines Erachtens das Mindeste, was man aus diesem verkorrupten Gesetz noch machen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon faszinierend, was sich in sieben Jahren Parlamentsarbeit alles tut. Man konnte die Wandlung von Rot-Grün vom Saulus zum Paulus erleben. Ich kann mich noch sehr gut an eine Podiumsdiskussion im Roncalli-Haus erinnern, als die Schulen in freier Trägerschaft eingeladen haben, kurz nachdem die rot-grüne Landesregierung die Zuschüsse von 75 % auf 72,5 % gekürzt hat. Sie können froh sein, dass die Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft so höflich waren und Sie noch heil aus dem Saal entlassen haben. Heute fordern Sie 100 %.

Frau Kollegin Habermann hat darauf hingewiesen, dass die Berechnungsgrundlage seit dem Jahr 1972 existiert. Wer hat denn in dieser Zeit – das sind immerhin 35 Jahre – am längsten Hessen regiert?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange haben Sie denn mitregiert?)

Nein, Sie haben viele Jahre lang Zeit gehabt, die Berechnungsgrundlage zu ändern. Sie haben aber gar nichts getan. Erst jetzt beginnt eine Änderung der Berechnungsgrundlage.

Das Ergebnis der Anhörung sowie der Gesetzentwurf sind irgendwie schon etwas merkwürdig. Es war klar, dass die Schulträger meckern; denn sie müssen mehr zahlen. Das ist logisch und nachvollziehbar. Außerdem ist es richtig, dass sie Konnexität einfordern. Die Schulen in freier Trägerschaft aber, die mehr Geld bekommen sollen, waren genauso unzufrieden mit diesem Gesetzentwurf, weil sie sich offensichtlich mehr davon versprochen hatten. Das ist aber so mit Kompromissen, und dieses Gesetz ist ein Kompromiss. Daran kann man nichts machen.

Das Thema Gastschulbeiträge ist natürlich nicht ganz geklärt. Erst sind es 50 %, es werden 75 %. Von der Logik her ist es nicht ganz einzusehen, weshalb es nicht 100 % sind; denn die Schulträger zahlen untereinander auch 100 %, wenn sie einen Schüler an einen anderen Schulträger abgeben.

Ich kann nachvollziehen, dass eine Erhöhung von 50 % auf 100 % für die Schulträger natürlich eine noch viel größere Belastung bedeutet. Die 75-%-Regelung bedeutet für den Hochtaunuskreis, in dem es sehr viele private Schulen gibt, die vom Kreis unterstützt werden, was für die Schulvielfalt auch gut ist, immerhin 200.000 € pro Jahr. Das sind sehr wohl erhöhte Kosten. Deshalb ist es schon verständlich, dass man einen kleineren Schritt macht und nicht gleich auf 100 % geht.

Klar ist auch eines: Die wirklichen Kosten sind landesweit nicht klar. Das hat die Anhörung ergeben. Die Schulträger haben gesagt, sie selbst haben die wirklichen, exakten Berechnungsgrundlagen noch nicht. Zum Teil sind sie dabei, weil sie schon auf Doppik umgestellt haben, zum Teil sind sie aber noch nicht so weit, eben weil sie noch keine Doppik haben.

Der Bericht des Rechnungshofs bestätigt das, und er bestätigt eigentlich auch das Handeln der Landesregierung. Er gibt der Landesregierung unheimlich viele Hausaufgaben auf, die zu lösen sind, bevor man einen komplett neuen Gesetzentwurf in die Beratung gibt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich – ich habe das ein bisschen diagonal gelesen –: Ich bin mir gar nicht so sicher, was dabei am Ende herauskommt. Denn im Bericht des Rechnungshofs stehen etliche Dinge, die die Schulen in freier Trägerschaft an das Land zahlen müssten; es stehen nicht nur Dinge drin, die das Land mehr an die Schulen in freier Trägerschaft zu zahlen hat.

Was mir in der Anhörung wirklich zu denken gegeben hat, ist, dass die Schulträger sagen: Wir investieren Millionen – und das tun sie wirklich – in die staatlichen Schulen, wir bauen sie aus, beispielsweise zu Ganztagschulen; und nebenbei entstehen sehr viele Privatschulen, und der Run auf die Privatschulen ist nun einmal da. – Unsere Forderung nach Regionalkonferenzen zur Schulentwicklung insgesamt erweitert sich hiermit darum, dass man auch die privaten Schulträger in diese Regionalkonferenzen einbeziehen sollte.

(Beifall bei der FDP)

Man sollte mit ihnen einmal gemeinsam abstimmen, welche Schulen das Land, der Kreis oder die Region überhaupt noch vertragen kann, Schulen privater oder staatlicher Art. Denn es kann nicht im Sinne beider sein, dass man sich gegenseitig ruinöse Konkurrenz macht.

Auch die Bedingung, dass eine Neueröffnung eines Schulzweiges oder einer Schule am selben Standort eines privaten Schulträgers jetzt von dieser dreijährigen Wartefrist ausgenommen ist, ist zwar richtig, aber nicht ganz schlüssig. Ich kann natürlich verstehen – wenn man sagt, man gibt die Orte frei –, dass man sich bei vielen kleineren privaten Schulträgern nicht sicher ist, ob der an dem einen Ort zwar vielleicht gut funktioniert, am anderen Ort aber vielleicht Probleme bekommt. Ich denke, auch darüber wird man sich einmal intensiv unterhalten müssen – wie man das grundsätzlich anders löst.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag, dieses Gesetz auf ein Jahr zu befristen, den die SPD stellen wird, wird vonseiten der FDP natürlich abgelehnt werden. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass die Gesetzesnovelle erst nach dem Jahr 2008 beraten wird, damit wir unser Scherflein dazu beitragen können, dass das ein wirklich gutes Gesetz wird.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend: Dieses Gesetz ist ein kleines Schrittchen, kein großer Schritt. Aber dieses kleine Schrittchen geht in die richtige Richtung. Deshalb wird die FDP ihm auch zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Einstieg halte ich erst einmal fest: Das neue Gesetz – von dem ich mir wünsche, dass es dann in der nächsten Sitzung des Parlaments in dritter Lesung verabschiedet wird – wird den Schulen in privater Trägerschaft erneut rund 10 Millionen € zusätzlicher Mittel verschaffen. Dies hat in der schriftlichen wie in der mündlichen Anhörung große Anerkennung gefunden, auch was den Tatbestand angeht, dass dieser Gesetzentwurf endlich auch dem Vorhalt des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt, Investitionskostenbeiträgen zu geben, und dass es dem langjährigen Monitum beiträgt, den Satz für die Gastschulbeiträge zu erhöhen und die Wartefrist zu lockern.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung haben die Träger auch gelobt, dass die Zuschüsse an die Ersatzschulen in den letzten sechs Jahren kontinuierlich und regelmäßig angestiegen sind. Ich darf festhalten: Nach der Kürzung des Jahres 1996 unter Rot-Grün von 75 auf 72,5 % sind in den Jahren von 1999 bis heute die Zuschüsse an die privaten Ersatzschulen um 25 % gestiegen. Jetzt werden sie erneut um 10 Millionen € steigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das ist eine grundsätzliche Veränderung, und die ist nicht von der linken Seite des Hauses veranlasst, verursacht, gestaltet und verantwortet worden. Wenn ich mir so manche Diskussion um einzelne Privatschulen in der letzten Zeit anschau, dann bin ich auch nicht sehr davon überzeugt, dass das Privatschulwesen fundamental in das Bewusstsein der Oppositionsfractionen links gestiegen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch der Abg. Heike Habermann (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe diesen Gesetzentwurf in erster Lesung mit der klaren Aussage eingebracht, dass wir – der Befristung auf fünf Jahre geschuldet – dieses Gesetz als einen Zwischenschritt einbringen. Denn das alte läuft zum Ende dieses Jahres aus. Wir wissen aber sehr wohl, dass wir angesichts der Berechnungen innerhalb der Gültigkeit von fünf Jahren zu einer weiteren Novellierung kommen werden. Sobald die betreffenden Berechnungsgrundlagen vorliegen – die sind auf Landes- wie auf kommunaler Seite zu schaffen –, werden wir dieses neue Berechnungsmodell leisten. Wir sind uns bewusst, und auch das habe ich in der ersten Lesung gesagt, dass es Schulformen gibt, etwa die Förderschulen, die nach dem neuen Gesetz mehr bekommen werden, als dies bisher der Fall ist.

Das bedeutet auch, dass andere Schulformen und andere Träger weniger bekommen werden, als das derzeit der Fall ist. Es wird klug sein, dass wir deswegen aufseiten des Landes eine sehr präzise Kostenberechnung – eine auf mehrere Jahre hin valide Berechnung – vornehmen und dass auch das, was zwischen Land und kommunalen Schulträgern derzeit in der Berechnung ist, nämlich die tatsächlichen sächlichen Kosten, valider wird als bei der bisher nur teilweisen Umstellung auf Doppik. Das wird auch die kommunale Seite leisten müssen. Dies ist gerade auf der kommunalen Seite noch nicht so weit fortgeschritten, wie es notwendig ist, um ein neues Berechnungsmodell für ein Ersatzschulfinanzierungsgesetz vorzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute wird von Rot-Grün so mancher Popanz in der Debatte aufgebaut – als wäre dies nicht bereits Gegenstand der ersten Lesung gewesen und als wäre nicht ausdrücklich von diesem Pult aus von mir die Bereitschaft und der Wille erklärt worden, eine neue Vorlage in kürzerer Frist als der normalen Geltungsdauer eines Gesetzes zu fertigen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Wagner, wenn ich mir anschau, wie Sie sich darin ereifern, das als handwerklich schlecht zu bezeichnen, dann sage ich Ihnen: Dieser Gesetzentwurf wurde auf der handwerklichen Grundlage der Formulierungen der vorvergangenen Gesetze geschrieben; es wurden nur die Parameter geändert, von denen wir das angesichts der Äußerungen des Bundesverfassungsgerichts und anderer inhaltlicher Entscheidungen für notwendig gehalten haben. Der übrige Wortlaut hat sich gegenüber dem Wortlaut vorheriger Gesetze vorheriger Regierungen nicht geändert. Wenn Sie dies als handwerklich schlecht bezeichnen, ist das Ihre Sache und die der Gutachter, die von der Opposition gebeten worden sind, dort vorzutragen. Das selbe gilt für die Gesetzssystematik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist das Stichwort der Konnexität genannt worden. Ich glaube, ausschließen zu können – auch dies habe ich bereits in der ersten Lesung betrachtet –, dass in diesem Gesetz zusätzliche, grundsätzlich neue Aufgaben auf die kommunalen Schulträger zukommen; und nur dies betrifft Art. 137 der Hessischen Verfassung in seiner neuen Fassung. Ich glaube, der Vortrag der Kommunalen Spitzenverbände hat in seiner nicht vorhandenen Schärfe deutlich gemacht, dass auch dies von dieser Seite grundsätzlich realistisch betrachtet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein Ersatzschulfinanzierungsgesetz, das auf den Kosten nach

altem Berechnungsmodell beruht, und darauf beruhen auch die Steigerungen in den letzten sechs Jahren um 25 %, was die Lehrkräfte und die Finanzierung der Lehrerausbildung, die Personal- und übrigens auch die Versorgungsleistungen angeht, ebenso die Einbeziehung der Vertretungsmittel. Alles dies ist im Berechnungsmodell enthalten, gleichermaßen wie die Lernmittelfreiheit. Damit beträgt die Grundlage für die Bemessung der Finanzierung der privaten Ersatzschulen 3,2 Milliarden € an Ausgaben des Landes für Schule und Bildung.

Dies wird auch in den nächsten Jahren so bleiben. Das wird dazu beitragen, dass die Mittel der Ersatzschulen nicht nur um die 10 Millionen € ansteigen werden, die wir durch zusätzliche Parameter einfügen, sondern dass sie im Übrigen auch allein durch die Bemessungsgrundlage weiter steigen werden, wie der Haushalt gesteigert wird – in den verschiedenen Facetten: mehr Lehrer einstellen, mehr Gelder für Lernmittel, mehr Mittel für Lehrerbildung.

Meine Damen und Herren, insofern glaube ich, dass dieses Gesetz mit Blick auf die grundsätzlichen Berechnungsparameter nur eine überschaubare Gültigkeitsdauer haben wird. Aber ich will noch eines dazu sagen. Der Rechnungshof hat einiges beschrieben, was den Weg, den die Landesregierung geht, bestätigt und bestärkt – Frau Kollegin Henzler hat völlig Recht. Ich glaube, er gibt viel Gesprächsstoff zwischen Landtag und Rechnungshof, auch innerhalb des Landtags. Allerdings verwehre ich mich dagegen, dass ich entgegen der Zusage im Ausschuss verfahren sei. Ich habe zugesagt, bei Abschluss des Verfahrens dem Landtag beides zur Verfügung zu stellen. Das Verfahren ist nicht abgeschlossen. Dennoch habe ich dem Landtag die Grundlagen zur Beratung im Ausschuss im Vorfeld für die dritte Lesung zur Verfügung gestellt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem es angemahnt worden ist!)

Insofern ist dies genauso korrekt verlaufen, wie ich auch die Unterlagen zum Haushalt – auch dies darf ich sagen – bereits eine Woche vor der gestrigen zweiten Lesung dem Landtag zur Verfügung gestellt habe.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber erst, nachdem es angemahnt wurde!)

Meine Damen und Herren, es ist festzuhalten: Die Gesetzgebung zur Ersatzschulfinanzierung sieht vor: Investitionskosten werden nun den Privatschulen gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfügung gestellt. Die Gastschulbeiträge werden auf 75 % angehoben. Die Wartefrist wird für einen Teil der Schulträger verkürzt, ein weiteres Mal gelockert. Ich glaube, damit können wir geruhsam, aber auch sehr gewissenhaft in die Aufstellung der Berechnungsgrundlage für die nächste Gesetzesnovelle gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beantragt ist die dritte Lesung. Wenn niemand widerspricht, dann überweisen wir diesen Gesetzentwurf nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung dem zuständigen Kulturpolitischen Ausschuss. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des Naturschutzrechts, zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 16/6190 zu Drucks. 16/6041 zu Drucks. 16/5549 –

Dazu rufe ich mit auf den **Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/6305.**

Berichtersteller ist Herr Kollege Grumbach. Bitte schön, Herr Grumbach.

Gernot Grumbach, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der durch Drucks. 16/6180 geänderten Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der 114. Plenarsitzung am 6. Oktober 2006 zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 9. November 2006 mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP die genannte Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor waren der Änderungsantrag Drucks. 16/6159 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt und der Änderungsantrag Drucks. 16/6180 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung der SPD und der FDP angenommen worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichtersteller. – Redezeit: zehn Minuten. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es fehlt etwas, Herr Präsident!)

– Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich will hier keinen großen Halles machen, nur darauf hinweisen: Zu dem dieser Beschlussempfehlung beigefügten Text gibt es zwei Berichtigungen, so dass wir am Ende über den Text in der Fassung der zweiten Berichtigung zu beschließen haben – nur damit es klar ist und auch im Protokoll steht.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich werde nachher auch darauf achten. – Das Wort hat Frau Kollegin Apel für die Fraktion der CDU.

Elisabeth Apel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag erhält Hessen ein modernes, transparentes und zukunftsweisendes Naturschutzgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es leistet durch den Abbau überflüssiger Bürokratie einen wichtigen Beitrag zu mehr Bürgerfreundlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig hilft es, die Ziele des Naturschutzes und die der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes gleichrangig zu verfolgen. Neben der konsequenten 1 : 1-Umsetzung von Bundes- und Europarecht wird darin der bewährte kooperative Ansatz im Naturschutz, der bundesweit eine herausragende Stellung einnimmt, weiter vertieft. Gerade mittels Vertragsnaturschutz können die dynamischen Prozesse der Natur am ehesten berücksichtigt werden, weil ein konservierender Naturschutz, der durch bloße Unterschützstellung diese Dynamik verkennt, unter Nachhaltigkeitsaspekten eben nicht zielführend ist.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen hessischen Naturschutzrecht schaffen wir Planungssicherheit für wichtige Infrastrukturvorhaben dieses Landes.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir schaffen eine Verordnungsermächtigung zur rechtssicheren Feststellung der 640 Natura-2000-Gebiete, die Sie alle in Ihrer Regierungsverantwortung eben nicht ausgewiesen haben, und wir können damit Einzelfestsetzungen in einem überschaubaren Rahmen durchführen. Wir lenken die knappen Ressourcen in Natura-2000-Gebiete. Wir passen die Eingriffsregelungen an das Bundesrecht an und erleichtern die Anwendung der Kompensationsverordnung. Wir schaffen Transparenz und Bürgernähe durch Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau. Wir schaffen Doppelregelungen ab. Wir vereinfachen Genehmigungsverfahren durch Bündelung von naturschutzrechtlichen Entscheidungen. Wir führen eine Genehmigungsfiktion für naturschutzrechtliche Entscheidungen ein, und wir verlagern Entscheidungen konsequent auf die untere Verwaltungsebene.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir integrieren die örtlichen Landschaftspläne in die Flächennutzungspläne der Kommunen und verringern dadurch den Planungsaufwand der Kommunen, was im Übrigen auch von vielen sozialdemokratischen Bürgermeistern immer wieder gefordert wird. Wir erleichtern die Bauleitplanung für Kommunen, die sich im Bereich der aufzuhebenden Landschaftsschutzgebiete befinden, da Verfahren zur Befreiung oder Teillöschung, die bislang mit hohem Aufwand erteilt werden mussten, künftig entfallen.

Nach der Anhörung haben wir der Frage der hessischen Streuobstwiesen einen breiten Raum in den parlamentarischen Beratungen gewidmet. In zahlreichen Expertengesprächen wurde klar, dass die bestehende gesetzliche Regelung eben nicht den Bestand der Streuobstwiesen sicherstellen konnte

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– ich lade Sie gern in verschiedene Streuobstbestände ein –, weil die Naturschutzbehörden in der Vergangenheit häufig die Ersatzpflanzungen völlig überalterter Einzelbäume oder ganzer Bestände untersagten und damit zum Sterben von Streuobstbeständen beitrugen, weil sie ein völlig falsches Verständnis von Naturschutz hatten.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie waren der Meinung, in dem Moment, wenn wir die „Käseglocke“ über die Streuobstbestände stülpen, können wir die Streuobstbestände schützen. Das Gegenteil ist der Fall gewesen. Wir haben heute nur noch einen Bruchteil der ehemals 8 Millionen hochstämmigen Apfelbäume in Hessen aus Streuobstbeständen. Wenn wir hier nicht durch ein neues Naturschutzgesetz gegensteuern, in dem wir die Nutzung ebenso betonen wie den Schutz dieser Streuobstbestände, haben wir in zehn Jahren keinen einzigen hochstämmigen Apfelbaum aus hessischen Streuobstbeständen mehr, der überhaupt noch trägt.

(Beifall bei der CDU – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Unsinn!)

Mit den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion wollen wir erreichen, dass die Nutzung dieser Streuobstbestände stärker betont wird, indem wir deutlich machen: Streuobstbestände sind weiterhin in der Liste der gesetzlich geschützten Biotope, wie auch die Alleen. Allerdings stellen wir die Ersatzpflanzungen von behördlicher Genehmigung frei. Darüber hinaus werden wir im Rahmen von Haushaltsänderungsanträgen zwei Förderprogramme in Gang setzen: ein Förderprogramm für die Anpflanzung hochstämmiger alter Apfelsorten, damit Ersatzpflanzungen mit diesen hochwertigen Sorten durchgeführt werden können; und wir werden ein Vermarktungsprogramm in Gang setzen, mit dem Produkte aus hessischen Streuobstbeständen gesondert beworben werden, damit auch die Nachfrage der Verbraucher ganz gezielt nach diesen Produkten stattfindet.

Mit einigen Änderungsvorschlägen haben wir den Diskussionen, die auch im Rahmen der Anhörung stattgefunden haben, breiten Raum gewidmet. Die Aspekte, die vorgebracht wurden, haben wir entsprechend gewürdigt. Wir betonen hier ganz klar: Schutz und Nutzung der Natur sind für uns gleichrangig. Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit unseren Änderungsanträgen am heutigen Tag unsere Zustimmung erteilen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Apel, eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, und ein paar Änderungen der CDU-Fraktion machen aus einem Naturnutzgesetz noch immer kein Gesetz zum Schutz der Natur und der hessischen Landschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Änderungen machen den Entwurf zu keinem Gesetz, das den Menschen in Hessen die Lebensgrundlage erhält. Wenige Nutzer werden zulasten aller Menschen die Natur und die Landschaft in Hessen verändern. Nicht nur unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt wird das merken, sondern auch die Menschen, die dann aus den Ballungsräumen kommend in der nahen Natur Erholung suchen.

Meine Damen und Herren, es ist doch nur dem Druck der Umweltverbände, von uns GRÜNEN und von denen, die

sich hier engagiert haben, zu verdanken, dass Sie wenigstens in einigen Punkten zum Nachdenken gekommen sind und in allerletzter Minute einen Änderungsantrag nachgeschoben haben. Das kann man auch gut darstellen und loben. Wenn Sie aber glauben, dadurch wird der schlechte Gesetzentwurf zu einem guten, dann irren Sie sich gewaltig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen weiteren Änderungsantrag erwähnen. Auch die FDP-Fraktion hat einen Änderungsantrag vorgelegt. Ich muss sagen, ich war schier entsetzt. Aufgrund der Pressedarstellung von Herrn Hahn aus dem Jahr 2001 hatte ich gehofft, dass er einen Sinneswandel vollzogen hat und sich auch für die Streuobstwiesen in Hessen einsetzen will, dass die FDP von sich aus eine Initiative ergreifen will, um die Streuobstwiesen zu schützen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mal eine neue Platte! Das hatten wir schon in der zweiten Lesung!)

Lieber Herr Kollege Hahn, ich sehe, Ihre Glaubwürdigkeit hat sehr gelitten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das haben Sie schon einmal erzählt! Die Platte hängt!)

Denn der Antrag, der jetzt von der FDP-Fraktion eingebracht wurde, zeigt, dass der Schutz der Streuobstwiesen eben nicht gewünscht wird.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Platte hängt!)

– Die Platte hängt eben nicht, sehr geehrter Herr Kollege, sondern Ihre Glaubwürdigkeit hängt an einem seidenen Faden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist doch positiv, dass jetzt zumindest die Alleen wieder unter besonderem Schutz stehen, und es ist gut, dass Teile der sogenannten Positivliste von der CDU wieder ins Gesetz aufgenommen worden sind.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dieselbe Platte wie bei der zweiten Lesung!)

– Herr Hahn, ich merke, es tut Ihnen schon weh. Aber ich bohre nicht weiter in der Wunde, es ist jetzt allen bekannt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Überhaupt nicht!)

– Vielleicht muss ich es noch öfter sagen, damit Sie es endlich verstehen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach, bitte nicht! Machen Sie eine vierte Lesung!)

– Das würde ich gerne. Dann hätten wir vielleicht eine Möglichkeit, diesen Gesetzentwurf noch zu verändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu diesem Teil zurückkommen. Die Wiederaufnahme der Streuobstwiesen in den gesetzlichen Biotopschutz wäre ein Grund zum Jubeln gewesen, wenn Sie nicht diesen wirtschaftlichen Aspekt so hoch gehängt hätten. Denn künftig stehen sie zwar unter einem besonderen Schutz, aber Sie haben sie aus der Eingriffsregelung herausgenommen. Das heißt also – und das haben Naturschutzverbände erkannt –, Sie laden direkt zur Rodung ein.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Sie haben in diesem Gesetzentwurf formuliert, dass Streuobstwiesen eben nicht mehr unter die Eingriffsregelung fallen. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, das wird Auswirkungen haben. Wenn jetzt schon zu lesen ist, es gebe 2 Millionen alte Bäume, die im Grunde genommen nicht mehr in der Landschaft stehen sollten, sondern für die jetzt junge, ertragreiche Bäume nachgepflanzt werden sollten, dann heißt das, unsere Landschaft wird sich auch in diesem Bereich verändern.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass Sie alle Änderungen nur dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Nutzung schulden. Sie haben den Naturschutzaspekt vollkommen außer Acht gelassen. Das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist so: Alte, schöne Apfel-, Birn- und Kirschbäume, die uns Menschen mit ihrer Blütenpracht gerade im Frühling erfreuen, spielen für Sie keine Rolle.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Bisher hatte die untere Naturschutzbehörde eine Möglichkeit, wenn es um besonders schöne alte Obstwiesen ging, Rodungen entgegenzutreten. Sie nehmen der unteren Naturschutzbehörde jetzt diese Möglichkeit weg. Das heißt, hier wird etwas in seinem Sinn verkehrt.

Es geht Ihnen nur um wirtschaftliche Überlegungen, nicht um den Naturschutz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sorge um den Erhalt der hessischen Natur und Landschaft kommt in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht zum Ausdruck. Sie haben mit Ihrem jetzt vorliegenden Änderungsantrag der Naturzerstörung sogar zusätzlich Raum gegeben. Ich sage das ganz deutlich. Sie haben in einem Paragrafen festgezurrt, dass künftig bei bestimmten Eingriffen in Natur und Landschaft keine Umweltverträglichkeitsprüfungen mehr durchgeführt werden. Ich nenne hier beispielhaft den Wegfall der UVP bei der Gewinnung von Bodenrohstoffen, z. B. Sanden, Kies, Steinen oder Lehm, auf einer Fläche von 25 ha, bei der Rodung von Wald auf einer Fläche von 10 ha zugunsten einer anderen Nutzung oder – das finde ich ganz besonders bedenklich – bei der Intensivierung einer landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich gesetzlich geschützter Biotope auf bis zu 5 ha. Ich halte das für hoch problematisch, dass Sie hier die Umweltverträglichkeitsprüfung, ein wichtiges Instrument, wegnehmen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns liegt der Erhalt der 15 großen Landschaftsschutzgebiete in Hessen am Herzen. Meine Damen und Herren von der CDU, wider besseres Wissen treiben Sie hier den Wegfall dieser Gebiete voran. Ihre Argumente, das habe ich Ihnen schon in der letzten Plenardebatte gesagt, sind absolut falsch. Es handelt sich nicht um alte Landschaftsschutzgebiete, sondern um unter der Regierung Koch entsprechend eng abgegrenzte Landschaftsschutzgebiete mit neu gefassten Landschaftsschutzgebietsverordnungen. Sie halten aber weiterhin an Ihren unwahren Behauptungen fest. Es schert Sie überhaupt nicht, dass man Ihre Behauptungen durch Ihren Gesetzentwurf widerlegen kann.

Sie begreifen außerdem überhaupt nicht, dass Sie damit den Schutz der Naturparke aufs Spiel setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reden Sie doch einmal mit den Leitern der Naturparke. Wir haben in Hessen zehn Naturparke. Wenn die Landschaftsschutzgebiete wegfallen, dann stehen die Naturparke zur Disposition. Ich sage ganz deutlich, damit verstoßen Sie auch gegen das Bundesnaturschutzgesetz, Herr Minister. Sie wissen ganz genau, im Bundesnaturschutzgesetz ist festgehalten, dass Naturparke explizit über Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete abgesichert werden. Das Paradoxe ist: In Ihrem Entwurf, der jetzt zur Abstimmung steht, haben Sie das so festgehalten. Schauen Sie sich einmal § 25 des Gesetzentwurfs an. Dort wird explizit darauf verwiesen, dass die Naturparke über Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete abgesichert werden. Sie verstoßen also sogar gegen Ihr eigenes Gesetz.

Lassen Sie mich zu den Naturparks zurückkommen. Wer Veranstaltungen in diesem Bereich durchgeführt und mit Menschen gesprochen hat, die hier tätig sind – ich habe das getan –, der bekommt ganz, ganz klare Aussagen. Beispielsweise hat mir Tilman Kluge, Fachbereichsleiter Umwelt im Hochtaunuskreis, CDU, auf die Frage, welche Konsequenz der Wegfall der Landschaftsschutzgebietsverordnung für die Naturparke hätte, gesagt – das können Sie in einer Presseveröffentlichung nachlesen –: Sie wären weg.

(Zurufe von der CDU)

Aber auch der Geschäftsführer des Geoparks Bergstraße-Odenwald, Herr Diehl, sieht diese Gefahr. Er befürchtet den Wegfall des UNESCO-Prädikats für den Geopark Bergstraße-Odenwald.

Wir haben ein weiteres Kleinod in Hessen, den Nationalpark Kellerwald-Edersee. In seiner Außenzone befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet. Auch dieses setzen Sie aufs Spiel. Sie nehmen eine Beeinträchtigung auf einer Fläche in unmittelbarer Nähe des Nationalparks in Kauf.

(Zurufe von der CDU)

Wir müssen feststellen, dass Natur und Landschaft in Hessen mit falschen und böswilligen Argumenten der CDU-Landesregierung unter Beihilfe der Abgeordneten der CDU unter die Räder kommen. Wenn wir fragen, wie die Naturparke künftig geschützt werden, sagt Herr Dietzel: Wir haben doch extra im „Staatsanzeiger“ eine Erklärung zu den Naturparks herausgegeben, um einen Schutz zu bewirken. – Schauen wir uns einmal an, was im „Staatsanzeiger“ über den Schutz der Naturparke steht. Stehen dort Ver- und Gebote? Nein, da geht es nur um die Abgrenzung der Gebiete. Von Schutzbestimmungen ist überhaupt nicht die Rede. Das heißt, auch hier wird etwas suggeriert, was in der Realität überhaupt nicht vorhanden ist.

Wenn man dann fragt: „Wie wollen Sie denn dann einen Schutz der Naturparke sicherstellen?“, kommt die Antwort – wie in der letzten Sitzung des Umweltausschusses geschehen –: Kommunen und Zweckverbände sollen vor Ort eine einheitliche Regelung für die Naturparke finden. – Diese Vorgehensweise ist nicht nur absolut praxisfern, sondern sie steht auch dem Bundesnaturschutzgesetz diametral entgegen, wie ich eben ausgeführt habe. Kein anderes Bundesland hat daher eine solche Regelung, wie sie von der Landesregierung angestrebt wird.

Tiere, Pflanzen und auch die attraktiven Landschaften in Hessen sind in den Augen der CDU nur noch reine Verfügungsmasse. Durch unseren Änderungsantrag haben wir der CDU-Fraktion die Chance gegeben, die schlimmsten Fehlentwicklungen, die sie mit ihrem Gesetzentwurf

einleiten will, zu verhindern. Diese Chance hat die CDU-Fraktion vertan. Es war noch nicht einmal möglich, im Ausschuss dezidierte Erklärungen dazu zu bekommen, warum man unseren Änderungsvorschlägen nicht stattgeben will. Es ist absolut bedauerlich, dass es nicht möglich war, eine Verständigung zu finden. Wir sehen deshalb in der CDU nicht die Anwälte der Natur, sondern – ich sage es einmal ganz drastisch – deren Totengräber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich weiß, das tut Ihnen weh.

(Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Ich denke, in Hessen muss wieder ein verantwortlicher Schutz von Natur und Landschaft erfolgen. Wir setzen daher auf einen Regierungswechsel in Hessen. Der ist für die Natur und für die hessische Landschaft bitter nötig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Grumbach für die Fraktion der SPD.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Apel hat ihre Rede vorhin mit dem Satz eingeleitet: Heute erhält Hessen ein modernes Naturschutzgesetz. – Damit wissen wir, was für die CDU modern ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das letzte Gesetz mit einer ähnlichen Schutzwirkung wie der des jetzt zu verabschiedenden Gesetzes ist in Deutschland – ich glaube, ich erinnere mich an die Jahreszahl richtig – 1936 verabschiedet worden, das Reichsnaturschutzgesetz. Ihre Vorlage ist das erste Gesetz, das in der deutschen Naturschutzgeschichte einen Schutzstatus festschreibt, der niedriger ist als der des Jahres 1936. Das ist also für hessische CDU modern. Das ist auch eine konsequente Haltung, denn Ihre Bildungspolitik ist genauso „modern“ wie Ihre Naturschutzpolitik.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erzählen hier das Märchen, dass Sie die Bauleitplanung erleichtern. Selbstverständlich erleichtern Sie die Bauleitplanung, wenn Sie bei jedem Verfahren eine Einzelfallprüfung zur Aufhebung eines Landschaftsschutzgebiets machen müssen. Das sind zwar Hunderte zusätzlicher Verfahren, aber das wird natürlich erleichtert. Irgendjemand muss Ihnen gesagt haben, dass wir in manchen Verwaltungsbereichen noch ein bisschen Beschäftigung brauchen.

Der nächste Punkt ist ganz spannend: Ab heute sind der Schutz und die Nutzung der Natur gleichrangig. Nein, meine Damen und Herren, nicht jede Nutzung ist gleich-

rangig. Wenn Sie glauben, das sei so geplant, dann darf ich Sie an Art. 26a erinnern, den Sie in der Hessischen Verfassung zu verankern geholfen haben. Es gibt einen Schutz der Natur, der ihre Nutzung eingrenzt, und in bestimmten Bereichen gibt es keine Gleichrangigkeit, sondern die Natur hat ihren eigenen Wert. Das haben Sie selbst in der Hessischen Verfassung mit verankert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt gesehen gibt es gewisse Gemeinsamkeiten in Ihrer Politik, wenn wir über den Umgang mit dem Reichtum dieses Landes reden. Am Anfang der Plenardebatte haben wir darüber geredet, was mit den öffentlichen Gebäuden geschieht. Sie werden verkauft. Heute reden wir darüber, was mit Natur und Landschaft geschieht. Sie werden im Kern verschenkt. Große Teile der Natur in Hessen werden schutzlos preisgegeben. Die real geschützte Fläche wird verkleinert. Sie haben voller Begeisterung gesagt, 40 % der Landesfläche als geschützte Fläche seien zu viel. Sie halbieren die real geschützte Fläche in Hessen mit diesem Gesetz auf nur noch rund 20 %. Das ist Naturschutz, wie Sie ihn wollen, nämlich Abbau, Abbau, Abbau. Dieses Gesetz – dabei bleibe ich – ist ein Naturschutzabbaugesetz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehrlich gesagt, tröstet es mich nicht, dass noch Schlimmeres geplant war. Wir haben uns bei Ihrem Änderungsantrag deswegen enthalten, weil auch die kleinsten Verbesserungen der Natur helfen. Aber auch da ist Ihre Argumentation, Frau Apel, ganz faszinierend. Sie haben gesagt, in manchen Fällen sei die Dynamik der Natur um ein Vielfaches besser als das, was wir über Schutzmaßnahmen erreichen. Dann erklären Sie uns aber bei den Streuobstwiesen, dass wir statt der Dynamik der Natur den Menschen nachpflanzen, nachpflanzen, nachpflanzen lassen sollen, damit sich der Grundcharakter der Streuobstwiesen so verändert, dass sie produktiver werden. Was das mit Naturschutz zu tun hat, verstehe ich nicht. Vielleicht sind Sie irgendeinem Apfelwirtschaftsverband aufgesessen.

Es bleibt dabei: Dieses Gesetz ist ein Naturschutzabbaugesetz. Es setzt das EU-Recht nicht um. Man kann das sehr präzise zeigen. Sie machen sich immer den Spaß, zu sagen: Wir setzen das EU-Recht 1 : 1 um. – Ich darf Ihnen nur ein Beispiel nennen. Im EU-Recht gibt es ein absolutes Verschlechterungsverbot für FFH-Gebiete. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf dieses Verschlechterungsverbot eingeschränkt. Sie haben das Wort „erhebliche“ vor das Wort „Verschlechterungen“ gesetzt. Das ist, wenn Worte einen Sinn haben sollen, ein Unterschied. Sie haben das an fünf oder sechs anderen Stellen genauso gemacht. Sie haben in einen Text, der eine große Spannweite hat, Worte eingefügt, die die Spannweite auf 10 oder 15 % reduzieren. Das ist keine Umsetzung im Verhältnis 1 : 1 sondern im Verhältnis 1 : 0,4/0,5. Das ist Ihre Art, mit EU-Recht umzugehen. Das machen Sie hier nicht zum ersten Mal. Ich denke, darüber werden wir noch lange diskutieren müssen.

Es bleibt bei Ihrer ehrenamtsfeindlichen Position. Der Abbau der Mitwirkungsrechte wird fortgesetzt. Ihre Sonntagsreden können Sie sich sparen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich: In Hessen haben diejenigen, denen Sie heute die Mitsprache verweigern, in ehrenamtlicher Arbeit mehr für den Naturschutz getan als alle hessischen Landesbehörden bisher zusammen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es passt ganz gut, dass wir über das Naturschutzgesetz einen Tag nach den Haushaltsberatungen reden, denn auch da sehen wir den Geist dieser Art von Regierung. Wir haben völlig unbestritten die Situation, dass die Europäische Union dem Bund – und damit auch den Bundesländern, weil diese zuständig sind – eine zusätzliche Aufgabe aufgebürdet hat.

Ja, diese Aufgabe kostet zusätzliches Geld. Ja, die Europäische Union stellt das Geld dafür nicht zur Verfügung. Was aber machen Sie? Das ist der spannende Punkt. Statt sich mit der EU auseinanderzusetzen, statt zu sagen: „Wir müssen als Staat diese Aufgabe – FFH- und Vogelschutzgebiete – schultern“, sorgen Sie dafür, dass das Geld, das heute für den Naturschutz da ist, dort herausgenommen und im Kern nur noch in diese Gebiete geleitet wird. Das heißt, Sie kneifen vor der Aufgabe, zusätzliches Geld bereitzustellen, und zwar mit der Begründung: An dieser Stelle geht es um Natur, die auf ganz wenige Gebiete konzentriert ist.

Meine Damen und Herren, nein, der Schutz der Natur ist mit FFH nicht beendet. Das ist ein Rückschritt im Naturschutz. An dieser Stelle werden Sie auch weiterhin auf unseren Widerstand treffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe dabei – Frau Kollegin Hammann hat es gesagt –: Der zentrale Fehler ist die Aufgabe der Landschaftsschutzgebiete. Es ist ein Programm zur Förderung der Bürokratie; der Puffer für die Naturschutzgebiete entfällt; der Naturpark ist in Gefahr; große Landschaftszusammenhänge können zerstört werden. Das ist ungefähr so, als würden Sie Ihren Gästen in der Einladung ankündigen, ihnen zum Abendessen einen ganzen Schinken zu stellen, und ihnen dann nur noch ein paar Scheiben übrig lassen.

Meine Damen und Herren, so gehen Sie mit den Landschaftsschutzgebieten um. Das ist Verschandelung. Das ist sozusagen die Grundanleitung dafür, gegen hessische Natur, gegen hessische Landschaft vorzugehen. Es geht nicht um die kleinen Zoos, um die kleinen botanischen Gärten, sondern Hessen lebt davon, dass es Landschaft in großen zusammenhängenden Gebieten gibt. Wenn man diese Zusammenhänge zerschneidet, schadet man nicht nur der Natur, sondern auch allen Menschen, die mit den Touristen Geld verdienen, die diese Natur sehen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin Mitglied in einer der größten Denkmal-, Umwelt- und Naturschutzorganisationen der Welt, dem englischen National Trust.

(Zurufe von der CDU: Ui! – Oh! – Clemens Reif (CDU): Es wäre besser, Sie wären in einem hessischen Verein!)

Ich finde es faszinierend, dass sich dort ein Großteil der Mitglieder als konservativ bezeichnet. Diese Mitglieder bezeichnen sich deswegen als konservativ, weil sie es als ihre Aufgabe ansehen, das, was in dem Land, in dem sie leben, von Natur und älteren Gebäuden übrig ist, für ihre Nachwelt zu erhalten. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben in diesem Sinne mit diesem Gesetz den

Anspruch verspielt, das Wort „konservativ“ für sich selbst noch in Anspruch zu nehmen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich sage Ihnen das so deutlich, weil Sie Fortschritt und Geschichte nicht miteinander in Einklang bringen, sondern dafür sorgen, dass die Art von Fortschritt, die Sie meinen, zerstört, was wir erhalten müssen. Die Sozialdemokraten haben mit der Vereinbarkeit von Arbeit und Umwelt in all ihren Programmen einen anderen Fortschrittsbegriff, der in Einklang mit Natur und Umwelt steht. Diesen Fortschrittsbegriff stellen wir Ihnen weiterhin entgegen. Dieses Gesetz jedenfalls lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung, Herr Kollege Heidel für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den salbungsvollen Worten meines Vorredners

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

lassen Sie mich ein paar Vorbemerkungen machen. Ich glaube, es ist in diesem Raum unstrittig, festzustellen, dass wir in Hessen in einer hervorragend gepflegten Kulturlandschaft leben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CDU regiert noch nicht so lange! – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Der Denkmalschutz ist auch nicht schlecht!)

Ich hoffe, dass es in diesem Raum auch unstrittig ist, wenn ich einen Satz hinzufüge: dass diese Kulturlandschaft von den darin wirtschaftenden Land- und Forstwirten über Jahrhunderte so hervorragend gepflegt worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will einen dritten Punkt hinzufügen. Da sehe ich mich ganz in der Pflicht meiner Vorfahren. Denn es gehört zu den ureigensten Aufgaben eines Landwirtes, seinen Grund und Boden auch den Nachkommen gesund und fruchtbar übergeben zu können und zu wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Bei diesen drei Punkten, die ich vorangestellt habe, dürfen wir eines nicht vergessen. – Es wäre gut, wenn alle zuhören würden.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind doch heute nicht beim Bauernverband! Die Sitzung des Bauernverbandes war gestern!)

Zu dieser Natur gehört als ein Teil von ihr auch der Mensch. Das wird hier meines Erachtens immer außer Acht gelassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 17. Mai hat die Landesregierung dem Parlament einen Entwurf zur Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes vorgelegt. Die Novellierung verfolgte damals – so hat es zumindest der Minister dargestellt – drei Ziele: Erstens. Das Bundesnaturschutzgesetz soll in hessisches Recht umgesetzt werden. Zweitens. Erfordernisse des europäischen Naturschutzrechts werden in den Entwurf eingebracht, siehe FFH und Natura 2000. Drittens. Die Landesregierung will mit dem Gesetz Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung und zu mehr Bürgerfreundlichkeit – so hat es Minister Dietzel gesagt – machen und den kooperativen Ansatz stärken.

Die ersten beiden Ziele, denke ich, sind unstrittig.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, sie sind strittig!)

Das dritte Ziel

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch das!)

ist meines Erachtens schlecht umgesetzt. Die Kernpunkte zu der Verwaltungsvereinfachung im Naturschutzrecht sollten dem ersten Entwurf zufolge so vorgestellt sein: Wegfall der Landschaftspläne, Streichung von Naturschutzgebieten, Wegfall der Streuobstwiesen aus den gesetzlich geschützten Biotopen, Wegfall der sogenannten positiven Eingriffsliste.

Die FDP hat diese Veränderungen mitgetragen. Sie steht dazu, wohl wissend, dass sie vor allem bei den Naturschutzverbänden – diese Diskussionen haben wir auch geführt – auf heftigen Protest stoßen. Denn wir waren und sind der Auffassung, dass Überregulierungen dem Naturschutz nicht helfen, sondern abgebaut werden müssen.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das passt! – Heike Hofmann (SPD): Das ist keine Überregulierung!)

Wir sind der Auffassung, dass der Naturschutz bürgerfreundlicher sein muss, damit er von den Bürgern auch akzeptiert wird. Dann wird er auch nichts von seiner Qualität einbüßen.

Bei der Anhörung, die am 6. September stattgefunden hat, wurde die Diskussion erwartungsgemäß hauptsächlich über die Themen Landschaftsschutzgebiete, Positivliste und Streuobstwiesen geführt. Die Diskussion verlief aufseiten der Anzuhörenden sehr kontrovers. Das Meinungsspektrum war sehr breit auseinandergefächert.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Anhörung war vernichtend! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Niemand fand den Entwurf gut!)

Dann kam etwas, was ich nicht richtig verstanden habe: Weil die CDU anscheinend Angst vor ihrer eigenen Courage bekommen hatte, wurde all das zurückgezogen, sozusagen mit einem Fallrückzieher. Frau Kollegin, vielleicht kommt von diesem Fallrückzieher auch die Halskrause her.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu stark gebremst!)

Das Thema Streuobstwiesen wurde und wird – ich gebe es zu – in unserer Fraktion wie auch in unserer Partei sehr strittig diskutiert. Dennoch haben wir uns in der Fraktion

durchgerungen, bei einer einheitlichen Linie zu bleiben, weil wir der Auffassung sind, dass die Streuobstwiesen nach der vorgeschlagenen Formulierung nicht schutzlos gestellt worden wären.

(Beifall bei der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Urwitz der FDP! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur weil der Kollege lieber Bier als Apfelwein trinkt!)

Das ist deutlich, denn sie wären nach § 31 auch künftig, nach der Eintrittsregelung, geschützt gewesen. Das hat Frau Kollegin Apel in ihrer Rede zur ersten Lesung hier vorgetragen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen muss es noch lange nicht stimmen! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir bleiben bei der 1 : 1-Umsetzung von europäischem Recht mit möglichst wenig Bürokratie.

(Gernot Grumbach (SPD): Das stimmt auch nicht! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, seien Sie nicht so unentschieden, nicht 1 : 1!)

Das sollte an dieser Stelle oberste Maxime sein, wenn wir überall über die Entbürokratisierung reden.

Aus anderer Sicht spricht noch ein weiterer Punkt für den Schutz der Streuobstwiesen. Cross Compliance, ein Programm der Europäischen Union, stellt ausdrücklich fest, dass Landschaftselemente auch in Zukunft erhalten werden müssen. So wird keiner ein Interesse daran oder die Möglichkeit dazu haben, Landschaftselemente wie die Streuobstwiesen zu verändern oder zu beseitigen.

(Beifall bei der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben aber auch nur Sie, Herr Heidel!)

Das ist nicht möglich und muss damit nicht durch einen besonderen Schutz verhindert werden.

Der CDU-Änderungsantrag enthält für den Biotopschutz eine Art Zwitterregelung, nach dem Motto: Wenn die Beeinträchtigungen der Biotope ausgeglichen werden können oder Maßnahmen in unmittelbarer Nähe – was auch immer das bedeutet – aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig sind, dann können wieder Hochstämme – es fehlt nur noch die Höhe: 2,75 m – gepflanzt werden. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Naturschutz, der reglementiert, der nichts der freien Natur überlässt, sondern der mit Paragrafen alles festschreiben will. Das ist nicht Naturschutz, wie die FDP ihn sich vorstellt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaube ich! Sie stellen sich Naturschutz überhaupt nicht vor!)

Im Gegensatz zu anderen Fraktionen in diesem Hause haben wir Vertrauen in die Menschen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass der Naturschutz in den Köpfen der Menschen ist und nicht in Paragrafen festgeschrieben wird. Die Menschen müssen den Naturschutz leben. Sie müssen die Verantwortung für ihre Natur übernehmen. Hier wundert mich die CDU-Fraktion ein wenig. In anderen Bereichen stellt sie die kommunale Verantwortung groß heraus.

Sie sagt: Wir müssen kommunalisieren, weil die Verantwortung vor Ort getragen werden muss, z. B. im Veterinärwesen – mit all seinen Problemen.

Nur bei den Streuobstwiesen und beim Naturschutz muss man es staatlich reglementieren. Das können die vor Ort nicht. – Ich meine, das ist der falsche Ansatz;

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

denn der Naturschutz stößt zunehmend auf Zuspruch bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, wenn er ihnen vernünftig erklärt wird und wenn wir diesen Naturschutz gemeinsam wollen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist die Verantwortung für die Kommunen etwas sehr Wichtiges. Wir geben ihr den Vorrang gegenüber dem, was jetzt mit dem Änderungsantrag der CDU wieder angedacht wird.

Ich will nichts zur Wiedereinführung der Positivliste sagen, weil wir in diesem Saal schon geklärt hatten, dass das auch über Ordnungsrecht zu regeln ist, weswegen wir die Positivliste gar nicht brauchen. Das wird man in den Protokollen des Hessischen Landtags wiederfinden. Das brauche ich nicht mehr zu erwähnen.

Meine Damen und Herren, Zustimmung signalisiere ich selbstverständlich zu dem Teil des Änderungsantrags, was die Pflegepläne für bestehende Naturschutzgebiete betrifft. Das haben wir schon unter Minister Bökel diskutiert. Es ist nicht das Ausweisen eines Naturschutzgebietes, sondern dazu gehören anschließend auch die Pflege und die Unterhaltung der Naturschutzgebiete.

(Beifall bei der FDP)

Das Thema Naturparke muss geregelt werden. Hier kann man sagen, dass jeder Naturpark seine eigene Reglementierung finden soll, wie er es denn halten will. Ich halte das nicht für richtig. Es sollte versucht werden, zumindest in den Regionalplänen festzuschreiben, wie man mit den Naturparken umgeht.

(Beifall bei der FDP)

Das könnte auch die Bereiche Geoparke und Nationalparke einbeziehen und somit einen Kritikpunkt der Fraktion der GRÜNEN aufgreifen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht gegen das Bundesnaturschutzgesetz!)

Diesem Obrigkeitsdenken,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Herr Kollege, Obrigkeitsdenken! Lieber Obrigkeitsdenken als gar kein Denken!)

das mit dem Änderungsantrag der CDU auf den Weg gebracht worden ist, stellen wir entgegen, dass die Kommunen in weiten Teilen schon viel weiter sind, dass die Bürgerinnen und Bürgern viel weiter sind. Das zeigt das wachsende Interesse an der Natur. Wir erleben zunehmend, wie sich Bürgerinnen und Bürger für die Natur engagieren, und das ist gut so. Das wollen wir auch alle.

Meine Damen und Herren, deshalb ist der Änderungsantrag der CDU überflüssig. Ich bitte Sie darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, der diesen Antrag wieder zurücknimmt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist allerdings zu Ende.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, noch einen Satz zum Abschluss. – Ich will noch einmal wiederholen: Der Mensch ist durchaus in der Lage, den Wert von Natur und Umwelt selbstständig hoch einzuschätzen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Zu vernünftigen – –

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist der zweite Satz, Herr Kollege. Sie haben einen Punkt gesetzt, kein Komma.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war ein Semikolon!)

Heinrich Heidel (FDP):

Zu vernünftigen Lösungen zu kommen, geben wir den Mensch vor Ort eine Chance.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der heutigen dritten Lesung geht ein durchaus bewegtes, sogar heftiges Gesetzgebungsverfahren bei uns zu Ende.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist kein gutes Ende, Herr Minister!)

Ich denke, dass man, wie auch in anderen Bereichen, auch hier um die beste Lösung streiten muss.

(Gernot Grumbach (SPD): Eine gute würde mir schon reichen!)

Wenn man sich die Diskussion der letzten Monate seit April oder Mai dieses Jahres anschaut – Streuobstwiesen, Landschaftsschutzgebiete, Pflegepläne, Vorgehen gegen rechtswidrige Eingriffe –, so kann man feststellen, dass die Argumente in erheblichem Maße ausgetauscht worden sind, und das teilweise in sehr kämpferischer Manier.

Ich will hier auf wenige Punkte eingehen. Ein Thema der letzten Ausschusssitzung war, was angesichts der 15 aufgelösten großen Landschaftsschutzgebiete aus den hessischen Naturparks wird. Ich habe in dem Zusammenhang schon eindeutig gesagt, dass ich mit Erlass vom 28. Juni und dessen Veröffentlichung am 17. Juli 2006 diese Gebiete festgesetzt habe. Damit gibt es eine Allgemeinverfügung, die eine gute Rechtsgrundlage für das Fortbestehen der Naturparke ist.

Wir haben uns am Beispiel des Naturparks Odenwald über dieses Thema unterhalten. Dort sind die Akteure vor Ort in der Lage, die Ziele festzustellen. Ich glaube, dass

die Akteure vor Ort auch wesentlich besser in der Lage sind, diese Ziele festzustellen, als wenn das im fernen Wiesbaden geschieht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir über den Geopark Bergstraße-Odenwald reden, so stellen wir fest, dass er nicht in seiner Existenz bedroht ist. Man sieht sogar, dass es in diesem Geopark immerhin noch 70 Naturschutzgebiete und eine ganze Reihe von Landschaftsschutzgebieten gibt, darüber hinaus europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete. Vor allem bin ich davon überzeugt, dass alle Akteure in der Kommunalpolitik vor Ort offenbar ein großes Interesse haben, diese nachhaltige Entwicklung, die sie angestoßen haben, auch fortzuführen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was ist, wenn es nicht so ist?)

Deswegen haben die vor Ort Handelnden eine entsprechende Satzung verabschiedet. Wenn ich sehe, mit welcher Begeisterung Landrat Wilkes über diesen Geopark redet, glaube ich, dass die Akteure vor Ort bewiesen haben, welche Verantwortung sie in diesem Bereich übernommen haben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meinen Sie, mit Ihrem Gesetz unterstützen Sie das?)

Meine Damen und Herren, es wurde eben schon auf die Umsetzung von Bundesrecht in hessisches Recht und von europäischem Recht in hessisches Recht hingewiesen. Lassen Sie mich zu den wichtigen Regelungskomplexen kommen. Die Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie hat meiner Meinung nach in der gesamten Diskussion eine untergeordnete Rolle gespielt. Ich meine, Sie sind eines der wichtigen Instrumente des Naturschutzes, die wir in Hessen entsprechend umsetzen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass wir als Hessische Landesregierung gerade auch das, was die Europäische Union in die Diskussion bringt, sehr ernst nehmen und dass wir dem Vorwurf entgegenstehen wollen, dass der Naturschutz geschwächt wird. Dazu einige Zahlen im Zusammenhang mit dem Natura-2000-Netzwerk. 1999 haben wir gemeinsam mit der FDP die Regierungsverantwortung in diesem Land übernommen. Damals gab es 11 Vogelschutzgebiete mit 4.040 ha. Das entspricht 0,2 % der Landesfläche. Als FFH-Gebiete waren 1,7 % der Landesfläche gemeldet. Zugegebenermaßen gab es noch eine Nachmeldung, die diese Fläche auf 2,9 % anwachsen ließ. Sie haben sich dem europäischen Naturschutz verweigert.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht! Wer hat denn um jedes FFH-Gebiet gekämpft? – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben hier das, was die Europäische Union vorgegeben hat, nicht umgesetzt. Wir haben uns als CDU/FDP-Landesregierung dem europäischen Naturschutz gestellt. Wir haben inzwischen 14,7 % der Landesfläche als Vogelschutzgebiete und 9,9 % der Landesfläche als FFH-Gebiete ausgewiesen. Insgesamt sind es 20,9 % der Fläche; die beiden Gebietsarten überschneiden sich etwas. Bei Ihnen waren es nur 3,1 %. Ich meine, das sollte man hier herausstellen.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wenn wir hier Verantwortung gegenüber dem europäischen Naturerbe zeigen, tun wir dies in Hessen auf über 440.000 ha und in 639 Gebieten. Deswegen entbehrt der Vorwurf, die Landesregierung demontiere den Naturschutz, jeder Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, 200.000 ha FFH-Gebiete, 45 Lebensraumtypen, 80 besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten vom Schlammpeitzger bis zum Frauenschuh, in hessischen Vogelschutzgebieten 140 besonders geschützte Vogelarten, Brutplätze, Rast- und Überwinterungshabitate. Darüber hinaus gehören zu dem, was wir der Europäischen Union gemeldet haben, 1,8 % der Landesfläche, 750 Naturschutzgebiete, 38 ha. Weit über 20 %, fast ein Viertel der gesamten Landesfläche in Hessen, steht unter Naturschutz.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Unter FFH-Schutz!)

Ich glaube, dass wir damit gezeigt haben, dass wir die schwierigen Vorgaben der Europäischen Union ernst nehmen und entsprechend umgesetzt haben. Schauen Sie einmal über die Grenze nach Rheinland-Pfalz. Zugegebenermaßen regiert dort die CDU nicht. Aber bei der Umsetzung in diesem Bereich ist vieles mit dem vergleichbar, was wir in Hessen auch tun.

Meine Damen und Herren, für uns ist es wichtig, die Gebiete auf der einen Seite zu schützen und sie auf der anderen Seite weiterzuentwickeln. Denn die Europäische Union will Rechenschaftsberichte in drei- oder sechsjährigem Turnus haben. Deswegen führen wir auch Verträglichkeitsprüfungen durch, die insgesamt ein hohes wissenschaftliches Niveau haben.

Da diese Dinge nicht umsonst zu haben sind, versuchen wir in den nächsten Jahren eine Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel in FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten. Dazu dienen der Ökopunktehandel, die Schaffung einer Agentur, die Stiftung Natura 2000. All dies sind Bausteine zur Umsetzung von Natura 2000.

Wir haben uns bei der Beratung des Gesetzes auch der Frage nach weiter gehenden Ausweisungen gestellt. Deswegen wurde von der Fraktion – Frau Apel hat es eben erläuternd eingebracht – § 32 formuliert, mit dem sichergestellt wird, dass bei Erweiterungen über eine bestehende Schutzgebietsverordnung keine weitere Schutzgebietsverordnung gestülpt wird. Ich glaube, dass dies wichtig ist.

Meine Damen und Herren, wie ich schon sagte, fast ein Viertel der Landesfläche ist an die Europäische Union gemeldet. Wir wollen, dass diese Dinge nicht nur in Hochglanzbroschüren oder auf Papier verkündet werden, sondern wir wollen das in die Praxis umsetzen. Deswegen die Grunddatenerhebung, mit der wir im Jahr 2001 begonnen haben. Dafür sind alleine für das Jahr 2006 4,7 Millionen € veranschlagt. Wir haben ein Expertenteam für die Naturschutzdatenhaltung bei Hessen-Forst aufgebaut.

Man muss einmal über die Grenzen schauen. In Hessen standen kaum Daten zur Verfügung, während in Nordrhein-Westfalen seit 1991 systematisch Daten in diesem Bereich gesammelt wurden und auch entsprechend eingesetzt werden konnten. Wir hoffen, dass wir mit den Daten bei den FFH-Gebieten im Jahr 2007 fertig werden, bei den Vogelschutzgebieten im Jahr 2009.

Für das Gebietsmanagement der FFH-Gebiete brauchen wir Maßnahmenpläne. Es geht uns darum, dass wir nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg arbeiten, sondern dass wir alle Akteure vor Ort zu runden Tischen zusammenholen wollen, die Nutzer, die Naturschutzverbände und die Kommunen. Wir glauben vor allem, dass wir die Akzeptanz in erster Linie mit der Freiwilligkeit erlangen können. Ich denke, dass die Bürger das eher akzeptieren als Verbotskataloge.

Übrigens sind die ersten 80 Maßnahmenpläne erstellt, und es hat bis jetzt keine größeren Probleme gegeben.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2003 haben wir den Buchenwald-Nationalpark Kellerwald-Edersee ausgewiesen. Wenn ich sehe, dass darüber viel diskutiert und auch gestritten wurde, auch zu Beginn meiner Dienstzeit, dann stelle ich fest: Wir haben den Nationalpark mit der Region und nicht gegen sie ausgewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Das sind die Dinge, die wir wollen: dass wir mit den Bürgern über dieses Thema reden, dass sich der Nationalpark in der Region inzwischen zu einem Positivum entwickelt hat und dass man gerne darüber redet, dass man einen Nationalpark hat. Das haben wir gemacht, weil die Region aufgestanden ist und der Politik in Wiesbaden dann auch gesagt hat: Wir wollen jetzt einen Nationalpark haben.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nachdem Sie es jahrelang torpediert haben!)

Meine Damen und Herren, die Haushaltsmittel – ich glaube, Elisabeth Apel hat gestern schon einmal darauf hingewiesen – sind vielleicht auch ein Indikator für den Naturschutz. 1999 hatten Sie im Haushalt 11 Millionen €. Wir haben im Jahr 2006 für den Naturschutz 21 Millionen € bereitgestellt.

Meine Damen und Herren, auch diese Zahlen sollte man hier einmal anmerken, wenn man darüber redet und lästert, dass der Naturschutz in Hessen getreten würde.

(Beifall bei der CDU)

Allein für Natura 2000, für die Grunddatenerhebung usw. haben wir seit 2001 15 Millionen € zur Verfügung gestellt, um die Daten zu haben, die andere Länder inzwischen schon haben. Wir haben eine Stiftung Natura 2000 gegründet und wollen sie bis zum Ende des nächsten Jahres mit 12 Millionen € Stiftungskapital ausstatten.

Meine Damen und Herren, ich behaupte hier: In Hessen hat es noch nie so viel Naturschutz gegeben wie heute.

(Beifall bei der CDU – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie bauen doch jetzt gerade ab!)

Ich denke, dass das auch nach außen darzustellen ist. Schauen Sie sich einmal die Flächen an, auf denen aktiver Naturschutz betrieben wird. Schauen Sie sich die Zahlen an – das Geld, das Sie für Naturschutz ausgegeben haben, und was wir heute für Naturschutz ausgeben.

Wenn man über europäisches Naturschutzrecht nachdenkt, dann denke ich, die hohe Durchsetzungskraft dieser europäischen Ziele wird alle Beteiligten zwingen, in Zukunft hier auch Naturschutz zu betreiben.

Meine Damen und Herren, Vertragsnaturschutz hat Vorrang. Deswegen meine ich auch, dass wir in den sieben-einhalb Jahren, die wir an der Regierung sind – erst mit der FDP und jetzt mit absoluter Mehrheit ausgestattet –,

bewiesen haben: Kooperation statt Konfrontation – nicht nur in der Umweltpolitik, sondern auch und gerade in der Naturschutzpolitik – war die Grundlage unserer Politik.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch ein Satz zu den Streuobstwiesen, da die Leute in erheblichem Maße Sorge hatten, dass es das Stöffchen plötzlich nicht mehr geben könnte. Obwohl die Streuobstwiesen intensiv geschützt waren – wenn Sie so wollen –, sind sie von 8 Millionen auf 2 Millionen Bäume zurückgegangen, weil nicht erneuert werden konnte. Wir sagen: Schutz durch Nutzung. Die Formulierung, die wir gefunden haben, ist die äppelwoi-freundlichste Formulierung, die es in Hessen jemals in einem Gesetz gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem jetzigen Naturschutzgesetz sind wir auf einem richtigen und guten Weg.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Abstimmung in der dritten Lesung.

Vorher aber zu dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/6305. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen gedenkt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der Antrag bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP und Ablehnung durch die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden ist.

Damit kommen wir zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des Naturschutzrechts, zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes und anderer Rechtsvorschriften, Drucks. 16/6190 neu zu Drucks. 16/6041 zu Drucks. 16/5549. Wer diesem Gesetzentwurf in der von mir vorgelegten Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung durch die Fraktionen der CDU und der FDP zugestimmt worden ist und dass er von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden ist. Somit ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung unter Berücksichtigung der ersten und zweiten Berichtigung zu Drucks. 16/6190 angenommen, und das Gesetz ist hiermit beschlossen.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Wieder ein schwarzer Tag! – Widerspruch bei der CDU)

– Ich finde es sehr nett, dass es euch hier so gut gefällt. – Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004 – Drucks. 16/6341 zu Drucks. 16/5829 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Scholz. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Die Redezeit beträgt 5 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Weinmeister für die Fraktion der CDU.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten uns im Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung vorgenommen, dass wir es einmal schaffen wollten, vor den Haushaltsberatungen die Prüfung der Haushaltsrechnung des vorvergangenen Jahres durchzuziehen und auch hier zu verabschieden. Wir haben es diesmal geschafft. Ich glaube, das verdient ein herzliches Dankeschön an alle, die beteiligt waren.

(Beifall bei der CDU)

Ein besonderer Dank gebührt dabei dem Hessischen Rechnungshof. Der Präsident, Herr Prof. Eibelshäuser, ist heute unter uns.

(Beifall)

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle im Namen der CDU-Fraktion für die gute, vertrauensvolle und immer präzise Zusammenarbeit der vergangenen Jahre im Unterausschuss ganz herzlich danken. Wir als Parlamentarier wissen, was wir am Hessischen Rechnungshof haben. Viele Vorgänge, Bemerkungen und Hinweise aus dem Rechnungshof haben uns auf Möglichkeiten hingewiesen, wie wir auch unseren Haushalt und das Verwaltungshandeln effizienter gestalten können, wo es hakt und wo man nachhaken muss. Wir glauben, dass dies immer wieder wichtig ist, um auch unsere Kontrollfunktion als Parlament wahrzunehmen.

Ich möchte mich auch bei dem Unterausschuss bedanken, bei der Vorsitzenden, Frau Hoffmann, die heute leider nicht da sein kann, aber auch bei allen Mitgliedern, weil ich glaube, dass die Zusammenarbeit dort schon etwas Besonderes ist, weil wir gemeinsam versuchen, nicht im Parteienstreit, sondern im Sinne der Sache etwas auf den Weg zu bringen. Daher auch an dieser Stelle meinen Dank.

Zum Haushalt 2004 möchte ich nur eine Bemerkung machen, weil sie mir als CDU-Parlamentarier schon am Herzen liegt. Der Haushalt 2004 war der erste Haushalt, der unter den Kautelen der „Operation sichere Zukunft“ aufgestellt worden ist. Wir sind damals hart gescholten worden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden Sie heute immer noch!)

Wir sind in den Wahlkreisen immer wieder darauf angesprochen worden: Musste das sein? Musstet ihr so eingreifen? – Wenn ich mir heute die Zahlen anschau, wenn wir den Haushalt 2007 hier beraten, dann stelle ich fest: Hätten wir das damals nicht gemacht, hätten wir die Einsparung von 1 Milliarde € damals nicht auf den Weg gebracht, dann würden wir heute noch immer nicht in der Lage sein, einen verfassungsgemäßen Haushalt einzubringen, der auch noch die Möglichkeit gibt, zu gestalten. Diesen Grundstein haben wir mit dem Haushalt 2004 gelegt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen fühlen wir uns als CDU – dieser Satz muss einfach gestattet sein – noch einmal bestätigt. Es war eine schwierige Operation, es war für alle, die daran beteiligt waren, nicht einfach. Der Erfolg gibt uns jedoch recht, und wir möchten der Landesregierung für den Haushalt 2004 Entlastung erteilen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht die Landesregierung, aber der Landtag insgesamt wird immer besser. Ich sage dies als einer, der Selbstlob eigentlich nicht mag, vor allem deshalb, weil es uns von der Landesregierung und der CDU-Fraktion bis zum Erbrechen immer wieder vorerzählt wird.

(Frank Lortz (CDU): Na, na!)

Ich sage dies aber, weil wir Abgeordnete, die im Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung zusammenarbeiten, tatsächlich immer besser werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Beim vorletzten Mal – Herr Kollege Weinmeister hat schon darauf hingewiesen – haben wir es im laufenden Jahr der Vorlage des Berichts des Rechnungshofs nicht mehr ganz geschafft und mussten in den Januar vertagen. Letztes Jahr konnten wir noch in der letzten Sitzung vor Jahresabschluss den Abschluss vollziehen. Heute sind wir in der Entlastungsentscheidung noch eine Plenarrunde früher dran. Damit wissen wir als Haushaltsgesetzgeber jetzt erstmals seit unerdenklicher Zeit, bevor wir der Landesregierung in Form des Landeshaushalts für das Jahr 2007 die nächste Ermächtigung zum Geldausgeben erteilen, welche Beanstandungen es im Haushaltsvollzug gibt. Das ist gut so. Wir haben uns vorgenommen, diese Praxis weiter zu verbessern und nicht wieder später zu werden.

Meine Damen und Herren, nicht nur sich selbst soll man danken – natürlich nicht. Zu danken haben wir in erster Linie dem Hessischen Rechnungshof und an seiner Spitze dem Präsidenten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Prof. Eibelhäuser, wir danken für die Arbeit insgesamt, für die Prüfungstätigkeit im Besonderen und für die Begleitung und Unterstützung des Unterausschusses bei seinen Beratungen. Bitte geben Sie den Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses weiter, die alle daran mitwirken, dass wir als Parlament unsere Aufgaben erfüllen können. Dabei geht es, wie Sie wissen, nicht nur um die eigentliche Prüfungstätigkeit des Hofes, sondern auch und gerade um die Wirkung der Tatsache, dass der Hof existiert und jederzeit die Möglichkeit hat, zu prüfen. Neudeutsch nennt man das Prävention.

Hier und heute ist jedenfalls genau der richtige Zeitpunkt, die öffentliche Anerkennung für die Arbeit des Rechnungshofs zu formulieren. Das tun wir jedes Jahr, aber das ist auch jedes Jahr von Neuem sehr wohl berechtigt, Herr Prof. Eibelhäuser.

Meine Damen und Herren, über die Entlastung der Landesregierung sollte aber nicht entschieden werden, ohne zumindest den wesentlichsten Kritikpunkt anzusprechen. Damit meine ich nicht primär die einzelnen Beanstandungen am Vollzug. Hierzu bedienen wir uns für kritische Fälle eines neu entwickelten Verfahrens, des mit dem Rechnungshof abgestimmten Nachberichts. Dieses Verfahren führt dazu, dass es nicht – wie gelegentlich früher –

vorkommt, dass eine Beanstandung seitens der Administration mit der Bemerkung „wird zukünftig beachtet“ quittiert und dann unverzüglich vergessen wird. Vielmehr wird hier tatsächlich auf die Abstellung der Mängel gedrängt. Das neue Verfahren hat sich bereits bewährt. Ich denke, wir werden es fortführen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

An dieser Stelle muss natürlich aber wieder die Verschuldung angesprochen werden. Im Vollzug des Haushalts des betrachteten Jahres 2004 wurde eine Nettokreditaufnahme von 1.679 Millionen € getätigt. Dagegen stehen Nettoinvestitionen in Höhe von 838 Millionen €. Somit stellte der Hof eine Überschreitung der nach der Verfassung zulässigen Kreditaufnahme um 841 Millionen € fest. Das heißt, das sind ziemlich genau 100 %. Die Regierung hat also doppelt so viele Schulden gemacht, wie es ihr die Verfassung erlaubt. Was geschieht?

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist Ihre Auslegung!)

– Das stammt aus dem Bericht des Hofes. – Was geschieht? Zunächst einmal hat sich damit natürlich der Gesamtschuldenstand des Landes weiter erhöht. Am Ende des Jahres 2004 betrug er 31.839 Millionen €. Der Rechnungshof weist in seinem Bericht dankenswerterweise einen Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung über zehn Jahre aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt innerhalb dieses Zeitraums von zehn Jahren, also von 1994 bis zum Jahre 2004, von 3.053 € auf 4.828 €. Dies ist eine Steigerung um rund 60 %, wobei man feststellen muss – das geschieht jetzt unter der Fragestellung, wer eigentlich mit Geld umgehen kann –, dass ein Drittel der Verschuldung in die rot-grüne und zwei Drittel der Verschuldung in die schwarz-gelbe Regierungszeit fallen. Da fragt man sich doch, woher eigentlich das Märchen stammt, dass die Schwarzen mit Geld besser umgehen könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mehr ist auf diese Feststellung des Hofes hin leider nicht geschehen. Mittlerweile sind wir zwei Haushaltsjahre weiter und haben eine weitere Erhöhung des hessischen Schuldenbergs erlebt, statt der von Herrn Weimar immer wieder propagierten Trendwende.

Allerdings wissen wir, warum unsere Schulden immer weiter steigen. Herr Weimar, Sie bekommen es diese Woche noch einmal gesagt:

Solide und transparent, wahr und klar wie Hauswirtschaft zu sein hat, ist das nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr, unüberlegt und nicht ganz seriös.

Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht wundern, dass wir der Entlastung nicht zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nun Herr Kollege von Hunnius für die FDP-Fraktion.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler und Dieter Posch (FDP))

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie auch mich für die FDP-Fraktion mit einem Dank an den Hessischen Rechnungshof beginnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich danke Herrn Prof. Eibelshäuser, ich danke auch dem Vizepräsidenten, Herrn von Gall. Ich danke ebenfalls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Arbeit des Rechnungshofs in seiner neuen Zusammensetzung hat sich hervorragend bewährt. Die Berichte und Empfehlungen sind schneller, direkter und konkreter denn je. Ich würde mir wünschen, dass sie auch folgenreicher als bisher wären. Wir sind da aber auf einem guten Wege.

Die Arbeit des Rechnungshofs hinsichtlich der Entlastung der Landesregierung bezieht sich auf zwei Punkte. Zum einen geht es um die Kritik des Haushaltsgebarens im Haushaltsvollzug. Zweitens geht es um langfristige strategische Empfehlungen. Ich möchte zu beidem jeweils ein Beispiel nennen.

Hinsichtlich der langfristigen Empfehlungen hat der Rechnungshof dankenswerterweise Überlegungen angestellt, wie die nach der Verfassung zulässige Grenze für die Verschuldung besser formuliert werden kann, weil sich die Regelungen zur Begrenzung der Staatsverschuldung als weitgehend unwirksam erwiesen haben. Der Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass es angezeigt erscheint, diese Grenze an der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft bzw. der Wirtschaft eines Landes, also am Bruttoinlandsprodukt, zu bemessen. Das heißt im Klartext, man hat sich an den Maastricht-Kriterien zu orientieren. Das ist für uns, die Mitglieder der FDP-Fraktion, eine recht erfreuliche Empfehlung. Denn wir haben einen entsprechenden Antrag eingebracht. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat den Inhalt dieses Antrags so dargestellt, als ob es sich um die krankhafte Ausgeburt eines schlimmen Geistes handeln würde. Er hat behauptet, das sei völlig praxisfern. Herr Minister, ganz so praxisfern scheint es doch nicht zu sein – er hört nicht zu, das macht aber nichts –, wenn der Rechnungshof diese Empfehlung gibt.

Zumindest hat es dazu geführt, dass die CDU-Fraktion das nicht mehr in Bausch und Bogen ablehnt. Vielmehr befindet sich unser Antrag noch im Verfahren. Vielleicht können wir erreichen, dass ein Standpunkt, der auch von dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Herrn Glos, geteilt wird, auch bei den Mitgliedern der hessischen CDU seine Anhänger findet. Zumindest freue ich mich über die Weggenossenschaft des Rechnungshofs bei diesem Gedankengut und bedanke mich dafür. Das ist ein zufälliges Zusammentreffen dieser Überlegungen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ha, ha, ha, das ist ein sehr „zufälliges Zusammentreffen“!)

– Natürlich ist das ein zufälliges Zusammentreffen. Herr Kollege, ich bitte Sie, was soll denn das jetzt sein? Sie sollten sich einmal anschauen, wann wir diesen Antrag eingebracht haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, wir wollen lieber nicht untersuchen, wann der Rechnungshof das das erste Mal beraten hat!)

– Das weiß ich nicht. Herr Kollege, das ist eine Unverschämtheit, die ich wirklich von mir weise.

(Beifall bei der FDP – Zuruf: Das ist typisch Kaufmann!)

Auf diese Weise sollten wir bitte nicht miteinander umgehen – wirklich nicht. Ich hatte gehofft, dass wir zu einem einvernehmlichen Schluss unserer Debatte kommen. Herr Kollege, auf diese Weise werden wir das nicht erreichen. Das sollten Sie sich in die Haare schmieren, die Sie nicht mehr haben.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sind grüne Ungezogenheiten!)

Ich will als Beispiel eine einzelne Empfehlung des Rechnungshofs anführen. Das betrifft die Bemerkung Nr. 15.

(Unruhe)

– Herr Präsident, es ist furchtbar schwer, dagegen anzureden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, es ist immer so, dass es ein bisschen lauter wird, wenn es in der Debatte einen Disput gibt. Aber es ist ja jetzt schon wieder leise. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Roland von Hunnius (FDP):

In Bemerkung Nr. 15 hat sich der Rechnungshof damit beschäftigt, dass bei der Bewilligung von Fördermitteln das zuständige Ministerium die von der Kommune zu erhebenden Straßenbeiträge nicht zuwendungsmindernd angesetzt hat. Ich will in die Angelegenheit nicht näher einsteigen, will aber doch dazu sagen, dass der Ablauf des gesamten Verfahrens deutlich gemacht hat, dass da grundsätzlich etwas geändert werden muss. Das wurde vom Ministerium auch zugesagt.

Ich will jetzt Daten nennen.

Die Abnahme der Maßnahme erfolgte im August 1996. Die Kommune legte den Schlussverwendungsnachweis im März 2000 vor.

Das ist also etwa dreieinhalb Jahre später.

Das zuständige Amt für Straßen- und Verkehrswesen prüfte diesen erst rund drei Jahre später.

Die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs ging dem Ministerium im Februar 2004 zu.

Das Ministerium hat dann erst volle 19 Monate später dazu Stellung genommen. Das heißt, wir haben hier einen Ablauf, der 9,5 Jahre gedauert hat. Das ist mit Sicherheit nicht erträglich. Das kann nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Frank Lortz (CDU))

Hierzu muss ich sagen: Das ist eine Angelegenheit der nachgeordneten Behörden. Es ist natürlich aber auch eine Angelegenheit des Ministeriums.

Es wurde eingewandt, das habe auch an der hohen Arbeitsbelastung und personellen Engpässen gelegen. Dazu muss ich sagen: Das ist auf gar keinen Fall hinnehmbar.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Ich danke hier sehr dem Finanzminister, der, jenseits davon, dass er in das Kabinett eingebunden ist, gesagt hat: „Das kann so nicht bleiben“, und das in scharfer Form gerügt hat. Ich wünsche mir sehr, dass daraus Konsequenzen gezogen werden und dass die Arbeit des Rechnungshofs künftig nicht von den Ministerien behindert wird.

(Beifall der Abg. Dieter Posch, Heinrich Heidel (FDP) und Frank Lortz (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. – Wir können so schnell sein, wie wir wollen. Wenn im Vorfeld neuneinhalb Jahre zwischen dem eigentlichen Faktum und der Stellungnahme des Ministeriums vergehen, dann kann man letztlich nichts mehr machen.

Ich möchte noch einmal dem Rechnungshof und den Kolleginnen und Kollegen im Unterausschuss herzlich danken. Ich wünsche mir, dass die Zusammenarbeit so weitergeführt wird und dass möglichst schnell möglichst viele Konsequenzen für die Arbeit in der Praxis gezogen werden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Pighetti. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Marco Pighetti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte den Bericht des Landesrechnungshofs und die Aussprache im Plenum dazu nutzen, dem Landesrechnungshof und allen seinen Mitarbeitern im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich zu danken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Prof. Eibelshäuser, nehmen Sie auch unseren Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit.

Der Prüfbericht zur Haushaltsrechnung des Jahres 2004 enthält zahlreiche Verbesserungsvorschläge, Kritik und natürlich auch Hinweise, wie man es besser machen kann. Die vielen Beispiele, wo und wie die Landesmittel effizienter eingesetzt werden könnten, zeigen, dass der hiermit ermöglichte kontinuierliche Verbesserungsprozess weiterhin notwendig ist.

Wer sich den Bericht anschaut, erkennt, dass sich die Relevanz der Beispiele bereits dadurch zeigt, dass vieles aus den Hinweisen des Rechnungshofs bereits umgesetzt wurde bzw. Abhilfe durch die Landesregierung fest zuge sagt ist.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen, die etwas mehr Aufmerksamkeit verdienen, weil es sich dabei um grundsätzliche Fragen handelt. Zum einen geht es um Probleme im Zusammenhang des regelgerechten Einsatzes von Fördermitteln des Landes. Der Rechnungshof rügt den Verzicht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr

und Landesentwicklung, zweckwidrig eingesetzte Fördermittel des Landesprogramms Einfache Stadterneuerung in Höhe von rund 160.000 € von einer Stadt zurückzufordern. Dabei wurde weder die erforderliche Einwilligung des Ministeriums der Finanzen noch die des Rechnungshofs eingeholt.

Nun geht es natürlich nicht darum, diesen konkreten Fall im Detail aufzuklären. Es ist aber festzuhalten, dass der regelgerechte Einsatz der Fördermittel vom Land angemessen zu überwachen ist. Schließlich geht es um die Verwendung öffentlicher Mittel. Die Beachtung der Beteiligungsrechte des Finanzministeriums und des Rechnungshofs sollte schlichtweg selbstverständlich sein.

Ich möchte auf ein zweites, sensibleres Thema zu sprechen kommen. Dabei geht es um die Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Vorruhestand bei Dienstunfähigkeit. Der Rechnungshof kritisiert, dass mehrere Ministerien und nachgeordnete Stellen dem Ziel der Eindämmung der Versorgungsausgaben nicht hinreichend Rechnung trugen.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

Konkret geht es darum, dass die amtsärztlichen Untersuchungen häufig zu lange dauerten, ungenau angeordnet wurden oder gar nicht stattfanden. So hat das Kultusministerium im Frühsommer des Jahres 2000 eine nicht unerhebliche Zahl an Lehrkräften ohne amtsärztliche Untersuchung in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Darüber hinaus erfolgte lediglich in einer geringen Zahl von Versorgungsfällen eine Nachuntersuchung. Das muss man sich vor dem Hintergrund vor Augen halten, dass man demnächst die Rente erst mit 67 erhalten wird. Stets wird das Ziel postuliert, das reale Renteneintrittsalter anzuheben. Außerdem gibt es in der Bevölkerung ohnehin latent vorhandene Vorbehalte bzw. Verdächtigungen gegenüber den Bediensteten des öffentlichen Dienstes und den Beamten. Wer das berücksichtigt, weiß natürlich, dass sich da einiges an Sprengstoff verbirgt. Es findet sich nämlich immer so ein Fall wie der des in Hessen frühzeitig pensionierten Lehrers, der in der Schweiz dann weiterarbeitet. Dies war ein Fall, der in der interessierten Öffentlichkeit natürlich auf große Resonanz gestoßen ist.

Um vorherrschende – oder auch nur geschürte – Vorurteile nicht zu vertiefen, ist es nötig, dass die Verwaltung bestehende Regelungen konsequent umsetzt, wozu ausdrücklich auch Maßnahmen zur gezielten Wiederverwendung und zur anderweitigen Verwendung betroffener Mitarbeiter gehören.

(Beifall bei der SPD)

Denjenigen, von denen wir erwarten, dass sie zukünftig länger arbeiten, muss klar sein, dass auch ein Beamter nur dann vorzeitig in den Ruhestand gehen darf, wenn es hierfür einwandfreie gesundheitliche Gründe gibt.

Letzter Punkt. Hierbei geht es um die Steuerfestsetzung bei Personen mit überdurchschnittlich hohen Einkünften. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass Einkommensteuerfälle von Personen mit überdurchschnittlich hohem Einkommen wegen komplexer Sachverhalte ein höheres Risiko von Steuerausfällen bergen und deswegen von den Finanzämtern überwiegend intensiver geprüft werden sollten als Standardfälle, bei denen eine überschlägige Prüfung genügt. Wenn der Rechnungshof nun aber keine Unterschiede bei der Bearbeitung intensiver bzw. überschlägig zu prüfender Fälle feststellt und sich bei beiden

Fallgruppen die gleichen Bearbeitungsmängel zeigen, stimmt etwas nicht im Lande Hessen.

Wenn nämlich Betriebsprüfungsstellen bei Fällen mit überdurchschnittlich hohen Einkünften nur unzureichende Außenprüfungen durchführen bzw. die Prüfungen ganz unterbleiben und wenn Vorauszahlungen zur Einkommensteuer von den Finanzämtern unkontrolliert übernommen werden – es finden sich zahlreiche weitere Punkte in diesem Prüfbericht –, liegt die Bevorzugung von Personen mit überdurchschnittlich hohen Einkünften auf der Hand.

Ich kann die Landesregierung deshalb nur auffordern, die vom Rechnungshof gemachten Vorschläge zur effizienteren Überprüfung der besser verdienenden Gruppe der Steuerzahler umgehend umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Marco Pighetti (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Es handelt sich hierbei nicht nur um einen wichtigen Beitrag zur Steuergerechtigkeit, sondern auch um einen Beitrag zur Schließung eines landesinternen Steuerschlupflochs für bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Zum Abschluss. Trotz der Hilfe des Rechnungshofs, trotz der lautstark gefeierten „Operation sichere Zukunft“ und trotz umfangreicher Verkäufe ist es Ihnen auch im Jahr 2004 nicht gelungen, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen. Auch das ist Teil der Kritik des Rechnungshofs. Die SPD wird der Haushaltsrechnung 2004 dementsprechend nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der übrigen Fraktionen zugestimmt worden ist und sie damit beschlossen ist.

Wir kommen nun zur Bereinigung der Tagesordnung. Als Erstes kommen die Beschlussempfehlungen an die Reihe. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reduzierung der Regionalisierungsmittel – Drucks. 16/6231 zu Drucks. 16/5686 –

Berichtersteller: Herr Kollege Riege. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Ich komme zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erfolgsmodell SchuB-Klasse weiter ausbauen – Drucks. 16/6233 zu Drucks. 16/5955 –

Berichterstellerin: Frau Kollegin Henzler. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD angenommen worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Sofortprogramm für Ausbildung – Drucks. 16/6353 zu Drucks. 16/5908 –

Berichterstellerin: Abg. Ravensburg. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sofortprogramm für Ausbildungsplätze – Drucks. 16/6354 zu Drucks. 16/5967 –

Berichterstellerin: Abg. Ravensburg. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend berufliche Ausbildungsförderung – Drucks. 16/6355 zu Drucks. 16/5998 –

Berichterstellerin: Abg. Ravensburg. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktion der CDU bei Ablehnung durch die übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hessisches Gleichberechtigungsgesetz zeitgerecht novellieren – Re-

gierungsentwurf zurückziehen – Drucks. 16/6356 zu Drucks. 16/5909 –

Berichterstatterin: Frau Kollegin Schulz-Asche. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist festzustellen, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes – Drucks. 16/6367 zu Drucks. 16/5483 –

Berichterstatter: Abg. Klein (Freigericht). – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD zugestimmt worden ist.

Ich lege Ihnen jetzt das vor, was die Geschäftsführer verabredet haben. Das müssen wir noch abnicken.

Die **Tagesordnungspunkte 18, 19, 20, 23 und 28** gehen in das nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 25 soll ohne Aussprache an den Ältestenrat überwiesen werden. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Die **Tagesordnungspunkte 26, 27, 29, 30, 31, 34 und 44** gehen in das nächste Plenum.

Übrig bleibt **Tagesordnungspunkt 41**. Er soll an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen werden. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich herzlich, wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende. Bis demnächst.

(Schluss: 18.32 Uhr)